



N12<522842463 021



ubTÜBINGEN



N.F. 54-56

JAHRBUCH

für Schlesische Kirchengeschichte

N.F. 54

1975

n
69

JAHRBUCH

JAHRBUCH FÜR SCHLESISCHE KIRCHENGESCHICHTE

Zeitschrift für schlesische Kirchengeschichte

Neue Folge - Band 54/1975

Herausgeber

Prof. Dr. Gerhard Heusch

Copyright 1975 by Verlag „Unser Weg“, Lübeck
Printed in Germany - Alle Rechte vorbehalten
Gesamtherstellung: H. Frey, Elm (Genève)
KOBLENZ 0 21 28 28 28 - 2 2 28 28

JAHRBUCH FÜR SCHLESISCHE KIRCHENGESCHICHTE

Copyright 1975 by Verlag „Unser Weg“ Lübeck

Printed in Germany – Alle Rechte vorbehalten

Gesamtherstellung: H. Frey, Ulm (Donau)

ISBN 3 - 87836 - 330 - 3

JAHRBUCH

für Schlesische Kirchengeschichte

Neue Folge: Band 54/1975

Herausgegeben

von Dr. Dr. Gerhard Hultsch

VERLAG „UNSER WEG“ LÜBECK

JAHRBUCH

für Schlesiens Kirchengeschichte

Neue Folge: Band 24/1972

Herausgegeben

von Dr. Dr. Gerhard Hufsch



VERLAG "LIEBKOW" LÖBCK

9226

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
1.	K. Sygusch: Die Bistümer Meißen und Breslau . . .	7
2.	L. Radler: Beiträge zur Geschichte des Schweid- nitzer Kämmereidorfes Leutmannsdorf .	38
3.	W. Laug: Das Breslauer Domkapitel am Vorabend der Reformation nach den „Acta Capituli Wratislaviensis“	88
4.	G. Jaeckel: Zur fridericianischen Kirchenpolitik in Schlesien	105
5.	C. Schwencker: Die arianische Häresie	156
6.	O. Söhngen: Die Evangelische Kirche der (altpreußi- schen) Union und das Problem der Hei- matvertriebenen	164
7.	G. Hultsch: Mitteilungen des Vereins für Schlesische Kirchengeschichte e. V.	185
8.	Bücherberichte	187

Die Bistümer Meißen und Breslau

Ein Überblick über ihre Beziehungen im Mittelalter

I. Die Missionsbistümer Meißen und Breslau in der ersten Zeit ihres Bestehens

Die beiden benachbarten Bistümer Meißen und Breslau hatten eine verhältnismäßig lange gemeinsame Grenze. Eine Grenze kann Vorteil oder Nachteil sein; sie kann verbinden, aber auch trennen.

Wir müssen beachten, daß die Diözesangrenze zwischen Meißen und Breslau zwei Erzdiözesen und zwei Länder voneinander trennte. Unter diesen Umständen konnte zunächst von einer Anbahnung und Entwicklung nachbarlicher Beziehungen aus kirchenpolitischen, völkisch-sprachlichen, politischen und anderen Gründen kaum die Rede sein. Beide Bistümer entstanden in der sogenannten Ottonischen Zeit. Meißen während der Regierung Ottos I. im Jahre 968 als Suffragan des Erzbistums Magdeburg¹⁾. Seine östliche Grenze war wegen der schwankenden Politik Ottos III. gegenüber Böhmen und Polen umstritten²⁾. Das Gebiet westlich der Oder (Niederschlesien) gehörte wechselweise einmal zum Bistum Prag, ein andermal zur Diözese Meißen. Das Bistum Breslau entstand um das Jahr 1000³⁾.

Die bedeutungsvolle Zusammenkunft Ottos III. und Boleslaus Chrobrys im Jahre 1000 am Grabe des Heil. Adalbert gipfelte in der Errichtung des Erzbistums Gnesen. Damit bekam Polen eine eigene, von Deutschland unabhängige, kirchliche Metropole. Boleslaus Chrobry, dem die Konsolidierung des polnischen Staates zu verdanken ist, hat die schlesischen Gebiete links der Oder Polen einverleibt und dem von der Erzdiözese Gnesen abhängigen Bistum Breslau zugewiesen⁴⁾.

Nachdem sich das Bistum Breslau von dem schweren Rückschlag, den es durch das Wiederaufleben des Heidentums erlitten, wieder erholt

¹⁾ W. Rittenbach und S. Seifert, Geschichte der Bischöfe von Meißen 968-1581. (Studien zur katholischen Bistums- und Klostersgeschichte. Bd. 8, Leipzig 1965) 1-2.

W. Schlesinger, Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter. Bd. I, (Mitteldeutsche Forschungen. 27/1, Köln 1962), 12,20.

²⁾ K. Maleczynski, Die Politik Otto III. gegenüber Polen und Böhmen im Lichte der Meißener Bistumsurkunde vom Jahre 955. (Letopis, Jahresschrift des Instituts für sorbische Volksforschung. Reihe B Nr. 10/2, Bautzen 1963). 166, 175 f.

³⁾ T. Silnicki, Dzieje i ustrój kościoła katolickiego na Śląsku do końca wieku XIV. (Wydawnictwo „Pax.” Warszawa 1953), 14-19. (Geschichte und Verfassung der katholischen Kirche in Schlesien bis zum Ende des 14. Jhs. Verlag „Pax“).

⁴⁾ Maleczynski, a. a. O., 196 f., 200-203. Rittenbach u. Seifert, a. a. O., 13-16.

hatte, haben die ersten bekannten Breslauer Bischöfe zunächst ihr besonderes Augenmerk auf die Westgrenze ihrer Diözese gerichtet. Sie bemühten sich nach 1050 mit Unterstützung Kasimirs des Erneuerers, ihren kirchlichen Einfluß vor allem in den Gebieten links der Oder auszudehnen und zu vertiefen. Doch es dauerte noch fast hundert Jahre, bis die Grenzfrage zwischen den Bistümern Meißen und Breslau so weit geklärt war, daß Papst Hadrian IV. in der Protektionsbulle vom 23. April 1155 die Grenzen des Bistums Breslau umreißen konnte, die Papst Innocenz IV. in seiner Bulle vom 9. August 1245 nochmals bestätigte. Sie verlief auf dem Kamm des Riesen- und Isergebirges bis zur Tafelfichte (dem alten Grenzpfiler Böhmens, Schlesiens und der Lausitz), zog sich von da nordwärts bis Greiffenstein und dann am Queis und Bober entlang bis Krossen, setzte hier über die Oder und ging auf der rechten Seite derselben stromaufwärts bis Glogau⁵⁾.

Den Queiskreis, der ursprünglich zum böhmischen Zagost gehörte, schenkte König Wenzel I. von Böhmen dem Bistum Meißen, weshalb die Meißener Bistumsmatrikel (1346) Friedeberg/Queis unter den Pfarreien des Archipresbyteriats Seidenberg aufführt. Sämtliche Pfarreien des schlesischen Herzogtums Sagan westlich vom Queis und Bober gehörten zum Bistum Meißen. Noch 1223 war die politische Zugehörigkeit des Queiskreises unsicher⁶⁾. Durch die sogenannte Oberlausitzer Grenzurkunde (1241) wurde er der Oberlausitz angegliedert⁷⁾. Damit war in diesem Gebiet die Landes- mit der Bistumsgrenze identisch.

Ein wesentlicher Grund, warum zwischen den Bistümern Meißen und Breslau in den ersten Jahrhunderten ihres Bestehens keine Beziehungen entstanden, liegt daran, daß beide ausgesprochene Missionsbistümer waren. Jede der beiden Diözesen hatte genug mit den Schwierigkeiten des eigenen Kirchenaufbaus zu tun. Beide brauchten Vorbilder und Unterstützung, die sie in verschiedenen Kirchengebieten suchten. Meißen fand sie in dem westlichen Deutschland. Der Aufbau der katholischen Kirche in Polen und im Bistum Breslau vollzog sich dagegen nach romanischem Muster⁸⁾. Mitgeholfen haben dabei die Bischöfe Hieronymus (1046–1062)⁹⁾ und Walter (1149–1169)¹⁰⁾, von denen der eine aus Rom, der andere aus der Gegend von Lüttich, stammte.

⁵⁾ J. Jungnitz, Die Grenzen des Breslauer Bistums. DQSG 3 (1907), 3
K. Blaschke, Zur Siedlungs- und Bevölkerungsgeschichte der Oberlausitz. (Oberlausitzer Forschungen, hrsg. von M. Reuther. Leipzig 1961). 61.

⁶⁾ R. Jecht, Neues zur Oberlausitzer Grenzurkunde. NLM 95 (1911), 83 f.

⁷⁾ E. Gierach, Der Sagost bezeichnet die Ost-Oberlausitz. NLM 111 (1935), 169-172.

⁸⁾ A. Rogalski, Kosciol katolicki na Slasku. Warszawa 1935. (Die katholische Kirche in Schlesien). 14.

⁹⁾ Silnicki, a. a. O. 33.

¹⁰⁾ Ebd. 35

Die romanischen Einflüsse auf die Kirche in Polen und Schlesien waren bis Ende des 11. Jh. vorherrschend; ein Bedürfnis zur Anknüpfung von Kontakten nach Meißen bestand nicht. Außerdem stand irgendwelcher Annäherung zwischen Meißen und Breslau auch die damalige Kirchenpolitik des Erzbistums Magdeburg entgegen. Magdeburg hatte sich zu Anfang des 11. Jh. darum bemüht, seine Suffraganansprüche auf das Bistum Posen glaubhaft zu machen ¹¹⁾. Deshalb verfolgten die Vertreter des polnischen Episkopats mit Mißtrauen die Kirchenpolitik des heiligen Norbert. Norbert benutzte einen günstigen Augenblick in der großen Politik, um den Führungsanspruch des Erzbistums Magdeburg auf die polnischen Bistümer zu erneuern ¹²⁾. Zu irgendwelchen kirchenpolitischen Umgruppierungen ist es nicht gekommen, weil der Papst politische Rücksichten nahm und Norbert schon 1134 verstarb. Daher behielt der Gnesener Erzbischof seine Rechte über seine Bistümer ¹³⁾.

Mit dem 12. Jh. trat nicht auf der kirchlichen, sondern auf der politischen und wirtschaftlichen Ebene eine Annäherung zwischen Deutschland und Schlesien ein. Die Anbahnung politischer Verbindungen zu den polnischen Fürsten seitens des deutschen Reiches einerseits und das Bestreben, hauptsächlich der schlesischen Fürsten, die verwandtschaftlichen Beziehungen zu den deutschen Fürstenhäusern für Wirtschaft, Handel und kulturellen Fortschritt des Landes nutzbar zu machen, andererseits, führte dazu, daß Ritter, Städter, Bauern und Geistliche aus dem Westen Deutschlands nach Schlesien gerufen wurden. Neben slawischen Ortschaften entstanden, überwiegend aus Waldrodung, deutsche Siedlungen nach deutschem Recht. Heinrich I. der Bärtige, hat diese Kolonisation nicht nur geleitet, sondern auch nach Kräften gefördert, ohne zu bedenken, daß dies zwangsläufig den Rückgang des Slawentums, hauptsächlich in Niederschlesien, zur Folge haben mußte ¹⁴⁾. Deutscherseits war das Bistum Meißen als solches an dieser Kolonisation nicht beteiligt, weil es darin nur einen kleinen Vorsprung von einigen Jahrzehnten gegenüber dem Breslauer Bistumsgebiet besaß.

¹¹⁾ P. Kehr, Das Erzbistum Magdeburg und die erste Organisation der christlichen Kirche in Polen. (Abhandlungen der Preußischen Akademie der Wissenschaften. Jg. 1920). Phil.-hist. Klasse. Nr. 1, 67

¹²⁾ Ebd. 68

¹³⁾ Ed. Michael, Die schlesische Kirche und ihr Patronat im Mittelalter unter polnischem Recht. (Görlitz, o. J.). 22

¹⁴⁾ O. C. C. Baran, Sprawy narodowosciowe u Franciskanów slaskich w XIII. wieku. (Studia historico ecclesiastica. 9. Warszawa 1954), (Fragen der Nationalität bei den schlesischen Franziskanern im 13. Jh.) 99-101

II. Orden und Kurie bahnen die ersten Beziehungen zwischen Meißen und Breslau an

Die sich im 13. Jh. anbahnenden Beziehungen zwischen den beiden Bistümern hatten andere Wurzeln. Abgesehen von solchen Einzelfällen, w. z. B. diesen, daß ein Heinrich von Kittlitz (Oberlausitzer Adelsgeschlecht) um 1200 Erzbischof von Gnesen wurde¹⁵⁾, und ein Henricus de Kyteliz 1222 als Domherr zu Breslau erscheint¹⁶⁾, sind weitreichendere Verbindungen zwischen Meißen und Breslau vor allem durch die Orden und die Kurie eingeleitet, gefördert und ausgebaut worden. Daß die Mönchsorden leichter Eingang in das Gebiet der schlesischen Kirche finden konnten, als z. B. Meißener Domherren, lag u. a. an ihrem romanischen und internationalen Charakter¹⁷⁾.

Weil sie unmittelbar der Kurie unterstanden, wurden sie in Schlesien nicht als ein vom Bistum Meißen entsandter Kolonisationstrupp angesehen. Papst Eugen III., der den Mönchsorden in einem Privileg vom Jahre 1152 die Befreiung von der bischöflichen Jurisdiktion zugesprochen hatte, verlieh ihnen in einer weiteren Verfügung auch das Zugeständnis, daß der Bischof kein Recht der Klostersvisitation, der Besetzung der Pfarrstellen in Stiftsdörfern und kein Mitwirkungsrecht bei der Abwahl haben sollte. Außerdem billigte derselbe Papst den Zisterziensern das Sonderrecht der Zehntfreiheit von allem, was sie aus dem Ackerbau und der Viehzucht gewannen, zu, welches Papst Clemens V. 1305 für Schlesien besonders bestätigte¹⁸⁾.

Die schlesischen Fürsten ihrerseits begünstigten die Klöster wohlwollend. Schon 1163 hatte Boleslaus I. Zisterzienser aus Pforta, wo seine Mutter Agnes verstorben war, berufen und ihnen das Kloster Leubus¹⁹⁾, welches zur Ruhestätte der schlesischen Piasten geworden ist, übergeben.

Später kam weiterer Zuzug von Mönchen aus dem Kloster Alt-Zelle, mit welchem Leubus enge Verbindungen hatte²⁰⁾. Das Zisterzienserkloster Heinrichau entstand 1227²¹⁾. Ein Nonnenkloster des Zisterziensersordens wurde auf Bitten der heiligen Hedwig von ihrem Gemahl,

¹⁵⁾ G. Schindler, Das Breslauer Domkapitel von 1341-1417. (Untersuchungen über seine Verfassungsgeschichte und persönliche Zusammensetzung. Breslau 1938). 254

¹⁶⁾ H. Knothe, Geschichte des oberlausitzer Adels und seiner Güter. Leipzig 1879. 294

¹⁷⁾ Baran, a. a. O., 43

¹⁸⁾ Nentwig, Zum Exemptionsstreit zwischen den Bischöfen von Breslau und den Zisterzienserräbten in Schlesien. DQSG 3 (1907). 11

¹⁹⁾ W. Schulte, Die Anfänge der deutschen Kolonisation in Schlesien. (Silesica. Breslau 1898). 71

²⁰⁾ Silnicki, a. a. O. 382, Anm. 3

²¹⁾ P. Bretschneider, Das Gründungsbuch des Klosters Heinrichau. DQSG 29 (1927). 5-12

Heinrich I. (Bärtigen), in Trebnitz gegründet und mit deutschen Nonnen, die Hedwigs Bruder, der Bischof Eckbert von Bamberg nach Schlesien entsandte, besetzt²²⁾.

Das Wirken der Franziskaner in Schlesien, wohin sie sich um die Mitte des 13. Jahrhunderts begeben hatten, nachdem sie kurz vorher in Görlitz und Bautzen heimisch geworden waren²³⁾, schlug teils zum Nutzen, teils zum Schaden für die Beziehungen der Bistümer Breslau und Meißen aus.

Um 1250 existierte im Bereich der polnischen Kirche nur eine Kustodie mit dem Sitz in Breslau²⁴⁾. Eine zweite, bei deren Errichtung Einflüsse aus dem Raum des Bistums Meißen, nämlich aus der Lausitz, unverkennbar sind, entstand in Goldberg. Zu ihr gehörten die Niederlassungen in Goldberg, Löwenberg, Liegnitz, Görlitz, Lauban, Sagan, Bautzen, Löbau, Zittau, (Bistum Prag!) Crossen und Sorau²⁵⁾. Kirchenpolitisch bedeutsam ist die Tatsache, daß sich die Franziskaner, nachdem sie sich in den Randgebieten der Bistümer festgesetzt, über die Diözesangrenze hinweg, in der Goldberger Kustodie ein gemeinsames Zentrum geschaffen hatten. (Das Urkundenbuch der Goldberger und Breslauer Kustodie beginnt mit dem Jahre 1240).

Wenn auch der größte Teil der Franziskanerklöster Niederschlesiens deutschen (dies darf nicht ausschließlich auf Meißen beschränkt werden) Ursprungs war²⁶⁾, so haben anfangs deutsche und polnische Barfüßer ihr Volkstum nicht in den Vordergrund gestellt, sondern gemeinsam zum Wohle der Kirche gewirkt²⁷⁾. Leider war aber dieses Einvernehmen nicht von Dauer, weil nationale Auseinandersetzungen den klösterlichen Frieden belasteten²⁸⁾. Daher sah sich auch die böhmische Königin Kunigunde veranlaßt, bei einem Kardinal in Rom darüber Klage zu führen, daß die deutschen Brüder, die zahlreicher wären als notwendig, auf die Vernichtung der polnischen ausgingen²⁹⁾. In der Tat war ein deutsches Übergewicht vorhanden, welches dazu führte, daß die Kustodien Bautzen, Goldberg und Breslau im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts der sächsischen Provinz angeschlossen wurden³⁰⁾. Der Generalkonvent strebte nun danach, sich die slawischen Brüder einzufügen

²²⁾ C. Grünhagen, Geschichte Schlesiens. Bd. 1, Gotha 1884, 55

²³⁾ SRL I, 311-313

²⁴⁾ Baran, a. a. O. 27

²⁵⁾ Ebd. 28

²⁶⁾ Analecta Franciscana IV, (Quaracchi 1887-1897), 554

²⁷⁾ Baran, a. a. O. 83

²⁸⁾ Ebd. 84

²⁹⁾ Ch. Reisch, Urkundenbuch der Kustodien Goldberg und Breslau. I. Teil 1240-1517. Monumenta Germaniae Franciscana. 2. Abt. 1. Bd. Düsseldorf 1917). Seite 9 Nr.38

³⁰⁾ Analecta Franciscana IV, 554

und von polnischen Einflüssen zu lösen³¹⁾. Diesem Zweck diente auch der Besuch des sächsischen Provinzials Burchard aus Halle, der 1284 zur Abhaltung eines Kapitels in Breslau erschienen war³²⁾. Zweifellos haben sich die Franziskaner der sächsischen Provinz einen wesentlichen Teil des Breslauer Bistums erobert. Die Frage, ob sie auf Grund ihres Verhaltens einen Beitrag zur Annäherung an das Bistum Meißen geleistet haben, muß offen bleiben.

Ganz anderer Art war die Haltung und das Vorgehen der Kurie, deren sachliche Zielstrebigkeit darauf gerichtet war, ersprißliche Beziehungen zwischen den beiden Bistümern in Gang zu bringen und zu fördern. Sie benutzte dazu die Methode, hohe kirchliche Würdenträger des einen zum kurialen Dienst im anderen Bistum zu benutzen.

Als sich Herzog Wladislaus von Polen gewalttätiger Eingriffe in die inneren Angelegenheit der Kirche seines Landes schuldig gemacht hatte, betraute Papst Innocenz III. in einer Bulle vom 4. Januar 1207 u. a. auch den Bischof von Meißen, die dem Herzog angedrohte Exkommunikation zu vollziehen³³⁾. In den Zehntstreitigkeiten zwischen Bischof Lorenz von Breslau und Heinrich I. wurden die Äbte der Benediktiner in Naumburg/Saale, der Zisterzienser in Buch sowie der Dekan von Meißen (Peter) vom Papst Honorius III. zu Schlichtern bestellt, denen es gelang, einen Kompromiß zustandezubringen³⁴⁾. Ebenfalls hat der vorgenannte Meißener Dekan, gemeinsam mit dem dortigen Scholastikus Ullrich, bei der Schlichtung der Streitsache über die Diözesangrenze zwischen Breslau und Olmütz mitgewirkt³⁵⁾. Papst Gregor IX. bestimmte den Propst Hermann³⁶⁾ und den Dekan Nikolaus³⁷⁾ (beide von Bautzen), sowie den Propst von Riesa zu Konservatoren des Klosters Leubus. Sie waren ermächtigt, alle diejenigen, die sich gegen das Kloster vergingen, zur Verantwortung zu ziehen. Desgleichen beauftragte derselbe Papst den Propst und Dekan von Bautzen, sowie den Meißener Dekan, die Klagen der Zisterzienser-Mönche im Gebiet des Bistums Gnesen zu untersuchen³⁸⁾. Ihre besondere Fürsorge ließen die Päpste dem Osten, d. h. dem Bistum Breslau,

³¹⁾ Baran, a. a. O. 88

³²⁾ Ebd. 96 f.

³³⁾ CDS II, 1-3; III/1, 73

³⁴⁾ Ebd. 93-94, Silnicki, a. a. O. 139, 149-151
CDSi III, 161-165 mit Anmerkungen u. Literatur.

³⁵⁾ CDS II/1, 96 Nr. 104 u. 105. K. von Brunn gen. Kauffungen, Das Domkapitel von Meißen im Mittelalter. Meißen 1902. [Sonderdruck aus „Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen“. VI (1902)], Heft 2, 61

³⁶⁾ CDL I, 33

³⁷⁾ J. H. Seyler, Die Propstei zu St. Petri in Bautzen. NLM 106 (1930). 106, 120

³⁸⁾ H. Knothe, Die Pröpste des Kollegiatstiftes St. Petri zu Bautzen von 1221-1562. [Neues Archiv für sächs. Geschichte u. Altertumskunde. Bd. XI (1880)]. 21
CDSR/I, Nr. 420 u. 452.

in dessen Bereich sich Polen mit dem Westen kirchlich, kulturell und politisch berührte, durch ihre Legaten angedeihen. Diese kurialen Abgesandten residierten darum hauptsächlich in Breslau, obgleich auch das Bistum Meißen in ihren Wirkungsbereich einbezogen war.

Sie hatten die Aufgabe, Informationsmaterial für die Kurie zu sammeln, sowie bestimmte kirchliche Sachen an Ort und Stelle zu untersuchen und zu erledigen. Seit Mitte des 13. Jahrhunderts ist die Tätigkeit zweier Kardinallegaten, Hugo³⁹⁾ und Guido⁴⁰⁾, erwähnenswert. An Guido hat sich der Rat der Stadt Breslau mit der Bitte gewandt, eine Schule in der Stadtmitte, bei der Parochialkirche St. Maria Magdalena, errichten zu dürfen. Obwohl der Breslauer Bischof und das Domkapitel ihre Einwilligung dazu gegeben hatten, war sich der Kardinal nicht sicher, ob nicht daraus ein Streit entstehen könnte. Vorsichtshalber ernannte er daher den Bischof von Meißen zum Konservator der neuen Schule. (Dokument vom 13. Februar 1267)⁴¹⁾. Kardinal Guidos Wahl war in doppelter Hinsicht geschickt.

Einmal standen das schlesische und meißnische Herrscherhaus in verwandtschaftlicher Beziehung, weil die zweite Gattin Herzog Heinrichs III. von Breslau eine sächsische Fürstentochter war. Zum anderen war der benachbarte Meißener Bischof, unbelastet mit Breslauer Angelegenheiten, in der günstigen Lage, unparteiisch schlichten zu können. Auch in den oben angeführten Fällen, in denen Kleriker von höherem Rang aus der Meißener Diözese zu Schlichtern bestellt worden sind, wurde dieselbe Methode von der Kurie angewandt.

Von besonderem Belang für die weiteren Beziehungen zwischen den beiden Bistümern Meißen und Breslau gegen Ende des 13. Jahrhunderts war die Wirksamkeit Bernhards von Kamenz, des nachmaligen Bischofs von Meißen (1293–1296). Erst 1264 scheint er in den geistlichen Stand getreten zu sein. Im Jahre 1268 ist er Dekan des Stiftes Meißen⁴²⁾. Nach Schlesien kam er durch seinen Schwager Dirislaus von Bycen⁴³⁾. Bereits 1279 ist er Pfarrer von Brieg und Kaplan Herzog Heinrichs IV. von Breslau. Seit 1281 tritt er in vielen schlesischen Urkunden als dessen Kanzler und Berater auf, wodurch er in den großen Kirchenstreit Heinrichs IV. mit Bischof Thomas II. hineingeriet. Als Geistlicher und Propst

³⁹⁾ Silnicki, a. a. O. 315. CDS II/1, 137, 138, 140, 141.

⁴⁰⁾ Ebd. 211, 247. Silnicki, a. a. O. 313.

⁴¹⁾ A. Swierk, Stan szkolnictwa we Wrocławiu w drugiej połowie XIII. wieku. (Nadbitka z „Naszej Przesłosci“. Tom XVII, Rok 1963). (Der Stand des Breslauer Schulwesens in der zweiten Hälfte des 13. Jhs., Abdruck aus „Unsere Vergangenheit. Bd. XVII, Jg. 1963). 83-85

⁴²⁾ Schlesinger, a. a. O. Bd. II, 105-108. CDS II/1, 164

⁴³⁾ Bretschneider, a. a. O. 69

eines Bistums (Meißen) hatte er in dieser Auseinandersetzung keinen leichten Stand.

Eine päpstliche Bannbulle traf Heinrich IV. und alle, die zu ihm hielten. Am 10. August 1287 sprach Bischof Thomas II. von Ratibor aus den feierlichen Bann und das Anathema nicht nur gegen den Herzog, sondern auch den dominus Bernardus dictus de Camencz, prepositus Misnensis et plebanus ecclesiae de Alta ripa (Brieg) aus⁴⁴⁾. Bernhard hatte aber immer wieder versucht, versöhnend auf den Herzog einzuwirken. Sein hohes Ansehen, welches er beim König Wenzel II. von Böhmen und beim Papst Nikolaus genoß, verhalf ihm dazu, daß er der Nachfolger des Bischofs Withego von Meißen wurde.

Auch wenn zwischen Bernhard und dem ihm feindlich gesinnten Bischof Thomas II. keinerlei Verbindung bestand, war sein Einfluß auf die Beziehungen der beiden Bistümer insofern weiter wirksam, weil er im engen Kontakt zu den Orden des Bistums Breslau stand. Befreundet war er mit dem Abt Wilhelm des Prämonstratenser Vincenzklosters in Breslau⁴⁵⁾, welchen Papst Martin IV. auf Vorschlag Bernhards beauftragte, eine Anzahl Lausitzer Edelleute, die dem Kloster Pferde, Vieh usw. geraubt hatten, vor seinen geistlichen Richterstuhl zu laden und in dieser Sache endgültig zu entscheiden⁴⁶⁾. Auch Hermann, der Lektor des Franziskanerklosters in Breslau, gehörte zum Freundeskreis Bernhards und Heinrichs IV.⁴⁷⁾.

Die wirksamste Unterstützung hatte der Herzog von dem bedeutenden Generalvisitator des Franziskanerordens, Heinrich von Brenn, der die Exkommunikation Heinrichs IV. durch Bischof Thomas II. nicht anerkannte, erfahren⁴⁸⁾. Der Kirchenstreit, so erklärte der polnische Kirchenhistoriker Silnicki, konnte nur deshalb diesen, für Thomas II. ungünstigen Verlauf nehmen, weil sich im Lager Heinrichs IV. die von dem kämpferischen Minoriten unterstützten deutschen Geistlichen befunden hätten⁴⁹⁾.

Im Verlauf dieses Kirchenstreites haben sich 1284 die sechs, überwiegend deutschen Franziskanerkonvente: Breslau, Brieg, Neiße, Schweidnitz, Goldberg und Löwenberg offiziell von der böhmisch-polnischen

⁴⁴⁾ G. A. Stenzel, Urkunden zur Geschichte des Bisthums Breslau im Mittelalter. (Breslau 1845). 247

⁴⁵⁾ UBGB II/1 21, Nr. 85

⁴⁶⁾ H. Knothe, Bernhard von Kamenz, der Stifter des Klosters Marienstern. [Archiv f. sächs. Geschichte u. Altertumskunde Bd. IV (1866)]. 104-105

⁴⁷⁾ Baran, a. a. O. 40, 61, 107, 121-122

⁴⁸⁾ Ebd. 125-127. UBGB II/1, 16, Nr. 68

⁴⁹⁾ Silnicki, a. a. O. 186

Provinz losgelöst und der sächsischen angeschlossen⁵⁰). Denselben Schritt vollzog das, gegen den Willen Thomas II. und des Erzbischofs von Gnesen, 1284 gegründete Minoritenkloster in Sagan⁵¹). Durch solche Ereignisse wurden die ersten Beziehungen zwischen den beiden Bistümern Meißen und Breslau nicht gefördert, sondern im Gegenteil beeinträchtigt. Das entsprach nicht den vermittelnden Bemühungen Bernhards von Kamenz, dem, auch wenn an seinem Verhalten im Breslauer Kirchenstreit Kritik geübt werden kann, wirklich eine intensivere, stärkere Annäherung zwischen den beiden Bistümern vorschwebte. Aber Bernhard, der geschätzte Fürstenberater, der mehr Politiker als Kirchenmann war, sah die weitere Annäherung zwischen Meißen und Breslau unter dem politischen Aspekt und weist damit schon auf das folgende Jahrhundert hin.

III. Politische und kirchliche Entwicklungen begünstigen die Annäherung beider Bistümer

Im 14. Jahrhundert kam als ein neues, die Beziehungen der beiden Bistümer entscheidend beeinflussendes Moment, das politische, hinzu. Signalisiert wurde das Neue auf der kirchlichen und politischen Ebene dadurch, daß im November 1301 kurz nacheinander der Herzog Bolko von Schweidnitz-Jauer (zugleich auch Herzog von Breslau) und der Bischof Johann Romka von Breslau starben.

Auf der einen Seite trat immer deutlicher der Verfall der schlesischen Piastendynastien zutage, auf der anderen aber bekundeten von Böhmen aus die Luxemburger ein immer größeres Interesse an Schlesien. Silnicki charakterisiert diese politische Situation mit der Frage: Wird Schlesien polnisch bleiben oder böhmisch werden? Sollte der zweite Fall eintreten, so mußte das für das Bistum Breslau eine wesentliche Stärkung des deutschen Elements im Domkapitel und vielleicht sogar die Loslösung vom Erzbistum Gnesen bedeuten. Diese Befürchtung war berechtigt. Der von 1302–1319 residierende Bischof Heinrich von Würben, der Vormund der Kinder Heinrichs V., war in seiner Haltung deutschfreundlich und den Luxemburgern gegenüber wohlwollend gesonnen. Von 1319–1326 verwaltete er als Haupt der deutschen Partei im Domkapitel bekannte päpstliche Nuntius und Weihbischof, Nikolaus von Bansch, das vakante Bistum⁵²). Mit dem Bistum Meißen ist er auf die Weise in Verbindung getreten, daß er am 25. Januar 1311 in Luckau (Niederlausitz) weilte und mit Zustimmung des Diözesanbischofs, Albert

⁵⁰) UBGB II/1, 17, Nr. 72; 18, Nr. 76; 19, Nr. 78. Baran, a. a. O. 97

⁵¹) Ebd. 113. UBGB II/1, 16, Nr. 68

⁵²) Silnicki, a. a. O. 197

⁵³) Ebd. 344

von Meißen, den Besuchern der Luckauer Pfarrkirche an bestimmten Tagen einen Ablaß von 40 Tagen erteilt hatte⁵⁴).

Im Jahre 1326 bestieg der Pole Nanker den Breslauer Bischofsstuhl. Den polnischen Einfluß im Domkapitel zu fördern, hat er nicht erreichen können, weil während seiner Regierungszeit Schlesien an die Luxemburger überging. Der schon lange vorbereitete Anschluß Schlesiens an Böhmen war 1327 erfolgt.

In ihrer Gesamtheit ist die Oberlausitz 1346, die Niederlausitz 1367 an Böhmen gekommen. Für das Bistum Meißen selbst und für seine Beziehungen zum Bistum Breslau war der Anfall der Lausitzen an die Krone Böhmen ein schwerwiegender Faktor. Negativ mußte er sich dahingehend auswirken, daß bei dem staatlichen Zentralismus, wie ihn die Luxemburger förderten, der kirchliche und kirchenpolitische Einfluß des Bischofs von Meißen auf die Lausitzen bis zu einem gewissen Grade beeinträchtigt wurde. Andererseits muß auch die positive Seite gesehen werden, die darin bestand, daß die Lausitzen, durch den Fortfall der Landesgrenze, Schlesien politisch näher gerückt waren. Kirchlich war dies insofern vorteilhaft, weil speziell die Oberlausitz dank ihrer günstigen Lage und ihrer großen wirtschaftlichen und politischen Bedeutung zu einem Brückenkopf zwischen den Bistümern Meißen und Breslau geworden ist.

Der tatkräftige Kaiser Karl IV. war auch ein geschickter und tüchtiger Kirchenpolitiker. Er hat in den neuerworbenen Gebieten seines Herrschaftsbereichs nicht nur die politische, sondern auch die kirchliche Einheit zu verwirklichen versucht.

Noch vor seiner Regierungszeit war es ihm gelungen, Prag vom Erzbistum Mainz zu lösen und eine eigene kirchliche Metropole in Böhmen zu errichten. Es war ihm auch geglückt, Papst Urban V. mit Erfolg dahingehend zu beeinflussen, daß er in der Bulle vom 28. Mai 1365 das Bistum Meißen von Magdeburg trennte und es dem Erzbistum Prag, bei dem es bis zu seiner Exemtion (1399) verblieb, unterstellte. Aber den Anschluß des Bistums Breslau an Prag konnte er nicht erreichen. Nicht allein der Erzbischof von Gnesen und König Kasimir von Polen, sondern auch der Papst, der auf die Erhebung des Peterspfennigs in Schlesien nicht verzichten wollte, setzte diesem Plan Karls energischen Widerstand entgegen.

Obwohl Breslau im polnischen Diözesanverband verblieb, brachten es die neuen politischen Verhältnisse mit sich, daß es sich jetzt stärker als bisher nach Deutschland orientierte. Ein Beispiel dafür ist u. a. die

⁵⁴) J. Jungnitz, Die Breslauer Weihbischöfe. (Breslau 1914). 6

allmähliche Umorganisation des Breslauer Domkapitels nach deutschem Vorbild, der Übergang vom Dekanats- zum Präpositurtypus⁵⁵⁾.

Freilich waren die Beziehungen der beiden Bistümer Meißen und Breslau durch Bischof Nanker für eine gewisse Zeit beeinträchtigt worden; denn begreiflicherweise mußte sein Bestreben dahingehen, das polnische Element in seinem Domkapitel zu stärken. Darin wurde er von seinem Freund, Apetzko Deyn von Frankenstein (Schlesien), Kanoniker am Domkapitel Breslau, Dompropst in Meißen⁵⁶⁾ und späteren Bischof von Lebus⁵⁷⁾, unterstützt. Apetzko sorgte dafür, daß der polnische Einfluß im Domkapitel Breslau nicht nur erhalten blieb, sondern noch verstärkt wurde. Aber auch er konnte es nicht verhindern, daß die Verbindungen zwischen den Bistümern Meißen und Breslau weiter zunahmen und sich vertieften. Sie wurden auch durch wirtschaftliche und politische Annäherung ausgeweitet.

Auch der Zusammenschluß schlesischer und lausitzer Städte im Achtsbündnis (1339, Breslau, Neumarkt, Strehlen, Ohlau, Glogau, Görlitz, Bautzen, Kamenz und Löbau)⁵⁸⁾ zeigt, daß die frühere Landesgrenze ihre trennende Wirkung weithin eingebüßt hatte. Achtsbündnis bedeutet, daß die fraglichen Städte als königliche Städte das Recht hatten, Straßenräuber, meist Adlige, zu ächten. Nutznießer davon waren auch die Klöster. Erwähnt sei in diesem Zusammenhang, die Gründung des Magdalenerinnenklosters Lauban nahe der schlesischen Grenze durch Herzog Heinrich von Jauer, der, nachdem er sich 1319 in den Besitz der Ostoberlausitz gesetzt hatte, auch das Patronatsrecht in den beiden Städten Lauban und Görlitz ausübte. Der Herzog gab den Nonnen in Naumburg/Queis die Erlaubnis, in dem benachbarten Lauban ein neues Kloster zu errichten. Der Bischof von Meißen erteilte die Genehmigung dazu unter der Bedingung, daß das künftige Tochterkloster auf die Privilegien und Exemtionen, die es von den schlesischen Fürsten erworben hatte, verzichtete. Diese Versicherung hat das Kloster Naumburg abgegeben⁵⁹⁾.

Auch die Eindeutschung der Zisterzienserklöster Schlesiens machte weitere Fortschritte. Im 14. Jahrhundert siedelten viele Mönche aus dem im meißnischen Bischofsgebiet gelegenen Kloster Alt-Zelle, mit welchem Lebus in engster Verbindung stand, nach Schlesien über⁶⁰⁾.

⁵⁵⁾ Silnicki, a. a. O. 339

⁵⁶⁾ CDS II/1, 355

⁵⁷⁾ Silnicki, a. a. O. 301

⁵⁸⁾ CDS VII, 10

⁵⁹⁾ H. Knothe, Die geistlichen Güter in der Oberlausitz. NLM 66 (1890) 189 f.

⁶⁰⁾ V. Seidel, Der Beginn der deutschen Besiedlung Schlesiens. DQSG 17 (1913), 87, 131 f.

In der Streitsache des Bautzener Minoritenkonvents mit dem dortigen Domstift wegen Nichtzahlung der kanonischen Portion an dasselbe, wurde durch päpstliches Breve der Probst von Merseburg mit der Untersuchung und Entscheidung der Angelegenheit betraut. Nachdem das Domstiftskapitel sich pflichtgemäß an ihn gewandt hatte, wurde am 17. August 1334 der Propst Johannes vom Kloster zum Heiligen Kreuz (Breslau) beauftragt, die Klage des Domstifts, welches von dem Franziskanerkonvent in Bautzen die Zahlung von 500 Mark Retardaten der kanonischen Portion verlangte, anzunehmen und darüber zu entscheiden. Beide Teile stellten sich in Breslau mit ihren Prokuratoren ein, das Domstift vertrat Heinrich, Kanonikus zu Bautzen und Kustos der Kirche zu Lebus; das Kloster war durch den Rektor, Franziskus von Rathowitz und Johannes Wrowini (Jakobskloster zu Breslau), vertreten ⁶¹). Von Breslau aus wurde 1391 über die Görlitzer Franziskaner der Bann ausgesprochen. Er sollte feierlich von den Pfarrern der Länder Schlesien, Ober- und Niederlausitz verkündet werden ⁶²). Für seine Durchführung hatte laut päpstlichem Auftrag u. a. der Official von Breslau, George Füllschüssel, zu sorgen ⁶³).

Zwei Meißner Bischöfe, Withego II. und Johann I., haben sich, dank ihres staatsmännischen Geschicks, ein besonderes Verdienst dadurch erworben, daß sie auch von sich aus mancherlei zur Vermehrung der Kontakte zum Nachbarbistum Breslau und Schlesien überhaupt, beigetragen haben. In Withego II. glaubte der Papst Johann XXII. den geeigneten Mann zur Bekämpfung der religiösen Irrlehren in Böhmen und Polen gefunden zu haben. Er betraute ihn mit dieser Aufgabe und trug ihm außerdem auf, gemeinsam mit dem Bischof von Lebus und dem Abt des Klosters Grüssau (Schlesien) zum Schutz der Breslauer Kirche gegen die Übergriffe der Dominikaner, Minoriten, Augustiner und Karmeliter einzuschreiten ⁶⁴).

Auf der politischen Ebene betätigte sich Withego in Breslau als Urkundszeuge in dem Vergleich, den Herzog Heinrich von Jauer und König Johann von Böhmen über den Besitz der Lausitzer Gebiete im Jahre 1319 abschlossen ⁶⁵). Zugewogen war er 1329 in Breslau, als Heinrich von Jauer das Land Görlitz an Johann von Böhmen verkaufte ⁶⁶).

⁶¹) K. A. Edelmann, Das Franziskanerkloster in Bautzen. NLM 49 (1872). 15

⁶²) H. Knothe, Die Erzpriester in der Oberlausitz. BSKG 2 (1883). 34. SRL I, 322 f.

⁶³) R. Gelbe, Herzog Johann von Görlitz. NLM 59 (1883). 65

Ch. A. Pescheck, Geschichtliche Entwicklung, wie sich die katholischen Zustände in der Oberlausitz von Einführung des Christentums bis zur Annahme der Reformation gestaltet haben. NLM 24 (1848), 310

Ed. Machatschek, Geschichte der Bischöfe des Hochstiftes Meissen. Dresden 1884, 332

⁶⁴) CDS II/1, 298 Nr. 366. UBGB 41 Nr. 144

⁶⁵) Th. Scheltz, Gesamt-Geschichte der Ober- und Niederlausitz. (Bd. I, Halle 1847). 261 f. CDL I, 235 f.

⁶⁶) Ebd. 285-287

Zwei Jahre später, am 1. Oktober 1331 befand sich Withego in Glogau, als der dortige Herzog sein Gebiet dem böhmischen König veräußerte⁶⁷⁾ und am 13. Dezember desselben Jahres in Prag, als die Herzöge von Liegnitz dem König von Böhmen ihr Land zu Lehen anboten. Mitunterzeichner dieser Urkunde ist auch der Breslauer Bischof Nanker⁶⁸⁾. Und schließlich finden wir Withego nochmals in Breslau, als Herzog Bolko von Münsterberg sein Land dem böhmischen König verpfändet⁶⁹⁾. Auch der Nachfolger Withegos, Bischof Johann I. von Meißen, hat an den politischen und kirchlichen Ereignissen in Schlesien Anteil genommen und war im November 1344 in Breslau bei dem Akt der feierlichen Belehnung Herzog Heinrichs von Schlesien durch König Johann von Böhmen zugegen⁷⁰⁾. Ebenso stellte er sich als Urkundszeuge zur Verfügung, als Johann von Böhmen die Zuweisung Grottkaus an das Domkapitel, welches seinerzeit von dem Herzog Boleslaus III. ausgesprochen worden war, bestätigte⁷¹⁾.

In der Geschichte der Beziehungen der Bistümer Breslau und Meißen ist der Einfluß der Kurie unverkennbar. Auch im 14. Jahrhundert stoßen wir auf einen päpstlichen Abgesandten, den Kardinal Pileus, der nach 1380 sowohl in dem einen als auch in dem anderen Bistum weilte^{71a)}. Ferner beauftragten die Päpste ihnen geeignet erscheinende Kleriker gern mit kurialen Geschäften in der anderen Diözese. Der oben erwähnte Breslauer Kanoniker des Domkapitels, Apetzko von Deyn, hatte laut päpstlicher Anweisung (1342) ein Rechtsgutachten darüber anzufertigen, ob die Obedienzen des Domstifts Meißen als Benefizien anzusehen seien⁷²⁾.

Bestätigt wurde das obige Gutachten ebenfalls von einem schlesischen Kleriker, dem Domherrn von Glogau und Dr. der geistlichen Rechte, Nikolaus von Panowitz⁷³⁾. Besonders kommt die kuriale Einwirkung auf die Beziehungen zwischen Meißen und Breslau darin zum Ausdruck, daß die Kurie die Bepfründung von Klerikern sowohl in dem einen als auch in dem anderen Bistum nicht nur wohlwollend duldet, sondern sie auch durch Provision förderte. Dies veranschaulichen die nachfolgenden Beispiele.

⁶⁷⁾ Machatscheck, a. a. O. 251

⁶⁸⁾ Fr. W. Schirrmacher, Urkundenbuch der Stadt Liegnitz und ihres Weichbildes bis zum Jahre 1455. (Liegnitz 1866). 66, Nr. 96

⁶⁹⁾ Machatscheck, a. a. O. 254

⁷⁰⁾ Ebd. 263

⁷¹⁾ Stenzel, a. a. O. 336

^{71a)} Machatscheck, a. a. O. 327. CDS II/2 201 f.
J. Schweter, Wallfahrtort Wartha. (Glatz 1936²). 13

⁷²⁾ CDS II/1, 355 f.

⁷³⁾ Ebd. 357 f.

Heinrich von Breslau, Kanoniker am dortigen Stift zum Heiligen Kreuz ⁷⁴⁾ war zugleich Domherr und auch Dekan von Meißen ⁷⁵⁾. Bischof Withego II. hat am 15. September 1322 eine Stiftung von ihm für die Unterhaltung einer ewigen Lampe in der Meißener Kathedrale zur Aufbesserung des Einkommens einer niederen Präbende und für den Altar des heiligen Stephan bestätigt ⁷⁶⁾.

Johann von Guben ist nach einer Urkunde vom 8. Mai 1325 Kleriker der Meißener Diözese gewesen und erhielt die päpstliche Provision auf ein Benefizium in der Breslauer Diözese. Seit dem 16. Oktober 1329 war er Kanoniker am Breslauer Kreuzstift ⁷⁷⁾. Johann von Hakenborn tauschte sein Breslauer Domkanonikat gegen das Dekanat in Bautzen ein ⁷⁸⁾.

Heinrich von Sitten war Priester der Meißener Diözese, obwohl er anscheinend aus einem Breslauer Bürgergeschlecht stammte. Durch päpstliche Provision erhielt er 1349 ein Kanonikat mit der Anwartschaft auf eine Präbende an der Breslauer Domkirche ⁷⁹⁾.

Petrus von Cottbus besaß ein befründetes Kanonikat an der Kirche in Wurzen (Meißener Diözese). Durch päpstliche Provision war ihm die Dignität oder Präbende an der Breslauer Domkirche garantiert. Er war Arzt und ständiger Tischgenosse der Kaiserin Elisabeth. Als Kaplan der Schweidnitzer Pfarrkirche erscheint er im Jahre 1372 und starb 1393 ⁸⁰⁾.

Nikolaus von Ponickau, Kleriker der Meißener Diözese und Mitglied des Domkapitels Breslau ⁸¹⁾, war 1349 Notar des Herzogs von Münsterberg und 1379 Administrator in spiritualibus des Bistums Breslau ⁸²⁾.

Auch zwei Kleriker aus dem oberlausitzer Adelsgeschlecht der Kittlitz gehören in diesen Zusammenhang. Johann von Kittlitz, Sohn Heinrichs von Kittlitz, war Kleriker der Meißener Diözese. Der Papst verlieh ihm zu seinem Breslauer Kanonikat auch eine Provision auf eine Dignität am Breslauer Dom. Nach Absolvierung eines vierjährigen Studiums des kanonischen Rechts, bekleidete er von 1368-1376 die Kustodenstelle am Kreuzstift in Breslau, wo er 1383 verstarb ⁸³⁾. Ebenfalls war ein Johann von Kittlitz von 1393-1398 als Johann III. Bischof von Lebus. Er ist der Nachfolger Bischof Wenzels, Herzogs von Schlesien und

⁷⁴⁾ Ebd. 251, Nr. 319

⁷⁵⁾ Ebd. 303 f.

⁷⁶⁾ Ebd. 298, Nr. 366

⁷⁷⁾ C. Kuchendorf, Das Breslauer Kreuzstift in seiner persönlichen Zusammensetzung von der Gründung (1288) bis 1456. (Breslau 1937). 91

⁷⁸⁾ Schindler, a. a. O. 236 f.

⁷⁹⁾ Ebd. 348. G. Pfeiffer, Das Breslauer Patriziat. DQSG 30 (1928) 179

⁸⁰⁾ Schindler, a. a. O. 286

⁸¹⁾ Ebd. 318

⁸²⁾ H. Knothe, Geschichte des oberlausitzer Adels und seiner Güter. 423

⁸³⁾ Schindler, a. a. O. 254

nachmaligen Bischofs von Breslau gewesen ⁸⁴⁾. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts begegnen wir noch zwei in beiden Bistümern befründete Kanonikern. Der eine ist Franziskus Flasser aus Brieg. Er erhielt die päpstliche Provision auf den Altar zum Heil. Wenzel in der Domkirche zu Meißen ⁸⁵⁾. Der andere, Johannes Steltzer von Budissin (Bautzen), war dort 1391 Kanoniker. Ebenfalls als solcher erscheint er am 18. Februar am Breslauer Kreuzstift ⁸⁶⁾. Im Jahre 1401 ist er Dekan der Peterskirche in Bautzen und von 1401-1402 Breslauer Domherr ⁸⁷⁾.

Die Tatsache, daß im 14. Jahrhundert eine Reihe von Kanonikern, sowohl im Meißenener als auch Breslauer Bischofsgebiet beamtet waren, ist nicht nur als ein Zeichen lebhafter kirchlicher Beziehungen zu werten, sondern ist auch ein Hinweis darauf, daß die Diözesangrenze ihre trennende Funktion weithin eingebüßt hatte.

Der Ausgang des 14. Jahrhunderts und der Beginn des 15. Jahrhunderts standen von 1378-1417 unter den Auswirkungen des großen Schismas der abendländischen Kirche und der Unruhe, welche die aufkommenden reformatorischen Ideen Hus' und seiner Bewegung über die Hierarchie brachten.

Auch die Beziehungen zwischen den Bistümern Meißen und Breslau wurden davon mittelbar und unmittelbar beeinflußt. Nachdem die goldene Zeit des Bistums Breslau durch den Tod Preczeslaus von Pogarell (1367) zu Ende gegangen war, führten die Schwierigkeiten bei der Neubesetzung des Bischofsstuhls, hauptsächlich durch die luxemburgische Staats- und Kirchenpolitik auch eines Wenzel IV. verursacht, dazu, daß der Papst, zwecks Vermeidung kirchenpolitischer Komplikationen, sich selbst die Berufung des neuen Bischofs vorbehielt. Der Bischofskandidat war der dem König Wenzel nicht angenehme schlesische Piastenherzog Wenzel von Liegnitz (vorher Bischof von Lebus). Daraus, daß der Papst bestimmte, der neue Bischof solle sein Treuegelöbnis entweder in die Hand des Gnesener Erzbischofs oder des Meißenener Bischofs, als des Hierarchen einer anderen Diözese ablegen ⁸⁸⁾, wird deutlich, daß auch der Papst die Diözesangrenze zwischen dem Bistum Breslau und Meißen mindestens seit dem Anfall Schlesiens und der Lausitz an Böhmen nicht mehr als so trennend erachtete.

⁸⁴⁾ Ebd. 254

⁸⁵⁾ Ebd. 215-216

⁸⁶⁾ Kuchendorf, a. a. O. 133

⁸⁷⁾ Schindler, a. a. O. 353

⁸⁸⁾ W. Urban, *Studia nad dziejami wrocławskiej diecezji w pierwszej połowie XV. wieku.* (Wrocław 1959). (Studien über die Geschichte der Breslauer Diözese in der ersten Hälfte des 15. Jhs.) 32

Der Notariatsakt (26. 12. 1382) über die Lehnungsverpflichtungen des Bistums Breslau gegenüber der Krone Böhmen wurde von Nikolaus Peter aus Bunzlau, einem Kleriker der Breslauer und Simon „quondam Nikolaus Barn de Gobelenen“, einem Kanoniker der Meißener Diözese vollzogen⁸⁹⁾. Auch Herzog Bolko von Schlesien und Fürstenberg schenkte der Diözesangrenze keine besondere Beachtung, als er als Markgraf der Lausitz das Patronatsrecht über die Kirche in Lübben beanspruchte⁹⁰⁾. König Wenzel von Böhmen hat den Bischof Wenzel von Breslau veranlaßt, dem Sohn des Görlitzer Stadtschreibers Baumann, namens Nikolaus, die Altäre zu Hirschberg (St. Pankrätius) und zu Löwenberg (Unsere Lieben Frauen und St. Katharina) zu bestätigen und zu konfirmieren^{90a)}

Ebenfalls über die Bistumsgrenze hinweg wirkte das Augustiner-Chorherrnstift Sagan, nicht allein durch seine Besitzungen in der Niederlausitz⁹¹⁾, sondern vor allem auch durch seinen bedeutenden Abt Ludolf (1394-1422), dessen geistlicher Einfluß auf das benachbarte Gebiet des Meißener Bistums ausstrahlte⁹²⁾. Schriftstellerisch betätigten sich dort aus dem Meißnischen die Brüder Nikolaus von Sorau und Johann von Sommerfeld⁹³⁾.

Dem Saganer Stift ist es zu verdanken, daß die volkstümlichen Predigten des schlesischen Dominikaners, Pilgrim von Ratibor (Peregrinus), gestorben nach 1333⁹⁴⁾, ihren Weg auch in das Bistum Meißen fanden⁹⁵⁾.

In Beziehungen anderer, man kann wohl sagen, ungewöhnlicher Art, kam das Bistum Meißen mit Breslau durch das Konzil von Konstanz. Viele Besucher aus Schlesien und Polen benutzten, da der Weg über Böhmen versperrt war, die Hohe Straße (Görlitz, Bautzen usw.) für ihre Reise nach Konstanz. Auch die Münsterberger Herzöge wählten diesen Reiseweg, der aber für sie nicht ohne weiteres offen stand, weil sie schon jahrelang mit den Sechsländern und auch mit dem Bischof

⁸⁹⁾ Ebd. 33

⁹⁰⁾ Machatscheck, a. a. O. 280. CDS II/2 83

^{90a)} Ratsarchiv Görlitz, Urkundenbuch I, 103

⁹¹⁾ R. Lehmann, Geschichte des Markgraftums Niederlausitz. Dresden 1937. 123

⁹²⁾ A. Swierk, Sredniowieczna biblioteka klasztoru kanoników regularnych Sw. Augustyna w Zaganiu. (Wrocław 1965. Wrocławskie towarzystwo naukowe. Śląskie prace bibliograficzne i bibliotekoznawcze. Tom VIII). (Die mittelalterliche Klosterbibliothek der regulierten Kanoniker des Heil. Augustinus in Sagan. Breslau 1965. Wissenschaftliche Gesellschaft in Breslau. Schlesische bibliographische und bibliothekswissenschaftliche Arbeiten. Bd. VIII). 11, 129

⁹³⁾ Ebd. 45 f.

⁹⁴⁾ J. Klapper, Schlesiens Volkstum im Mittelalter. (In H. Aubin, Geschichte Schlesiens. Bd. I, Breslau 1938). 408 f.

⁹⁵⁾ A. Swierk, Sredniowieczna . . . 131 f.

⁹⁶⁾ Urban, a. a. O. 41

Wenzel von Breslau in Fehde lagen. Um ihrem Treiben entgegenzutreten, hat Papst Gregor XII. in einer Bulle vom 28. 2. 1407 die Bischöfe von Krakau, Plock und Meißen angewiesen, Bischof Wenzel zu unterstützen und wenn notwendig, den weltlichen Arm darum anzugehen ⁹⁶).

Ebenfalls hat Papst Johannes XXIII. in der Bulle vom 17. 12. 1413 den Bischöfen von Olmütz, Leitmeritz und Meißen befohlen, die Breslauer Diözesangeistlichkeit und den Bischof vor den Feinden der Kirche in Schutz zu nehmen ⁹⁷). Nun lenkten die Münsterberger Herzöge ein und vereinbarten mit den Sechsländern einen Stillstand der Fehde ⁹⁸). Ungleich peinlicher und schwieriger war der Fall für das Bistum Meißen, als das Kirchspiel Göda (1416) in den Kirchenbann verfiel. Kurz vor dem 20. Dezember 1415 war der Propst von Lenczyc (Polen), Boleste, durch Göda zum Konzil gezogen. Er wurde in der Nähe des Dorfes überfallen und ausgeraubt. Seine Beschwerde beim Konzil zog ein Verfahren nach sich. Mit allen Mitteln bemühten sich der Bischof von Meißen und der Markgraf sowohl um die Klärung des Raubes als auch um die Wiedererstattung des geraubten Gutes an den Geschädigten ⁹⁹).

IV. Der Höhepunkt in den Beziehungen zwischen Meißen und Breslau

Bei der Verdichtung und Verstärkung der Beziehungen zwischen den Bistümern Meißen und Breslau spielt ihre jahrzehntelange und zuweilen dramatisch verlaufende Auseinandersetzung mit dem Hussitismus eine vorrangige Rolle. Gegenüber der Massivität und Aktivität der hussitischen Angriffe konnten die beiden Diözesen ihre bedrohte Existenz nur durch einen engeren Zusammenschluß in einer gemeinsamen Abwehrfront sichern. Dafür lagen insofern günstige Voraussetzungen vor, als beide Bistümer sowohl in ihrer politischen als auch religiösen Haltung eins waren. Der Verlauf des Kampfes hatte sie außerdem über alles Trennende hinweg zu einer förmlichen Schicksalsgemeinschaft zusammengeführt. Die in dieser Zeit zwischen Meißen und Breslau gepflogenen Kontakte sind von einer solchen Mannigfaltigkeit, daß nur die hervorstechendsten Fakten berücksichtigt werden können.

Symptomatisch dafür, wie Schlesien und Sachsen, von allem Anfang an, eine gemeinsame Gegenposition gegenüber dem Hussitismus bezogen haben, ist die Tatsache, daß bei dem Prager Universitätsstreit (1409) drei wissenschaftlich namhafte Schlesier: Magister Hennig Bol-

⁹⁷) Ebd. 42

⁹⁸) R. Jecht, Die Oberlausitz und das Konzil zu Konstanz. NLM 116 (1940) 31-33
CDS II/2, 423, 427-431

⁹⁹) R. Jecht, Die Oberlausitz . . . NLM 116 (1940) 30 f. H. Knothe, Geschichte der Pfarrei Göda bei Budissin bis zur Einführung der Reformation. [Archiv f. sächs. Geschichte u. Altertumskunde. Bd. 5 (1867)]. 87-90

denhagen, Otto von Münsterberg und Johann Hoffmann aus Schweidnitz, der nachmalige Bischof Johann IV. von Meißen, nach dem sächsischen Leipzig übersiedelten¹⁰⁰). Ebenso waren es drei Bischöfe: Konrad von Breslau, Johann IV. von Meißen und Rudolf von Lavant, die den schicksalhaften Kampf mit den Hussiten zu führen hatten.

Bischof Konrad, ein Sohn des schlesischen Piastenherzogs Konrad III. von Öls, leitete das Bistum Breslau von 1417-1444¹⁰¹). Die Last, welche besonders ihm bei dem religiösen und militärischen Kampf mit den Hussiten auferlegt war, bestand darin, daß er nicht nur sein bischöfliches Amt wahrzunehmen, sondern auch als Landesfürst des Herzogtums Neiße-Grottkau und Landeshauptmann von Schlesien, wozu er von König Sigmund bestimmt worden war, die militärischen Verteidigungsmaßnahmen durchzuführen hatte¹⁰²). Im Rahmen dieser Aufgabe trat er schon 1422 mit den Sechsländern, die zwar kirchlich zu Meißen, politisch aber, wie Schlesien, zu Böhmen gehörten, in Briefwechsel¹⁰³). Infolge der sich vergrößernden Hussitengefahr bat Bischof Konrad (1428) die Sechsländer um Hilfe¹⁰⁴). Noch im selben Jahre fanden Zusammenkünfte und Absprachen über ein gemeinsames Militärbündnis zwischen Bischof Konrad und den schlesischen Fürsten einerseits und den Sechsländern, die sich mit den sächsischen Räten und Bischof Johann IV. ins Benehmen gesetzt hatten, andererseits statt¹⁰⁵). Die Breslauer Domherren Thomas Mas und Reichard hielten die diplomatische Verbindung zwischen den beiden Bischöfen aufrecht¹⁰⁶). Auch der Landvogt, Albrecht von Colditz, förderte die gegenseitige Übermittlung von Nachrichten¹⁰⁷). Der lang vorbereitete Bündnisvertrag zwischen Schlesien und Meißen kam im Januar 1429 zustande¹⁰⁸). Bischof Konrad reiste in den ersten Januartagen, von Lauban mit 24 Pferden geleitet, in Görlitz¹⁰⁹), wohin auch Johann IV. gekommen war¹¹⁰), an.

Der Bischof von Meißen wird diese Gelegenheit benutzt haben, um mit seinem Amtsbruder auch persönlich Fühlung zu nehmen. Als Bischof Konrad im Juni 1429 durch Görlitz zog, wurde er mit zwölf Pferden

¹⁰⁰) Rittenbach u. Seifert, a. a. O. 279

¹⁰¹) Urban, a. a. O. 122 f.

¹⁰²) Ebd. 153. Grünhagen, Geschichte Schlesiens. 239

¹⁰³) CDL II/1, 86 Z. 21-26; 98 Z. 18 f.; 393 Z. 23

¹⁰⁴) Ebd. 496 Z. 23, 33

¹⁰⁵) R. Jecht, Der Oberlausitzer Hussitenkrieg und das Land der Sechstädte unter Kaiser Sigmund. NLM 87 (1911). 181, 198

¹⁰⁶) CDL II/1 521 Z. 30

¹⁰⁷) Ebd. 614 Z. 31-33

¹⁰⁸) CDL II/2 81-85

¹⁰⁹) Ebd. 2 Z. 15

¹¹⁰) Jecht, Hussitenkrieg 200

nach Bunzlau geleitet ¹¹¹). In einem besonderen Befehl hatte König Sigmund den Sechsländern nahegelegt, Bischof Konrad als einen Hauptmann im Felde gegen die Ketzer anzusehen ¹¹²). Außer den beiden oben genannten Breslauer Domherren spielte in den Beziehungen der Bistümer Meißen und Breslau in den Hussitenkriegen der Bautzener Domprobst, Dietrich von Kreuzburg, eine wichtige kirchliche und politische Rolle. Seit 1410 ist er als Kanoniker des Domkapitels Meißen nachweisbar. Zugleich war er Kanoniker am Breslauer Kreuzstift und besaß überdies bepfründete Kanonikate in Liegnitz, Brieg, Ottmachau und einen Altar in der Freiburger (Sachsen) Pfarrkirche ¹¹³). Am 9. November 1427 wurde er von Bischof Rudolf als Offizial zum Reichstag nach Frankfurt am Main entsandt. Als er 1430 in Breslau weilte, baten ihn die Görlitzer, sie vor der drohenden Acht zu bewahren ¹¹⁵).

Daß ein Kleriker und Politiker wie Dietrich von Kreuzburg mit seinen, sich über die Diözesangrenzen hinweg erstreckenden, Beziehungen den Bistümern Meißen und Breslau während des Hussitenkrieges gute Dienste geleistet hatte, versteht sich am Rande. Neben diese bedeutende Persönlichkeit möchten wir einen schlichten schlesischen Pfarrer namens Megerlein in Wünschelburg/Schlesien stellen, der sich dadurch einen Namen gemacht hat, daß er trotz aller Peinigung durch die Hussiten seinen katholischen Glauben nicht widerrief, sondern lieber den Tod erlitt ¹¹⁶). Dankbar wird seiner in der Oberlausitzer Historiographie als eines bedeutenden Predigers auch in unserem Bistum gedacht ¹¹⁷).

Von dem noch während des Hussitenkrieges tagenden Baseler Konzil wurden auch die hiesigen Beziehungen und Verhältnisse der Bistümer Meißen und Breslau berührt. Da die Stadt Görlitz anscheinend wegen ihrer Schuldenregelung den Dienst des Konzils erbat, wurden auf seine Anweisung (1432) zwei Bevollmächtigte, der Propst von Breslau, Dr. Nikolaus Zeiselmeister, und der Minister der sächsischen Franziskaner, Matthias Döring, zur Behebung von Mißhelligkeiten nach Görlitz entsandt ¹¹⁸).

Um der durch den Hussitenkrieg eingerissenen Sittenverwilderung zu steuern, beauftragte das Baseler Konzil auf Ansuchen Bischof Johanns

¹¹¹) CDL II/2 36 Z. 20

¹¹²) Ebd. 11 Z. 26-29

¹¹³) Kuchendorf, a. a. O. 36, 58, 101

¹¹⁴) Jecht, Hussitenkrieg 156. CDL II/1 401 Z. 32-37

¹¹⁵) CDL II/2 159 Z. 21-25

¹¹⁶) Grünhagen, Geschichte Schlesiens. I. 242

¹¹⁷) Pescheck, a. a. O. NLM 25 (1847). 258. SRL I, 356

¹¹⁸) Jecht, Hussitenkrieg NLM 92 (1914). 353. UBGB 137, Urk. 366

IV. vom 21. Oktober 1434 die Dekane zu Prag und Merseburg, sowie den Probst vom Heiligen Grabe zu Liegnitz darüber zu wachen, daß das kaiserliche Dekret vom 8. Juni 1434, wonach die Vasallen und Lehnsleute des Stifts angewiesen werden, Geistlichen und Laien die schuldigen Dienste zu erweisen, befolgt werde ¹¹⁹⁾.

Bemerkenswert ist, daß in der Einstellung zum Konzil sowohl Bischof Konrad von Breslau als auch Johann IV. von Meißen der konziliaren Idee abgeneigt, sich auf die Seite des Papstes stellten ¹²⁰⁾.

Bischof Johann IV. hat seine aufrichtige Verbundenheit mit dem Bistum Meißen nicht nur genügend im Rahmen des Hussitenkrieges, sondern auch darüber hinaus mit Wort und Tat bekundet. Aus den folgenden Zeilen geht hervor, welchen Dienst ihm seine ehemaligen schlesischen Landsleute und sein Bruder Jodokus als Freunde und Mitarbeiter geleistet haben. Er hat ihn in vollem Umfang zu würdigen verstanden. Als ehemaliger Leipziger Professor hatte Johann IV. ein enges Verhältnis zu seinem früheren Amtskollegen Nikolaus Weigel, gebürtig aus dem Herzogtum Brieg und zu dessen Bruder Kaspar. Nikolaus Weigel war Domherr an der Kirche des Heiligen Grabes in Liegnitz und Breslauer Kanoniker. Von der Universität Leipzig zum Baseler Konzil abgeordnet, wurde er von diesem zum Ablasskommissar der Meißener und Magdeburger Diözese bestimmt. Sein Werk „Tractatus de indulgentiis“ widmete er Bischof Johann IV. ¹²¹⁾. In seiner Tätigkeit als Ablassbevollmächtigter hat er auch im Dienste des Breslauer Domkapitels dessen Belange gegenüber den üblen Machenschaften des Ablasskommissars für Schlesien, Domprobst Nikolaus Gramis, geführt ¹²²⁾. Kaspar Weigel, der den größten Teil seines Lebens als Archidiakon in Breslau gewirkt hat, war zeitweilig Professor in Leipzig und seit 1440 Kanonikus in Meißen ¹²³⁾. Besonders eng verbunden war Johann IV. mit dem aus Frankenstein (Schlesien) stammenden Dr. Johann Melzer, den er zu seinem vertrautesten Mitarbeiter berufen hatte. Melzer war Leipziger Dominikanerpriester. Wie Johann IV. war auch er ein entschiedener Hussitengegner. Seiner großen Gelehrsamkeit wegen wurde er zum Reformator des Klosters St. Adalbert in Breslau, sowie zum Inquisitor und Ordensprovinzial von Polen bestellt. Gestorben ist er auf der Burg Stolpen ¹²⁴⁾.

¹¹⁹⁾ CDS II/3 50 Nr. 958

¹²⁰⁾ Urban, a. a. O. 165. Rittenbach u. Seifert, a. a. O. 310

¹²¹⁾ Th. Brieger, Ein Leipziger Professor im Dienste des Baseler Konzils. [BSKG Heft 16, (Leipzig 1903)]. 3-5, 15-16. Urban, a. a. O. 292, G. Bauch, Geschichte des Breslauer Schulwesens vor der Reformation. CDSiL Bd. 25 (Breslau 1909) 190, 265

¹²²⁾ Urban, a. a. O. 359, Stichwort Gramis. Brieger, a. a. O. BSKG 16 (1903), 16, Anm.3; 18, Anm. 2; 19

¹²³⁾ Ebd. 4 Anm. 1. CDSiL 25 (1909), 190. Urban, a. a. O. 291

¹²⁴⁾ Machatscheck, a. a. O. 430. H. Eberlein, Schlesische Kirchengeschichte. Bd. I. 32-33

Bischof Johanns IV. Bruder, Jodokus, war Dominikaner; sein Konvent hatte in Bunzlau seinen Sitz. Die Bunzlauer Dominikaner besaßen in Görlitz ein Terminierhaus und das Recht, Beichte zu hören. Jodokus war auch zeitweilig Prior in Görlitz ¹²⁶).

Bischof Johann IV. starb am 12. April 1451 auf der Burg Stolpen. Daß ihm, dem gebürtigen Schlesier, die guten Beziehungen zum Bistum Breslau wirklich Herzenssache waren, davon zeugt auch sein Testament, in welchem er seine Bibliothek dem Schlesischen Kolleg an der Universität Leipzig, der Kirche von Liegnitz und der von Cottbus, „propter pauperes sacerdotes slavos“, vermachte ¹²⁷).

Die Bedeutung des dritten Bischofs Rudolf von Lavant für die Beziehungen Meißen-Breslau übertrifft das Bisherige. Gewiß eint ihn mit Konrad von Breslau und Johann IV. die gemeinsame Aufgabe, nämlich der Kampf mit dem Hussitismus. Aber Rudolf mußte ihn auf eine andere Weise führen, da sich die politischen Verhältnisse inzwischen erheblich verändert hatten. Sein Gegenspieler war kein Žižka oder Prokop, sondern der gemäßigte Hussit Georg von Podiebrad, dessen Herrschaftsbereich auch Schlesien und die Lausitzen waren, die zum Bistum Meißen gehörten. Nachdem er König von Böhmen geworden war, mußte sein Regiment katholischerseits als eine kirchliche Bedrohung der beiden Bistümer Meißen und Breslau empfunden werden, dies umso mehr, weil der derzeitige Bischof von Breslau, Jodokus, Georg gegenüber eine vermittelnde Haltung einnahm ¹²⁸). Daher hatte sich die Kurie entschlossen, an den Brennpunkt der Auseinandersetzung, d. h. nach Breslau, den Kardinallegaten Rudolf von Lavant zu entsenden. Dieser politisch begabte und energische Mann zögerte nicht sondern handelte. Er erließ ein vom 19. November 1465 datiertes päpstliches Rundschreiben an alle geistlichen und weltlichen Bewohner des Königreichs Böhmen und der Lausitz, sowie an Bischof Dietrich III. von Meißen, ergehen. Darin wurden alle unter Androhung schwerster kirchlicher Strafen zum Widerstand gegen Podiebrad aufgerufen ¹²⁹). Rudolf hat auch dem Görlitzer Pleban die direkte Weisung erteilt, die päpstliche Bannbulle gegen Podiebrad vom 23. Dezember 1466 bekanntzugeben und den Rat der Stadt zu ermahnen, sich vom König zu lösen und ihm den Gehorsam aufzusagen ¹³⁰).

¹²⁵) Sauppe, Das Tagebuch des Görlitzischen Stadtschreibers Johannes Frawenburg 1470-1480. NLM 65 (1889). 179

¹²⁶) Pescheck, a. a. O. NLM 25 (1849). 5

¹²⁷) Rittenbach-Seifert, a. a. O. 315. K. Maleczynski, Historia slaska (Wroclaw 1961). I/2, 417.

¹²⁸) F. X. Seppelt, Geschichte des Bistums Breslau. (Bresl. 1929) 47

¹²⁹) Machatscheck, a. a. O. 472 f.

¹³⁰) Ch. G. Käuffer, Abriß der Oberlausitzischen Geschichte. Görlitz 1803 II, 247

Die Geistlichkeit der Sechsstädte forderte er zur Bekanntmachung der Bulle auf, und im Bautzener Sprengel ordnete er die Kreuzzugspredigt gegen Podiebrad an¹³¹). Aber auch dann, als Rudolf Bischof von Breslau geworden war (1468) hat er, wie aus den Urkunden ersichtlich, in seiner Eigenschaft als päpstlicher Legat, Anordnungen an den Meißener Bischof Dietrich III. ergehen lassen und vor allem in den Sechsländern, abgesehen von Besuchen, politische und kirchliche Funktionen ausgeübt¹³²).

Am 27. Januar 1471 kam er anlässlich eines Landtages, in Begleitung des Dechanten Hieronymus Beckenschläger aus Brieg, nach den Sechsländern, die veranlaßt werden sollten, Herzog Friedrich von Liegnitz als ihren Landvogt anzunehmen. In seiner Eigenschaft als Bischof von Breslau hat Rudolf Lichte konsekriert und der Stadt Görlitz einen 100tägigen Ablaß zum Ausbau der Frauenkapelle zu einer Kirche gewährt¹³³). Trotz allem scheint ein gutes Einvernehmen zwischen Meißen und Breslau bestanden zu haben, denn der Breslauer Stadtschreiber Eschenloer erwähnt in seinen Denkwürdigkeiten eine Zusammenkunft Bischof Rudolfs und Johann V. von Meißen in Breslau. Den Anlaß dazu bot der für Schlesien und auch die Sechsländer entscheidend wichtige Olmützer Vertrag, an dem auch der Meißener Bischof interessiert sein mußte¹³⁴).

Kein Breslauer Bischof hat in einer solchen Breite und Tiefe auf das Bistum Meißen eingewirkt wie Rudolf. Dies ist hauptsächlich bedingt durch die ihm verliehenen päpstlichen Sondervollmachten, die ihn in die Lage versetzten sollten, die hussitische Gefahr von den beiden Bistümern erfolgreich abzuwehren. Nicht zuletzt mit seiner Mithilfe hat die Schicksalsgemeinschaft Meißen-Breslau ihre schwere Kampfprobe bestanden. Durch Rudolfs politische und kirchliche Eingriffe in das Meißener Bischofsgebiet war vor allem die Oberlausitz seit 1465 in eine förmliche Abhängigkeit von Breslau und Schlesien geraten. Dieses offensichtliche Übergewicht des Bistums Breslau haben die Meißener Bischöfe selbstverständlich nicht begrüßt, aber als eine notwendige Nebenerscheinung der Zeitumstände stillschweigend hingenommen.

¹³¹) Domstift-Archiv Bautzen, XXV, 4 (1467, III. 20 Breslau), XXV, 5 (1467, V. 5 Breslau)

¹³²) CDS II/3 181, 188, 192, 193, Rittenbach u. Seifert, a. a. O. 334

¹³³) R. Jecht, Geschichte der Stadt Görlitz. 1925/34, 212. Th. Scheltz, Gesamtgeschichte der Ober- und Niederlausitz. NLM 58 (1882) 131. Rats-Archiv Görlitz, Urkundenbuch II/289; VII/63

¹³⁴) Scheltz, NLM 58 (1882) 160. J. G. Kunisch, Peter Eschenloers, Stadtschreibers zu Breslau, Geschichte der Stadt Breslau oder Denkwürdigkeiten seiner Zeit vom Jahre 1440-1479. (Breslau 1827) 400

V. Charakteristische Auswirkungen und Nachlassen der Beziehungen

Der Höhepunkt der Beziehungen zwischen den Bistümern Meißen und Breslau gipfelte in ihrer gemeinsamen Auseinandersetzung mit dem Hussitismus. Es darf aber nicht übersehen werden, daß gerade das 15. Jahrhundert manches Erwähnenswerte bietet, das uns zeigt, welche mannigfaltigen Verbindungen sich noch außerdem zwischen Meißen und Breslau ausgebildet haben. Es ist wert anzumerken, daß die Oberlausitz in diesem Jahrhundert zwei Bischöfe hervorgebracht hat. Als ersten nennen wir den Breslauer Weihbischof Johann von Gardar. Sein bürgerlicher Name war Johann Erler. Er stammte aus Moys bei Görlitz, war Minorit, Lizentiat der Theologie und Pönitentiar bei St. Peter in Rom. Am 12. Juli 1432 ist er zum Bischof von Gardar ernannt worden ¹³⁵). Von 1446 an war er Vertreter des Bischofs Konrad von Breslau ¹³⁶) und bei der Konsekration des Bischofs Jodokus von Breslau zugegen, die der Meißener Bischof Kaspar am 11. Dezember 1457 in der Breslauer Domkirche vollzog ¹³⁷). Johann Erlers Beziehungen zur Meißener Diözese bestanden u. a. darin, daß er am 8. Oktober 1443 die von den Hussiten zerstörte und wiederaufgebaute Kirche in Jauernick bei Görlitz weihte ¹³⁸). Am 13. Juli 1450 verlieh er der St. Nikolaikirche in Bautzen einen Ablass, und sechs Jahre später vermittelte er in einem Streit der Pfarrgeistlichkeit und der Minoriten in Görlitz. In der Pfingstwoche 1470 weilte er in dem Görlitzer Franziskanerkloster und weihte sechs Priester. Die Woche darauf nahm er die Neueinweihung der Klosterkirche, des Kreuzgangs und Friedhofs vor und konsekrierte sechs Altäre ¹³⁹).

Der zweite Bischof, der aus den Sechsländern hervorging, ist Jakob von Salza. Er entstammte dem Geschlecht der Salza, sein Vater war Erbherr von Schreibersdorf und Besitzer von Lichtenau im Kreise Lauban ¹⁴⁰). Im Jahre 1513 wurde er Scholastiker in Breslau und bald darauf königlicher Landeshauptmann des Fürstentums Glogau ¹⁴¹). Mit seiner Heimatdiözese war er dadurch verbunden, daß er den Altar der heiligen Hedwig in der Görlitzer Frauenkirche besaß, den vorher der Breslauer Scholastiker und Pfarrer zu St. Magdalenen, Dr. Oswald Straubinger (Winkler), bekannt als Ränkeschmied, innehatte ¹⁴²). Als Jakob von Salza 1520 Bischof von Breslau geworden war, hat es der

¹³⁵) Jungnitz, Breslauer Weihbischofe. 54. CDL IV, 659, Z. 11-27

¹³⁶) Urban, a. a. O. 182

¹³⁷) Jungnitz, Breslauer Weihbischofe. 54

¹³⁸) Ebd. 53. CDL IV, 280 Z. 14-16

¹³⁹) Jungnitz, Breslauer Weihbischofe. 55. CDL IV 1012 Z. 40; – 1013 Z. 1-18. SRL I 296, 305. Oberlausitzer Urkundenverzeichnis. II 67

¹⁴⁰) Förster, Wigand von Salza. NLM 87 (1911). 4 f.

¹⁴¹) CDSiL 25 209,283

¹⁴²) Ebd. 89, 159

Rat von Görlitz mit vielen Vorstellungen und Bitten erreicht, daß er den Altar 1523 aufgab ¹⁴³).

Im Zusammenhang mit Jakob von Salzas Berufung auf den Breslauer Bischofsstuhl sei der sogenannte Kolowratsche Vertrag vom 3. Februar 1504 erwähnt, der die Bestimmung enthielt, daß künftighin zum Bischof von Breslau nur aus Schlesien, Böhmen, Mähren und der Lausitz Gebürtige gewählt werden sollten. Lehen und Benefizien sollten vom Bischof und dem Kapitel nur an Bewohner Schlesiens und der böhmischen Kronländer, zu denen auch die Lausitzen gehörten, verliehen werden ¹⁴⁴). Damit wurden die kirchlichen Beziehungen der Teile des Bistums Meißen, die böhmisches Kronland waren, politisch legitimiert. Trotzdem hob Papst Leo I. diesen Vertrag, als mit der Freiheit der Kirche nicht vereinbar, auf und befahl den Bischöfen von Meißen und Brandenburg, seine Entscheidung in ihren Diözesen bekanntzumachen ¹⁴⁵).

Das 15. Jahrhundert war das Zeitalter der geistigen Bewegung des Humanismus. Da er auch von einer Reihe von Klerikern vertreten wurde, ist es nicht uninteressant, darauf hinzuweisen, wie die hiesigen Humanisten die Beziehungen zwischen Meißen und Breslau gefördert haben.

Als ersten nennen wir Wigand von Salza, den Bruder des oben genannten Jakob von Salza. Seit 1477 studierte er in Leipzig und entschied sich für den geistlichen Stand. Er bekleidete verschiedene kirchliche Ämter, war Kanoniker in Bautzen und Breslau, Kantor der Kollegiatkirche in Glogau, sowie Inhaber des St. Laurentiusaltars in der Peterskirche zu Görlitz. Die längste Zeit seines Lebens war er in Breslau tätig. Als Prokurator seines Bruders Jakob hat er in Breslau das Amt eines Scholastikers wahrgenommen. Wigand von Salza gehört zu den bedeutenden Humanisten seiner Zeit. Nach seinem Tode 1520 fand er in der Kreuzkirche in Breslau, an der er auch eine Kanonikerstelle besaß, seine letzte Ruhestätte ¹⁴⁶).

Der Humanist Markus Scultetus stammte aus Glogau in Schlesien, war 1447 Student in Leipzig und 1460 Rektor. Als Meißener Kanoniker erhielt er 1474 die Kustodie in Meißen und 1476 die Propstei zu St. Georgen in Zscheila. An dem Stift seiner Vaterstadt wurde er Kantor und in Breslau Kanoniker. Aus seinem Vermögen errichtete er eine

¹⁴³) A. Zobel, Untersuchungen über die Anfänge der Reformation in Görlitz und der Preußischen Oberlausitz. NLM 101 (1925) 184 f. Rats-Archiv Görlitz, Lose Urkunden. H. 34/23

¹⁴⁴) Stenzel, a. a. O. XCVIII, 365-370. Seppelt, a. a. O. 51

¹⁴⁵) Stenzel, a. a. O. XCIX, 375 f.

¹⁴⁶) Förster, a. a. O. 4-32. CDSiL 25 39-42, 209, 283, 287. Rats-Archiv Görlitz, Urkundenbuch VI/44

Studentenstiftung, in deren Genuß jeweils vier Studenten aus den Städten Breslau, Glogau, Lüben und Leipzig kommen sollten¹⁴⁷). Sein Haus schenkte er der Kathedrale in Meißen, damit von den Erträgen desselben die Festoktav des heiligen Hieronymus und der heiligen Hedwig gefeiert werden könnten¹⁴⁸). Nikolaus Tronitz¹⁴⁹) stammte aus Meißen und begann 1432 in Leipzig mit dem Studium. Seit 1440 war er Kanonikus am Hochstift Meißen¹⁵⁰). Seine Übersiedlung nach Breslau scheinen die Gebrüder Weigel veranlaßt zu haben. Dort war er bis 1545 Rektor der Schule bei St. Maria Magdalena. Nachdem er sich seit 1445 dem besonderen Studium der Theologie gewidmet und die akademischen Grade erworben hatte, war er in Leipzig Professor der Theologie. Im Jahre 1463 wurde er Kustos und 1464 Kantor in Meißen. Sein Testament verfaßte er am 9. Februar 1470 in Meißen und starb wahrscheinlich in demselben Jahre¹⁵¹).

Auch Lukas Heulen gehört in die Reihe dieser Humanisten. Er war gebürtiger Dresdener, hatte in Leipzig studiert und wurde 1486 Schulmeister an der Schule St. Maria Magdalena in Breslau. Er war Meißener Kleriker und hat auch eine zeitlang im Dienste Herzog Georgs von Sachsen gestanden¹⁵²).

Gerade der Beitrag, den die Humanisten zur Annäherung der beiden Bistümer geleistet haben, zeigt, wie sehr sich die Kontakte zwischen Meißen und Breslau ausgeweitet hatten. Dies lag auch im Sinne der Päpste, die daran interessiert waren, daß sich die beiden Bistümer nach Kräften auch gegenseitig unterstützten. Daher ernannte Papst Nikolaus V. den Bischof Kaspar von Meißen, sowie den Propst vom Heiligen Geist in Breslau und den Bischof von Posen in der Bulle „Militanti ecclesiae“ (1452) zu Konservatoren des Domkapitels Breslau¹⁵³). Umgekehrt beauftragte Papst Sixtus IV. am 22. Mai 1496 den Abt des Klosters Unserer lieben Frauen zu Breslau, den Propst zu St. Afra in Meißen und den Dekan von Magdeburg zu Konservatoren der Rechte und Besitzungen des Hochstifts Meißen¹⁵⁴). Zur Schlichtung des zwischen der Breslauer Geistlichkeit und dem Rat der Stadt ausgebrochenen Zwistes bestellte der Kardinallegat, Petrus Reginus (1503), den Meißener Bischof als *judex delegatus*¹⁵⁵).

147) CDSiL 25 258-260

148) Machatscheck, a. a. O. 570

149) CDSiL 25 190-191

150) CDS II/3 69, 141, 146, 147, 154, 173, 177, 186

151) Ebd. 192

152) CDSiL 25 94, 192

153) CDS II/3 103

154) Ebd. 238

155) Grünhagen, Geschichte Schlesiens I, 367 f. G. Bauch, Analekten zur Biographie des Bischofs Johann IV. (Roth). DQSG 3 (1907). 83 f.

Wie gering die Bedeutung der Diözesangrenze im 15. Jahrhundert geworden war, sieht man z. B. daraus, daß der Breslauer Propst Dr. Johannes Duster den Görlitzer Pfarrer damit beauftragen konnte, er solle gewisse Saganer vom Banne lösen ¹⁵⁶). Ferner bereitete es keine Schwierigkeiten, daß der Magister Johannes Freiberg aus Schweidnitz um 1450 als Prediger nach Görlitz, wo er einen Altar in der Peterskirche besaß, übersiedelte ¹⁵⁷).

Der höchst dramatisch verlaufende Görlitzer Bierstreit ¹⁵⁸) interessiert uns in diesem Zusammenhang hauptsächlich deswegen, weil diese Sache unter Einschaltung der Kurie, sowohl in Meißen als auch in Breslau verhandelt worden ist. Die Bemühungen des Meißener Bischofs, den Zwist örtlich beizulegen, blieben erfolglos, weil sich Pfarrer Behem beschwerdeführend an den Papst gewandt hatte. Die Kurie hat, wie man es öfter in Rom zu tun pflegte, die Anordnung getroffen, eine neutrale Person mit der Schlichtung des Streitfalles zu beauftragen. So wurde der Görlitzer Rat angewiesen, sich dem Liegnitzer Propst Johann Derfflinger zu stellen ¹⁵⁹). Da Behem eine Domherrnstelle in Breslau besaß, hofften die Görlitzer, daß er sich zu einem Stellenaustausch bereitfinden würde. Sie wandten sich deshalb an den Breslauer Bischof und bestellten zu ihrem Prokurator den Breslauer Domherrn Dr. Oswald Straubinger ¹⁶⁰). Ebenfalls sollte auf Wunsch der Görlitzer auch der Löbauer Pfarrer, Magister Andreas Beler ¹⁶¹), Propst zu Liegnitz, Offizial zu Bautzen und Domherr in Breslau auf Behem vermittelnd einwirken. Dieselbe Aufgabe hatte auch der Breslauer Domherr und Meißener Offizial Dr. Johann Taubenheim ¹⁶²). Erst nachdem der Landesherr, König Wladislaus von Böhmen, 1501 energisch in den Bierstreit eingegriffen hatte, war Behem zum Stellenwechsel bereit und übernahm ein Kanonikat in Glogau. Sein Nachfolger wurde Martin Faber, Kanonikus in Bautzen und Glogau, sowie Domherr in Breslau ¹⁶³).

Von dem allgemeinen kirchlichen Niedergang am Ausgang des Mittelalters war auch unser Gebiet betroffen. Nicht zuletzt ist er auch dadurch beschleunigt worden, daß sowohl in Meißen als auch in Breslau kraftvolle Bischöfe fehlten und die Reformation Luthers die katholische Kirche in Frage stellte. Doch von einem jähen Abbruch der Beziehungen

¹⁵⁶) Pescheck, a. a. O. NLM 24 (1847). 310. Oberlausitzer Urkundenverzeichnis. III, 103

¹⁵⁷) A. Zobel, Die Kirchenbibliothek in der Peterskirche zu Görlitz. NLM 117 (1941). 100 CDL IV 24 Z. 8; 394 Z. 8; 604 Z. 3-5; 701 Z. 26

¹⁵⁸) R. Jecht, Geschichte der Stadt Görlitz. 250-253

¹⁵⁹) SRL II, 273 f.

¹⁶⁰) Ebd. 275 f

¹⁶¹) Ebd. 434. CDS VII 286 Z. 2; 146 Z. 35. Zobel, Untersuchungen . . . NLM 101 (1925). 149

¹⁶²) CDSIL 25 265

¹⁶³) Pescheck, a. a. O. NLM 24 (1847). 336. SRL II 441

zwischen Meißen und Breslau kann keine Rede sein. So wurde Luther (1508) von einem Schlesier, Nikolaus Faber, an der Universität Wittenberg inskribiert¹⁶⁴). Bemerkenswert ist, daß der bekannte Ablaßprediger, Johann Tetzl, auch zeitweilig Prior des Dominikanerklosters Glogau war¹⁶⁵).

Als der Görlitzer Rat 1520 einen neuen Pfarrer, Franz Rotbart, berief, respektierte er dabei die herkömmlichen kirchlichen Vorschriften. Zu seinem Verdruß stellte es sich bald heraus, daß er im lutherischen Sinne predigte. Um sich seiner zu entledigen, suchte der Rat einen Pfarrer alter Religion, den er in Nikolaus Zeidler, Magister und Prediger an St. Elisabeth in Breslau, glaubte gefunden zu haben. Rotbart verließ Görlitz und nahm die freigewordene Stelle seines Vorgängers in Breslau ein. Doch auch Zeidler fing nach kurzer Zeit an, lutherisch zu predigen¹⁶⁶).

Den reformatorischen Ideen verfiel auch der Provinzialminister der Franziskaner, Fontius, der 1524 noch Leiter des Kapitels in Dresden, schon ein Jahr später als evangelischer Prediger in der Breslauer Neustadt auftrat¹⁶⁷). Bemerkenswert ist auch, daß der erklärte Feind Luthers, Johann Cochläus, seinen Lebensweg in Schlesien beschloß. Er war Domherr in Bautzen und Meißen und auch Kanoniker in Breslau, wohin er übersiedelte und dort am 10. Januar 1552 im Alter von 73 Jahren verstarb¹⁶⁸). Seine Domherrnstelle in Bautzen nahm 1548 der Magister Hieronymus Rupertus, Propst in Wurzen und Domherr in Breslau ein¹⁶⁹). Mit dem Erlöschen des Bistums Meißen 1581¹⁷⁰) brachen die Verbindungen zum Bistum Breslau, welches die Stürme der Reformation überstand, ab.

VI. Die Frömmigkeitspraxis in den beiden Bistümern

Die Beziehungen zwischen den beiden Bistümern Meißen und Breslau, die das weite Gebiet der Frömmigkeit und ihrer Praxis berücksichtigen, sollen im folgenden behandelt werden. Was diese gegenseitigen Einflüsse und Einwirkungen betrifft, darf nicht übersehen werden, daß sie einen wichtigen integrierenden Bestandteil der Verbindungen beider Bistümer zueinander bilden, zum anderen aber, daß fast zweihundert Jahre dabei deswegen in Abzug gebracht werden müssen, weil das

¹⁶⁴) Grünhagen, Geschichte Schlesiens. I 416

¹⁶⁵) Eberlein, a. a. O. 38

¹⁶⁶) Zobel, Untersuchungen . . . NLM 102 (1926). 194, 210-221

¹⁶⁷) Ebd. 242

¹⁶⁸) Machatscheck, a. a. O. 659

¹⁶⁹) Ebd. 663

¹⁷⁰) Rittenbach u. Seifert, a. a. O. 382-384

Bistum Breslau in den ersten Jahrhunderten seines Bestehens, als Teil der Erzdiözese Gnesen, in seiner Frömmigkeit und seinem Kultus von westlichen romanischen Vorbildern beeinflusst worden ist. Erst als im 13. Jahrhundert, in Zusammenhang mit der deutschen Kolonisation, erstmalig genug deutsches Frömmigkeitsgut nach Schlesien kam¹⁷¹⁾ und mit Beginn des 14. Jahrhunderts sich die ersten nennenswerten Beziehungen mit dem Bistum Meißen anbahnten, haben sich Frömmigkeit und Kultus im Breslauer Bistum auf Grund neuer geistlicher Einflüsse in einer für die schlesischen Verhältnisse charakteristischen Weise entwickelt. Dabei spielte auch das sächsisch-meißnische Frömmigkeitsgut, welches zunächst hauptsächlich durch die Orden nach Schlesien gelangt ist, eine wesentliche Rolle. Mit ihrem Marienkult, der auch in Schlesien besonders gepflegt wurde¹⁷²⁾, fanden die Zisterzienser im Breslauer Bistumsgebiet guten Anklang. In Verbindung damit sei auf die „Goldene Marie“ (Oberkirche Görlitz) von Jakob Beinhart, der im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts eine Bildhauerwerkstatt in Breslau besaß, hingewiesen. Als Ausgangspunkt für diesen Stil der Mariendarstellung ist Breslau anzusehen. Eine Reihe von Oberlausitzer Schnitzaltären aus der Zeit um 1500 hängen stilistisch mit entsprechenden schlesisch-breslauischen Marienaltären zusammen. Beinharts Zeitgenossen, die Bildhauer Hans Olmützer und Briccius Gauske, haben sowohl in Görlitz als auch in Breslau gearbeitet¹⁷³⁾.

Auf dem Marienkult basiert die in Schlesien entstandene Verehrung der heiligen Hedwig¹⁷⁴⁾. Dieser, für das Bistum Breslau typische Hedwigs-kult, verdankt seine Einführung in unsere Diözese der Initiative Kaiser Karls IV.¹⁷⁴⁾. In Meißen wurde, wie oben erwähnt, die Festoktav der heiligen Hedwig begangen. In der Oberlausitz gab es Hedwigsaltäre in Görlitz (Frauen- und Peterskirche) und in Penzig. Ebenfalls ist das in Schlesien gefeierte Fest der Dornenkrone hier durch Karl IV. heimisch geworden.

Den in Böhmen beheimateten und in Schlesien verbreiteten Wenzelkult hat der Meißener Bischof, Johann II. von Jentzenstein (ein Böhme), im Meißener Bistum gefordert¹⁷⁸⁾. Die Franziskaner Meißens und

171) Silnicki, a. a. O. 381 f. Klapper, a. a. O. 392 f.

172) Ebd. 412. Silnicki, a. a. O. 386. Urban, a. a. O. 261-264

173) W. Biehl, Das Rätsel um Hans Olmützer. [Oberlausitzer Forschungen (Leipzig 1961)]. 135-142

174) Klapper, a. a. O. 410. Silnicki, a. a. O. 307 f. Urban, a. a. O. 264. Grünhagen, Geschichte Schlesiens. I. 55 f.

175) Rittenbach u. Seifert, a. a. O. 238

176) Pescheck, a. a. O. NLM 25 (1849). 184. CDS II/2, 34 Nr. 525. Rats-Archiv Görlitz, Lose Urkunden H. 34/23; I 195/149

177) CDS II/2 34 Nr. 524. Rittenbach u. Seifert, a. a. O. 238

178) Ebd. 257. Klapper, a. a. O. 392, 411

Schlesiens, vereinigt in der sächsischen Provinz, pflegten zwar keinen besonderen Heiligenkult, haben aber durch ihre umfangreiche Predigt-tätigkeit und Seelsorge, sowie durch ihre gemeinsamen Konvente manches zur Annäherung der Frömmigkeitspraxis und der Kulte in den Bistümern Meißen und Breslau beigetragen. Dies unterstreicht vor allem die triumphale Predigtreise (1452-1453) des Franziskanermönchs Johann Capistrano durch das Meißener und Breslauer Bischofsgebiet¹⁷⁹⁾.

Bischof Johann IV. von Meißen (1427-1451) hat das Verdienst, die ihm aus seiner schlesischen Heimat liebgewordenen Feste der Auffindung des Kindes Jesu und der immaculata conceptio in seinem Bistum eingeführt zu haben. Der von den Franken nach Schlesien verpflanzte und dort sehr beliebte Kult der Vierzehn Nothelfer (Georg, Vitus, Pantaleon, Blasius, Achatius, Christophorus, Dyonisius, Eustachius, Ägidius, Erasmus, Katharina, Barbara, Margarete) fand im Bistum Meißen erst im 15. Jahrhundert Eingang¹⁸⁰⁾. Lauban hatte einen Altar der Vierzehn Nothelfer. Dagegen blühte in beiden Bistümern die Annenverehrung¹⁸²⁾. Daß der hiesige Bennokult keine Verbreitung im Bistum Breslau erfahren konnte, liegt einmal an der späten Heiligsprechung Bennos (31. März 1524) und zum anderen an dem Widerstand, der ihm von der Reformation bereitet wurde¹⁸³⁾.

Obwohl es in diesem Zusammenhang nicht möglich ist, einen in alle Einzelheiten gehenden Nachweis darüber zu erbringen, wie weit sich die beiden Bistümer Meißen und Breslau hinsichtlich der Frömmigkeitspraxis und des Kultus beeinflusst haben, so liegt es doch zutage, daß dies innerhalb der über zweihundertjährigen engeren Beziehungen nicht etwa nur einseitig, sondern auch gegenseitig geschehen ist. Auch manche kirchliche Sitte, wie u. a. die des Umgangs der Pfarrer in der Gemeinde zwischen Weihnachten und Mariä Lichtmeß, ist in den beiden Bistümern üblich gewesen¹⁸⁴⁾. Ebenso war die Tätigkeit der Laien in der Gemeinde, das Amt der Kirchväter und der Kirchenbitter¹⁸⁵⁾ eine meißnische und schlesische Einrichtung. Darüber hinaus ist die Rolle, welche die Wallfahrten im kirchlichen Leben auf die Beziehungen der Gläubigen verschiedener Kirchengebiete spielten, nicht zu unterschätzen. Abt Ludolf von Sagan († 1422), ein guter Kenner der kirchlichen Frömmigkeitspraxis seiner Zeit und zuverlässiger Chronist schreibt: „Männer und Frauen, Greise und Jünglinge liefen bald nach

¹⁷⁹⁾ Grünhagen, Geschichte Schlesiens. I. 280-283. Rittenbach u. Seifert, a. a. O. 320-322

¹⁸⁰⁾ Ebd. 313 f. Machatscheck, a. a. O. 503. Klapper, a. a. O. 412

¹⁸¹⁾ Ebd. 412. Pescheck, a. a. O. NLM 25 (1849). 184

¹⁸²⁾ Klapper, a. a. O. 412. Eberlein, a. a. O. 38. Rittenbach u. Seifert, a. a. O. 358

¹⁸³⁾ Ebd. 363 f., 366

¹⁸⁴⁾ H. von Loesch, Die Verfassung im Mittelalter. (Geschichte Schlesiens von H. Aubin. Bd. I. Breslau 1938). 313

¹⁸⁵⁾ Ebd. 313. Schlesinger, a. a. O. Bd. 2, 578

Böhmen, bald nach Sachsen, bald nach Meißen, bald nach Bayern bald nach Polen“¹⁸⁶).

Ein Zeitraum von rund einem halben Jahrtausend ist in diesem Überblick ins Auge gefaßt worden. Es ging darum, die Beziehungen zwischen den Bistümern Meißen und Breslau in ihrer vielschichtigen Verflochtenheit geschichtlich aufzuzeigen und darzustellen.

Fassen wir die Darstellung in einem summarischen Querschnitt zusammen, dann treten u. a. zwei Gesichtspunkte in den Vordergrund. Der erste gibt Antwort auf die Frage, welche Personen bzw. Kräfte die Beziehungen zwischen Meißen und Breslau angebahnt und gefördert haben. Es sind dies die Päpste und die Politiker. Aus kirchenpolitischen Erwägungen hat die Kurie die Annäherung zwischen Breslau und Meißen bewußt und planmäßig hergestellt, sie geleitet und nach Kräften gefördert. Maßgebend waren für sie, unter Einbezug der politischen Realitäten, letztlich nicht die nationalen Belange, sondern das gesamt-kirchliche Interesse. Nicht minder stark sind die Kontakte zwischen Meißen und Breslau von den Politikern, angefangen bei den schlesischen Piastenherzögen, beeinflußt worden. Die wesentlichsten Einwirkungen auf sie gingen von den Luxemburgern, besonders von Karl IV. aus. Unter der Regierung dieses Herrscherhauses sind Schlesien und ein beträchtliches Stück des Bistums Meißen (die Lausitzen) Teile der Krone Böhmen geworden. Die politisch-administrative Verbindung der wirtschaftlich bedeutenden Oberlausitz mit Böhmen war, was die Kontakte der Bistümer Meißen und Breslau betrifft, eher ein Vorteil als ein Nachteil. Ebenso auch die aggressive Politik der böhmischen Hussitenführer.

Gegenüber den übermächtigen kurialen und politischen Einwirkungen auf die Bistümer Meißen und Breslau haben ihre Bischöfe, unter denen es an ausgesprochenen profilierten Persönlichkeiten fehlte, nichts Ebenbürtiges zu stellen vermocht. Nur einer unter ihnen, der Breslauer Bischof Rudolf von Lavant, der aber zugleich als päpstlicher Legat im kurialen Sinne wirkte, hat sein Amt mit einer gewissen Eigenwilligkeit geführt. Doch soll damit den anderen Bischöfen, bis auf wenige Ausnahmen, nicht das Verdienst aberkannt werden, die Kontakte zwischen Meißen und Breslau gefördert zu haben.

Der zweite Gesichtspunkt, unter welchem die Beziehungen beider Bistümer zu werten sind, ist die naheliegende Frage, ob die Einwirkungen von Meißen auf Breslau stärker waren oder umgekehrt. Zahlreiche Beispiele der vorliegenden Darstellung zeigen deutlich, daß die gegenseitige Beeinflussung den Vorrang hatte. Die spezielle Frage aber, von welchem Bistum stärkere Einflüsse auf das andere ausgegangen sind,

¹⁸⁶) G. A. Stenzel, *Catalogus abbatum Saganensium. (Scriptores rerum Silesiacarum I, Breslau 1835).* 209

hat Klapper in der Geschichte Schlesiens zu der Bemerkung veranlaßt¹⁸⁷⁾:

„Das Bistum Meißen hat, wenn nicht in Verwaltungsdingen, so doch tatsächlich in geistlichen Dingen eine bedeutsame Wirkung im Osten entfaltet. Tatsache ist zunächst, daß Breslau gegenüber Meißen kirchenpolitisch Übergewicht aufzuweisen hatte. Die Bischöfe des Goldenen Bistums waren nicht nur Kirchenfürsten, sondern auch zugleich Territorialherrn. Außerdem sind gewisse Inhaber des Breslauer Bischofsstuhls ihrem Herkommen nach Herzöge gewesen. Eine solche Stellung haben die Meißener Bischöfe, die in einer stärkeren Abhängigkeit von den Wettinern standen, nicht besessen. Ebenso hat das Bistum Meißen keine Persönlichkeiten von besonderem geistlichen Format, von denen eine wirksame geistliche Beeinflussung hätte ausgehen können, hervorgebracht“.

Die Beziehungen zwischen den Bistümern Meißen und Breslau sind das Ergebnis des kirchlichen und politischen Kräftespiels des Mittelalters und gehören in die Gesamtgeschichte hinein. Sie sind von den mittelalterlichen Zeitumständen positiv und negativ beeinflusst worden und in ihnen spiegeln sich die kirchlichen, politischen, geistigen, völkischen ja sogar wirtschaftlichen Strömungen wieder. Daß dieser Prozeß nicht geradlinig verlief, ist geschichtlich bedingt. Das Vordringen der Reformation in Sachsen und die Aufhebung des Bistums Meißen (1581) haben den Beziehungen zwischen den beiden Bistümern ein Ende gesetzt.

Dr. Kurt C. Sygusch

¹⁸⁷⁾ Klapper, a. a. O. 393

Zum Ganzen:

J. Heyne, Dokumentierte Geschichte des Bistums und Hochstiftes Breslau. (Breslau 1860-1868).

M. Friedberg, Kultura polska a niemiecka. Elementy rodzime a wptywy niemiecke w ustroju i kulturze Polski sredniowiecznej. 2 Bde. (Poznan 1946). Prace Instytutu zachodniego. 7. (Polnische und deutsche Kultur. Volkstumselemente und deutsche Einflüsse in der mittelalterlichen Gesellschaftsordnung und Kultur Polens. Arbeiten des West-Instituts. Posen 1946).

H. F. Schmid, Polens geschichtliche Beziehungen zu Deutschen und Tschechen in polnischer Schau. [Blick nach Osten. (Klagenfurt, Wien 1949)]. Heft 1 u. 2

Sigel:

- BSKG Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte. Herausgegeben von Franz Dibelius u. Gotthard Lechler. 1888 ff.
- CDL Codex diplomaticus Lusatiae superioris
- CDS Codex diplomaticus Saxoniae regiae
- CDSi Codex diplomaticus nec non epistolaris Silesiae Wratislaviae 1964, Tomus III
- CDSiL Codex diplomaticus Silesiae. Bd. 25, Breslau 1909
- CDSR Codex diplomaticus Silesiae. Bd. 1
Regesten zur schles. Geschichte. Breslau 1884²
- DQSG Darstellungen u. Quellen zur schlesischen Geschichte.
- NLM Neues Lausitzisches Magazin.
- SRL Scriptorum rerum Lusaticarum.
Sammlung Ober- und Niederlausitzischer Geschichtsschreiber. Neue Folge. Görlitz 1839-1841.
- UBGB Urkundenbuch der Kustodien Goldberg und Breslau.
Hrsg. Ch. Reisch. — I. Teil 1240-1517. Monumenta Germaniae Franciscana. 2. Abt. Bd. I, (Düsseldorf 1917) 9, Nr. 38.

Beiträge zur Geschichte des Schweidnitzer Kämmereidorfes Leutmannsdorf

Leutmannsdorf gehörte früher der Stadt Schweidnitz und unterstand der städtischen Kämmerei, war also eins der vielen städtischen „Kämmereidörfer“. Das hatte zur Folge, daß die Verwaltung, die Gerichtsverfahren, die Steuern, Abgaben, Hand- und Spanndienste von Schweidnitz aus festgesetzt und durchgeführt wurden. Alle Akten darüber lagen im Schweidnitzer Stadtarchiv. Es waren über 100 Urkunden, davon mehrere Dutzend auf Pergament geschrieben, und eine stattliche Reihe von Aktenbänden, die die Schübe und Regale des Archivs füllten und uns über die geschichtlichen Ereignisse seit dem Mittelalter unterrichteten. Ich habe vor dem Kriege einige Auszüge angefertigt, die leider zum größten Teil infolge der Vertreibung verloren gegangen sind. So verfüge ich heute nur über einen Bruchteil der Quellen, einige wichtige Gebiete wie z. B. die Ablösungsrezesse infolge der Bauernbefreiung, die Urbare u. a. mehr stehen nicht mehr zur Verfügung und können daher im folgenden nicht berücksichtigt werden. Glücklicherweise hat der langjährige Leutmannsdorfer evangelische Lehrer Gerhard Schön nach dem Kriege sich seines Heimatdorfes angenommen und alles Erreichbare gesammelt, angefangen vom Besitzerverzeichnis bis zu den erhaltenen Photographien, von denen er über 220 in einem stattlichen Album zusammenbrachte, damit ein anschauliches und wertvolles Bild unseres Dorfes gebend. Alles vorbildlich gesammelte Material hat mir Gerhard Schön uneigennützig zur Verfügung gestellt, so daß trotz allen Verlustes an Akten und Urkunden noch eine beachtenswerte Dorfchronik herausgekommen ist.

Die Großgemeinde Leutmannsdorf entstand 1937 aus fünf kleineren Gemeinden, der Bergseite, der Grundseite, Klein-Leutmannsdorf, Ober-Leutmannsdorf und Groß-Friedrichsfelde, nachdem das auf Leutmannsdorfer Gebiet entstandene Klein-Friedrichsfelde bereits 1896 in der Gemeinde Bergseite aufgegangen war. 1939 zählte Leutmannsdorf 3020 Einwohner und stand damit an dritter Stelle unter den Landgemeinden des Kreises hinter Königszelt (3989) und Saarau (3153). Mit 7 bis 8 Kilometer Länge ist Leutmannsdorf neben dem gleichlangen Bögendorf das längste Dorf des Kreises. Die Gemarkung ist ebenfalls riesig, sie betrug 1885 für die Bergseite 803 ha, Grundseite 761 ha, Forstbezirk 564 ha, Ober-Leutmannsdorf 911 ha, Klein-Leutmannsdorf 25 ha, Klein-Friedrichsfelde 3 ha, Groß-Friedrichsfelde 54 ha, i. g. also 3121 ha, davon 971 ha Wald, 1798 ha Acker, 171 ha Wiesen. Der Wald war früher noch umfangreicher, und diese Tatsache führt uns in die älteste Geschichte des Ortes.

Die Gründung

Etwa um das Jahr 1200 zog sich ein dichter Gebirgswald, die sogenannte Preseca, an den Sudeten entlang, um die Grenze zwischen Schlesien und Böhmen zu schützen. Er war undurchdringlich und unbewohnt, z. T. mit Verhauen und künstlichen Hindernissen verstärkt. Im Schweidnitzer Kreise zog er sich bis etwa an die spätere Bahnlinie Reichenbach-Schweidnitz-Striegau heran, bedeckte also vollständig die spätere Leutmannsdorfer Flur. Hier, bei dem heutigen Klein-Leutmannsdorf, soll nun ein herzoglicher Grenz- und Jägerposten gelegen haben, der die Täler des „Leutmannsdorfer Wassers“, der „Millmich“ und des „Helle-Baches“ überwachte. In unserer Zeit wurde im Dorfbach eine Steinaxt gefunden und dem Schweidnitzer Heimatmuseum übergeben. Die Überlieferung vom Grenzerposten könnte also auf Wirklichkeit beruhen.

Nun entschloß sich Herzog Heinrich I., dem die ganze Preseca gehörte, sie zur Besiedlung durch deutsche Bauern freizugeben. Ihre militärische Rolle als Grenzschutz hatte die Preseca ausgespielt, da an ihre Stelle neue, mauerumwehrte und uneinnehmbare Städte traten. Der riesige Wald sollte gerodet und in fruchtbares Ackerland umgewandelt werden; große Bauerndörfer sollten darauf entstehen und dem Lande ein verändertes Aussehen geben. Nun legt die Leutmannsdorfer Überlieferung den Beginn dieser Rodung und Besiedlung ins Jahr 1200, der Gründer, der Ritter Lutzmann, soll mit seinen Bauern im Kampf gestanden haben und gefallen sein, vielleicht in der Mongolenschlacht bei Liegnitz oder beim Durchzug der Mongolen durch das Schweidnitzer Land. Die Zahl 1200 ist jedoch viel zu früh angesetzt, denn erst um 1220 dringen deutsche Kolonisten in das Waldgebiet der (Schweidnitzer) Preseca von Zirlau aus in Richtung Salzbrunn und Reichenau ein. Als erstes großes Waldhufendorf entsteht um 1228 Kunzendorf, etwas später folgen Arnsdorf und Bögendorf. Wäre Leutmannsdorf schon um 1200 entstanden, so müßte es wenigstens einmal im 13. Jh. erwähnt sein, es wird aber zum ersten Mal 1305 genannt und zwar im Gründungsbuch des Bischofs Heinrich von Würben, der sich ein klares Bild über die Einnahmen aus seiner Diözese verschaffen wollte. Wir müssen also die Gründung von Leutmannsdorf in die zweite Hälfte des 13. Jh. verlegen. Auch der Tod des Ritters Lutzmann ist nicht im Kampf gegen die Mongolen erfolgt, sondern, falls es überhaupt nicht nur ein Sagenzug ist, bei anderer Gelegenheit.

Der gesamte Wald der Preseca gehörte dem Herzog, der nun seine Lehnsleute mit der Aufteilung und Besiedlung beauftragte, so z. B. die Grafen von Würben, die das Schlesiertal zugeteilt erhielten und dort durch ihren Ritter und Lehnsmann Burkhard die Dörfer Burkersdorf und Hohgiersdorf anlegen ließen. Das Gebiet südlich des Schlesiertals übergab

der Herzog seinen Lehnsleuten Ludwig und Lutzmann, so entstanden Ludwigsdorf und Leutmannsdorf. Näheres über Lutzmann wissen wir nicht. Er trug einen im Mittelalter häufigen Namen, der wie Gerhård Schön feststellte, in Geschichten um Neunburg v. Wald (Bayern) öfters vorkommt. Lutzmann erhielt also den Auftrag, ein neues Dorf in der Preseca südlich des Schlesiertales zu gründen. Der Wald bot Platz genug, und so konnte Lutzmann von vornherein die Gemarkung des neuen Dorfes reichlich groß ausmessen. Über 3 100 ha waren es, also über 12 400 Morgen, die ihm zur Verfügung standen. Um dem riesigen Waldgebiet energisch zu Leibe gehen zu können, brauchte er viele Helfer, die er in Mittel- und Westdeutschland fand, das damals an Übervölkerung litt. Zahlreich folgten ihm die Bauernsöhne, um den Wald zu roden und sich in mühevoller Arbeit eine neue Heimat zu schaffen. Die Zahl der ersten Bauern können wir auf etwa 90 ansetzen, die ungefähr 4 800 Morgen Land erhielten, von denen allerdings ein Teil als Wald zunächst noch stehen blieb.

Wie können wir diese Zahlen heute noch errechnen? Um 1300 herum wollte sich Bischof Heinrich von Würben eine genaue Übersicht der Einkünfte seiner Diözese verschaffen und ließ daher ein großes Zinsregister anlegen, den Liber Foundationis (Gründungsbuch). Darin steht, daß Leutmannsdorf 12 Mark Zins zahlte (Item Luczmanni villa solvit XII marcas). Eine Hufe zahlte $\frac{1}{4}$ Mark (= ein Vierdung), also müssen bei 12 Mark Zins 48 Hufen ausgesetzt gewesen sein. Da es sich um Waldboden handelte, der schwer zu roden und zu bearbeiten war, nahm man als Ackermaß die große oder fränkische Hufe mit 100 Morgen, das ergibt also Bauernland von 4 800 Morgen. Davon entfielen auf die Erbscholtisei (den heutigen Friedrichshof) etwa 5 Hufen = 500 Morgen, so daß für die Bauern noch 4 300 Morgen blieben. Eine weitere Nachricht aus einem Bauernverzeichnis von 1576 sagt, daß der Ritter Dietrich von Mühlheim „zu Leutmannßdorff“ die Grundherrschaft über 36 Bauern mit 18 Hufen 8 Ruten innehatte. Es besaß demnach jeder Bauer eine halbe Hufe oder 50 Morgen, das ergibt für die Gründung bei 43 Bauernhufen etwa 86 Bauerngüter. 1785 waren es 91 Bauern, 1939 rund 100 in Erbhofgröße ($7\frac{1}{2}$ ha bis 100 ha). Die gleichmäßige Besitzverteilung von 50 Morgen je Bauerngut blieb nicht, sondern änderte sich, insbesondere seit dem Dreißigjährigen Kriege. Manche Güter wurden geteilt, andere zusammengelegt, Neuland durch Rodung gewonnen und zwar erheblich, nämlich 1482 ha oder 5928 Morgen. Im Jahre 1305 betrug demnach die Ackerflur 4800 Morgen, im Jahre 1885 waren es 10 228 Morgen, wozu noch 2256 Morgen Schweidnitzer Forstbezirk hinzukamen. Diese Umwälzung der Besitzverhältnisse hatte zur Folge, daß größere Bauerngüter bis zu 400 Morgen entstanden, aber auch sehr viele kleine Stellen, deren Besitzer man damals Gärtner nannte. War ihre Besetzung zu klein, um eine Familie zu ernähren, so gingen sie auf die großen Güter, besonders Erbscholtiseien und Rittergüter, ar-

beiten oder üben nebenher ein Handwerk aus. 1785 gab es im Ort 41 solcher Gärtner. 1939 waren es über 100 Stellenbesitzer mit weniger als 7 1/2 ha. Schließlich gab es noch eine Reihe Leute, die nur ein Häuschen ihr Eigen nannten und ihr Brot durch Landarbeit oder Handwerk verdienten. 1785 waren es 173 Häusler, wohl meist Weber.

Es erschienen also in der zweiten Hälfte des 13. Jh. gegen 90 Bauern unter der Führung des Ritters Lutzmann und machten das Land urbar. Zweifellos fingen sie im Osten an der Faulbrücker Gemarkung an und arbeiteten sich nach Westen ins Gebirge vor. Das neue Dorf legte man als Waldhufendorf an, d. h. am Bache entlang baute man die Straße, an der sich rechts und links die Güter aufreichten. Der zu einem Gute gehörige Acker lag nicht in der ganzen Flur zerstreut wie beim Gewandorf, sondern fing unmittelbar hinter der Scheune an und zog sich in einem verhältnismäßig schmalen Streifen bis an den Wald. Dazu führte ein Weg vom Gute aus, so daß die ganze Flur in schmale lange Rechtecke gegliedert wurde, die vom Dorfe ausgingen. Infolgedessen errichtete man die Güter auch nicht unmittelbar nebeneinander, sondern in einiger Entfernung. Heute noch ist diese Aufteilung auf dem Meßtischblatt zu erkennen. Noch klarer allerdings tritt sie bei Bögendorf hervor, weil hier nicht wie in Leutmannsdorf die Zwischenräume der Güter durch andere Häuser zugebaut sind. Aus dieser Anlage erklärt sich auch die große Länge der Waldhufendörfer. In die Mitte des Ortes legte Lutzmann die Erbscholtisei mit Kretscham und Mühle. Dazu erhielt die Scholtisei das Recht zu backen und zu brauen sowie das Patronat über die Kirche. Die stattliche Erbscholtisei umfaßte gegen 500 Morgen und wurde schon zwischen 1420 und 1481 Vorwerk und Rittersitz. Es ist der heutige Friedrichshof. Einen zweiten Teil der Flur, ebenfalls gegen 500 Morgen, setzte Lutzmann als Rittergut aus, das er wohl für sich selbst behielt. Es ist der heutige Grundhof. Später kamen noch zwei Vorwerke hinzu, das Mittelvorwerk, nach dem 30jährigen Kriege aus Bauernland und einer Mühle zusammengesetzt. 1750 umfaßte es 120 Morgen, war aber nicht mehr Vorwerk, sondern Scholtisei der Bergseite. Es handelt sich um das große Gut südlich der evangelischen Kirche. Das vierte Vorwerk war der Niederhof, vor 1447 entstanden, ob aus Bauernland oder Neurodung, ist unbekannt. Als man das Dorf teilte, legte man die Scholtisei der Grundseite der anderen Scholtisei gegenüber. Seinem neuen Dorf gab der Gründer auch seinen Namen, 1305 Luczmanni villa, 1318 Lucimanni villa, 1376 Luczinasdorf, 1551 Leutzmesdorff, 1576 und 1641 Leutmannßdorff, schließlich in unserer Schreibung Leutmannsdorf.

Besitzer im Mittelalter

Die ältesten uns bekannten Besitzer sind die Gebrüder Christian und Nikolaus von Atze 1348/84, von denen Christian von Atze Altarist an

der Leutmannsdorfer Kirche war ¹⁾). Die Brüder kamen aus Stoschen-
dorf Kr. Reichenbach und erwarben einen Teil des Dorfes, die spätere
Bergseite, während um dieselbe Zeit die Grundseite an den Ritter
Peczold von Betschow (Betsche, Bitsch) fiel, der 1350 starb. Seit der
Mitte des 14. Jh. datiert also praktisch die Trennung in Grund- und
Bergseite, wenn sie auch verwaltungsmäßig erst nach dem Dreißig-
jährigen Kriege durchgeführt wurde. Der Grabstein des Ritters Peczold
steht heute noch in der katholischen Kirche. Nachfolger wurde sein
gleichnamiger Sohn Peczold von Bitsch auf Reppersdorf Kr. Jauer, der
bis 1374 lebte. Sein Nachfolger wiederum war der Ritter Bartusch von
Bitsch, der um 1384 auch die Bergseite von den Gebrüdern von Atze
erwarb. In der Familie von Bitsch blieb nun Leutmannsdorf 125 Jahre
lang. Besitzer waren 1393 Niklas von Bitsch, der zugleich das benach-
barte Ludwigsdorf besaß, 1423 dessen Söhne Kuncze, Heincze und
Niklas von Bitsch, 1435 Niklas von Bitsch allein, 1476 dessen Söhne
Niklas, Urban, Balzer und Kaspar. 1481 sind die Gebrüder Kaspar und
Urban von Bitsch allein als Eigentümer genannt, 1484 sind es Klaus,
Kunz und Balzer Gebrüder von Bitsch von der Peilau (denen demnach
auch Peilau Kreis Reichenbach gehörte). Schließlich sind als letzte
Besitzer der Grundseite 1491 Balzer zu Leutmannsdorf und Kaspar zu
Falkenau, Gebrüder von Bitsch, genannt. War bisher Leutmannsdorf im-
mer Familieneigentum, so daß stets mehrere Besitzer zugleich erwähnt
sind, so verwalteten auch nun die beiden Brüder Balzer und Kaspar
gemeinsam das Dorf, obwohl es heißt: „Balzer zu Leutmannsdorf“ und
„Kaspar zu Falkenau“.

¹⁾ Johannes Grünewald teilt mir noch folgende Ergänzungen mit: Johannes Heyne, Bistumsgeschichte II (1864) S. 18: „Um diese Zeit (Regierung der Herzogin Agnes (1368–1392) hatte ein Schweidnitzer Bürger, George Hutter, mit Genehmigung des Bischofs Wenzel von Breslau in der St. Nikolaikirche vor Schweidnitz einen Altar zu Ehren des hl. Apostels Andreas, des hl. Martyrers Valentin und der hl. Agnes gestiftet und mit 13 Mark Prager Groschen polnischer Zahl Zinsen, die er auf dem Gute Leuthmannsdorf stehen hatte, als einem für den Altaristen festgesetztem Einkommen dotirt, zugleich auch den Weltpriester Stephan Prusse zum ersten Minister und Altaristen dem Bischofe präsentirt. Dieser Zins ging dann auf den folgenden Besitzer von Leuthmannsdorf über, der Christianus hieß und aus der alten Adelsfamilie derer von Atze stammte.“ S. 521: „Im Jahre 1374 wird Johannes Smola als Pfarrer von Steinau (O/S) genannt. Er erkaufte von Bartusch von Betschow auf Leuthmannsdorf im Schweidnitzer Weichbilde unterm 9. Mai 1374 einen jährlichen Zins von 10 Mark um 100 Mark Prager Groschen polnischer Zahl auf das Gut Leuthmannsdorf“ Fußnote 2: „Die von Betsch oder Betschow führen im weißen Wappenschilde ein schwarzes Rad; die Helmdecken sind weiß und schwarz (Henelii Silesiographia renovata 1704 Tom. II. Cap. VIII. § 140. p. 648; Joh. Sinapii Schles. Adels-Lexicon Leipzig 1720 Th. I. s. v. Betsch p. 259). Ihr Stammhaus ist Leuthmannsdorf im Fürstenthum Schweidnitz. Im Jahre 1503 war Balthasar Betschow auf Leuthmannsdorf Beisitzer des damals gehaltenen Ritterrechtes zu Frankenstein und noch im Jahre 1516 war Hans von Betschow Landeshauptmann des Grafschaft Glatz (Sinapius a. a. Th. II, v. Betsch, Betschen p. 523)“ S. 863: „Im Jahre 1393 kaufte das Kapitel der St. Nikolaikirche zu Ottmachau für sich und seine Nachfolger von Hermann Smola um 100 Mark Prager Groschen und polnischer Zahl einen jährlichen Zins von 10 Mark im Dorfe Lenczmannsdorf (wohl verlesen für Leutmannsdorf) auf alle Güter des Bartusch von Betschow, worüber die Herzogin Agnes eine Urkunde ausgestellt hatte, was Bartusch von Chußnicz, Landeshauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, unterm 26. September 1393 zu Schweidnitz bestätigte.“

Den Bitsch gehörte aber nur das Rittergut (Grundhof) mit den dazu gehörigen Bauern, etwa 50 an der Zahl. Die Scholtisei (Friedrichshof), zu der die Bergseite mit 36 Bauern gehörte, war 1420 Eigentum des Ritters Puschke von Mohlheim, der aus Puschkau Kr. Schweidnitz stammte, wie sein Name sagt. Er bewirtschaftete die Scholtisei nicht selbst, sondern hatte sie an den Lehnsscholzen Bartusch Schoneborn vergeben, dessen Vorfahren aus Schönbrunn bei Schweidnitz gekommen waren. 1460 war Lehnsherr der Scholtisei Heinrich Pusche von Mohlheim, 1481 dagegen Caspar von Bitsch. Ein Angehöriger dieser Familie hatte nämlich versucht, das ganze Dorf in seiner Hand zu vereinigen. Es war Nickel von Betsche, Schweidnitzer Hofrichter (1451/72). 1435 erwarb er von seinem Bruder Cuncze Gut und Dorf (d. h. den Grundhof mit der Lehnsherrschaft über die dazu gehörigen Bauern), zwei Jahre später „ein Drittel des Gerichts“, also einige Rechte der Scholtisei, 1447 von seinem Bruder Heincze das Vorwerk, das vorher Hans Glosse hatte, d. h. den Niederhof. Sein Nachfolger Caspar, dem auch Peiskersdorf gehörte, erwarb noch den Friedrichshof dazu, konnte den umfangreichen Besitz jedoch nicht halten, so daß er wieder zerfiel. 30 Mark Zins ^{1a)} vermachte Caspar von Betsche seiner Frau Barbara als Leibgedinge, die Scholtisei mit dem Kirchenpatronat, den Bauern und Gärtnern verkaufte er 1481 zur einen Hälfte seinem Erben Nickel von Betsch, zur anderen Hälfte seinen Vettern Siegmund und Caspar von Knobelsdorff. Einen weiteren Teil erhielt Hans von Betsche, dem auch Peilau gehörte.

Nochmals versuchten die Gebrüder Caspar und Baltzer von Betsche das Ganze zu vereinigen. Sie kauften 1491 den Anteil mit dem Kirchenpatronat des Baltzer Betsche von Peilau, dann den Anteil des Christoph von Knobelsdorff, 1492 den Anteil des Nickel Betsche und 1493 den des Cuncze Betsche sowie das Leibgedinge der Frau Catharina, Gemahlin des Urban Betsche, das auf Leutmannsdorf eingetragen war. Damit hatten die Brüder tatsächlich ganz Leutmannsdorf in ihrer Hand. Hierbei hatte sich jedoch Baltzer Betsche übernommen, so daß er sich Geld besorgen und Hypotheken aufnehmen mußte. So verkaufte er schon 1491 dem Johannes Nitsche, Kanzler zu Schweidnitz, 10 Gulden Zins, 1493 der Schweidnitzer Kaufmannsgilde 15 Gulden, 1493 der Frau Anna Pechmann 10 Mark, 1496 dem Jakob Salisch 9 Mark, 1498 dem Hans Stange 16 Mark, 1500 dem Priester Stanislaus Kolhart in Schweidnitz 6 Mark. Die beiden Brüder verkauften schließlich 1505 die Grundseite der Stadt Schweidnitz, die nun darnach trachtete, den ganzen Ort an sich zu bringen. Zur Scholtisei auf der Bergseite gehörte auch die Bäckerei, die aber der Scholze an Barthel und Hans Schmidchen versetzt hatte. Der Rat kaufte sie ihnen 1533 für 18 Mark ab und übte das Lehnrecht aus, bis es der Scholze wieder einlösen würde. Der Rat

^{1a)} 1377 kostete ein gutes Pferd 7 Mark, ein Ochse 1 Mark.

verpachtete die Bäckerei sofort an Ignaz Förster, der dem Scholzen alle Sonntage vier Wecken zu zwei Groschen, dem Pfarrer eine Viertel Mark ²⁾ und den Ratsherren vier Groschen und ein Viertel Mehl geben sollte. Außerdem kaufte der Rat auch noch das sogenannte „apoteker güttlein“, verkaufte es aber schon 1544 für 264 Mark wieder an Hans Raschke von Peterswaldau. Dann erwarb das Freigut der Ritter von Mühlheim auf Pläswitz Kr. Neumarkt, tauschte es aber 1573 gegen zwei Bauern, die zu seinem Gute (Friedrichshof) gehörten, aber der Stadt Schweidnitz abgetreten waren. Damit war die Stadt wieder Lehnsherr des Apothekergutes und belehnte den Hans Raschke abermals damit.

Überhaupt gelangen dem Schweidnitzer Rat die Absichten auf das ganze Leutmannsdorf nicht sofort. Die Scholtisei (Friedrichshof) mit Kretscham und Kirchenpatronat gehörte Anfang des 16. Jh. nicht den Gebrüdern von Bitsch, die ja ihren Anteil (Grundseite) 1505 an die Stadt Schweidnitz verkauft hatten, sondern dem Ritter Hans Mühlheim-Puschke auf Pläswitz (1532/69). Dieser Pläswitzer Ritter war ein sehr reicher Herr, der sogar dem König von Böhmen, der wegen der kostspieligen Türkenkriege immer in Geldnot war, größere Summen lieh. So borgte sich der Böhmenkönig am 14. September 1551 von ihm 2000 ungarische Gulden auf ein Jahr, wofür die Stadt Schweidnitz bürgte und dem Ritter von Mühlheim als Pfand ihren Besitz in Leutmannsdorf (Grundseite) abtrat. 1569 borgte sich der König abermals vom Ritter Hans von Mühlheim Geld. Die Stadt Schweidnitz übernahm abermals die Bürgschaft für 2500 Gulden und stellte als Pfand ihren Anteil von Leutmannsdorf. 1638 mußte das Dorf auch zwei Mark, zwei Groschen zum Gehalt des Landeshauptmanns zahlen. Die Holznutzung betrug 1550 auf der Bergseite 100 Gulden, auf der Grundseite 500 Gulden, insgesamt 600 Gulden. Damit stand Leutmannsdorf an Größe und Nutzen des Waldes an erster Stelle im Kreise, dahinter folgten Bögendorf, der Goldene Wald im Schlesiertal und Wenig-Mohnau. (Dieser Wald bei Wenig-Mohnau wurde um 1938 zum größten Teil geschlagen wegen der geplanten Weistritzalsperre bei Domanze-Wenig-Mohnau). Zu erwähnen wäre noch, daß 1550 der Grundhof nur etwa 70 Morgen unter dem Pfluge hatte, 1750 jedoch etwa 300 Morgen. Allerdings gehörten noch dazu etwa 50 Morgen Teiche, die man alljährlich mit 50 Schock, 1750 nur noch mit 40 Schock Karpfen besetzte.

Nachfolger des Hans von Mühlheim als Besitzer der Scholtisei und Grundherr der Bergseite war der Ritter Dittrich von Mühlheim „zu Leutmannsdorf“, zu seinem Anteil gehörten 36 Bauerngüter mit 18 Hufen 8 Ruten. Dann wechselte die Scholtisei den Besitzer, indem sie an die Familie von Kuhl auf Bögendorf (Kr. Schweidnitz) überging. Der erste Besitzer aus dieser Familie war der Ritter Christoph von Kuhl, dessen

²⁾ Der Wert der Mark war also 150 Jahre später um 1540 schon erheblich gesunken.

Hausfrau Helena und Sohn Friedrich im selben Jahre 1599 starben. In der Gruftkapelle von Silbitz Kreis Nimptsch ist eine Reihe von Grabsteinen dieser Familie aufgestellt. Der damalige Besitzer des Gutes, der Oberzeremonienmeister Graf Stillfried-Alcantara war ein sehr kunstliebender Mann, der für seine Gruftkapelle in Silbitz alle Grabsteine seiner Vorfahren aus ganz Schlesien zusammenkaufte, die künstlerischen Wert hatten. Unter diesen Grabsteinen in Silbitz befinden sich ein Stein für „Friedrich Khul, Sohn Christoph Khuls auf Leutmannsdorff, 1599“ und für „Frau Helena, geb. Medige, Hausfrau Christof Khuls auf Leutmannsdorff, 1599“. 1610 ist Besitzer der Leutmannsdorfer Scholtisei immer noch der Ritter Christoph von Kuhl und Bögendorf, der aber zu Klein-Merzdorf am Pitschenberge wohnte. Dieser verkaufte 1611 die Scholtisei dem Ritter Wolf von Seidlitz zu Nieder-Bielau (Langenbielau), der sie aber auch nicht lange behielt, sondern sie schon 1622 dem Ritter Friedrich von Rothkirch und Panthen veräußerte, der auf Schloß Schwengfeld (bei Schweidnitz) wohnte. Der vor 1447 entstandene Niederhof gehörte im Jahre 1617 dem Ritter Dietrich von Peterswalde, der ihn im selben Jahre für 2900 Taler dem Wolfram von Rothkirch auf Ludwigsdorf (bei Schweidnitz) verkaufte. Zur selben Zeit gehörte ein Teil der Scholtisei dem Ritter Hans Christoph von Rothkirch auf Esdorf-Schwengfeld. Dieser bewirtschaftete das Gut nicht selbst, sondern hatte den Bauern Caspar Weisert als Scholzen eingesetzt.

Um 1620 also hatten drei Ritter von Rothkirch, Friedrich, Hans-Christoph und Wolfram, wohl alles nahe Verwandte, Besitz in Leutmannsdorf. Friedrich besaß die Hälfte des Friedrichhofes, der damals noch Mittelvorwerk hieß und wohl ab 1622 nach seinem Besitzer Friedrich von Rothkirch den neuen Namen „Friedrichshof“ erhielt, den er bis zu unserer Zeit führte. Die andere Hälfte des Hofes gehörte dem Hans-Christoph von Rothkirch, der Niederhof dem Wolfram von Rothkirch. Über beide Höfe, Niederhof und Friedrichshof, ließ sich Hans-Christoph von Rothkirch auf Esdorf-Schwengfeld aus der Schweidnitzer Lehnskanzlei beglaubigte Abschriften geben, weil er diese Anteile von Friedrich und Wolfram von Rothkirch erbte, so daß sich beide Vorwerke um 1630 in der Hand des Hans-Christoph von Rothkirch befanden. Unter ihm machte Leutmannsdorf auch den 30jährigen Krieg mit, in dem es sehr stark zerstört wurde. „Leutmannsdorff stehen die forberge (es waren 3 Vorwerke) und viel pauers höffe wüste“, sagt eine Nachricht von 1641. Nach dem Kriege ging der Aufbau nur langsam vor sich, noch aus dem Jahre 1667 wird berichtet, daß wegen der zerstörten Güter „die Bauern anstatt der 12 Malter Getreide nur noch 7 1/2“ an die Kirche abführten. Der Grundherr der Bergseite Hans Christoph von Rothkirch faßte wüst liegendes Bauernland und eine Mühle zusammen und gründete ein viertes Vorwerk, den „roten Hof“, der 1750 etwa 120 Morgen umfaßte. Der rote Hof war aber damals nicht mehr Vorwerk, sondern Scholtisei der Bergseite.

Während des Krieges waren in Leutmannsdorf und auf den anderen Stadtgütern folgende Truppen einquartiert:³⁾ 23./25. August 1626 Wallensteiner Soldaten (im ganzen Kreise 30 000 Mann), im Juni 1627 drei Kompanien Reiter unter dem Oberstwachmeister de la Grange auf den Stadtdörfern, 16./18. April 1628 Regiment Oberstleutnant Kehraus, 1645 das Kaiserliche Regiment zu Pferde Graf Piccolomini (in Leutmannsdorf).

Nachfolger des Hans Christoph von Rothkirch waren sein Erbe Hans Heinrich von Rothkirch auf Schwengfeld und dessen Schwestern Eva Magdalena, verh. von Rechenberg und Magdalena verh. von Berg. Alle drei Erben verkauften 1672 den ganzen Besitz mit den drei Vorwerken (Friedrichshof, Niederhof und roter Hof) dem Ernst Gottfried von Berg auf Wernersdorf bei Rogau-Rosenau am Zobten. Es war der Gatte der Magdalena von Berg geb. von Rothkirch, der schon 1667 den Anteil seiner Frau in Leutmannsdorf verwaltete. Er starb aber bald nach dem Kauf, und die Vormundschaft über die unmündigen Kinder übernahm Georg von Tschirnhaus. Diese Gelegenheit benutzte der Rat von Schweidnitz, der 1505 die Grundseite von den Gebrüdern von Bitsch und 1622 eine Mühle von Balthasar Wilkau gekauft hatte. Nun erwarb er 1677 von Georg von Tschirnhaus die Bergseite mit allen drei Vorwerken. Der Rat trat dafür Heinrichau (Kr. Waldenburg) ab und zahlte 13 000 Thaler, hatte nun aber ganz Leutmannsdorf im Besitz. Schon vor dem 30jährigen Kriege hatte der damalige Besitzer der Grundseite ein Areal von 25 ha vom Grundhof, der damals nach seinem Eigentümer den Namen „Schweidnitzer Hof“ trug, abgezweigt, und zwar von seinen Hinterfeldern, und einen kleinen neuen Ort darauf gegründet. Wahrscheinlich setzte nun die Stadt Arbeitskräfte für ihr Dominium an. Der neue Ort erhielt den Namen Klein-Leutmannsdorf, wurde im 30jährigen Krieg völlig zerstört und verschwand jahrzehntelang vom Erdboden. Das wüst liegende Land erhielt nun vom Volksmund den Namen Hundsfelder, wohl weil sich in der Öde herrenlose Hunde herumtrieben. Erst 40 Jahre nach Friedensschluß, 1688, war Klein-Leutmannsdorf wieder aufgebaut und fungierte als selbständiger Anteil von Leutmannsdorf mit eigener Scholtisei. Dies war aber keine Erbscholtisei, sondern eine Lehnsscholtisei, d. h. das Amt des Scholzen vererbte sich nicht, sondern im Todesfalle wurde jedesmal ein neuer Scholze eingesetzt und belehnt (Setzscholze). Neben der Scholtisei erhielt Klein-Leutmannsdorf noch einen Kretscham und 12 Freigärtnerstellen. Dazu kam noch ein Auenhäusler (Einwohnerstand von 1785). Die Freigärtner besaßen nur einige Morgen Acker — das ganze Areal umfaßte nur 100 Morgen — und gingen auf die Vorwerke nach Leutmannsdorf zur Arbeit. Der Häusler hatte keinen Acker. 1845 zählte Klein-Leutmannsdorf „auch Hundsfeld genannt“, 17 Häuser, 1 Freischoltisei, 1 Brennerei, 3 Handwerker, im

³⁾ Leonhard Radler, Schweidnitz als Garnisonstadt (1620–1920), Breslau 1937, S. 45/46.

ganzen 106 Einwohner. Diese lebten damals nicht nur von Landwirtschaft und Hofearbeit, sondern auch von der Weberei. In Klein-Leutmannsdorf standen damals 18 Baumwollwebstühle.

Ab 1677 besaß also die Stadt Schweidnitz das ganze Dorf und übernahm es in ihre Verwaltung, die die Stadtkämmerei durchführte. Damit war Leutmannsdorf eins der 13 „Kämmereidörfer“ der Stadt geworden. Ihr Beauftragter für Verwaltung, niedere Gerichtsbarkeit und Gemeindeangelegenheiten war der Erbscholze, der damals auf dem Friedrichshof wohnte. Nun stellte es sich bald heraus, daß der Gemeindebezirk für einen einzelnen Scholzen viel zu groß war, zumal bei der damaligen umständlichen und schwerfälligen Verwaltung. Der Schulze hatte z. B. die Einteilung der bebauten Felder in die drei Schläge der Sommerung, Winterung und Brachland zu leiten. Wie sollte er nun eine Übersicht über fast 10 000 Morgen haben, wie da eine gerechte Verteilung leiten? Da hatte es der Schulze von Klein-Leutmannsdorf mit seinen 100 Morgen doch einfacher. Und so teilte die Stadt gegen Ende des 17. Jh. die bisherige Gemeinde Leutmannsdorf in drei neue, selbständige Gemeinden: Grundseite, Bergseite, Klein-Leutmannsdorf. Als Scholtisei der neuen Bergseite bestimmte der Rat das große Gut südlich der evangelischen Kirche, das nach dem 30jährigen Kriege aus Bauernland und einer Mühle entstanden war und 1750 etwa 120 Morgen umfaßte. Es hieß damals der „rote Hof“ und erhielt dann nach einem Besitzer den Namen „Lelochner Hof“. 1845 wird er als Freischoltisei bezeichnet. Heute ist es ein Restgut mit großem Garten und Teich. Die Stallgebäude sind als Wohnraum ausgebaut und als Mietwohnungen genutzt. Es gehörten früher dazu die Hoffmannsmühle, die nach dem 30jährigen Kriege schon bestand, der Gerichtskretscham, der vorher zum Friedrichshof gehört hatte, die Mittmannbäckerei und das Wohnaus Seidel. Der Schulze der Bergseite hatte das Schank- und Backrecht dazu erhalten. Die Scholtisei gehörte zuletzt der Familie Scholz. Die Scholtisei der Grundseite lag gegenüber, 1845 auch als Freischoltisei bezeichnet. Zu ihr gehörten wahrscheinlich die Grundschenke, die Fleischerei Hiescher und einige Grundstücke der Nachbarschaft. Der Schulze der Grundseite besaß das Schank- und Schlachtrecht. Vor dem Kriege war der Hof ausgeschlachtet, das Restgut beherbergte zuerst die Zigarrenfabrik Andretzki, dann wurde es zu Sägewerk, Hobelwerk und Zimmerei ausgebaut. Das Wohnhaus wurde Mietgrundstück. Der letzte Besitzer hieß Friedrich Köhler. Die Äcker beider Scholtiseien kamen an mehrere verschiedene Besitzer. Sie hatten für ihre Anlieger gemeinsame Feldwege.

Das Gerichtswesen

Neben der Verwaltung des Dorfes oblag den Dorfscholzen auch die niedere Gerichtsbarkeit, d. h. sie hatten leichtere Vergehen, bei denen

es nicht um Tod und Leben ging, zusammen mit den Schöffen zu bestrafen (Vergehen über „Haut und Haar“). Schwere Verbrechen mit „Hals und Hand“ kamen vor die Grundherrschaft, also vor die jeweiligen Ritter und ab 1505 bzw. 1677 vor das Gericht der Stadt Schweidnitz. Die Akten über die Gerichtsfälle liegen im Schweidnitzer Stadtarchiv. Einige Fälle hatte ich herausgezogen. Die älteste Nachricht stammt aus dem Jahre 1317. Damals mißhandelte bei Nacht der Johannes Lutemannsdorf (Schweidnitzer Bürger, der aus Leutmannsdorf stammte) die städtischen Nachtwächter und wurde dafür vom Stadtgericht bestraft. Am 26. 7. 1573 richtete man in Schweidnitz ein Weib aus Leutmannsdorf hin, das wegen eines Groschens ihre eigene Mutter erschlagen hatte. Man hieb der Frau eine Hand ab und begrub sie lebendig. Am 8. Juni richtete man Georg Grundmann hin, der eine Magd im Mühlteiche ersäuft hatte. Er wurde erst geköpft (das war eine Milderung der Hinrichtung) und dann seine Leiche aufs Rad geflochten und zerrissen. Die Tochter Georg Tilgners aus Leutmannsdorf beschuldigte man, daß sie häufig Abtreibungen vorgenommen habe. Als sie, wahrscheinlich unter der Folter, die Taten zugab, verurteilte man sie zum Tode und begrub sie am 23. August 1591 lebendig. 1594 zogen Söldner aus Frankreich nach Ungarn, um dort gegen die Türken zu kämpfen und kamen dabei auch durch Leutmannsdorf. Sie raubten und plünderten und stahlen dabei einige Pferde. Darauf zog der Landeshauptmann Brandan von Zedlitz mit einigen Hundert wohlgerüsteten Bürgern hin und „dämpfte endlich ihren Mutwillen“.

Aus der Zeit um 1800 sind uns mehrere Schulzenberichte erhalten, die einige mehr humoristische Straffälle behandeln. Erschien da an einem Tage des Jahres 1800 der Bauer Carl Siegmund Glaser und zeigte an, daß sein Sohn dem Schmied erlaubt habe, „ein Stückchen Rodefeld aufzumachen“. Da sich darauf einige Roßameisenhaufen befanden, zündete der 19jährige Schmiedelehrling abends einen Haufen an, so daß sich während der Nacht das Feuer im dünnen Grase schnell ausbreitete. Es beschädigte dabei einen jungen Reisighau und eine frische Birkenanpflanzung. Der Bauer verlangte nun vom Schmied Ersatz, da dieser auf seinen Lehrjungen hätte aufpassen müssen. Da der Scholze sich nicht zu helfen wußte, berichtete er den Fall an die Stadt weiter. Diese entschied: „den Lehrling nechstkünftigen Sonntag vor dem Gerichtskretscham bei versammelter Gemeinde mit 15 Peitschenhieben auf das Camisol (Hemd, Unterjacke) zu züchtigen“. Aus demselben Jahre 1800 stammt folgender Bericht: „Da heute unvermuthet ein Feuergeschrei durchs ganze Dorf entstand, daß bei dem Bauern Johann Gottlieb Mentzel der gantze Dünger im Hofe im Brande sey, so verfügten sich Endesbenannte dahin und fanden, daß der ganze Misthaufen in Gluth gerathen war. Woher diese Feuer entstanden, konnte nicht alsobald ausgekundschaftet werden, weil der Wirth (Landwirt) ganz und gar nicht keinen Toback rauche, bis endlich die Rede war, daß der Kühjunge

sich erdreiste, manchmal Toback anzurauen. Man fragte denselben und die Sache erklärte sich, daß dieser Kühjunge, 14 Jahre alt, wie er das Vieh ausgetrieben, sich eine Pfeife Toback angesteckt, im Kessel Ofen eine Kohle geholt und über den Mist gegangen. Er könnte aber nicht wissen, ob ihm die Kohle auf den Mist entfallen. Nach aller Muthmaßung, da kein Deckel auf der Pfeife gewesen, ist nichts anders zu denken, als daß die brennende Kohle dem Jungen durch den großen Wind aus der Tobackspfeife gerissen und auf den trockenen Mist gefallen sey, wodurch also ganz natürlich die Entzündung des Mistes entstanden ist. Der Junge erhielt „zur Warnung für die Zukunft und anderen zum Beispiel am nechstkünftigen Sonntag vor versammelter Gemeinde 15 Rutenhiebe auf den entblößten Hintern“. 1796 ereignete sich folgender Vorfall. „Erschien in allhiesiger Gerichtsstätte die Witwe Frau Veiten und zeigte an, wie sie der allhiesige Lehnshäusler Johann George Obst dreimal hintereinander so grob mißhandelt habe, sie mit Schlägen und harten Stößen so behandelt, daß sie zuletzt nicht gewußt, wohin sie ihre Zuflucht nehmen sollte. Auch ihre alte Wirtin habe ihr bei der Raserei dieses Menschen nicht helfen, sondern selbst beiseite gehen müssen. Der Grund hierzu war der, es hatte der obgedachten Wittib geträumt, der Alb drücke sie, und es wäre ihr gerade so vorgekommen, als wäre es der Obst. Dieses sagte sie ihrem Bruder, der es dem Obst erzählte und der sich beleidigt fühlte, daß er ein Alb sein sollen“.

Leutmannsdorf am 21. Juli 1762

Während des Siebenjährigen Krieges kam unser Dorf auch in unmittelbare Berührung mit dem Kriege. Im Forst Leutmannsdorf stand zur Zeit des Krieges und auch noch lange nachher eine große Buche, in deren Schatten eine große Anzahl gefallener Soldaten beigesetzt wurde. Der Baum erhielt daher den Namen „Totenbuche“. Als er etwa um die Mitte des vorigen Jahrhunderts gefällt werden mußte, ließ die Stadt Schweidnitz dort einen Gedenkstein errichten, dessen Vorderseite zwei gekreuzte Schwerter und das Datum der Schlacht von Burkersdorf trug. Auf den Fluren von Leutmannsdorf fand man später noch Waffenteile, Hufeisen, Sporen und Geldmünzen. Etwas höher in der Richtung nach Heinrichau liegt der Kroatenbrunnen. Daraus tränkten die Kroaten am Tage der Schlacht ihre Pferde, daher der Namen Kroatenbrunnen. Diese Quelle, die nie versiegt, liegt noch im Leutmannsdorfer Forstrevier, und um 1900 ließ der Magistrat von Schweidnitz das Becken ummauern, rundherum einen hübschen Platz anlegen und eine Schutzhütte errichten.

Im Jahre 1762 ging der Siebenjährige Krieg langsam zu Ende. Beide Parteien waren erschöpft, die Russen, bisher Bundesgenossen der

Österreicher, waren abgefallen und zu den Preußen übergegangen, weil der neue Zar Peter III. ein begeisterter Verehrer Friedrichs II., des „Alten Fritz“, war. Der österreichische Oberkommandierende Feldmarschall Daun konnte eine militärische Entscheidung gegen die vereinigten Preußen und Russen nicht mehr erringen und mußte sich damit begnügen, die Festung Schweidnitz zu verteidigen, deren Besitz für beide Seiten höchst wichtig war, da davon die erfolgreiche Verteidigung Schlesiens abhing. Schon ein Jahr früher hatte Friedrich im Lager von Bunzelwitz diese Festung verteidigt, dann war sie durch einen Handstreich in die Hände der Österreicher gefallen, und nun suchten diese die Festung unter allen Umständen zu halten. Im April 1762 hatte Feldmarschall Daun eine feste Stellung im Gebirge bezogen, 6 Bataillone standen auf den Höhen bei Hohgiersdorf, 28 Bataillone zwischen Seifersdorf und Sorgau, 10 auf dem Zeiskenberge bei Freiburg und weitere 11 bei Silberberg und Wartha, um von dort aus die Verbindung mit Böhmen zu sichern. Die Würbenschanze hielt ein besonderes Corps unter dem General Brentano besetzt, in Schweidnitz lagen 8 Bataillons als Besatzung. Die Stärke der Österreicher betrug etwa 80 000 Mann. Demgegenüber verfügte Friedrich über etwa 78 000 Mann, die zu dieser Zeit um Breslau und Brieg versammelt waren. Von dort aus gingen Vorposten bis Kanth und Koberwitz (Rößlingen) vor, sowie bis Strehlen und Grottkau. Beide Seiten verharrten in ihren guten Stellungen bis etwa Mitte Mai. Damals suchte man eine blutige Schlacht mit ihren großen Verlusten möglichst zu vermeiden, denn ausgebildete Soldaten waren rar und kaum zu ersetzen; vielmehr versuchte man, den Gegner durch Märsche, Umfassungsmanöver und Täuschungen aus seiner Stellung zu verdrängen oder ihn von der Verbindung von seinen Lebensmittelmagazinen abzuschneiden. Da änderte Feldmarschall Daun plötzlich seine Stellung. Die fast unangreifbaren Gebirgsstellungen verließ er und rückte bis zur Linie Pitschenberg-Zobten vor, um von dort aus das wichtige Schweidnitz zu decken, auf dessen Magazine er sich stützte. Preußische Husaren unter Oberst von Lossow erkundeten bis nach Groß-Mohnau hin und bestätigten den Vormarsch der Feinde, die inzwischen auch am Költchenberge neue Stellungen bezogen hatten. Die Werke der Festung Schweidnitz wurden verstärkt, wozu man auch Landleute der Umgebung zusammentrieb, und die Besatzung auf 9000 Mann verstärkt.

Am 20. Mai 1762 ritt der Flügeladjutant von Schwerin in Breslau ein und brachte die Nachricht, daß der neue Zar Peter III. von Rußland mit Preußen Frieden geschlossen, alles eroberte preußische Gebiet, darunter das seit 1757 besetzte Ostpreußen, herausgegeben habe und alle Gefangenen nach Hause senden werde. Er trat sogar als Bundesgenosse auf Preußens Seite und versprach dem Könige, ein Hilfskorps zu stellen. Friedrich, dem das Ganze wie ein Wunder aus höchster Not („Wunder des Hauses Brandenburg“) vorkam, wollte nun erst das Ein-

treffen der Russen abwarten, ehe er dann die Österreicher angriff. Am 30. Juni waren die Russen unter dem General Tschernitschew zur Stelle und damit die Stärke des verbündeten Heeres auf über 80 000 Mann gestiegen, also an Zahl den Österreichern etwa gleich. Die Zeit bis zum Eintreffen der Russen hatte Daun gut ausgenützt und eine starke Feldstellung von Domanze bis Zobten errichten lassen, deren Mittelpunkt die Höhen bei Hohenposeritz waren. Da diese Stellung auch für die gleichstarken Preußen fast unangreifbar war, suchte sie Friedrich durch eine Umgehung zu nehmen. Er selbst marschierte östlich von Strehlen heran, um den Österreichern den Rückzug nach dem Gebirge zu verlegen, und ein zweites Korps unter dem General von Wied sollte die Stellung von Striegau her umgehen. Als aber der Morgen des 2. Juli anbrach, bemerkte man mit Erstaunen, daß die Österreicher die feste Feldstellung verlassen hatten und auf Schweidnitz zu ausgewichen waren. Sofort folgte der König und erreichte mit seinen Vorposten die Linie Würben, Bunzelwitz, Zedlitz, Stanowitz. Es war etwa dieselbe Stellung wie ein Jahr zuvor beim Lager von Bunzelwitz. General von Wied hatte Striegau erreicht.

Da Daun bei Schweidnitz keine gute Schlachtstellung gefunden hatte, war er bis auf die Höhen von Freiburg, Bögendorf und Hohgiersdorf zurückgegangen. Dort wagte ihn Friedrich wiederum nicht anzugreifen, sondern entschloß sich, den bei Freiburg stehenden linken feindlichen Flügel zu umgehen, ihn ins Gebirge bis Waldenburg und Landeshut zurückzudrücken und dann die Belagerung von Schweidnitz zu beginnen. Daun erriet aber die Absicht der Preußen und sandte den General Brentano von Hohgiersdorf nach dem Sattelwalde zu, um die Flanke zu decken. Ein Angriff der Preußen auf dieses Deckungskorps bei Adelsbach scheiterte unter erheblichen Verlusten (800 Tote). Daraufhin holte General von Wied noch weiter in Richtung Hartmannsdorf, Schwarzwaldau und Wittgendorf aus und zwang dadurch den Feldmarschall Daun, seine Stellung zu ändern, denn nun waren die Verbindungen nach Böhmen aufs äußerste bedroht. Die neue Stellung der Österreicher, die von dem wichtigen Schweidnitz nicht weggingen, verlief bei Dittmannsdorf, Reußendorf, Wäldchen, Goldener Wald mit Front nach Freiburg und Waldenburg. Die Verbindung mit Schweidnitz stellte ein Korps unter dem General Ziegen über die Dörfer Burkersdorf und Nieder-Weistritz her. Das Hauptquartier Dauns befand sich in Tannhausen, das ganze Schlesiatal wurde von den Österreichern beherrscht. Friedrich versuchte nun, die Österreicher aus dieser auch unangreifbaren Stellung herauszulocken, was ihm aber nicht gelang. Er faßte also einen neuen Plan. Hatte er bisher versucht den linken feindlichen Flügel zu umfassen, so sollte es nun der rechte sein. Das war wesentlich schwerer, denn dieser Flügel lehnte sich an die Festung Schweidnitz an, und so mußten die Preußen den Feind entweder in der Gegend Burkersdorf-Nieder-Weistritz abschneiden und hätten dann die Festung

in ihrem Rücken gehabt, oder sie mußten um Schweidnitz herummarschieren, um den Gegner etwa bei Ludwigsdorf-Leutmannsdorf anzugreifen.

Friedrich selbst beobachtete nochmals die stark verschanzten feindlichen Stellungen bei Nieder-Weistritz und Burkersdorf und verschaffte sich einen genauen Überblick über die Lage, dann entschloß er sich, den Stier bei den Hörnern zu packen und das Zentrum des Gegners bei Burkersdorf direkt anzugreifen. Diese Aufgabe erhielt der größte Teil seiner Armee. Die russischen Hilfstruppen sollten bei Ober-Bögendorf und Seifersdorf gegen das österreichische Zentrum vorgehen, ohne jedoch einen ernsthaften Angriff zu führen, und schließlich sollte ein besonderes preußisches Korps den rechten Flügel des Feindes bei Ludwigsdorf und Leutmannsdorf im Gebirge umgehen und den Rücken des ganzen österreichischen Heeres bedrohen. Der Angriff wurde auf den 21. Juli festgesetzt. Dazu verfügte der König, daß der Generalleutnant Graf von Wied die Höhen von Leutmannsdorf erstürmen sollte, auf denen man feindliche Verschanzungen entdeckt hatte. Daun hatte sie anlegen lassen, um bei Bedarf die Höhen besser verteidigen zu können. Da er aber die Schanzen nur schwach besetzen lassen, hoffte Friedrich, sie ohne große Verluste zu erobern. Damit gelangte das Wied'sche Korps in den Rücken des Feindes und konnte ihn so zwingen, die Verbindung mit Schweidnitz aufzugeben und sich nach Böhmen zurückzuziehen. Um diese Absicht zu tarnen, sollte General Wied nur bei Nacht marschieren und bei Tage Quartier beziehen. Zu gleicher Zeit sollten andere preußische Kolonnen bei Nieder-Weistritz und Burkersdorf angreifen, damit von dort aus keine Hilfstruppen nach Leutmannsdorf abgehen könnten.

Den entscheidenden Angriff sollte also General Wied bei Leutmannsdorf führen. Dazu marschierte er am Abend des 18. Juli in weitem Bogen um Schweidnitz herum nach Leutmannsdorf ab. Die erste Kolonne ging über Salzbrunn, Sorgau, Freiburg bis nach Alt-Jauernick, die zweite über Quolsdorf, Hohenfriedeberg, Oelse nach Bunzelwitz. Der Feind konnte den Zweck dieser Märsche nicht erraten. Am selben Tage aber erhielt der General Tschernitschew durch einen Eilboten die Nachricht, daß der Zar Peter III. gestürzt und ermordet sei, daß seine Gemahlin Katharina II. den Kaiserthron bestiegen habe und dem General den Befehl erteile, sich sofort von den Preußen zu trennen und nach Polen zurückzumarschieren. Damit war kaum auf einen Sieg über die Österreicher zu hoffen. Es gelang aber dem Könige, den russischen General zu bewegen, noch einige Tage mit dem Abmarsch zu warten. Der Russe, ein großer Bewunderer des preußischen Königs, sollte das mit Verpflegungsschwierigkeiten begründen. Er erklärte sich sogar bereit, zum Schein an der Schlacht teilzunehmen, womit er seinen Kopf riskierte; immerhin konnte damit der bisherige Schlachtplan

durchgeführt werden, was auch sofort ohne Verzögerung geschah. Am Abend des 19. Juli brach General Wied abermals auf und marschierte mit der ersten Kolonne bis Roth-Kirschdorf, überschritt hier die Weistritz und ging über Wilkau, Nieder-Giersdorf und Pilzen bis Kreisau vor. Die zweite Kolonne überschritt bei Penkendorf die Weistritz und rückte über Birkholz, Groß-Merzdorf, Weiß-Kirschdorf bis Gräditz und Faulbrück vor. In weitem Bogen hatten also die Preußen die Festung Schweidnitz im Norden, Osten und Süden umgangen, eine hervorragende Leistung, wenn man bedenkt, wie schwer damals Nachtmärsche im Angesicht des Feindes durchzuführen waren. Ohne vom Feinde entdeckt zu werden, rückte noch vor Tagesanbruch des 20. Juli die gesamte Infanterie des Wied'schen Korps mit 20 Bataillonen in Esdorf, Schwengfeld, Kreisau, Gräditz und Faulbrück ein, die Kavallerie in Stärke von 25 Schwadronen lagerte hinter den Höhen von Kreisau und Gräditz mit der Front nach Schweidnitz, um die Quartiere der Infanterie zu decken.

Inzwischen hatte auch Daun die bisher nur schwach besetzten Schanzen bei Leutmannsdorf durch zwei Infanterieregimenter unter dem General von Pfuhl verstärken lassen. Diese kamen vom Korps Brentano, das bei Braunau stand. Am 19. Juli abends bezogen auch die Preußen bei Nieder-Weistritz ihre Angriffsstellung. Da der Angriffsbefehl für den 21. Juli bestehen blieb, gingen in der Nacht zum 21. die Preußen in allen Positionen in ihre Angriffsstellungen. Wieder marschierte General Wied in zwei Kolonnen vor. Die erste, die den rechten Flügel bildete, überschritt die Peile bei Kreisau und ging bis Wierischau vor, das von dem Freiregiment Wunsch besetzt wurde. Hinter dem Orte marschierte zunächst die Kavallerie und dahinter wieder die Infanterie auf mit der Front gegen Ludwigsdorf. Die linke Flügelkolonne überschritt bei Faulbrück die Peile, ging bis Klein-Leutmannsdorf vor und formierte sich links von diesem Orte in zwei Treffen. Um Mitternacht war die Stellung bezogen, und nun hieß es bis zum Morgengrauen warten. In der Frühe erschien der König, der soeben die Stellungen bei Nieder-Weistritz und Burkersdorf besichtigt hatte. Er ritt einen kleinen Kosakenschimmel, den ihm der General Tschernitschew geschenkt hatte. Daß der General Wied angriffsbereit bei Leutmannsdorf stand, hatte der Feind nicht erfahren, jedoch war in der Nacht das Korps Brentano nach Leutmannsdorf in Marsch gesetzt worden, um den Rücken der Österreicher zu sichern. Die Leutmannsdorfer Schanzen waren nur mit den Infanterieregimentern Baden-Baden und Baden-Durlach besetzt. Gegen 10 Uhr abends am 20. Juli war General von Brentano mit 12 Bataillonen und zwei Reiterregimentern bei Michelsdorf eingetroffen, erhielt jedoch hier den Befehl, nicht mehr weiterzumarschieren, da seine Truppen zu ermüdet seien. Feldmarschall Daun hatte ja keine Ahnung, daß die Preußen bereits sich auf Leutmannsdorf zu bewegten, sonst hätte er wohl kaum sein Hilfskorps bei Michelsdorf anhalten lassen. Dieses

bezog nun hinter dem Hohlweg von Michelsdorf und dem Heidelberge ein Lager, das die wenigen Häuser und das Gasthaus auf dem Heidelberge im Rücken hatte. Der linke Flügel reichte bis über den Weg nach Ober-Leutmannsdorf und der rechte stieß an den Leutmannsdorfer Wald.

Am 21. Juli nun rückte das Wied'sche Korps schon vor Tagesanbruch aus den Stellungen bei Wierischau und Klein-Leutmannsdorf vor, und da es keine Kenntnis vom Anrücken des Korps Brentano hatte, marschierte es am Fuße der Höhen zwischen Leutmannsdorf und Ludwigsdorf auf. Lautlos wartete alles, bis die Sonne hinter dem Zobtenberge aufging. Im Angriffsbefehl des Generals Grafen von Wied hieß es: „Seine Königliche Majestät zweifeln nicht, daß diese Attacke gelingen wird, wenn ein jeder seine Schuldigkeit tut, und haben dieselbe aufs schärfste befohlen, daß jeder Offizier seine Leute in solcher Ordnung halten soll, wie sich gehört“. Nach vollendetem Aufmarsch stand die erste Kolonne von den Bergen hinter der Ludwigsdorfer Kirche bis zum Hellebachtale. Es waren: das Grenadierbataillon Falkenhayn, das Infanterieregiment Prinz Moritz, das Infanterieregiment Mosel, das Infanterieregiment Ramin, das Infanterieregiment Thadden, die Kavallerieregimenter Seydlitz (Kürassiere), Finkenstein (Dragoner) und Gersdorff (Husaren). Die zweite Kolonne stand nördlich von Leutmannsdorf etwa bei der evangelischen Kirche längs des Weges nach Ludwigsdorf. Es waren das Freiregiment Wunsch, die Infanterieregimenter Prinz von Bernburg, Fink, Syburg, Braun und die Manstein'schen Kürassiere. Als der König in der Morgendämmerung erschien, traten die Truppen zum Vormarsch an. Die schwere Artillerie wurde in zwei Batterien, jede Batterie zu 20 Geschützen, gegen die österreichischen Schanzen vorgezogen, die man schon am Tage vorher beobachtet hatte. Sie befanden sich nördlich von Leutmannsdorf auf den Höhen vor dem „Toten Jungen“. Obwohl man die Geschütze nur bis an den Abhang der Höhen vorbrachte, etwa dem Oberkretscham gegenüber, so machte das doch schon bedeutende Schwierigkeiten. Als Geschützbedeckung gingen drei Bataillone mit. Gleichzeitig mit den Preußen bei Leutmannsdorf begannen auch die übrigen preußischen Truppen bei Burkersdorf und Hohgiersdorf den Kampf, nur die Russen blieben in ihrem Lager, da sie ja am Kampfe selbst nicht teilnehmen durften. Sie fesselten aber einige österreichische Regimenter gegenüber. Feldmarschall Daun begab sich alsbald von seinem Quartier in Tannhausen an die Front.

Da der Führer des linken preußischen Flügels, der Generalleutnant Graf von Wied, die Leutmannsdorfer Schanzen nur schwach besetzt glaubte, so hoffte er, sie nur durch Artilleriebeschuß nehmen zu können. Er ließ daher um 4 Uhr morgens ein heftiges Geschützfeuer eröffnen, um die Österreicher aus den Schanzen zu vertreiben. Erst nach einer halben Stunde entdeckte er, daß inzwischen das Korps Brentano von

Michelsdorf aus herangerückt war und die Stellungen und Schanzen an der „Endekoppe“ besetzt hatte. Es war zum Teil so verdeckt aufgestellt, daß es von den Preußen gar nicht bemerkt worden war. Zugleich hatte General Brentano das Oberdorf besetzt und eine Abteilung Kroaten noch weiter nach Süden bis zum Kroatenbrunnen vorgeschoben. Als nun die beiden preußischen Kolonnen nördlich Leutmannsdorf voringen, wurden sie nicht nur in der Front beschossen, sondern erhielten auch starkes Feuer in der linken Flanke von der Endekoppe aus, aus der Richtung vom Kroatenbrunnen und aus der Gegend, wo dann der Denkstein mit den beiden gekreuzten Schwertern stand. Diese Höhen waren in einem weiten Bogen von einem mächtigen Verhau umgeben. General von Brentano hatte, als er auf die Schanzen nördlich Leutmannsdorf zumaschierte, bald erkannt, wie wichtig diese Stellung südlich des Dorfes war, und sofort vier Bataillone und eine Abteilung Kroaten als Besatzung dorthin abgesandt. Die Verbindung mit den Schanzen nördlich des Dorfes stellte eine weitere Abteilung Kroaten her, die Ober-Leutmannsdorf besetzte. Da das Feuer von der Endekoppe das Vorgehen der Preußen stark behinderte, beschloß Generalleutnant von Wied, die Höhe zu nehmen. Er bestimmte hierzu den Prinzen von Bernburg mit den drei Bataillonen seines Regiments und den Jägern des Regiments Wunsch. Nun marschierte der Prinz in der Gegend des Dörners links ab durch Leutmannsdorf, hatte aber das Dorf noch nicht ganz erreicht, als seine Jäger schon von den Gärten heraus heftiges Feuer erhielten. Doch war das Infanterieregiment Bernburg schon zur Stelle und warf die Kroaten mit dem Bajonett aus dem Dorfe, drang die Anhöhen hinauf und formierte sich mit den Jägern zum entscheidenden Angriff auf die Endekoppe. An der Stärke des Gewehrfeuers merkte man nun, wie stark die Endekoppe besetzt und daß die paar Bataillone des Prinzen zu schwach waren, um sie zu nehmen. Hätte der österreichische General alle seine Kräfte hier an der Endekoppe eingesetzt, so wäre zweifellos der Sturm der Preußen abgeschlagen worden. Nun glaubte aber der General erkannt zu haben, daß nicht die Endekoppe der Schlüssel seiner Stellung war, sondern die Schanzen nördlich Ober-Leutmannsdorf, die gerade das Korps Wied angriff. Da er fürchtete, daß diese Schanzen sich nicht lange halten würden, dirigierte er das Gros seiner Truppen dorthin, nur sein zuerst eingetroffener rechter Flügel blieb in der Gegend des Kroatenbrunnens.

Während die Hauptmacht der Österreicher also nach Norden abmarschierte, sandte Graf von Wied dem Prinzen von Bernburg das 2. Bataillon Fink und das 2. Bataillon Syburg nach. Als diese beim Prinzen eingetroffen waren, gab er den Befehl zum Sturm auf die Endekoppe, der auch glückte. Das 2. Bataillon Bernburg brachte als erstes die feindliche Infanterie gegenüber zum Weichen und erstürmte den Gipfel der Höhe, nachdem es die Verhaue durchbrochen hatte. Daraufhin zog sich die gesamte österreichische Infanterie zurück. Da sie von den Preußen

unaufhörlich mit den Bataillonsgeschützen, die man auf die Höhe gebracht hatte, beschossen wurde, kam sie erst vor Heidelberg und Heinrichau wieder zum Stehen und ordnete sich dort. Gleichzeitig mit diesem Angriff gingen die Preußen auch gegen die Schanzen nördlich Ober-Leutmannsdorf vor. Oberst Graf Lottum rückte von der Ludwigsdorfer Ziegelei aus auf die Schanze zu, die nach der Ludwigsdorfer Seite lag, und General von Wied marschierte mit seinen Bataillonen auf die Verschanzung los, die nach Leutmannsdorf hin lag. Man hatte bei diesem Angriff außer dem Feinde und dessen heftigem Feuer auch noch ein sehr schwieriges Gelände zu durchschreiten, teilweise mußten die steilen, bisweilen bewachsenen Höhen förmlich erklettert werden. Dabei stützten sich die Mannschaften auf ihre Gewehre oder zogen sich gegenseitig mit den Händen die Abhänge hinauf. Feuern konnten sie dabei nicht.

Jede der beiden Leutmannsdorfer Schanzen war mit zwei Bataillonen und einer starken Artillerie besetzt. Zu ihrer Unterstützung marschierte jetzt auch noch das Korps Brentano heran. Oberst Graf Lottum nahm zuerst die Schanze rechts, die in der Front erstiegen und mit dem Bajonett angegriffen wurde. Nach wildem Handgemenge wurde die Besatzung völlig zersprengt. In die Hände der Preußen fielen 9 Kanonen, 2 Haubitzen und 400 Gefangene. Alles das ging so schnell, daß die eben eintreffenden Bataillone Brentanos nicht mehr völlig aufmarschieren konnten. Einen Teil rissen die Flüchtenden mit fort, die anderen wichen, als die Salven des auf die Höhe nachgerückten Regiments Ramin in ihre Reihen schlugen. Auch hatten die Preußen die eben eroberten Geschütze in den Schanzen umgedreht und beschossen mit ihnen die österreichischen Reihen. So mußte sich das Korps Brentano auf Michelsdorf zurückziehen. Nicht so rasch ging der Angriff des Generals von Wied auf die südliche Schanze vonstatten. Obwohl die Truppen alle Kräfte einsetzten, gelang der Sturm doch erst, als sich zwei Regimenter in den Rücken des Feindes zogen. Schließlich gelang es doch, auch diese Schanze zu nehmen, wobei der Feind zwei Kanonen zurückließ. Die Besatzung zog sich bei der heutigen Hänfler-Försterei auf Ober-Leutmannsdorf und dann im Grunde fort gegen Michelsdorf zurück. Dort und bei Heinrichau sammelte sich dann das gesamte Korps Brentano. Aus den 13 eroberten Geschützen (8 Dreipfündern, 2 Sechspfündern, 1 Zwölfpfünder, 2 siebenpfündigen Haubitzen) hatte die österreichische Artillerie auf das Wied'sche Korps 2310 Schuß abgegeben.

General von Wied beabsichtigte nicht, den Feind in seiner neuen Stellung bei Michelsdorf anzugreifen. Die Truppen waren erschöpft, auch mangelte es nun an Patronen und Geschützmunition. Die Preußen hatten bei dem Angriff 25 Offiziere und 1568 Mann an Toten und Verwundeten verloren. Sie nahmen nunmehr dem Feind gegenüber, durch das tiefe Tal getrennt, mit 13 Bataillonen Aufstellung. Die mittlerweile

nachgerückten Husaren von Gersdorff und die Dragoner von Finkenstein setzten sich am Abhang der Höhen hinter die Infanterie. Diese besetzte zusammen mit schwerer Artillerie die eroberten Schanzen. Zwischen beide Schanzen postierte sich das Kürassiereregiment Seydlitz; das Kavallerieregiment von Manstein blieb bei Leutmannsdorf stehen. Das Dorf selbst besetzte man mit 200 Mann Infanterie, die die Verbindung mit dem Prinzen von Bernburg am Kroatenbrunnen aufrechterhielten. Dieser hatte dort mit den ihm unterstellten 5 Bataillonen die eroberte Höhe besetzt. Die Malachowsky-Husaren, die bisher bei Burkersdorf gestanden hatten, hielten Verbindung zwischen dem Wied'schen Korps und der Seite nach Ludwigsdorf hin. Der König hatte während des Gefechts unterhalb des Gickelsberges rechts von Leutmannsdorf gehalten, dort, wo die schwere Artillerie aufgefahren war. Als er die Fahnen der Brigade Lottum auf der Brustwehr der nördlichen Schanze flattern sah, sandte er einen seiner Adjutanten an den tapferen Führer, der ihm den Dank des Königs und die Ernennung zum General überbrachte. Außerdem belohnte er die Tapferkeit des Wied'schen Korps durch reichliche Trinkgelder für die im Feuer eroberten 13 Geschütze und durch Verleihung mehrerer Orden Pour le mérite an tapfere Offiziere. Dann wandte der König sein Pferd und ritt zur Brigade Möllendorf bei Burkersdorf. Dort erfolgte dann der Hauptangriff, der die Österreicher zum Rückzug zwang. Am nächsten Tage marschierte die preußische Armee zur Belagerung von Schweidnitz ab.

Das Gefecht auf dem linken Flügel bei Leutmannsdorf beurteilte der Große Generalstab folgendermaßen: Als die Österreicher das Gebirge erreicht und in demselben Stellung genommen hatten, untersagte sich unter den gegebenen Umständen ein direkter Angriff von selbst. Es war darum in der Ordnung, daß der König zu Heeresbewegungen Zuflucht nahm, da im Gebirge die rückwärtigen Verbindungen, meist auf wenige Wege beschränkt, von besonderer Empfindlichkeit sein müssen. Als die Umgehung des Feindes rechts (bei Adelsbach) seinen Zweck verfehlte, schreitet der König zu gewaltsameren Mitteln. Er umgeht die Österreicher links, zwingt sie, sich in einem Haken bis Leutmannsdorf auszudehnen, während die Front bei Dittmannsdorf bedroht bleibt und bringt nun durch den Sieg über die auf dem Haken aufgestellten Truppen den Rückzug der Hauptarmee derart in Gefahr, daß Feldmarschall Daun endlich die Verbindung mit Schweidnitz aufgibt und somit dem König gestattet, die Belagerung dieser Festung zu beginnen. Die Entscheidung in diesen Gefechten lag also im Besitz der Leutmannsdorfer Höhen ⁴⁾.

⁴⁾ Vorstehende Ausführungen über die Schlacht von Burkersdorf-Leutmannsdorf sind der Schrift des Leutmannsdorfer Lehrers August Lichter entnommen: „Die Schlacht bei Burkersdorf und Leutmannsdorf am 21. Juli 1762“, die 1908 im Verlag L. Heege-Schweidnitz erschien und die mir Lehrer Gerhard Schön aus Leutmannsdorf zur Verfügung stellte.

Über die Schicksale und Anteilnahme von Leutmannsdorf an den Kriegen von 1806/07 und 1813/15 liegen uns keine genaueren Nachrichten mehr vor. Auf der Gedenktafel der evangelischen Kirche sind acht Gefallene der Befreiungskriege verzeichnet. Das war eine hohe Zahl, wenn man bedenkt, daß die Stadt Striegau im selben Krieg sieben Tote zu beklagen hatte. Es handelte sich wohl meist um Leutmannsdorfer Weber, die als ungediente Landwehrleute zu den Schweidnitzer Landwehrformationen eingezogen wurden. Als im Frühjahr 1813 die schlesischen Landwehrverbände aufgestellt wurden, fehlte es nicht nur an Waffen, sondern praktisch an allem, was ein Heer gebraucht. Jeder Landwehrmann mußte darum für seine Ausrüstung und Bekleidung möglichst selbst sorgen. Mündliche Überlieferung berichtet, daß das bei den blutarmen Webern des Gebirges besonders schwierig war, aber sie wußten sich zu helfen. Ihre Leinwandhosen waren unverwüstlich, auf den blauen Sonntagsrock kam der gelbe Landwehrkragen, zwei Leinwandbeutel mit breitem Band quer über die Schultern getragen, beherbergten Munition und persönlichen Bedarf. (Dabei ist es interessant, daß das erste Glied nur mit Piken ausgestattet werden konnte, die zwei anderen Glieder mit Gewehren aus den Zeughäusern und Museen, z. T. noch aus dem Siebenjährigen Kriege, Jagdflinten usw. Für die Schießübungen waren pro Mann ganze 6 Schuß bewilligt, die wegen der Ungenauigkeit der Gewehre auf Scheunentore während der Märsche abgegeben werden mußten. Die Landwehren rüsteten sich erst einigermaßen durch Kriegsbeute, vor allem nach der Schlacht an der Katzbach, aus). Ganz schlimm sah es mit dem Schuhwerk aus; die meisten Landwehrleute zogen barfuß in den Krieg und meist war der erste Befehl in einer besetzten Stadt: Lieferung von Schuhen. Nach der Schlacht an der Katzbach kehrten einzelne Wehrleute in ihre Dörfer zurück, um zu berichten und für sich und ihre Kameraden Nachrichten aus der Heimat zu holen. Sicher war dabei auch ein Gutteil Deserteure. Erst allmählich wurden aus den losen Verbänden geschlossene Truppenteile, die z. B. in der Schlacht von Waterloo (18. Juni 1815) den Stolz der französischen Armee, die bis dahin unbesiegte Alte Garde, vernichtend schlug. Als Erkennungszeichen trugen die Landwehrleute an ihrer Mütze das „Landwehrkreuz“ und wurden daher gern als „Kreuzpauern“ verspottet, bis sie ihre Gleichwertigkeit mit den aktiven Regimentern bewiesen. Nach Beendigung der Freiheitskriege 1815 erhielt Leutmannsdorf die Verpflichtung, für einen Kriegsblinden zu sorgen. Dieses arme Opfer der Freiheitskämpfe mußte nun von Bauernhof zu Bauernhof ziehen, damit es immer für eine Woche gepflegt und untergebracht wurde. Leider waren Behandlung, Pflege und Unterbringung recht unterschiedlich, und es entstanden darum auch mehrfach Streitigkeiten, bis endlich die Familie Frömsdorf, damals Besitzerin des Niederhofes, diesem traurigen Zustand ein Ende bereitete.

Sie erklärte, ihr Hof, von damals 470 Morgen, sei groß genug, um allein für den Kriegsblinden sorgen zu können. Er bekam nun Wohnung beim Gutsschäfer und wurde vom Hof bis zu seinem Tode versorgt und gepflegt. Diese verantwortungsbewußte Regelung war das besondere Verdienst der Gutsherrin.

Neugründungen

Friedrich II. wünschte eine stärkere Vermehrung und vor allem Seßhaftmachung der Bevölkerung („Peuplierung“, von französisch peuple = Volk) und drängte überall auf Neugründung von Orten. Da diese wegen Mangels an Land kein großes Areal erhalten konnten, waren es meist Häusler und Waldarbeiterstellen, deren Eigentümer auf den nächsten Dominien und in den nahen Wäldern arbeiteten, durch ein eigenes Häuschen aber seßhaft blieben. So entstanden z. B. im Kreise Schweidnitz Neu-Jauernick, Hoymberg (nach dem damaligen Minister für Schlesien Graf Hoym genannt), Kolonie Gräditz u. a. Auch nach dem Tode Friedrichs (1786) wurde seine Peuplierungspolitik fortgesetzt. Damals entstanden Groß- und Klein-Friedrichsfelde, aber nicht etwa nach Friedrich II. genannt, sondern weil das notwendige Land der Friedrichshof hergab. Groß-Friedrichsfelde erhielt 53 ha und Klein-Friedrichsfelde 3 ha. Beide Orte wurde im Jahre 1801 ausgesetzt. 1845 umfaßte die Kolonie Groß-Friedrichsfelde 30 Häuser mit 371 Einwohnern, darunter 106 Katholiken. Fünf Handwerker und zwei Kaufleute wohnten am Ort. Die Bewohner lebten von der Weberei; es arbeiteten 82 Baumwollstühle. Die Kolonie Klein-Friedrichsfelde hatte zur gleichen Zeit 22 Häuser mit 250 Einwohnern, darunter 94 Katholiken; 8 Handwerker und 2 Kaufleute. Auch lebten die Bewohner von der Weberei; es arbeiteten 61 Baumwollstühle. Beide Orte stießen an den Hauptort Leutmannsdorf an. Groß-Friedrichsfelde war auf der Schafweide des Friedrichshofes angelegt. Als die Weberei im Laufe des 19. Jahrhunderts unrentabel wurde und einging, erhielten die Bewohner der beiden Kolonien als Waldarbeiter und Holzfuhrleute Arbeit. Nach dem Revolutionsjahr 1848 sollen einige in Schweidnitz unerwünschte Familien nach dem Kämmereriort Klein-Friedrichsfelde abgeschoben worden sein, da sie sich während der Revolution in Schweidnitz unliebsam bemerkbar gemacht hatten.

Die Entwicklung im 19. Jahrhundert

Durch die Stein'sche Bauernbefreiung 1808 erhielten die Bauern ihre persönliche Freiheit. Die grundherrlichen Rechte, die Rittergutsbesitzer und Städte über ihre Untertanen ausübten, wurden aufgehoben, die Gemeindeverwaltung und Gerichtsbarkeit wurden neu geordnet. Daraufhin zweigte man die nach dem Gebirge hin gelegenen Teile von Grund- und Bergseite ab und legte sie zu einem eigenen Ortsteil Ober-

Leutmannsdorf zusammen, der 130 Häuser und 3 Vorwerke mit 1104 Einwohnern im Jahre 1845 umfaßte. Den Wald in Größe von 564 ha behielt sich die Stadt als Forst- und Gutsbezirk. Flurnamen und Steinwälle im Walde deuten an, daß die Feldflur früher größer war und zum Teil wieder aufgeforstet wurde. Noch nach dem ersten Weltkriege kaufte die Stadt Bauernwald und hintere Felder auf, um ihren Waldbestand zu vergrößern. Im Jahre 1845 bestand also Leutmannsdorf aus sieben mehr oder weniger selbständigen Teilen, Bergseite, Groß- und Klein-Friedrichsfelde, Grundseite, Klein-Leutmannsdorf, Ober-Leutmannsdorf, Städtischer Forstbezirk, die alle sieben noch 1885 so vorhanden waren. 1896 wurde Klein-Leutmannsdorf in die Gemeinde Bergseite eingemeindet, und als man 1919 die Gutsbezirke aufhob, vereinigte man den Forstbezirk mit der Gemeinde Ober-Leutmannsdorf. 1937 legte man alle Anteile zur Großgemeinde zusammen, die damit wieder das Siedlungsgebiet umfaßte, das ihr einst ihr Gründer zugeacht hatte.

Für diese Gemeinde, die nun auch zahlreiche Einwohner umfaßte, wurde ein hauptamtlicher Bürgermeister eingesetzt, während vorher die Bürgermeister oder Gemeindevorsteher (Schulzen), wie sie früher hießen, ihre Tätigkeit ehrenamtlich ausübten. Mit Namen bekannte Bürgermeister sind: Von der Bergseite Richard Kalms, Oskar Schubert, Paul Sauer, Fritz Pohl und Riedel; von der Grundseite Max Gellrich, Gerhard Schubert, Hermann Werner; im Oberdorf Gustav Jäckel; in Groß-Friedrichsfelde Friedrich Elbel; in Klein-Leutmannsdorf Fritz Schneider. Gemeindevorsteher war Reinhold Kirchner, Standesbeamter Otto Reinhold und Schulverbandsvorsteher Herrmann Schmidt. Alle drei hatten ihre Ämter jahrelang inne. Der erste hauptamtliche Bürgermeister nach 1937 war Kurt Förster, der während des Krieges nach Oberschlesien ging. Ihm folgte dann als ehrenamtlicher Bürgermeister der Bauer Hermann Werner bis 1945. Alle Anteile bildeten von jeher den Amtsbezirk Leutmannsdorf, die letzten Amtsvorsteher waren Paul Sauer senior und Eugen Semerak.

Gasthäuser

Bereits bei der Gründung von Leutmannsdorf im 13. Jahrhundert wurde ein Gasthaus (Kretscham) eingerichtet, der zur Erbscholtisei gehörte. Diese erhielt auch das Braurecht; das dort gebraute Bier mußte der Kretscham verkaufen. Er war zugleich auch Gerichtskretscham, in dem bei schlechtem Wetter die Gerichtsverhandlungen stattfanden. Demzufolge ist der heutige „Gerichtskretscham“, letzter Besitzer Alfred Mittmann, das älteste Gasthaus von Leutmannsdorf, das aus der Gründungszeit des Dorfes stammt. Aus der Zeit des früheren Braurechts stammt noch der Eiskeller.

Als zweitältestes Gasthaus ist die „Brauerei“ zu bezeichnen, die einmal zum Grundhof gehörte. Wahrscheinlich hat der eine Gerichtskretscham für das große Dorf nicht ausgereicht, und so benutzte der Gutsherr die willkommene Gelegenheit, einen weiteren Kretscham mit Braurecht auf herrschaftlichem Grund zu errichten. Es war die heutige „Brauerei“, die Betrieb und Ausschank in der Inflationszeit 1922/23 einstellte. Der letzte Besitzer und Brauer hieß Joppich. Als das Dorf in den Besitz von Schweidnitz übergang, wurde beiden Brauereien das Braurecht entzogen, obwohl Leutmannsdorf nicht innerhalb der Stadtmeile lag. Die Stadt sah nämlich darauf, daß ihr eigenes Bier, der berühmte Schweidnitzer Schöps, überall Absatz fand und schaltete daher jede Konkurrenz in ihren Stadtdörfern aus. So durften damals die Leutmannsdorfer Kretschame nur Schweidnitzer Bier verkaufen.

Als 1808/10 die Gewerbefreiheit eingeführt wurde und alle diesbezüglichen Hindernisse wegfielen, nahm auch eine Brauerei in Leutmannsdorf wieder ihren Braubetrieb auf. Diese Grundhofsbrauerei wird 1845 als in Betrieb befindlich erwähnt, während von der alten Brauerei des Gerichtskretschams keine Rede mehr ist. Auch eine ganze Reihe von Brenneien entstanden; 1845 werden für die Bergseite drei, für die Grundseite vier, für Ober-Leutmannsdorf zwei angegeben, also insgesamt neun. Ihre Zahl ging dann wieder zurück; 1939 waren es nur noch fünf, (Straßenkretscham, Grüne Heide, Zur Hoffnung, Grundschenke, Gerichtskretscham). Dagegen vermehrte sich die Zahl der Gasthäuser von 2 auf 13. Grundhofsbrauerei, die ihren Betrieb 1922/23 einstellte, der Straßenkretscham an der alten Heeresstraße Schweidnitz-Neiße, der neben dem Bierausschank noch das Recht zu brennen hatte. Es waren aus alter Zeit noch einige Pferdeställe erhalten, die beim Verkehr auf der Heeresstraße benutzt wurden. Zu dem Grundstück gehörten eine Fleischerei und eine Bäckerei. „Grüne Heide“ mit Brennrecht, Saal und Landwirtschaft, „Zur Hoffnung“ mit Brennrecht und Landwirtschaft, „Grundschenke“ mit Brennrecht, Landwirtschaft, Saal, Kino, und die „Millmichbaude“ mit Sommerausschank im Walde, „Gerichtskretscham“ mit Brennrecht, Landwirtschaft und Saal; die Fleischerei gehörte zur Erbscholtisei Bergseite, und einige andere Gasthäuser mehr.

Handwerker

Außer den für das Dorf lebensnotwendigen Handwerkern wie Müller, Schmiede, Stellmacher durften sich keine Gewerbetreibenden in Dörfern niederlassen, das Recht für Fleischerei und Bäckerei wurde eigens verliehen und meist der Erbscholtisei zugestanden. Alle anderen Handwerkserzeugnisse mußten die Dörfler in ihrer Weichbildstadt, also Schweidnitz, einkaufen. Bei der Gründung erhielt die Leutmannsdorfer Erbscholtisei (Friedrichshof) das Recht des Backens. Der Erbscholze, der sehr bald ein Ritter war, betrieb die Bäckerei nicht selbst, sondern

vergab sie an einen Bäcker. Um 1530 hatte der Scholze sein Backrecht an Bartel und Hans Schmidchen versetzt. Der Schweidnitzer Rat kaufte es den beiden im Jahre 1533 für 18 Mark ab und übte das Lehnrecht aus, bis es der Scholze wieder einlösen würde. Der Rat belehnte mit der Bäckerei sofort den Ignaz Förster, der dem Scholzen alle Sonntage vier Wecken zu zwei Groschen, dem Pfarrer eine Viertelmark und den Ratsherren vier Groschen und ein Viertel Mehl geben sollte. Zu unserer Zeit gab es acht Bäcker am Ort. Als 1808/10 die Gewerbefreiheit eingeführt wurde, ließen sich auch eine Reihe Handwerker im Dorf nieder. Es waren 1845 in der Bergseite 21, in Groß-Friedrichsfelde 5, in Klein-Friedrichsfelde 8, in der Grundseite 24, in Klein-Leutmannsdorf 3, in Ober-Leutmannsdorf 28, im ganzen 89. Meist werden es Weber gewesen sein. Zu unserer Zeit befanden sich in Leutmannsdorf 9 Schmiede, 3 Stellmacher, 8 Herren- und Damenschneider, 6 Schuhmacher, 3 Sattler, 6 Tischler, 6 Fleischer, 8 Bäcker, 2 Klempner, 7 Maurer, Zimmerer, Bauunternehmer, 3 Uhrmacher, 4 Gärtner, 2 Ofensetzer, 1 Maler, 2 Dachdecker, 3 Friseure, 3 Korbmacher, 1 Bürstenmacher, 1 Besenbinder, 1 Zigarrenmacher (letzter selbständiger Betrieb Geisler bis 1923), 2 Putzmacherinnen, 2 Kranzbinder.

Das wichtigste Handwerk wurde für Leutmannsdorf die Weberei. Im Mittelalter gab es Weber nur in Städten, Wollweber, Leinwandweber oder Züchner (die Züchnergasse in Schweidnitz erinnerte noch daran), Tuchmacher usw. Als aber die natürliche Fruchtbarkeit des Bodens nachließ, Wind und Wasser die Erdkrume der Bergfelder schwinden ließen und die künstliche Düngung noch unbekannt war, mußten sich die Bauern zusätzliche Verdienstmöglichkeiten schaffen, vor allem auch die Steller und Häusler, die bisher auf den Dominien gearbeitet hatten, kamen in große Not. 1785 zählte der Ort 41 Steller und 173 Häusler die von ihrem Besitz gar nicht oder nur sehr schlecht leben konnten. Die Dominien lieferten nun ihren Flachs nicht mehr in die Stadt, sondern ließen ihn bis zur fertigen Leinwand von ihren Untertanen verarbeiten. So entstand die Hausweberei. Besonders Friedrich II. förderte diese Entwicklung, denn die schlesische Leinwand genoß Weltruf und wurde bis nach Amerika und Australien ausgeführt. Sie brachte Geld ins Land, und daher setzte der König viele Weber, vor allem in den weniger fruchtbaren Gebirgsgegenden an, angefangen von Hirschberg bis nach Reichenbach hin. Damit erhielten auch die ärmeren Bewohner in den Gebirgsdörfern Arbeit und Brot. Wieviel Weber Leutmannsdorf zur Zeit Friedrichs hatte, konnte ich nicht mehr feststellen; 1845 waren es 739 Webstühle (Bergseite 237 Leinwandstühle, in Groß-Friedrichsfelde 82 Baumwollstühle, in der Grundseite 171 Leinwandstühle, in Klein-Leutmannsdorf 18 Baumwollstühle, in Klein-Friedrichsfelde 61 Baumwollstühle, in Ober-Leutmannsdorf 170 Leinwandstühle).

1845 hatte die Hausweberei schon einige Krisen hinter sich, vor allem

die des Jahres 1844. In diesem Jahre spielt das Drama unseres aus Salzbrunn stammenden Dichters Gerhart Hauptmann: „Die Weber“, zwar nicht in Leutmannsdorf, sondern in den benachbarten Dörfern der Eule, Kaschbach, Steinkunzendorf, Peterswaldau, Langenbielau. Das Bild des Elends und der Not, der Arbeitslosigkeit und des Hungers, hervorgerufen durch Absatzrückgang, Arbeitslosigkeit, niedrigen Verdienst, Ausbeutung durch die Unternehmer, galt auch für die Leutmannsdorfer Weber. Von Leutmannsdorfer Weberreimen sind noch folgende erhalten:

O gruße Nut, o gruße Nut,
die Männer frassa des Kaisers Brut.
Do heeßts, 's is fer die oarma Waber,
doderbeine frassa's de Dreckoanklaber.
Hier sitz ich boarmherzig und wabe Kattun
und binna drei Wucha hoots erscht wieder a Luhn.
Do gibts halt keen Koffee, kee Fleesch und kee Brut,
do muß ich halt wabern, bis 's wieder woas hoot.
Di sitz ich boarmherzig bei Bonaventura,
kee Brut, keene Putter, kenn Koffee, kenn Zucker,
keen Toback, keene Ehle (Eile).
Ich sitze boarmherzig und mache Kattun,
Värtz Tage, drei Wucha und kriege keen Luhn.

Auch im Revolutionsjahr 1848 machten diese Notstandsgebiete wieder von sich reden. Die Revolution hatte auch den Kreis Schweidnitz ergriffen; in Freiburg, Fürstenstein und in Zobten kam es zu Ausschreitungen. Militär rückte von Schweidnitz nach Zobten und Fürstenstein aus, und die Nervosität in der Stadt steigerte sich. Am 27. März 1848 kam dort das Gerücht auf, daß ein Teil der Bevölkerung des Kämmereidorfes Leutmannsdorf nach Schweidnitz marschieren wolle, um dort von den Verpflichtungen und Abgaben an die Stadt befreit zu werden. Auf die Nachricht vom Anmarsch der Leutmannsdorfer hin wurden am 29. März vormittags 11 Uhr die Stadttore geschlossen. Außerdem traf man noch andere Schutzmaßnahmen, da die Leutmannsdorfer bereits in die Nähe des Neumühlenwerkes am Niedertor gekommen sein sollten. Kurze Zeit darauf wurde das Gerücht dementiert, und gegen Mittag öffnete man die Tore wieder. Ein bloßes Gerücht – denn die Leutmannsdorfer waren zu Hause geblieben – hatte also genügt, die ganze Stadt so in Aufregung zu versetzen, daß man die Stadttore schloß.

Schon im 19. Jahrhundert erlag die Handweberei dem Fabrikbetrieb und ging immer mehr zurück. 1919 arbeiteten nur noch über 200 Webstühle und in einer Halle noch weitere 50 im Handbetrieb; 1945 waren noch etwa 10 Webstühle vorhanden. Die Webhalle war 1911 erbaut und gehörte der Liegnitzer Firma Merkur. Es wurden Bettdecken, Betttücher, Waffeldecken, Barchent, Chenilletücher hergestellt. 1934 baute man das

Gebäude zu einer Turnhalle um. Bei der Auflösung kamen eine Reihe Websachen ins Schweidnitzer Heimatmuseum. Dort stand ein alter Handwebstuhl aus dem 19. Jahrhundert mit genauer Beschreibung und Anleitung, ferner lagen dort Webmuster und Webereierzeugnisse. Auch ein Pokal der Leutmannsdorfer Webergesellenbruderschaft befand sich daselbst. 1945 erzeugten die Leutmannsdorfer Webstühle Scheuertücher und Stubendecken. Die Nachkommen der Weber waren z. T. ausgewandert, sehr häufig nach Amerika, z. T. in andere Berufe übergegangen, vor allem zur Bauwirtschaft. Sie wohnten in Leutmannsdorf und arbeiteten in Schweidnitz, Reichenbach und Waldenburg.

Neben dem Flachs baute man noch andere Pflanzen an, die zur Weberei und Färberei gebraucht wurden, besonders im Oberdorf. Dieser Anbau ging dann ein, so daß es nicht mehr bekannt war, um welche Färbepflanzen es sich gehandelt hat. 1845 arbeitete in der Grundseite eine Färberei. Weitere Erwerbszweige der Leutmannsdorfer waren 1845 eine Pottaschesiede und eine Zeugdruckerei, die dann eingingen; eine Zigarrenfabrik, die bis 1923 arbeitete und dann nach Schweidnitz verlegt wurde, eine Ziegelei, die 1923 ihren Betrieb einstellte und dann als Landwirtschaft weitergeführt wurde. Kaufleute gab es früher nicht, da alle Waren in Schweidnitz geholt werden mußten. Erst seit der Gewerbe-freiheit ließen sich auch Kaufleute und Händler im Ort nieder, die dort eine gute Existenz fanden. 1845 belief sich ihre Zahl in der Bergseite auf 12, in Groß-Friedrichsfelde auf 2, in Klein-Friedrichsfelde ebenfalls auf 2, in der Grundseite 1, in Ober-Leutmannsdorf auf 8; insgesamt also lebten im Ort 25 Händler, Krämer und Kaufleute. Vor dem Kriege waren es 34 und zwar: 15 Kolonialwaren- und Gemischtwarenhandlungen, 5 Textiläden, 3 Eisen-, Elektro- und Fahrradhandlungen, 4 für Baumaterial, Dünger, Kohle, 2 für Holz und Bretter, 1 für Obst und Gemüse, 2 Viehhandlungen, 3 für Geflügel, Tauben, Eier. Ein eigener Kleingartenbauverein betreute etwa 50 Gärten von 300 bis 600 qm; die Imker hatten 1945 noch gegen 260 Völker.

Im Bauernhof von Kipke im Niederdorf befand sich die erste Molkerei. Als der Besitzer Kipke den Hof verkaufte, richtete Paul Sauer sen. eine Molkerei und Schweinemästerei oberhalb der katholischen Schule ein. Es war ein Familienbetrieb, der sich bewährte und gut rentierte. 1937 mußte er aber der Genossenschaftsmolkerei Raiffeisen weichen. Die Baukosten betragen 100.000 Mark. Viel Mühe machte der Brunnen, der über 90 Meter tief ist. Ablieferungsgebiet waren Leutmannsdorf, Ludwigsdorf, Wierischau, Teile von Faulbrück, Peiskersdorf und Stolbergsdorf, diese drei Orte im Kreise Reichenbach. Die Anlieferung begann mit 9000 l täglich und steigerte sich auf 16.000 l. Markenbutter und Speisequark waren Spitzenprodukte, die mehrfach ausgezeichnet wurden. Wenige Monate Polenwirtschaft und das Verschieben des größten Teils der Einrichtung ließen die Anlieferung auf 60 l sinken.

Die alten Siedler des 13. Jahrhunderts sahen immer darauf, daß ihr neugegründetes Dorf am Wasser lag, entweder am fließenden oder an Teichen und Lachen. Wasser war für sie unentbehrlich, für Viehtränke und Viehschwemme, für Waschen und Baden, für die Bekämpfung von Feuer usw. Und so legten auch die Leutmannsdorfer ihr Dorf an einem Bach an, der vom Gebirge herabkam und den Namen Leutmannsdorfer Wasser erhielt. Sein Nebenfluß ist die Millmich. Schon früh wurden beide Bäche zu Fischzucht und -fang ausgenutzt; das Fischereirecht im Dorfbach erhielt der Niederhof, das in der Millmich die Stadt Schweidnitz. Noch heute fängt man schöne Forellen darin. Da im Mittelalter Fische als Nahrungsmittel eine wesentlich größere Rolle spielten als heute und der Fischfang aus beiden Bächen den Bedarf bei weitem nicht deckte, legte man noch etwa 50 Morgen Teiche an, die zum Grundhof gehörten. Um 1750 besetzte man diese Teiche alljährlich mit 40 Schock Karpfen, vorher waren es sogar 50 Schock gewesen. Die Teiche wurden dann trocken gelegt; ihre Anlagen sind heute noch am Nieder- und am Grundhofs zu sehen.

Das Schwimmbad, vor dem Kriege errichtet, war ein Gemeinschaftsleistung des Dorfes. Die Lehrer sammelten die ersten 3000 Mark, die Stadt als größter Grundbesitzer gab den Platz, das Holz und die Steine. Die Handwerker leisteten viele Überstunden, die Bauern stellten die Fuhrn; Arbeitslose arbeiteten fürs Essen, das andere spendeten. Es gab niemand im Ort, der nicht in einer Form half. Als das Schwimmbad fertig war, stellte es einen Wert von 50.000 Mark dar, kostete der Gemeindegasse aber nur 1800 Mark. 1944 waren 90 % der zur Entlassung kommenden Mädchen und 85 % der Jungen Freischwimmer. Auch viele Rettungsschwimmer waren ausgebildet worden. 1937 hatten alle drei Schulen zusammen nur drei Freischwimmer; 1944 waren es 120. Auch im Winter wurde einmal wöchentlich in der Schwimmhalle Reichenbach geschwommen, wozu man in Bussen hinfuhr. Das Leutmannsdorfer Schwimmbad war von 1937 bis 1945 in Betrieb⁵⁾, die Turnhalle ab 1934. Die Wasserkraft der Bäche wurde von Anfang für Mühlen ausgenutzt; die erste Mühle war der Erbscholtisei zugeteilt. Es war die heutige Hoffmannsmühle, die einst zur Erbscholtisei Bergseite gehörte. Im Laufe der Zeit kamen noch andere Mühlen hinzu, Getreide-, Säge-, Walkmühlen, bis es schließlich 1785 neun Wassermühlen gab. 1845 befanden sich in der Bergseite drei Wasser-, eine Säge- und eine Windmühle, in der Grundseite drei Wasser- und eine Sägemühle, in Ober-Leut-

⁵⁾ Ich erinnere mich noch, welches Aufsehen damals 1937 die Einweihung eines dörflichen Schwimmbades machte. Es war ja das einzige im Kreise, wenn man vom Schweidnitzer Schwimmbad, das aber auf dem Grund und Boden des Dorfes Kroischwitz lag, absieht. Zu der Einweihung kamen Hunderte aus Leutmannsdorf und Umgebung. Der Schwimmverbandsvorsitzende hielt eine zündende Rede, stand dabei auf dem 3-Meterbrett und sprach wohl etwas zu temperamentvoll. Jedenfalls verlor er das Gleichgewicht und fiel in seinem blauen Festtagsanzug ins Becken, dasselbe gleich gründlich einweihend.

mannsdorf vier Wassermühlen, insgesamt 13 Mühlen. Vor dem Kriege waren es noch acht, von denen im Kriege vier weitere stillgelegt wurden. Es waren: 1. Walkmühle, Besitzer Bänsch. Er wurde von Familie Wolff, Mutter und zwei Söhnen, in der Inflation beraubt und ermordet. Die Tochter des Bänsch entdeckte an einem fremden Fenster die Gardinen des Vaters, und so wurde der Mord aufgeklärt. Der neue Besitzer war westdeutscher Ansiedler in Posen und von dort nach Schlesien ausgesiedelt. Dann wanderte er nach Kanada aus. 2. Geislermühle (Getreide). 3. Pohl'sche Erben, Sägewerk, stillgelegt in der Inflationszeit, dann nur noch Landwirtschaft. 4. Tix, Getreide, stillgelegt im ersten Weltkrieg, dann Landwirtschaft und Gärtnerei. 5. Schoner, Mahl- und Sägemühle. 6. Hoffmann-Mühle, modern ausgebaut mit großer Landwirtschaft. Sie gehörte einst zur Scholtisei Bergseite. 7. Waldmühle, Besitzer Stadt Schweidnitz, Sägewerk 1924 stillgelegt. Sie besitzt das größte Wasserrad Preußens, ein Photo davon noch im Besitz von Herrn Lehrer Schön. Das Rad hat 11 Meter Durchmesser, es wurde hergestellt vom Schwiegervater des Lehrers Albert Kraft aus Teichenau, Kreis Schweidnitz. 8. Langermühle im Oberdorf, Getreide, in der Inflation stillgelegt.

Schulen und Lehrer

Im Mittelalter besaß Leutmannsdorf wohl keine Schule; 1667 wird ein Lehrer erwähnt. Als 1742 Schlesien preußisch wurde, bewilligte Friedrich II. dem Ort den Bau einer evangelischen Kirche und einer Schule. Beide wurden von 1742 bis 1744 errichtet, die Schule auf der Bergseite. Kurze Zeit später bauten sich auch die Katholiken auf der Bergseite eine Schule, die 1756 fertiggestellt war. Eine Försterei wurde zum Pfarrhaus umgestaltet, und ein weiteres Gebäude gleichen Stils zur evangelischen Schule mit zwei Klassenzimmern, einem Lehrer und einem Hilfslehrer (Adjuvant). Für das große Dorf erwies sich die Schule als bald zu klein, daher errichtete man schon 1760 eine Nebenschule in Ober-Leutmannsdorf, die der Hilfslehrer betreute, der in der Schule Bergseite wohnte. Den Unterricht in der Nebenschule gab er wohl in einem Saal oder in einem Raum eines Bauernhauses. 1842 schließlich baute man eine eigene Schule in Ober-Leutmannsdorf für einen Lehrer und einen Hilfslehrer; dieser unterrichtete die Kinder in Klein-Leutmannsdorf mit. Die Kinder von Groß-Friedrichsfelde hatten nur im Winter Unterricht, den der Hilfslehrer von der Bergseite hielt. 1856 waren die Raumverhältnisse in der Schule Bergseite untragbar geworden, und so baute man ein neues Gebäude mit zwei, später drei Klassenzimmern und zwei Lehrerwohnungen. Die dritte evangelische Schule kam 1876 nach Groß-Friedrichsfelde, schloß aber wegen Mangel an Kindern 1925 wieder. 1882 baute man schließlich die Schule auf der Grundseite, so daß um 1900 Leutmannsdorf vier evangelische Schulen hatte mit sieben Lehrern (Bergseite, Grundseite, Ober-Leutmannsdorf, Groß-

Friedrichsfelde). 1937 vereinigte die Regierung die evangelischen Schulen Bergseite, Grundseite und die katholische Schule zur Schule II, die Ober-Leutmannsdorfer wurde Schule I. Sie hatte drei Lehrkräfte mit vier Klassen, Schule II fünf Lehrkräfte mit sieben Klassen. Bereits 1934 legten Schule Grundseite und die katholische Schule ihren Turn- und Handarbeitsunterricht zusammen. Im selben Jahre erhielt das Dorf eine Turnhalle, 1937 das Schwimmbad, 1938 einen Schulgarten, Volksbücherei, Schülerbücherei; reichliche Lehr- und Lernmittel waren vorhanden, auch die Pläne für eine große, neuzeitliche Schule lagen 1945 bereits vor.

Evangelische Lehrer

I. An der Schule Bergseite

Wilhelm Scholz, Hauptlehrer und Kantor, geb. 7. 2. 1820 in Kniegnitz am Zobten. Seine Eltern waren Landarbeiter. Die Ausbildung des Jungen und seines Zwillingbruders, der später Lehrer und Kantor in Bad Charlottenbrunn wurde, übernahm der Gutsherr. Wilhelm Scholz heiratete in Leutmannsdorf die Tochter des Revierförsters Rudolf; der Ehe entsprossen drei Söhne und vier Töchter. Der Sohn Paul starb als Student der Theologie, Johannes wurde Lehrer in Langen bei Primkenau, Fritz wurde Landmesser. Die Tochter Liesel heiratete den Lehrer Schulz in Zülzendorf (Kr. Schweidnitz), Johanna den Rektor Anders in Breslau, Martha blieb unverheiratet, und die vierte Tochter Marie heiratete den Pastor Hermann Gnieser in Göllschau bei Haynau. Wilhelm Scholz blieb bis an sein Lebensende 1895 Lehrer in Leutmannsdorf.

Karl Kugler, Hauptlehrer und Kantor, geb. 30. 11. 1864 in der Kolonie Goldene Waldmühle bei Hohgiersdorf. Die Eltern waren Häusler und Kleinlandwirte. 1895 kam Karl Kugler nach Leutmannsdorf und heiratete dort die Bauern- und Gastwirtstochter Pauline Geisler aus Oberweistritz. Sein Sohn Georg wurde am 1. 1. 47 Musikdirektor an der Lutherkirche in Lübeck, die Tochter Klara heiratete den Polizeiwachtmeister Seeliger in Görlitz. Kugler heiratete dann ein zweites Mal, Else Freiberg aus Leutmannsdorf. Er wurde am 1. 4. 1925 pensioniert und starb am 20. Juli 1925 in Leutmannsdorf.

Wilhelm Schubert, Hauptlehrer und Kantor, geb. 29. 4. 1895 in Schweidnitz. Sein Vater war der Wäschekaufmann E. A. Schubert am Ring. Dieser sowie seine Mutter Julie, geb. Just stammten aus Leutmannsdorf. Die Ausbildung erhielt ihr Junge auf Präparandie und Lehrerseminar in Schweidnitz. 1914 wurde er als Kriegsfreiwilliger in Ostpreußen verwundet. Später kam er als Lehrer nach Nieder-Weistritz, Saarau und Ober-Leutmannsdorf, 1920 als Kantor nach Würben, schließlich 1925 zurück nach Leutmannsdorf. Seine Ehefrau Käthe, geb. Pohl,

Tochter des Kaufmanns und Bauern Friedrich Pohl, stammte auch aus Leutmannsdorf. Einer seiner Söhne ist vermißt, der andere Lichtbildnermeister in Kottbus. Nach 1945 wurde Wilhelm Schubert Lehrer und Kantor in Steinenkirch, einem Dorf auf der Schwäbischen Alb.

Als zweite und Hilfslehrer waren an der Schule Bergseite ab 1900 tätig: Günther Müßig, Otto Müller, Johannes Müller, Alfred Sommer, Gerhard Schön, Richard Langer, Frl. Friedrich, Frl. Werner, Frl. Charlotte Günther, Kurt Stolle und Steuer. Für sie war Leutmannsdorf meist nur eine vorübergehende Amtszeit; erst nach 1935 wurden auch die zweiten und dritten Lehrer in Leutmannsdorf seßhaft.

Richard Langer, Lehrer, geb. 18. 3. 1900 in Leutmannsdorf. Sein Vater war der dortige Bauer Karl Langer. Der Sohn besuchte die Volksschule Bergseite, Präparandie und Seminar in Schweidnitz und nach dem Kriegsdienst den Abschlußkursus in Sagan. Als Junglehrer war er in Südamerika tätig. Nach seiner Rückkehr kam er als Lehrer an die Schule Grundseite und nach kurzer Zeit an die Schule Bergseite. 1945 geriet er als Kompanieführer im Volkssturm in Breslau in die Hände der Russen und starb am 11. 3. 1946 in Rußland. Seine Frau Helene, geb. Schubert, Tochter des Sattlermeisters Oskar Schubert aus Leutmannsdorf, lebt in Darfeld/Bez. Münster.

Charlotte Günther, geb. 19. 5. 1903 in Striegau als Tochter eines Drogeriebesitzers, kam als Hilfslehrerin an die Schule Grundseite, dann als Lehrerin nach der Bergseite, nach der Vertreibung war sie Lehrerin in Delmenhorst.

II. Lehrer an der evangelischen Schule Ober-Leutmannsdorf

Hermann Müller, Hauptlehrer, geb. 21. 2. 1832 in Pitschen. Sein Vater war Bauer. Hermann Müller heiratete Auguste Frömsdorf, Tochter des Besitzers des Niederhofes, des größten Besitzes in Leutmannsdorf. Der Sohn Alexander wurde später Medizinalrat in Reichenbach, dessen Söhne alle das Abitur ablegten (Dr. med. habil., Diplom-Landwirt, Studienrat, Dipl. Ing., Dr. med. Einer fiel 1914). 1882 ging Hermann Müller an die Schule Grundseite, 1895 trat er in den Ruhestand und starb am 14. 2. 1905 in Leutmannsdorf.

Grieger, Hauptlehrer, 1891 oder 1892.

Julius Burkert, Hauptlehrer, geb. 13. 3. 1864 in Schnellewalde/Kr. Neustadt. Vater Bauer Martin Burkert, Mutter Anna Maria, geb. Soffner. Julius Burkert wurde im Lehrerseminar Münsterberg ausgebildet und war 1892 bis 1929 Hauptlehrer in Leutmannsdorf. Er ging am 31. 9. 1929 in den Ruhestand und starb an den Folgen eines Unfalls beim Obst-

pflücken auf seinem zwei ha großen Grundstück. Nebenamtlich betätigte er sich als Kassenverwalter, Gemeinderat, Kirchenältester und Sänger. Sein Sohn Helmut ist Dr. rer. oec. und Berufsschullehrer in Gevelsberg, eine Tochter Postbeamtin.

Edwin Stolper, Hauptlehrer, geb. am 28. 2. 1885 in Oels. Sein Vater war Handwerker; die Ausbildung erhielt er im Seminar Oels. Bereits 1906 war er dritter Lehrer in Leutmannsdorf, wurde dann zweiter und löste 1929 seinen Hauptlehrer ab. Er blieb unverheiratet.

Als zweite und dritte Lehrer waren an der Schule tätig: Eugen Nager, Eitelt (aus Oels), Fritz Hoffmann aus Gräditz, August Lichter, Oskar Schloßke, später in Ludwigsdorf, geb. 1873, gest. 1953 in Groß-Lengsen über Göttingen, Otto Müller, Klippel, Schneider, gef. im 1. Weltkrieg, Paul Beck, geb. 14. 7. 1877 in Großburg, gef. 15. 10. 1914 in Rußland, Edwin Stolper, Kurt Gilke, Wilhelm Schubert, Kurt Günther, Dickfuß, Friebe, Kurt Fechner, Kurt Gonschorek, Erich Stempel, Frl. Anni Benesch, geb. 19. 5. 1898 in Schweidnitz, kam 1937 nach Leutmannsdorf und starb noch im Dienst in Münchaurach über Erlangen am 15. 12. 1955.

III. Lehrer an der Schule Grundseite

Die Schule wurde 1882 gegründet und das Schulhaus erbaut. Hermann Müller kam von der Schule Ober-Leutmannsdorf. Sein Nachfolger war August Lichter, geb. am 8. 3. 1860 in Naselwitz/Krs. Nimptsch. Er kam 1895 an die Schule, war aber vorher bereits Lehrer in Ober-Leutmannsdorf und Groß-Friedrichsfelde. Besonders als Heimatschriftsteller und Mundartdichter trat er hervor und gehörte der älteren Dichtergeneration um Max Heinzl, Philo vom Walde, Robert Sabel, Hermann Bauch, an. Alle seine Werke erschienen im Verlag L. Heege in Schweidnitz, der damals alle führenden Mundartdichter herausbrachte. Die Werke Lichters trugen die Titel: Mietebrenge, Meine Muttersproache, Durfpumranza, Derheeme. Außerdem schrieb er die humoristischen Szenen: Pampel Willem oder Säckeltälsch eim Geberge, Wenzel Hannes oder Ei der Summerfrische, dazu eine Abhandlung über die Schlacht von Burkersdorf und Leutmannsdorf, 1762. Alle seine Werke waren schon vor dem Kriege längst vergriffen. Im oberschlesischen Abstimmungskampfe sprach er auf vielen Heimatabenden. Für seine Arbeit erhielt er den Schlesischen Adlerorden II. Klasse. Nach seiner Pensionierung am 1. 4. 1924 lebte er nur kurze Zeit im Ruhestand und starb am 3. 2. 1925 am Blutsturz. Sein Sohn Helmut praktizierte als Arzt in Gnadenfrei.

Gerhard Schön, Lehrer, geb. 22. 8. 1893 in Nilbau/Krs. Glogau, wo der Vater Bauer war. Die Ausbildung erfolgte in der Volksschule Nilbau, der Präparandie Freystadt und dem Lehrerseminar Brieg. Die erste

Anstellung erfolgte am 1. 4. 1914 an der evangelischen Knabenschule zu Schweidnitz. Bereits am 10. 2. 1915 wurde G. Schön zweiter Lehrer an der Schule Leutmannsdorf-Bergseite und kam am 1. 10. 1924 als alleiniger Lehrer an die Grundseite. Ferner übernahm er von seinem Vorgänger die Raiffeisenkasse und unterrichtete seit der Gründung an der Berufsschule, deren Leiter er 1937 wurde. Den ersten Weltkrieg machte er als Infanterist mit, im zweiten wurde er als Volkssturmmann vor Breslau verwundet. Von 1945 bis 1951 schlug er sich als Holzfäller, Heimarbeiter und Ackerkutscher im Bayrischen Wald durch. Verheiratet mit Charlotte, Tochter des Kaufmanns und Bauern Friedrich Pohl in Leutmannsdorf. G. Schön wurde am 2. 8. 1951 wieder Lehrer in Hamburg. Von 1927 bis 1935 waren als Hilfslehrer an der Schule Grundseite: Waldemar Langer, Kurt Riemer, Burkhardt, Kurt Kusche, Kurt Sawatzki, Alexander Pilatus, Fritz Taye, Hermann Vierhub-Lorenz, Frau Brecht geb. Platow, Charlotte Günther, Käthe Kusel. Zu erwähnen wäre noch, daß im Februar 1945 in der Nähe der evangelischen Kirche folgende Schüler der Schule II den Tod durch Fliegerbomben fanden: Helmut Zippel, Lothar Mittmann, Horst Ruben.

IV. Lehrer an der Schule Groß-Friedrichsfelde

Die Schule lag etwas abseits vom Dorf. Im Sommer war sie ein kleines Paradies, im Winter lag sie einsam und verlassen. An ihr wirkten als Lehrer Klippel, dann August Lichter 1885 bis 1895 und von 1895 bis 1925 Gottfried Opitz, der aus einer Schweidnitzer Pastorenfamilie stammte. Seine zwei Söhne, von den einer im 1. Weltkrieg fiel, wurden ebenfalls Lehrer. 1925 schloß die Schule wegen Mangels an Kindern.

V. Die katholische Schule und ihre Lehrer

Die Nachrichten darüber reichen bis 1756 zurück. Das alte Schulhaus war anfänglich wie auch die Kirche mit Schindeln gedeckt. Die Kirche wurde 1904 gründlich renoviert und erhielt ein Ziegeldach, wahrscheinlich auch zu gleicher Zeit die Schule. Als die neue Schule errichtet wurde, richtete man das alte Schulhaus als Schwesternstation der Hedwigsschwestern ein. Der Geistliche Rat Scholz machte sich besonders um den Neubau verdient, und auch aus einem Legat, das die alte Pfarrwirtin Weidlich gestiftet hatte, finanzierte man den Bau, der 1893 mit großen Feierlichkeiten eingeweiht wurde. Es war das jüngste Schulhaus von Leutmannsdorf und bis 1939 in schlechtestem Bauzustand. Für die Unterhaltung waren zuständig, die Stadt Schweidnitz mit zwei Dritteln, der Schulverband Leutmannsdorf mit zwei Neunteln und die katholische Kirchgemeinde mit einem Neuntel der Kosten. Für die Wohnung des Kantors und 1. Lehrers trug die Unterhaltungskosten die Kirchgemeinde, für die des 2. Lehrers war der Schulverband zuständig.

Jeder scheute sich, diesen Behördenapparat in Bewegung zu setzen. 1939 ging die Schule für 7000,— RM Abstand an die katholische Kirchengemeinde in den Besitz der Gemeinde Leutmannsdorf über. Schweidnitz verzichtete auf Patronat und Abstand. Nach einer Generalüberholung wurde sie dann wieder eine Schule mit zwei Klassenräumen und zwei guten Lehrerwohnungen.

Kantor und Lehrer Reichel amtierte von 1794 bis 1850 an der Schule, die 140 Kinder hatte. Er bekam zu seiner Unterstützung einen Hilfslehrer (Adjuvant), den er auch zu beköstigen hatte. Seine Besoldung bestand aus einem kleinen Regierungszuschuß, dem Läutegeld als Küster und dem Schulgroschen der Kinder. In der „Freizeit“ mußte der Lehrer tüchtig die Hausweberei betreiben. Er zog nach seiner Pensionierung nach Trachenberg zu seinem Sohne, der dort Lehrer war, und starb im 94. Lebensjahr. Kantor und Lehrer Schwertner verwaltete die Schule von 1850 bis 1856. Er war ein kranker Mann und starb an der Schwindsucht. Kantor und Lehrer Joseph Lindner stammte aus Arnsdorf Krs. Reichenbach und war ein tüchtiger Musiker, Bienen-, Obst- und Rosenzüchter. In Leutmannsdorf arbeitete er von 1861 bis 1899. Seinen Lebensabend verbrachte er bei seinem Sohn, der Schlachthofdirektor in Frankenstein war. 22 Ruhejahre waren ihm noch beschieden. Kantor und Lehrer Schubert stammte aus Breslau und war nur von 1899 bis 1902 in Leutmannsdorf, da er sich nicht in die dörflichen Verhältnisse finden konnte.

Kantor und Lehrer Amand Knoblich wurde in Krummöls/Krs. Löwenberg geboren, im Seminar Liebenthal ausgebildet. In Leutmannsdorf amtierte er von 1902 bis 1939. Er vertrat den Ort zeitweise im Kreistag und erhielt für seine Tätigkeit im Abstimmungskampf den Schlesischen Adlerorden II. Klasse. Georg Scharfenberg, Lehrer, geb. 21. 12. 1902 in Gräditz Kreis Schweidnitz, Vater der Bauer Gustav Scharfenberg, Ausbildung Präparandie Striegau, Seminar Frankenstein. Dann 10 Jahre Wartezeit auf dem Hofe des Vaters, da es damals keine freien Stellen gab. Schließlich war er Lehrer in Glatz, Sterzendorf und Robinhau. Am 1. 8. 1939 wurde er Lehrer in Leutmannsdorf, dann Soldat und kam in englische Gefangenschaft. Seit 1. 4. 1949 Lehrer in Brackwede in Westfalen, am 15. 5. 1954 zum Konrektor ernannt. Verheiratet mit Charlotte Dehmelt, Tochter des Lehrers und Kantors Otto Dehmelt in Gräditz. Als zweite Lehrer waren tätig: Franz Bühl, Franz Mittmann, Teuber, Polotschek (im 1. Weltkrieg gefallen), Georg Wolff, Alfred Proske, der um 1935 als alleiniger Lehrer nach Eckersdorf bei Würben ging. Kurt Laschütza, später Kantor und Lehrer in Laasan.

Die katholische Kirche

Gleichzeitig mit der Gründung erhielt Leutmannsdorf eine Kirche, deren Platz man in der Bergseite wählte. Das Patronat erhielt die Erscholtisei.

Als Lebensunterhalt für den Pfarrer teilte man der Pfarrei eine Widmut von zwei Hufen Land zu, die der Pfarrer aber nicht selbst bewirtschaftete, sondern die Arbeit verrichteten acht Gärtner, die der Pfarrei untertänig waren. 1667 war infolge der Verwüstungen des 30jährigen Krieges nur noch ein Gärtner vorhanden, der den Pfarracker bestellte. Am 4. Oktober 1318 wird im Zinsregister des Erzpriesters Gabriel von Rimini eine Pfarrkirche in dem Ort Lucimanni villa angedeutet. 1348 ging das Patronat auf die Ritter Gebrüder Christian und Heinrich von Atze aus Stoschendorf Kreis Reichenbach, denen die Bergseite gehörte und auf Peczold von Betschow (Bitsch) auf Reppersdorf Kreis Jauer über, dem die Grundseite untertan war. Als Gegengabe stifteten sie einen neuen Altar, geweiht den 10.000 Märtyrern, der hl. Katharina und der hl. Dorothea, und statteten ihn so reichlich aus, daß nun der Pfarrer für seine große Gemeinde einen zweiten Geistlichen (Kaplan oder Altaristen) anstellen konnte. Herzog Bolko II. von Schweidnitz und Bischof Preczlaus von Breslau bestätigten 1349 die Stiftung. Als erster Altarist amtierte einer der Stifter, nämlich Christian von Atze (1348/73). Die Kirche gehörte zum Archipresbyterat Schweidnitz (sedes Swidnicensis), 1845 zum Archipresbyterat Reichenbach und in unserer Zeit wiederum zu Schweidnitz (vorher Költtschen). Am 14. Januar 1376 ist in einer Urkunde des Kardinals Johann von St. Marcus die Pfarrkirche in Luczinasdorf genannt. Aus dieser Zeit stammen auch einige wertvolle, mit Wappen geschmückte Grabsteine für Peczold von Betsch, † 1350 und für Mitglieder der Familie von Atze. Mit dem Verkauf des Dorfes ging auch das Patronat an die Stadt Schweidnitz über. 1522 war der Pfarrer von Leutmannsdorf Inhaber der Stiftung des Dreifaltigkeitsaltars, der in der Johanneskapelle der Schweidnitzer Pfarrkirche stand. Der Wert der Stiftung belief sich auf sechs Mark. Erhalten sind in der Kirche mittelalterliche Malerei (nach 1476) und Deckenbemalung von 1689.

In der Reformationszeit traten sowohl die städtischen wie auch die herrschaftlichen Untertanen zum lutherischen Glauben über, und fortan wurde die bisher katholische Kirche für den evangelischen Gottesdienst benützt. In das schlesische Luthertum erfolgte damals ein Einbruch der reformierten Konfession (Kalvinismus), wovon auch das Schweidnitzer Gymnasium nicht unberührt blieb. Der Primaner Lindner, der spätere Pastor von Leutmannsdorf, kratzte in konfessionellem Übereifer dem Bilde des Philipp Melanchthon die Augen aus.

Von den evangelischen Pastoren der Reformationszeit sind uns noch einige bekannt (Jakobus Egenberger 1517 war noch katholisch):

1. 1549 starb der Pastor Andreas Protzholzer.
2. Sein Nachfolger war Gregor Scholtz.
3. Bis 1572 Pastor Augustin Früauf, der in diesem Jahre zum Diakon an der Pfarrkirche in Schweidnitz ernannt wurde. Dort starb

er am 25. Oktober 1607 als Archidiakonus⁶⁾. 4. 1573 Johannes Gigas, ab 1575 an der Marienkirche in Schweidnitz. 5. 1577/98 Paul Lindner aus Meißen, Schüler des Schweidnitzer Gymnasiums, Pastor in Kauder, dann in Leutmannsdorf. Bei seinem Tode 1598 war er 74 Jahre alt. 6. 1600 Kaspar Hermann aus Schweidnitz, 1572 Student in Wittenberg, 1574 in Frankfurt/Oder. 7. Urban Kleinwächter, geb. 4. 4. 1570 in Landes-
hut, studierte von 1591 bis 1594 an der Universität Frankfurt/Oder. Vermutlich seit 1595 Pastor in Schatzlar, 1607 Pastor in Leutmannsdorf, † 4. 8. 1619; seine Witwe Anna lebte noch 1625 in Schweidnitz. Sein ältester Sohn Urban Kleinwächter wurde 1631 Pastor zu Puschkau, sein jüngerer Sohn Valentin war Rektor in Breslau. 8. 1619/29 Zacharias Hoffmann, 1577 als Sohn eines Schuhmachers in Schweidnitz geboren, studierte zuerst in Leipzig, dann 1598 in Frankfurt/Oder. Er war 1602/04 Collega (Lehrer) an der Schule zu Schweidnitz, darauf Lehrer in Hirschberg von 1604 bis 1606. 1606 bis 1619 Pastor in Kolbnitz bei Jauer, hierauf Pastor in Leutmannsdorf. Von hier wurde er 1629, als die Gegenreformation die Stadt und die Kämmereidörfer erfaßte, vertrieben und ging 1631 als Pastor und Senior nach Herrnsstadt, wo er am 11. Juni 1640 starb. Er heiratete am 21. 9. 1607 in Merzdorf bei Jauer die Pfarrerstochter Anna Probus, geb. 28. 5. 1588 in Schweinhaus, gest. 24. 12. 1662 in Herrnsstadt. 9. Georg (Gregor) Volland 1635–53, zugleich Pastor von Ober-Weistritz und Heinrichau, vorher Pastor in Laasan, 1642 als Gregor Fallerich, Pastor in Leutmannsdorf, genannt. Er lebte 1655 als Exulant in Breslau. Als am 7. 5. 1655 Gabriel Luther, Sohn des Puschkauer Pastors Heinrich Luther, Berliner Kammergerichts- und Hofrat, mit Anna Maria Weise in Berlin Hochzeit hielt, überreichte Volland als Verwandter des Bräutigams einige Gratulationsverse.

1629 war der Leutmannsdorfer Pastor vertrieben worden, doch kehrte um 1632 sein Nachfolger zurück, als das Kriegsglück sich gegen die Kaiserlichen gewandt hatte. Er wohnte jedoch nicht in Leutmannsdorf, sondern betreute das Dorf von Ober-Weistritz aus. Die Kirche blieb nun evangelisch, bis im Jahre 1653/54 alle Kirchen des Fürstentums Schweidnitz den Katholiken gegeben werden mußten. Das Protokoll über die Kirche von Leutmannsdorf vom 18. Dezember 1653 lautet: „Von dannen (Gräditz) begaben wir uns nach Leutmannsdorf, da waren zugegen auf unsere beschehene Insinuation drei Rathspersonen von Schweidnitz. Dieselben thaten allhier, obgleich nur eine Seite des Dorfs der Stadt zuständig, das jus patronatus vorwenden und übergaben gleichsam zu Bestärkung desselben die Kirchenschlüssel. Hans Christoph von Rothkirch auf Schwengfeld, als Erb- und Lehnsherr der Bergseite von Leutmannsdorf, hatte seinen Anwald auch zugegen.

⁶⁾ Die evangelischen Pastoren nach Mitteilungen von Johannes Grünewald. Die biographischen Daten für Johann Gigas bei L. Radler, Das Schweidnitzer Franziskanerkloster im Besitz der Evangelischen, Jahrbuch für Schlesische Kirchengeschichte, Band 49 (1970), S. 41.

Derselbe gab vor, sein Principal hätte gleichmäßiges Recht an der Kirche. Als hat der Herr Official und bischöfliche Commissarius im Namen der bischöflichen Durchlaucht beiden Parten angedeutet, sie sollten, wie bräuchlich, ein Jahr sein Recht innerhalb 6 Wochen erweisen, oder dessen verlustig sein. Die Kirche ward reconciliirt, Messe darin gelesen und dieselbe dem P. Paulo Neandro, weltlicher Priester, auf eine Zeitlang zu versehen, übergeben, vorhin hat es der Prädikant von Ober-Weistritz versehen. In diesen beiden Kirchen (Leutmanssdorf und Heinrichau) ist nichts als das Geläute und die Leuchter zu finden“. Im Nachtrag zum Protokoll heißt es: „Leutmanssdorf, Anwalt des von Rothkirch war der ehemalige kaiserliche Rittmeister Herrmann. Geläute und Leuchter waren noch vorhanden, der Pfarrhof etwas baufällig, stand noch“.

In Leutmanssdorf gab es damals nur ganz wenige Katholiken; ihre Zahl wird für 1667 auf 14 angegeben. Der erste katholische Pfarrer, der Weltpriester Paul Neander, versah zugleich auch die Kirchen von Heinrichau, Michelsdorf und Ober-Weistritz, wobei Heinrichau als Filialkirche zu Leutmanssdorf gehörte und Ober-Weistritz und Michelsdorf als früher selbständige Pfarrkirchen (mater adjuncta) der Pfarrei Leutmanssdorf zugeteilt waren. Schließlich kam auch die Kirche von Hohgiersdorf als Filiale zu Leutmanssdorf. Das Patronat über Leutmanssdorf und Heinrichau besaß 1666 der Schweidnitzer Rat, der schon am 28. März 1654 den Priester Georgius Weigmann aus Freiwaldau zum Pfarrer von Leutmanssdorf berief. Dieser war 1603 geboren, hatte an verschiedenen Universitäten studiert, war 1637 zum Priester geweiht und dann Kaplan in Ottmachau geworden. 1640 wurde er Pfarrer in Freiwaldau und am 28. März 1654 als Pfarrer von Leutmanssdorf durch den Schweidnitzer Präzentor Georg Dobersch eingeführt.

Um einen Überblick über die durch Gegenreformation und Einnahme der Kirchen völlig veränderte Diözese zu gewinnen, ordnete der Bischof von Breslau für die Jahre 1666/67 eine Generalvisitation an. Das Protokoll für Leutmanssdorf lautet:

Leutmanssdorf

In diesem Dorfe befinden sich 14 Katholiken. Eine massiv gemauerte Kirche erhebt sich daselbst, die über der Kirche einen Turm aus Holz hat mit drei Glocken. Man hält sie für geweiht. Wem zu Ehren die Kirche geweiht ist, weiß man nicht, man glaubt aber der Jungfrau Maria deswegen, weil auf dem alten Altar die hl. Jungfrau gestanden hat; ferner erzählt man, daß man die Kirche weiter unten im Dorfe habe errichten wollen, dann aber die Baumaterialien bis an den Berg herangeschafft habe. Der Tag der Kirchweihe wird am ersten Oktobersonntag gefeiert. Auf dem Altar feiert der Priester über einem Altarstein, der

ein eingemeißeltes Kreuzifix trägt. Auf der Epistelseite befindet sich ein doppelter Tabernakel, eins in der Mauer, das andere nebenan aus Stein, beide leer; die Kanzel ist einfach, viele Bänke sind entfernt, so daß die Kirche ganz leer erscheint. Das Taufbecken aus Stein ist nicht verschlossen, das Gefäß aus Messing enthält das nicht sehr saubere Taufwasser, die heiligen Öle befinden sich in der gemauerten Sakristei, die durch eine doppelte Tür verschlossen wird. An Meßgeräten ist nichts da außer einer Kasel ohne Stola, einer Alba mit Schultertuch und einem Kelch aus Zinn. Man sagt, daß der Rat von Schweidnitz einen Kelch an sich genommen habe, der ihn bis heute noch nicht zurückgegeben hat. Das übrige Gerät ist geborgt (hier scheint also eine andere Kirche ausgeholfen zu haben). Der Pfarrer feiert die heilige Messe nur in Leutmannsdorf, in den anderen drei nachher genannten Dörfern niemals. Der Kirchhof ist ummauert. Der Pfarrer dieses Ortes betreut außerdem drei Kirchen, die Leutmannsdorfer Filiale Heinrichau, dazu (Ober)Weistritz und Michelsdorf. Für die Leutmannsdorfer und Heinrichauer Kirche hat der Schweidnitzer Rat das Präsentationsrecht, für die anderen beiden Kirchen ist ohne Präsentation vom hochwürdigsten Herrn Fürstbischof seinerzeit am 28. März 1654 eingesetzt und vom Herrn Präsentor aus Schweidnitz eingeführt worden Georg Weigmann aus Freiwaldau, 51 Jahre alt, 17 Jahre Priester und 14 Jahre Pfarrer, vorher drei Jahre Kaplan in Ottmachau, Zögling der bischöflichen Schule. Zum Lebensunterhalt hat der Pfarrer eine Wohnung, Acker, wo er einen Malter⁷⁾ Winter- und einen Malter Sommergetreide säen lassen kann (2 Hufen) und eine Wiese zu 12 Fuder Heu (Heu für 12 Wagenladungen). An Kirchenabgaben sollten laut alten Urkunden gegen 12 Malter Getreide gegeben werden, aber es werden wegen der zerstörten Bauerngüter nur 7½ Malter abgeliefert, halb Weizen und halb Hafer. Der Edelmann Herr von Berg soll auch gegen zwei Malter abgeben. Die Kinder werden teilweise anderswo, teilweise am Ort getauft, es existiert aber weder ein Taufbuch noch ein Ehestands- und Totenregister. Nur in Leutmannsdorf wird Gottesdienst gehalten, bei hohen Festen auch mitunter in den anderen Orten. Der Pfarrer hatte einst acht Gärtner, jetzt nur noch einen, jedoch sind die Grundstücke noch da. Der Lehrer für Leutmannsdorf und die Filiale Heinrichau, Georg Brandel aus Böhmen, hat ein Haus und Naturalabgaben. Wieviel es sind, weiß man nicht, man glaubt, daß jeder Bauer von seinem Bauerngut eine Garbe Hafer und eine Garbe Weizen zu geben habe; ebenso ist jeder Bauer verpflichtet, jährlich ein Brot zu geben. Die Kirchenväter, die Gärtner (Stellenbesitzer) Michael Kopisch und Georg Schmidt sind Nichtkatholiken und erhalten keinen Lohn. An barem Gelde haben sie (d. h. die Kirchenkasse) 17 Taler, die sie für notwendige Ausgaben verwenden können, aber sie haben kein Kirchenvermögen. Die Kirche besitzt einen kleinen

⁷⁾ ein Malter = etwa 660 Liter.

Wald als Eigentum für die Reparaturen an Kirche und Pfarrei. Ich ermahnte den Pfarrer, daß er das Allerheiligste für die Kranken sorgfältiger verwahre, das Taufwasser sauberer und verschlossen halte und die anderen Kirchen nicht vernachlässige, sondern allmählich darin Gottesdienst halte, endlich, daß er ein Buch für Taufen, Hochzeiten und Tote einrichte.“

Auf Grund eines Vertrages vom 17. Januar 1661 beanspruchten⁸⁾ die Jesuiten, die seit 1629 in Schweidnitz waren, auch das Patronat über die Kirche von Leutmannsdorf, jedoch war dieser Anspruch sehr schwach begründet. Daher einigten sich die Jesuiten mit dem Rat (13. Oktober 1694) und traten ihm das Patronat über die Kirchen von Leutmannsdorf und Hohgiersdorf ab im Tausch mit dem Patronat über die Schweidnitzer Präsentorie und die Pfarrkirche von Weizenrodau. Die Pfarrorganisation änderte sich dann wieder. 1845 heißt es: „In Leutmannsdorf eine katholische Pfarrkirche, Archipresbyterat Reichenbach, Patron Magistrat, Widmut zwei Hufen, eingepfarrt Leutmannsdorf, Groß- und Klein-Friedrichsfelde, gastweise Ludwigsdorf (das vor dem 30jährigen Kriege eine eigene Kirche hatte), Filiationen (Mater adjuncta) zu Michelsdorf (Kreis Waldenburg) und Hohgiersdorf, eine katholische Schule, ein Lehrer.“ Die Zahl der Katholiken war 1845 auf 1124 angestiegen. Die Kirche zu Hohgiersdorf wurde 1863 von Leutmannsdorf getrennt und der neu gegründeten Pfarrei Ober-Weistritz zugeteilt. Die Gemälde der Leutmannsdorfer Kirche wurden restauriert und standen unter Denkmalschutz. Die Annahme, daß sie von Grüssauer Mönchen stammen, ist kaum richtig, da Leutmannsdorf niemals zu Grüssau gehört hat. Hier liegt wohl eine Verwechslung mit Hohgiersdorf vor, das im Mittelalter zum Kloster Grüssau gehörte. Als 1833 die alte Nikolaikirche zu Alt-Reichenau aufgelassen wurde, kamen 18 gute Kirchenbänke nach Leutmannsdorf.

Vor 1738 waren Johannes Heinisch, 1738 Franciskus Scholtz Pfarrer und Dominikus Zottmantel Kaplan in Leutmannsdorf. Nach dem Bistumsschematismus von 1748 hieß der damalige Pfarrer Johannes Scholtz. 1764 und noch 1779 wird Matthäus Blasia als Pfarrer erwähnt. Der Erzpriester Heinrich Trautmann in Schlaupitz führte Beschwerde über ihn bei der bischöflichen Behörde wegen verschiedener Exzesse. 1779 war Blasia nach Böhmen entwichen. Am 5. Mai 1846 starb der Pfarrer und Erzpriester Karl Wenzel in Leutmannsdorf.

Von etwa 1903 bis 1913 amtierte in Leutmannsdorf der Pfarrer Otto Bumbke, der dann nach Liegnitz ging. Er hatte zahlreiche Nachrichten aus der Geschichte von Leutmannsdorf gesammelt, jedoch ist seine

⁸⁾ L. Radler, Die Präsentorie zu St. Nikolaus in Schweidnitz (Zur schlesischen Kirchengeschichte, Band 17), Breslau 1936, S. 24/25.

Sammlung verschollen. Der letzte Leutmannsdorfer Pfarrer war Karl Bernatzki. Am 11. Juli 1877 wurde er als Sohn des Lehrers Bernatzki in Marxdorf am Zobten geboren. Seine Studienjahre verlebte er in Breslau. Mit dem Asienkorps machte er 1900 den Boxeraufstand in China mit und holte sich dort eine Malaria, die ihm noch lange zu schaffen machte. Am 23. 6. 1906 wurde er von Kardinal Kopp zum Priester geweiht; nachdem er an verschiedenen Orten in der Seelsorge tätig gewesen war, wurde er im ersten Weltkrieg Lazarettpfarrer in Berlin. 1918 wurde er zum Pfarrer in Leutmannsdorf gewählt, wo er bis zur Vertreibung amtierte. Er betätigte sich auch mehrere Jahre in der Verwaltung der Raiffeisenkasse und im Gartenbauverein. Nach der Ausweisung war er noch mehrere Jahre in der Seelsorge in Mecklenburg beschäftigt und lebte dann im Ruhestand in Freiberg/Sachsen. Am 23. Juni 1956 konnte er sein goldenes Priesterjubiläum feiern und starb am 23. Januar 1966.

Evangelische Kirche

Als 1653 die Kirche in dem ganz evangelischen Leutmannsdorf an die Katholiken gegeben wurde, war das ein schwerer Schlag für die lutherische Gemeinde, die sich von nun an zu der weit entfernten Friedenskirche in Schweidnitz halten mußte. Als 1708 der schwedische König Karl XII. mit seinem Heere in kaiserliches Land einzufallen drohte und dadurch erhebliche Erleichterungen für die evangelischen Schlesier erzwang, rüsteten zwei Leutmannsdorfer Bauern zwei andere aus, die zum Schwedenkönig reisen und eine lutherische Kirche für Leutmannsdorf erbitten sollten. Die Reise blieb jedoch erfolglos, da der König nur einige Erleichterungen für die Schweidnitzer Friedenskirche erlangen konnte. Erst als Schlesien preußisch geworden war, gestattete Friedrich II. die Errichtung einer Kirche. Ihr Bau wurde 1742 angefangen und 1744 vollendet. Desgleichen errichtete man ein Pfarrhaus und eine evangelische Schule. Das Patronat übernahm der Magistrat von Schweidnitz, der von drei vorgeschlagenen Kandidaten einen wählte. Mitpatron wurde das Dominium Ludwigsdorf. Der Pastor erhielt Land am sogenannten Viehweg und konnte dort etwa 8 Scheffel Getreide aussäen. Eingepfarrt wurden Leutmannsdorf, Groß- und Klein-Friedrichsfelde und Ludwigsdorf. Dieses Dorf übernahm den vierten Teil der Lasten unter dem Vorbehalt, später ein eigenes Kirchensystem auf Grund des übernommenen katholischen Kirchgebäudes zu errichten. 1839 wurde die katholische Gemeinde in Ludwigsdorf als erloschen erklärt und die Kirche den Protestanten gegeben, so daß nun die beiden Dörfer die Pfarrei Leutmannsdorf-Ludwigsdorf bildeten. Zu ihr gehörten zwei Friedhöfe und 3,79 ha Pfarracker.

Der alte Turm der Kirche wurde um 1850 baufällig ⁹⁾ und 1857 durch einen massiven ersetzt, den die Bäuerin Rosalie Helene Langer aus Leutmannsdorf stiftete, die Besitzerin des späteren Hielscher'schen Bauerngutes. Darüber hinaus schenkte sie der Kirche noch Altar- und Kanzeldecken und einiges andere. Die Orgel der Kirche wurde um 1900 von der Firma Schlag und Söhne, Schweidnitz, geliefert. Sie hatte zwei Manuale, Pedal und etwa 20 Register, pneumatische Fraktur. Sie wurde bereits 1946 von den Polen ausgebaut und verschleppt. Drei Gedenktafeln für Gefallene 1813/15, 1864/66, 1870/71 und 1914/18 mit 8, 4 und 70 Namen zierten die Kirche. Im Turm standen zwei Fahnen von 1813/15, sehr einfach gehalten und schon verblaßt. Man konnte nur noch „Landw. 18“ entziffern. Auf dem Tartschenberg stand ein Denkmal, das auch die Bäuerin Rosalie Helene Langer (im Volksmund „die gulne Ruseln“) mit einem Kostenaufwand von 15.000 Mark errichten ließ. Es sollte an die glückliche Rettung Kaiser Wilhelms I. vor Mörderhand und die Beendigung der Einigungskriege 1864/71 erinnern. Das Denkmal hatte einen sehr schönen Platz und wurde viel von Einheimischen und Fremden aufgesucht. Die Kirchgemeinde Ludwigsdorf unterhielt es und verwaltete auch das Unterhaltskapital. Dieses schwand in der Inflation, so daß sich um die Unterhaltung des Denkmals niemand mehr richtig kümmerte. Kirche, Pfarrhaus und alte Schule standen unter Denkmalschutz.

Pastoren von Leutmannsdorf seit 1742

Kath. Pfarrer (1724) Caspar Waner aus Ottmachau, 64 Jahre alt, Priester seit 39, Parochus seit 38 Jahren.

1742–1755 Karl Heinrich Friderici, geb. 8. 8. 1700 in Wiltschau als Bauernsohn, studierte von 1724–27 in Wittenberg und wurde in Brieg am 7. 6. 1731 zum Pastor in Olbendorf bei Strehlen ordiniert. Er starb am 31. 12. 1755.

1756–1758 Gottlieb Wower, gebürtig aus Metschkau, am 7. 10. 1749 in Leipzig immatrikuliert, in Breslau am 2. 6. 1756 für Leutmannsdorf ordiniert, starb er schon am 18. 2. 1758.

1758–1792 Johann Caspar Blasius, geb. 1728 in Nimptsch (in der Wittenberger Universitätsmatrikel steht er 1749 als Strehleener eingeschrieben), ordiniert in Breslau 7. Juli 1758 für Leutmannsdorf. Gest. am 13. 2. 1792. Seine Frau, eine geb. Furche, starb am 19. 9. 1792.

1792–1824 Johann Gottfried Dobermann, geb. 6. 3. 1761 in Weizenrodau als Lehrersohn, seit 1784 Student in Halle, in Breslau am 10. 7. 1789

⁹⁾ Mitteilung des Leutmannsdorfer Lehrers Gerhard Schön. Johannes Grünewald bezweifelt diese Angabe, da 1848 noch kein Kirchturm erwähnt wird. Die folgende Aufstellung der evangelischen Pastoren ist von Johannes Grünewald angefertigt, der auch vorliegende Arbeit durchgesehen und ergänzt hat. Dafür herzlichen Dank!

zum Diakonus in Bolkenhain ordiniert, seit 15. 6. 1792 Pastor in Leutmannsdorf, wo er am 16. 4. 1824 starb. Verheiratet war er in 1. Ehe seit dem 3. 8. 1790 mit der Pfarrerstochter Wilhelmine Henriette Christiane Ludwig aus Wederau, die nach der Geburt des 12. Kindes am 15. 6. 1810 starb. In 2. Ehe lebte er seit dem 26. 11. 1810 mit Caroline Sophie Marx, der einzigen Tochter des Kreissekretärs Marx in Hennersdorf.

1824–1828 Carl Ernst Julius Henckel, geb. 1793 in Frankfurt/Oder, wo er 1810 das Studium begann und es seit 1811 in Breslau fortsetzte. 1813 Kriegsteilnehmer als freiwilliger Jäger, 1814 Einzug in Paris. Nach Beendigung seiner Studien war er Lehrer in Liegnitz und Landeshut. Ordiniert in Breslau 5. 10. 1824 für das Pfarramt Leutmannsdorf. Seit 1828 in Hirschberg, erst unterer Diakonus, zuletzt Pastor prim. Seit 1877 emeritiert, starb er am 31. 3. 1884 in Hirschberg.

1828–1871 Friedrich Vertraugott Hepche, geb. 10. 4. 1803 in Niedergiersdorf, nach dem Besuch des Gymnasiums in Schweidnitz studierte er von 1823–26 in Breslau und war danach 2 Jahre Institutslehrer in Waldenburg. In Breslau am 11. 7. 1828 für Leutmannsdorf ordiniert, amtierte er hier bis zu seiner Emeritierung am 1. 7. 1871. Am 21. 11. 1880 starb er in Schweidnitz. In erster kinderloser Ehe lebte er seit dem 14. 10. 1829 mit der Rohnstocker Pfarrerstochter Henriette Meißner; seine 2. Frau, eine geborene Rennau, starb als Witwe am 21. 12. 1883 in Schweidnitz.

1871–1884 Hermann Viktor Ottomar Elsner, geb. 28. 7. 1842 in Rabishau als Pfarrerssohn, nach seinem Studium in Breslau am 14. 6. 1871 ordiniert, war er eine Zeitlang Zivilerzieher an der Kadettenanstalt Wahlstatt gewesen. 1884 ging er nach Gleiwitz, wo er am 6. 2. 1889 starb. Er war zweimal verheiratet: 1. mit Marie Schallert, 2. seit dem 4. 4. 1876 mit Martha Knothe aus Luschwitz.

1884–1894 August Julius Otto Bartsch, geb. 10. 7. 1844 in Glatz, ordiniert am 1. 10. 1872. 1877 Diakonus in Freiburg. Bis 1877 Pfarrer in Menteroda (Coburg-Gotha). Von Leutmannsdorf ging er 1894 als Diakonus nach Parchwitz, wo er 1897 seines Amtes enthoben wurde. Verheiratet war er mit der Pfarrerstochter Hedwig Reimann aus Wüstenwäldersdorf.

1895–1929 Georg Liebeherr, geb. 2. 12. 1866 in Königsbruch Kreis Guhrau als Pfarrerssohn, in Breslau und Halle studierte er Theologie und wurde am 30. 9. 1891 in Breslau ordiniert. Bis 1. 5. 1895 war er Pastor in Tiefenfurt Kreis Bunzlau; in Leutmannsdorf amtierte er bis zu seinem Tode am 30. 7. 1929. Er war unverheiratet, seine Schwester Marie führte ihm den Haushalt, die hochbetagt in Ichenhausen (Schwaben) gestorben ist.

1930–1938 Johannes Boettcher, geb. 7. 3. 1872 in Görldorf Kreis Königsberg (Neumark) als Pfarrerssohn; er studierte in Erlangen, Greifswald und Berlin und wurde in Danzig am 16. 12. 1903 ordiniert. Zuerst Hilfsprediger, dann seit 1906 Pfarrer in Schönbaum an der Weichsel, seit 1912 in Schönberg (Westpreußen), seit 1918 in Wugarten Kr. Friedeberg (Neumark) und seit 1926 in Seelow Kreis Frankfurt/Oder. In Leutmannsdorf war er vom 1. 5. 1930 bis zu seinem am 6. 3. 1938 erfolgten Tode. Verheiratet war er zweimal: 1. mit Dagmar von Borch, Tochter des Rittergutsbesitzers Alfred von Borch in Breslau (verh. 28. 11. 1907), 2. am 23. 4. 1918 mit Elisabeth Anna Hoffmann, Kaufmannstochter in Schönberg (Westpreußen).

1940–1945 Friedrich Stauffer, geb. 17. 2. 1890 in Niedernhof Kr. Kufstein (Tirol). Universität Wien. Ordiniert in Leutmannsdorf durch Bischof D. Zänker am 24. 7. 1938, seit 1. 7. 1940 Inhaber der Pfarrstelle. Nach der Flucht über Prag in seine Heimat Österreich fand er zunächst eine Unterkunft in Much-Berghausen (Siegkreis), dann in Thallichtenberg Kr. Birkenfeld (Rheinland) einen neuen Wirkungskreis. Er lebt jetzt im Ruhestand in Kusel (Pfalz).

Pastor Liebeherr war Mitbegründer der Spar- und Darlehenskasse 1898 und 25 Jahre lang ihr Direktor. Im ersten Weltkrieg nahm er sich besonders der notleidenden Hausweber an. Kirchenchor, Männer- und Junglingsverein, Gustav-Adolf-Verein, Frauenhilfe, Jungmädchenverein, Schwesternstation bekamen durch sein Wirken immer neuen Auftrieb. 1925 bekam die Kirche ein neues Geläut. Das alte war im ersten Weltkrieg abgegeben worden und auch das neue wurde bis auf eine Glocke dem zweiten Weltkrieg geopfert. Das Verhältnis zwischen den Konfessionen war im Dorfe niemals gehässig oder feindlich. Wurde ein Evangelischer aus dem Niederdorf beerdigt, erklangen die Glocken der katholischen Kirche, wenn der Trauerzug an der Kirche vorbeikam. Ebenso nahmen an Beerdigungen die Geistlichen gegenseitig teil. Bläser und Geiger spielten oft in beiden Kirchen. An Kirchengerät waren vorhanden zwei große silberne Leuchter, ein großer Kronleuchter, ein großer und ein kleiner Kelch mit Hostiendose in einem Lederetui für Krankenkommunionen, alles Geschenke der Bäuerin Langer. Ein kleinerer Kronleuchter war von der evangelischen Kirchengemeinde Schweidnitz zu einem Jubiläum geschenkt worden. Auch ein dritter Kronleuchter war noch vorhanden.

Die Diakonissenstation

Als 1895 Pastor Georg Liebeherr sein Amt angetreten hatte, stellte er bei seinen Krankenbesuchen viel Elend im Oberdorf fest. Da seine Mittel zur Errichtung einer Diakonissenstation nicht ausreichten, wandte er sich an den vaterländischen Frauenverein des Landkreises Schweidnitz.

Frau Fabrikbesitzer Kopisch aus Weizenrodau und Baronin von Zedlitz aus Teichenau kamen zu einer Besprechung ins Leutmannsdorfer Pfarrhaus, wo man die Errichtung einer Diakonissenstation beschloß. 1898 konnte die erste Schwester einziehen. Ihre Unterkunft fand sie auf dem Leuschnerhofe und später im Hause der Frau Hauptlehrer Burkert. Dann folgte eine zweite Schwester; beide kamen aus dem Lehmgrubener Mutterhaus in Breslau und wurden bald unentbehrliche Hilfskräfte in der Gemeinde. Bei der großen Ausdehnung des Ortes war es für sie gewiß kein leichter Dienst, wenn ihnen auch ein Fahrrad und später ein Motorrad zur Verfügung standen. Das 25jährige Jubiläum der Station wurde 1923 im Beisein der Gräfin Keyserlingk auf Cammerau als Vertreterin des Vaterländischen Frauenvereins Schweidnitz auch in der Kirche gefeiert. Den letzten evangelischen Gottesdienst in Leutmannsdorf 1946 hielt eine Schwester der Station.

Statistische Angaben

1785 Drei Anteile¹⁰⁾ Bergseite, Grundseite, Klein-Leutmannsdorf, jeder eine eigene Gemeinde mit eigenem Schulzen und Gericht. Die beiden ersten Scholtiseien sind erblich, die zu Klein-Leutmannsdorf ist ein Lehen. 1 katholische, 1 evangelische Kirche, 2 Pfarr- und 2 Schulhäuser, 3 Vorwerke, Grundhof, Niederhof, Friedrichshof, einige kleinere Lehnstellen, 91 Bauern, 41 Gärtner, 173 Häusler, 9 Wassermühlen, 2150 Einwohner.

1845 Bergseite¹¹⁾: 126 Häuser, 1 Freischoltisei, 2 Erbpächtergüter, 1 Lehngut, 1227 Einwohner (kath. 486), 1 kath. Pfarrkirche, Archipresbyterat Reichenbach, Patron Magistrat, Widmut 2 Hufen, eingepfarrt Groß- und Klein-Friedrichsfelde, gastweise Ludwigsdorf, Mater adjuncta in Michelsdorf Kr. Waldenburg und Mater adjuncta in Hohgiersdorf, 1 kath. Schule, 1 Lehrer, 3 Brennereien, 3 Wassermühlen, 1 Sägemühle, 1 Windmühle, 237 Leinwandstühle, 21 Handwerker, 12 Händler, 825 Schafe.

Groß-Friedrichsfelde: Kolonie, 30 Häuser, 371 Einwohner (kath. 106), Winterschule hält der Hilfslehrer von Leutmannsdorf-Grundseite, 82 Baumwollstühle, 5 Handwerker, 2 Händler.

Klein-Friedrichsfelde: Kolonie, 22 Häuser, 250 Einwohner (94 kath.), 61 Baumwollstühle, 8 Handwerker, 2 Händler, beide Kolonien seit 1801 und stoßen an den Hauptort an.

¹⁰⁾ Fr. A. Zimmermann, Beiträge zur Beschreibung von Schlesien, Bd. 5 (1785), unter Leutmannsdorf.

¹¹⁾ J. G. Knie, Alphabetisch-statistisch-topographische Übersicht der Dörfer, Flecken, Städte und anderer Orte der Kgl. Preuß. Provinz Schlesien (Breslau 1845), unter Leutmannsdorf.

Grundseite: 95 Häuser, 1 Freischoltisei, 1 Erbpachtgut, 989 Einwohner (254 kath.), 1 evangelische Pfarrkirche seit 1742, Patron Magistrat, Mitpatron Dominium Ludwigsdorf, 1 evangelische Schule, 1 Lehrer, 1 Hilfslehrer, zugleich mit dem Pastor wurde 1742 der Lehrer angestellt. Nebenschule im Niederdorf, durch den Hilfslehrer besorgt, 666 Schafe, 3 Wassermühlen, 1 Sägemühle, 1 Brauerei, 4 Brennereien, 1 Pottaschesiede, 171 Leinwandstühle, 1 Färberei, 1 Zeugdruck, 24 Handwerker, 1 Krämer. Klein-Leutmannsdorf, auch Hundsfeld genannt: 17 Häuser, 1 Freischoltisei, 106 Einwohner (18 kath.), 18 Baumwollstühle, 1 Brennerei, 3 Handwerker.

Ober-Leutmannsdorf: 130 Häuser, 3 Vorwerke, 1104 Einwohner (84 katholisch), 1 evangelische Nebenschule, errichtet 1760, von einem Hilfslehrer besorgt, der in Leutmannsdorf Grundseite wohnt, seit 1842 im neuerbauten Schulhaus 1 Lehrer und 1 Hilfslehrer, Unterricht mit für Klein-Leutmannsdorf, 4 Wassermühlen, 2 Brennereien, 170 Leinwandstühle, 28 Handwerker, 7 Händler.

1885 Groß-Friedrichsfelde¹²⁾: 54 ha (40 ha Acker, 0,4 Wiese), 30 Häuser, 279 Einwohner (217 evangelisch, 60 katholisch).

Klein-Friedrichsfelde: 3 ha, 23 Häuser, 288 Einwohner (201 evangelisch, 87 katholisch).

Klein-Leutmannsdorf: 25 ha, 23 Acker, 17 Häuser, 90 Einwohner (72 evangelisch, 18 katholisch).

Bergseite: 803 ha (611 Acker, 75 Wiese, 57 Wald), 128 Häuser, 1572 Einwohner (1056 evangelisch, 516 katholisch).

Grundseite: 761 ha (650 Acker, 58 Wiese, 22 Wald), 102 Häuser, 1177 Einwohner (769 evangelisch, 408 katholisch).

Ober-Leutmannsdorf: 911 ha (470 Acker, 38 Wiese, 348 Wald), 125 Häuser, 1472 Einwohner (1394 evangelisch, 78 katholisch).

Leutmannsdorf: Forstbezirk, Gutsbezirk, 564 ha Wald.

1925 Evangelische Kirchengemeinde¹³⁾ Leutmannsdorf-Ludwigsdorf: 2773 evangelisch, Gesamt 3536.

Grundseite: 567 evangelisch, 1 evangelische Schule.

Bergseite: 744 evangelisch, 1 evangelische Schule.

Ober-Leutmannsdorf: 803 evangelisch, 1 evangelische Schule.

Klein-Leutmannsdorf: 31 evangelisch.

Groß-Friedrichsfelde: 115 evangelisch.

¹²⁾ Gemeindelexikon der Provinz Schlesien 1885.

¹³⁾ G. Hultsch, Silesia sacra. Hist.-stat. Handbuch über das evang. Schlesien, Bd. 2 (1953)

Ludwigsdorf: 512 evangelisch, 1 evangelische Schule. Die Kirchgemeinde besitzt 2 Kirchen, 2 Friedhöfe, Pfarracker 3,79 ha, Patron Stadt Schweidnitz, Kirche ab 1742, Kirche in Ludwigsdorf 1839 den Evangelischen gegeben, da katholische Gemeinde als erloschen erklärt.

1939 Gemeindeverzeichnis d. Landkreises Schweidnitz: Großgemeinde Leutmannsdorf 3020 Einwohner. Der Forst- oder Gutsbezirk war ein eigenartiger Verwaltungsbezirk, da in ihm keine Menschen wohnten. Die Förstereien lagen ebenso wie die Wohnungen der Waldarbeiter in den Gemeindebezirken.

Allgemeine Verhältnisse

Die Statistik von 1885 gibt als Grundsteuerreinertrag auf 1 ha Acker an: Groß-Friedrichsfelde 16,06 Mark, Klein-Leutmannsdorf 21,93 Mark, Bergseite 20,76 Mark, Grundseite 18,80 Mark, Ober-Leutmannsdorf 9,40 Mark. Diese Erträge waren nicht sehr hoch und standen im Kreis mit an letzter Stelle. Der sowieso nicht übermäßig fruchtbare Gebirgsboden war im Laufe der Zeit immer weniger ertragreich geworden, so daß Teile des Ackers wieder aufgeforstet wurden. Als Nebeneinnahme begünstigte man dann die Hausweberei. Etwa gleichen Ertrag wie Leutmannsdorf hatten Burkersdorf, Ludwigsdorf, Tampadel, also alles Gebirgsdörfer, noch weniger als Leutmannsdorf brachten Breitenhain, Hohgiersdorf, Ober-Weistritz, Seifersdorf, auch wieder alles Dörfer im Gebirge. Die Einwohnerzahl stieg im 19. Jahrhundert bis auf 5000, um dann durch Wegzug und Auswanderung wieder auf 3000 zurückzugehen. Der Boden verlangte tüchtige Bauern, die das Wort prägten: „Unsere Felder wollen ihren Herrn täglich sehen, und wenn er das nicht tut, dann muß er gehen“. Es gab keinen uralten Familienbesitz, 200 Jahre war die festgestellte Höchstgrenze (Bauerngut Steiner).

Die Unterscheidung Bauer und Steller war im Dorf im Schwinden. Groß-Friedrichsfelde hatte viele Peiskersdorfer Hinterfelder gepachtet oder auch gekauft; Klein-Leutmannsdorf hatte dasselbe in Wierischau getan, und das Niederdorf hatte von der Siedlung in Faulbrück Acker erhalten. Feststellen konnte man auch einen Aufstieg vom Weber zum Handwerker sowie vom Landarbeiter zum Kleinbauern und Bauern und eine Zuwanderung bis in die jüngste Zeit aus anderen Orten. Industrie gab es wenig im Dorf; es blieb meist bei Anfängen. Ein weiterer Vorteil war die Größe des Orts und die Ferne der Städte. Daher waren Handwerk und Gewerbe gesund und leistungsfähig. Post, Arzt, Zahnarzt, Kindergärten, Schwesternstationen im Ort, gute Verbindung zu Bahn und Stadt, leistungsfähige Geschäfte, Genossenschaften, Vereine, Gaststätten, eine schöne Landschaft und Umgebung waren die Vorteile. Einige Jahre vor dem Kriege diente Leutmannsdorf auch als Zielort für „Kraft durch Freude“. Die Schulhäuser waren nicht die jüngsten, aber

in gutem Zustande. Die Lehrerwohnungen waren geräumig mit schönen, ertragreichen Gärten. Es war darum kein Wunder, wenn die Lehrer sich dort wohlfühlten und, wenn sie sich erst einmal eingelebt hatten, den Ort nicht mehr verließen. Hemmend wirkte sich allerdings manchmal die Aufteilung in so viele Gemeinden aus. Eine Sitzung des Gesamtschulverbandes um 1918 etwa war eine kleine Volksversammlung. Sie bestand nämlich aus dem Vorsitzenden, je sechs Vertretern der Gemeinden Bergseite, Grundseite, Ober-Leutmannsdorf, zwei Vertretern aus Groß-Friedrichsfelde, je einem Vertreter aus Klein-Leutmannsdorf, Schweidnitz, der evangelischen Kirchengemeinde, der katholischen Kirchengemeinde, der Lehrer und außerdem die 5 Schulleiter (ohne Stimmrecht). Jeder hütete sich, einen solchen Apparat in Bewegung zu setzen. Alle Lehrer waren Mitglieder des Lehrervereins Leutmannsdorf-Ludwigsdorf. Jede Sitzung, die abwechselnd bei den einzelnen Lehrern stattfand, war vollzählig besucht. Meist stand die praktische Schularbeit im Vordergrund der Besprechungen. 1937 wurde der Gesamtschulverband in einen Ortsschulverband umgewandelt, worin drei Lehrer stimmberechtigt waren. Sie arbeiteten mit an der Raiffeisenkasse, im Turn-, Gesangs-, Gartenbau-, im Geselligen und auch im Landwirtschaftlichen Verein. Die Raiffeisenkasse gründeten die zwei Pfarrer, zwei Lehrer und 14 Bauern und Handwerker. Nach 47 Jahren hatte sie 200 Mitglieder und fast 2000 Sparer, das Kassen- und Rechneramt hatte die ganze Zeit über ein Lehrer.

Die Lage des Ortes war wirtschaftlich sehr günstig. Durch gute Chausseen erster Klasse waren Schweidnitz (16 km), Peterswaldau, Langenbielau, Reichenbach (12 km), Waldenburg und der nächste Bahnhof Faulbrück zu erreichen, wo sich auch die Zuckerrübenabnahme befand. Busverbindungen des Unternehmers Kurt Menzel bestanden nach Faulbrück, Schweidnitz, Reichenbach und Breslau. Der Ort hatte ein eigenes Postamt. Die Dorflage war geschlossen, so daß fast gar kein Streubesitz vorhanden war. Die ursprüngliche Einteilung als Waldhufendorf mit zusammenhängenden Äckern hatte sich also durch die Jahrhunderte hindurch erhalten. Alle Höfe lagen an festen Straßen und bildeten geschlossene Betriebe. Meist handelte es sich um die fränkische Hofanlage mit reichlichem Wohn- und Wirtschaftsraum; die Häuser hatten alle ein hartes Dach auf ihrem Ziegelbau. Meist waren sie um das Jahr 1860 erbaut. Seit Mitte des 19. Jahrhunderts war kein Totalverlust durch Feuer zu verzeichnen, während dies früher bei der leichteren Bauweise ab und zu vorkam. So wird uns aus dem Jahre 1548 berichtet, daß am 17. Oktober zwei Häuser durch Feuer völlig zerstört wurden. Die Bodenzahlen fürs Flachland betragen 38 bis 52. Es handelte sich um diluvialen Boden mit mehr oder weniger abgesetzter Ackerkrume und Untergrund, aber es war keine Bleichzone, da der Grundwasserstand verhältnismäßig tief lag. Oberdorf und Berglagen hatten Verwitterungsboden, Zustandsstufen 5 und 6, Zahlen 24 bis 39. Im Flachland konnte man

Luzerne, Klee, Weizen und Zuckerrüben anbauen, im Oberdorf weniger. Die Regenmenge im 10jährigen Durchschnitt (1929/39) betrug 10 mm im Niederdorf, nach dem Oberdorf ansteigend. Die Drainage war restlos durchgeführt, die letzten 150 ha hatten Arbeitsdienst und Drainagegenossenschaft bearbeitet. Fast alle Höfe hielten viel Vieh (Futtersilos, Selbsttränken, Schrotmühlen, moderne Düngerstätten und Jauchegruben). Auch gab es mehrere Herdbuchbetriebe, die mit ihren Milchleistungen unter den ersten in der Provinz standen. Fast alle Betriebe erhielten Milchablieferungsprämien. Ackergerät und landwirtschaftliche Maschinen wie Trecker, Melkmaschinen usw. waren reichlich und schon vor 1937 vorhanden. Eine beachtliche Sondereinnahme brachte der Anbau von Rotklee Samen, der fast immer über den Eigenbedarf hinausging. Die Wirtschaften Max Hoffmann und Erich Deuse ernteten in einem günstigen Jahr je 30 Zentner zum Verkauf. Die Absatzverhältnisse waren für alle landwirtschaftlichen Erzeugnisse sehr günstig. Schon der große Ort mit seinen 3000 Einwohnern und Fremdenverkehr nahm viel von der Erzeugung auf, zumal er auch Wohnort für Industrie- und Bauarbeiter war. Eine Genossenschaftsmolkerei, der alle Betriebe mit Kuhhaltung angehörten, befand sich im Dorf, ferner die größte und am besten fundierte Spar- und Darlehenskasse im Kreise Schweidnitz (200 Mitglieder), Saatgutreinigung und Beize, seit 1927 Dämpfkolonnen, Lanz-Trecker 45 PS, zwei Lastwagenanhänger, Hedrichspritze, Obstbaumspritze. Hinzu kamen Drainagegenossenschaft, Bullenhaltungsgenossenschaft, Landwirtschaftlicher Verein 1876, Obst- und Gartenbauverein, Versuchsring, Lehrwirtschaften und anderes. Da die Einwohnerschaft wegen fehlender Industrie zurückgegangen war, gab es ausreichend billige Wohnungen.

1907 erwog die Firma Lenz und Co. Reichenbach mit der Weistritzalbahn durch eine Kleinbahn zu verbinden. Die neue Strecke sollte von Reichenbach über Peterswaldau und Leutmannsdorf nach Breitenhain führen und dort in die Weistritzalbahn einmünden. „Die Bahn dürfte rentabel sein, denn sie würde durch industriereiche Gegenden führen“, hieß es in der Planung, doch wurde dann das Projekt nicht ausgeführt. Als 1939 der zweite Weltkrieg ausbrach, ließ der Schweidnitzer Oberstudiendirektor i. R. Dr. Paul Gantzer, der das Schweidnitzer Stadtarchiv betreute, die wertvollen Urkundenbestände des Archivs, die bis ins 13. Jahrhundert zurückreichen, in Kisten packen und in der städtischen Oberförsterei Leutmannsdorf sicherstellen. Dort fielen die Urkunden den Polen in die Hände.

Flurnamen

1. Helle-Bach 2. Hölle (Hölle für Kutscher und Pferde, sumpfige Wegstelle) 3. Paradies; durchs Esdorfer Loch u. Hölle führte der Weg beim Paradies (Gasthaus) auf feste Straße 4. Heeresstraße (Schweidnitz-

Neiße), auch Kanonenweg genannt 5. Klein-Leutmannsdorf, Hundsfeld 6. Lehmberg, Höhe am Dorf, Klein-Leutmannsdorf feierte dort sein Sonnenwendfest 7. Straßenkretscham, Gasthaus an der Heeresstraße mit Stallungen 8. Haus am Bach, Wohnhaus 9. Wasserburg, Wohnhaus (Spotname) 10. Pfarrberg, Kirchberg 11. Grüne Heide (Gaststätte) 12. Viehtrieb, Kirchsteg, rechts und links der Heeresstraße 13. Grundhof, Schweidnitzer Hof 14. Geisler-Mühle, Name des Besitzer 15. Niederhof 16. Walkmühle 17. Steinfluß, Friedrichsfelder Steinfluß 18. Fuchsberg 19. Grenzfluß, Peiskersdorfer Steinfluß 20. Friedenseiche 21. Pfarracker Widmut 22. Schwimmbad 23. Schmale Seite 24. Mätschke-Hohle (Fußweg) 25. Kirchhofgasse 26. Forstgasse 27. Tannhäusers Steinbruch 28. Schießstand 29. Bismarckhöhe, Weg und Platz für ein Bismarckdenkmal von den Bauern Tannhäuser und Gebauer vom Bismarckverein und Fonds angekauft 30. Tartschenberg, Denkmal von der Bäuerin Rosalie Helene Langer errichtet 31. Kleiner Tartschenberg 32. Weißer Weg 33. Eulenlinde (war 1945 250 Jahre alt) 35. Paarshöhe (Name durch Bäume dargestellt, Pappel, Ahorn, Ahorn, Rüster) 36. Beim Waldwärter 37. Millichbaude 38. Waldmühle 39. An den Teichen (Forellenteiche) 40. Bierweg, Weg nach dem Gasthof auf dem Heidelberg 41. Städtischer Steinbruch 42. Alter Steinbruch 43. Zimmerwiese 44. Klinke (Mulde) 45. Dörner (Berg) 46. Totenbuche und Schwerterstein, Kriegsgrab vom 21. 7. 1762 47. Endekoppe 48. Urlenplan 49. Großmuttertanne, 312 Jahre alt, gefällt am 23. 9. 1909, 45 m hoch, Umfang 5 m 50. Kroatenbrunnen 51. Kalter Stein, Berg 52. Ulmenhöhle 53. Michelsdorfer Kirchberg 54. der tote Junge (Sühnekreuz) 55. Hohe Straße, Alter Weg über die Berge 56. Gickelsberg 57. Leubelsberg 58. Tiefer Grund (Tal) 59. Ziegelei Leutmannsdorf, im Volksmund Ludwigsdorfer Ziegelei 60. Pfarracker, Pfarrbauer, evang. Kirchenland 61. Pfingstbrand.

Oberhalb der Waldmühle lag ein Waldstück mit dem Flurnamen „Pfingstbrand“. An Pfingsten 1836 brach im Billerhaus ein Feuer aus, das durch günstigen Wind sich zu einer Feuersbrunst erweiterte und in kurzer Zeit die Häuser bis zum Kaufmann Geisler in Asche legte. Löscheimer und Handspritzen waren einem solchen Feuer nicht gewachsen. Tatkräftig förderte die Stadt den Wiederaufbau und stellte Bauholz aus dem Leutmannsdorfer Forst unentgeltlich zur Verfügung. Tag und Nacht arbeiteten die Leutmannsdorfer in Nachbars- und Gemeinschaftshilfe, bis der Schaden beseitigt war. Das Waldstück, das das Bauholz hergab, erhielt den Namen „Pfingstbrand“.

Nach der Kapitulation im Mai 1945 kamen Russen und Polen in den Ort. Die evangelische Kirche wurde nicht benutzt, die Orgel ausgebaut und in die Musikschule in Kattowitz gebracht. Das Dach brach man ab, stahl Holz und Gestühl und 1956 wurde die Kirche dem Erdboden gleichgemacht, nur der Turm blieb stehen. In das evangelische Pfarrhaus zog

die Gemeindeverwaltung; der Friedhof ist kaum beschädigt, dagegen durchsuchte und zerstörte man einige Gräfte. Den Ort teilte man in zwei Teile, in jeden kam eine Kolchose.

Am 17. Februar 1945 fanden durch einen Fliegerangriff mehrere Personen den Tod, darunter einige Kinder. Von Russen und Polen wurden folgende Leutmannsdorfer ermordet: Sanitätsrat Dr. Joseph Weigang, 70 Jahre alt, Bauer Hugo Steinbrich, Bauer Fritz Langer aus Klein-Leutmannsdorf von polnischer Miliz am Ostertage 1946 zu Tode geprügelt, Frau Schmiedemeister Elisabeth Heger, Fräulein Waltraud Kühnast, ein unbekannter Hitlerjunge im Walde erschlagen.

Dr. Leonhard Radler

Das Breslauer Domkapitel am Vorabend der Reformation nach den 'Acta Capituli Wratislaviensis'

Die ‚Acta Capituli Wratislaviensis‘, die Sitzungsprotokolle des Breslauer Domkapitels, hat Alfred Sabisch für die Jahre 1500 bis 1562 bearbeitet. Der erste bisher erschienene Band umfaßt in zwei Halbbänden die Jahre 1500 bis 1516. Die ‚Acta‘ sind in die von Bernhard Stasiewski herausgegebene Reihe ‚Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands‘ aufgenommen und im Jahr 1972 im Böhlau-Verlag Köln—Wien veröffentlicht worden.

Die Sitzungsprotokolle sind zunächst eine bedeutsame Quelle zur Erforschung der Zeitgeschichte des 16. Jahrhunderts. Zugleich können sie aber auch der Erhellung der durch die marxistische Interpretation der Reformation aufgeworfenen Fragenkomplexe dienen. Im Raum steht die Frage, ob und inwieweit die Reformation aus dem sozial-ökonomischen Zusammenhang des 15. und 16. Jahrhunderts zu verstehen ist.

Das Breslauer Domkapitel verstand sich als ein wichtiges Organ kirchlicher Verwaltung. Bei der Wahl eines Domherren legte man deshalb Wert auf umfassende Kenntnisse der Rechtskunde und auf ökonomische Fähigkeiten. Da bei den Beratungen des Domkapitels finanzielle und wirtschaftliche Probleme den Vorrang hatten, empfangen die residierenden Domherren zu Beginn des 16. Jahrhunderts in der Regel nur die Weihe zum Subdiakon. Fragen des Glaubens und der Seelsorge standen kaum auf der Tagesordnung ¹⁾.

Ihrer Abstammung nach gehörten die Domherren in der Mehrzahl Patriziefamilien oder dem niederen Adel an. Das Domkapitel setzte sich nicht nur aus Schlesiern zusammen. Mitglieder aus anderen deutschen Stämmen trugen, soweit sie sich zur Residenz in Breslau entschließen konnten, zur geistigen Beweglichkeit des Kollegiums und zu einer gesteigerten Urteilskraft in der Bewältigung schwieriger Fragen bei.

Die Kapitelsitzungen wurden von dem Domprobst bzw. dem Domdechanten und bei deren Abwesenheit von dem rangnächsten Prälat-Archidiakon verantwortlich geleitet. Während der Sitzungen trug der Kapitelsnotar den Inhalt der Verhandlungen zunächst verkürzt in sein Manualbuch ein und fertigte daraufhin ausführliche Reinschriften an.

¹⁾ A. Sabisch, ‚Acta‘, Einführung, S. XXI ff.

Die Originalprotokolle der Sitzungen des Domkapitels sind nicht mehr vorhanden. Die Arbeit von Alfred Sabisch fußt deshalb auf den erhaltenen Abschriften der Originale.

Im Jahr 1496 übernahm der aus Nürnberg stammende Anton Ruchamer das Amt des Kapitelsnotars, das er bis etwa 1509 verwaltete. Sein Nachfolger im Amt war bis März 1510 der Schlesier Gregor Fisch. Als dieser die Notarsstelle bereits nach einjähriger Dienstzeit wieder aufgab, wurde das Amt dem aus Fürstenwalde kommenden Matthias Preuss übertragen.

Aus den Protokolltexten geht hervor, daß es die Domherren mit ihren Rechten und Pflichten im kleinen wie im großen genau nahmen.

Ein paar Beispiele sollen deutlich machen, wie das auch für den engeren Lebenskreis des Domkapitels zutraf.

Im Protokoll vom 23. Dezember 1501 geht es um eine Auseinandersetzung zwischen den Mitgliedern des Domkapitels und den Kanonikern des Kreuzstiftes. Letztere hatten beim Domkapitel dadurch Anstoß erregt, daß sie sich ohne eine besondere Genehmigung den roten Habit zugelegt hatten, den zu tragen bisher ausschließlich den Domherren zustand. Der in dieser Angelegenheit zwischen dem Domkapitel und dem Kreuzstift entflammte Streit hat sich über Jahre hingezogen.

Was die Gelehrsamkeit der Mitglieder des Domkapitels anbetraf, ist eine kurze Notiz im Sitzungsprotokoll vom 17. März 1503 interessant. Dort geht es um die von einem verstorbenen Domherren hinterlassenen Bücher, die bisher in einem Raum über dem Sitzungssaal des Kapitels aufbewahrt worden waren und dort im Staub unbenutzt lagen. Das Kapitel faßt den Beschluß, daß die Bücher unter die einzelnen Domherren verteilt werden. Sie sollten ihnen auf Lebenszeit zur Verfügung stehen. Damit war lediglich die Auflage verbunden, dafür Sorge zu tragen, daß diese nach dem Tode des Besitzers „cum melioratione et usura“ (mit Verbesserung und Zinsen) – gemeint sind sicherlich Randglossen, die zum besseren Verständnis dienen sollten – zurückgegeben werden.

Immer wieder einmal hatten sich die Mitglieder des Domkapitels auch mit Stiftungen zugunsten des Domes zu beschäftigen. So auch in der Kapitelsitzung vom 22. Dezember 1503.

In der Verhandlung geht es um ein wertvolles silbernes Reliquiar, einen Behälter zur Aufnahme von Reliquien des Hl. Sebastian, der nach dem Willen seines Stifters, des Kustos und Kanonikers Johannes Hermann, am Tage des Hl. Sebastian in Gebrauch genommen werden sollte.

Es war der Wunsch des Stifters, daß der Tag des Heiligen zu einem ‚Duplexfest‘, bei dem die Antiphonen zum Magnificat zweimal gesungen werden, ausgestaltet würde. Da dadurch die Domschulsänger stärker in Anspruch genommen wurden, erklärte er sich bereit, diese durch eine besondere Geldzuwendung zu entschädigen. Weil der Bischof dazu Stellung nehmen muß, wird Johannes Hermann vom Kapitel an ihn verwiesen. — Die Angelegenheit kommt in der Sitzung vom 5. Januar 1504 noch einmal zur Sprache. Für den Fall, daß das Fest des Hl. Sebastian als Duplexfest anerkannt wird, verpflichtet sich der Kanoniker Johannes Hermann, jährlich eine Mark Zins für die Vikare und Scholaren zu entrichten. Das Domkapitel ist damit nicht einverstanden. Es erwartet vielmehr von dem Stifter des Reliquiars eine weitere Zahlung von jährlich drei Mark für die Kapitelsherren, wie es den Statuten entspricht. Johannes Hermann, der sich nicht bereit findet, diesem Wunsch zu entsprechen, erklärt, daß er unter diesen Umständen seine Stiftung zurücknimmt, um das ‚bereits Gott gegebene‘ Reliquiar zu verkaufen und dem Domkapitel dann das zu geben, wozu er verpflichtet ist. Das Protokoll schließt mit den Worten: „Dni non credunt“.

Diese und ähnliche Verhandlungsgegenstände werden aber in dem uns beschäftigenden Zeitraum von 1500 bis 1516 durch Probleme, die sich aus dem Aufbegehren der Laiengewalten gegen die Privilegien und Rechte der Kirche ergeben, mehr und mehr an den Rand gedrängt. Die Kapitelsitzungen dieser Jahre beschäftigen sich laufend mit Händeln, die zwischen dem Domkapitel von Breslau einerseits und den schlesischen Fürsten und dem Magistrat der Stadt Breslau andererseits ausgetragen werden.

Es geht dabei um die Verteidigung der kirchlichen Freiheit, um die ‚defensio libertatis ecclesiasticae‘ und darum, daß nicht ‚structura novi iuris fieret‘²⁾.

Für die bestehenden Mißstände wird in erster Linie der Breslauer Bischof Johannes IV. Roth verantwortlich gemacht. Verschiedene Protokolle enthalten Äußerungen des Domkapitels, aus denen deutlich hervorgeht, daß man mit der Amtsführung des Bischofs nicht zufrieden ist³⁾. Johannes IV. Roth hat das Bistum Breslau von 1482 bis 1506 regiert.

²⁾ „Eodem die fuit tractatum inter dnos de multis et variis gravaminibus clerici, ecclesiae, cplii et totius status ecclesiastici, et maxima in dies imminente pericula rei publicae ecclesiasticae tam per duces, vasallos et civitates quam quosquos alios saeculares“. (Protokoll vom 12. 5. 1503)

„... ne ita magis ac magis, prout coepta est, res illa perniciose crescere et invalescere permittatur, unde omnimoda destructio ecclesiae et status ecclesiae oriretur in detrimentum etiam christianae religionis, unde haereses etiam venturae sint procul dubio“. (Protokoll vom 15. 5. 1503)

³⁾ „Et ea omnia oriruntur propter iurisdictionem episcopi, quae non defensatur et sensim perit et dilabitur, et quod episcopus clericum et ecclesiam omnino fluctuantem dimittit et nihil facit pro conservatione ecclesiasticae libertatis“. (Protokoll vom 12. 5. 1503)

Das Verhältnis des Domkapitels zu ihm war durch starke Differenzen belastet, die letztlich darauf beruhten, daß es sich bei Johannes IV. Roth um den zweiten landfremden Bischof an St. Johann zu Breslau handelte. Der Bischof seinerseits antwortete auf die Einstellung des Domkapitels zu ihm durch schroffes Verhalten und spürbare Abneigung, wodurch der Graben weiter vertieft wurde. Von daher ist es erklärlich, daß Bischof Johannes IV. Roth seinen Wohnsitz vornehmlich in Neiße nahm, der Residenzstadt der Breslauer Bischöfe als Landesherren des Fürstentums Neiße-Grottkau.

In ihrer Sitzung vom 8. Juni 1503 beschließen die Domherren, eine Abordnung zum Bischof zu schicken, die Johannes IV. Roth unter Hinweis auf den vor seinem Amtsantritt geleisteten Eid ersuchen soll, seinen Koadjutor und Stellvertreter Johannes Turzo für sich handeln zu lassen, wenn der Bischof selbst dazu aufgrund seines Alters nicht mehr in der Lage sei. Auch sollte sich der Bischof bereit erklären, Turzo mit den notwendigen Einkünften auszustatten, die es ihm ermöglichen, an seiner Statt die Freiheit der Kirche zu verteidigen. Nach wiederholter Ablehnung dieser seitens des Domkapitels dem Bischof gegenüber vorgetragenen Bitte kann den Domherren in der Sitzung vom 7. Juli 1503 endlich mitgeteilt werden, daß der Bischof seinem Stellvertreter Turzo die Steuern aus den bischöflichen Verwaltungen Breslau und Liegnitz zusammen mit Kanth und Großglogau zugesprochen hat. Johannes Turzo verspricht dem Domkapitel, sein Einkommen ausschließlich „pro utilitate ecclesiae“, zum Nutzen der Kirche, zu verwenden.

Das Entgegenkommen des Breslauer Bischofs schließt aber nicht aus, daß sich Johannes IV. Roth gegenüber den Vorwürfen des Domkapitels zur Wehr setzt. Nach der Überzeugung des Bischofs hat sich das Domkapitel dadurch selbst in Schwierigkeiten gebracht, weil es Johannes Turzo und nicht den Sohn des Herzogs Kasimir II. von Teschen und Großglogau, des Landeshauptmanns von Schlesien, zum Koadjutor und Stellvertreter des Breslauer Bischofs gewählt habe ⁴⁾.

Sicherlich sind die Vorwürfe gegen den Bischof nicht unberechtigt, man kann ihm aber die Schuld für die aufkommenden Schwierigkeiten und Nöte nicht allein anlasten. Zu dem Schwinden des kirchlichen Ansehens und Einflusses haben auch Mitglieder des Domkapitels beigetragen. In diesem Zusammenhang spielt der Name des Kapitelsnotars Anton Ruchamer eine besondere Rolle. Im Protokollbuch findet sich unter dem 7. Januar 1503 eine Notiz, aus der hervorgeht, daß Ruchamer selbst und mit ihm weitere Geistliche des Doms wegen ihres Verhaltens mehrere Wochen im Breslauer Stadtgefängnis verbringen mußten. Es heißt dort:

⁴⁾ Siehe Protokoll vom 13. 5. 1503

„Ego Antonius Ruchamer clericus Bambergensis dioecesis publicus ac cpli Wratislaviensis notarius et scriba una cum presbytero et aliis tribus clericis per consules civitatis Wratislaviensis in praetorio fui incarceratus et ibidem per octo septimanas et duas dies continue minus iuste absque demerito“.

Es folgen dann die Namen der Inhaftierten: Blasius Binga, Antonius Ruchamer, Georg Nadler, Dominikus Schleupner, Nikolaus Bauch. Die Niederschrift unter dem 7. Januar 1503 schließt mit den Worten: „Quae sequentur alia manu descripta sunt“. Die Niederschrift der Kapitelsitzungen vom 7. Januar bis zum 10. März 1503 mußte in Vertretung von Antonius Ruchamer der Domherr Nikolaus Kriebel übernehmen.

Den im Protokoll vom 7. Januar 1503 genannten Klerikern wird seitens des Magistrats der Stadt Breslau vorgeworfen, daß sie das Stadttor zur Dombrücke hin mit Gewalt aufgebrochen und den Torhüter dabei tätlich angegriffen hätten.

Bei der Lektüre weiterer Protokolle wird deutlich, daß die Dombrücke, die die Dominsel mit der Sandinsel verband und auf das Territorium der Stadt Breslau führte, ein ständiges Streitobjekt zwischen kirchlicher und städtischer Gerichtsbarkeit war.

Im Protokoll vom 30. Dezember 1502 ist die Rede davon, daß es in der Christnacht, der Nacht vom 24. zum 25. Dezember 1502, am Dombrückentor durch Breslauer Bürger zu einem Aufruhr gekommen sei, weil diese sich den Zugang zur Dominsel gewaltsam erzwingen wollten.

Nach dem Protokoll vom 31. August 1503 wird in einer Beschwerdeliste des Rates der Stadt Breslau vorgebracht, daß der Kanoniker vom Hl. Kreuz Nikolaus Haugwitz zu nächtllicher Zeit mit seinem Gesinde auf dem Weg von der Dominsel zur Sandinsel Bürger verfolgt habe, wobei im Handgemenge auf bürgerlicher Seite ‚ein guter Mann‘ getötet worden sei.

In der gleichen Beschwerdeschrift des Breslauer Magistrats werden noch weitere ähnliche und andere Taten den Bewohnern der Dominsel zur Last gelegt.

Unter Punkt acht werden seitens des Breslauer Rates noch einmal die Umstände dargelegt, die Anfang Januar 1503 zur Verhaftung von Antonius Ruchamer und seinen Begleitern geführt hatten. Diese Niederschrift ist deshalb besonders interessant, weil der Kapitelsnotar Ruchamer in den Text persönliche Bemerkungen hat einfließen lassen.

In der amtlichen Beschwerde heißt es, daß im gegenwärtigen Jahr am fünften Markt vor Epiphania, am fünften Januar, bei Nacht ein Kleriker

und vier oder fünf weitere vom Dom das verschlossene Stadttor gewaltsam aufgebrochen hätten, nachdem sie zuvor kräftig an das Tor geschlagen und laut geschrien hatten.

Dazu Ruchamer:

„Mentitum est; vere est: hoc ego feci Antonius Ruchamer et verum est“. Was die inhaftierten Kleriker anbetrifft, die das Stadttor aufgebrochen haben sollen, wird von Ruchamer festgestellt, daß sich die Angelegenheit anders zugetragen habe, als sie vom Rat der Stadt vorgetragen worden sei.

Es sei nicht anzunehmen, daß die Stadt an ihren Toren so minderwertige Schlösser habe, daß sie mit dem Zeigefinger oder einem Messerchen leicht geöffnet werden könnten. Auch hätten die Geistlichen nicht geklopft und lautstark gefordert, daß der Torwächter ihnen das Stadttor öffne, wenn sie nicht genötigt sein sollten, sich gewaltsam Durchgang zu verschaffen. Vielmehr hätten die Kleriker in Erfahrung gebracht, daß die kleine Tür des Stadttores offen und nicht zugesperrt war. So hätten sie mit einer Laterne in der Hand unbehelligt passieren können. Als dann einer von ihnen umgekehrt sei, um die Tür wieder zu schließen, sei der Torwächter erschienen und habe diesen laut angefahren und gesagt, daß er sich über die Herren beim Rat der Stadt beschweren werde. Das habe er dann auch getan und unter Eid eine gewaltsame Öffnung des Stadttores durch die Geistlichen vom Dom beschworen. Das habe zur Folge gehabt, daß die Herren zum ritterlichen Gefängnis gebracht worden seien, wo sie so lange festgehalten werden sollten, bis eine Stellungnahme des Königs zu diesem Vorfall eingeholt worden wäre.

Dieser wahre Sachverhalt ließe erkennen, daß die Herren vom Dom widerrechtlich inhaftiert worden seien. Das dann durch den Domherren Schleupner über die Stadt ausgesprochene kirchliche Interdikt bestehe somit zu Recht. Das sei auch deshalb der Fall, weil der Rat der Stadt durch das Domkapitel aufgefordert worden wäre, die Inhaftierten der kirchlichen Gerichtsbarkeit zuzuführen, was von ihm aber abgelehnt worden wäre (Ende des Protokolls).

Nach den Vorstellungen der Breslauer Ratsherren gehörte die Dombrücke je zur Hälfte der Stadt und dem Dom. Ihr gutes Recht war es deshalb, Türme und Mauern zur Verteidigung Breslaus auf der der Stadt gehörenden Seite der Dombrücke anbringen zu lassen. Bis zur Mitte der Dombrücke war nach der Überzeugung des Rates allein das weltliche Gericht zuständig.

Demgegenüber vertrat das Domkapitel den Standpunkt, daß die Dombrücke ganz zum Dom und seiner Jurisdiktion gehöre. Bislang wäre

die Brücke allein seitens des Domes instandgehalten worden. Die von der Stadt geplanten Verteidigungsanlagen seien keineswegs notwendig, da der Stadt von dieser Seite keine Gefahr drohe.

Die leidige Brückenangelegenheit kommt in den Sitzungen des Domkapitels immer wieder einmal auf den Tisch. Erst durch den Kolowratschen Vertrag von 1504 wurden die Streitigkeiten zugunsten der Stadt Breslau entschieden und damit im großen und ganzen beigelegt.

Wie hoch die Spannung aufgrund der Differenzen zwischen dem Domkapitel und dem Rat der Stadt Breslau war, beweist das auf der Dominsel umgehende Gerücht, daß Bürger aus der Stadt einen Angriff und Aufruhr gegen die Domherren entfachen wollten.

Während es sich bei den Auseinandersetzungen des Domkapitels mit der Stadt Breslau in erster Linie um rechtliche Fragen, um Privilegien und Zuständigkeiten handelte, führten bei den schlesischen Fürsten und den Vasallen des Bistums vor allem finanzielle und wirtschaftliche Differenzen zu Streitigkeiten mit dem Domkapitel. Im Protokoll vom 21. Juli 1503 steht der Satz: „Qualiter duces Silesiae contra spirituales conspirassent“. (Die Fürsten Schlesiens haben sich gleichsam gegen die Geistlichkeit verschworen). Kurz davor heißt es:

„Alle Fürsten Schlesiens sind Gegner und Feinde des Kapitels“.

Diese lapidaren Sätze lassen mit Recht vermuten, daß die eigentliche Ursache des Zwistes zwischen den schlesischen Fürsten und dem Domkapitel nicht allein im finanziellen und wirtschaftlichen Bereich zu suchen und zu finden ist, sondern grundsätzlicher Natur ist.

Bei der Lektüre der Protokolle aus dem Jahr 1503 stößt man in der Niederschrift vom 10. Mai 1503 auf Äußerungen, die Licht in das Dunkel bringen.

Antonius Ruchamer notiert hier, es habe eine Abordnung des Domkapitels beim Rat der Stadt Breslau in Erfahrung gebracht, das in der Stadt ein Gerücht umgehe, nach dem das Kapitel keinen schlesischen Fürsten mehr als Bischof annehmen wolle, und daß sie in den Kreis der Breslauer Domherren kein Mitglied mehr aufnehmen wollten, daß der Breslauer Bürgerschaft entstamme oder in Breslau geboren sei. Dem Dementi des Domkapitels hätten die Fürsten keinen Glauben geschenkt, sondern ihrerseits beschlossen, keinen Prälaten mehr im Rat der Fürsten zu dulden. Das Domkapitel ist sich darüber im klaren, daß alles getan werden müsse, um das Gerücht aus der Welt zu schaffen, damit nicht noch größerer Schaden entstehe. — Nach dem Protokoll vom 29. Mai 1503 ist Herzog Sigismund—Glogau auf Bitten des Domkapitels hin bereit,

sich ins Mittel zu legen. Da die feindlich gesinnten Fürsten auch vor Fehden nicht zurückschrecken, ließ Herzog Sigismund Briefe an die Fürsten von Liegnitz, Oels und Oppeln schreiben, in denen der Herzog diese Fürsten bittet, bis zur baldigen Klärung der Differenzen nichts gegen den Klerus zu unternehmen.

Unter dem 26. Juli 1503 wird berichtet, die Fürsten hätten dem Domkapitel mehrere Artikel vorgelegt, bei deren Einhaltung sie den Domherren Unterstützung und Schutz zusicherten. Um über diese Artikel beraten und beschließen zu können, bitten die Abgeordneten des Domkapitels die Fürsten, ihnen den Wortlaut der Artikel in einer Kopie schriftlich zu geben. Diese sind aber nicht bereit, diesem Anliegen nachzukommen, sondern fordern stattdessen eine umgehende Antwort des Kapitels.

In ihrem ersten Artikel sprechen die Fürsten die Erwartung aus, daß bei Wiederbesetzung des Bischofsamtes ein dafür geeigneter schlesischer Fürst gewählt werden muß.

Wenn kein geeigneter schlesischer Fürst zur Verfügung steht, wird im zweiten Artikel festgelegt, daß es dann für die Wahl eines Fremden zum Bischof von Breslau der Zustimmung durch die Fürsten bedarf. Beide Artikel lassen erkennen, daß es den Fürsten darum geht, daß sie in Zukunft ihren Einfluß bei der Bischofswahl geltend machen können.

Wie verhält sich das Domkapitel diesem Ersuchen gegenüber? Die Antwort, die Dekan Blasius Rhuel nach langen Beratungen den Fürsten im Namen des Domkapitels gibt, ist ablehnend. Die Domherren wissen sich an die ihnen gegebenen Vorschriften gebunden, die nur eine freie und uneingeschränkte Bischofswahl zulassen.

Die Fürsten bitten daraufhin den früheren Bischof von Groß-Wardein, der nach seiner Amtsniederlegung als Bruder Johannes im Kloster St. Bernhardin zu Breslau lebt, zu vermitteln. Auf diesem Wege wird dem Domkapitel eine Neufassung des ersten Artikels vorgelegt. Er besagt, daß die Fürsten für ihr Anliegen zunächst die Zustimmung des Königs und die Bestätigung des Apostolischen Stuhles einholen sollen. Sie hoffen, daß so die für die Beschlußfassung des Domkapitels bestehenden Schwierigkeiten ausgeräumt werden.

Der Vermittlungsversuch scheitert ebenfalls, da das Kapitel den Antrag der Fürsten auch in dieser Fassung anzunehmen nicht bereit ist⁵⁾.

Nachdem die Fürsten nicht zum Ziel gekommen waren, versammeln sie sich mit Vertretern der Bürgerschaft im Breslauer Rathaus, um Kla-

⁵⁾ Protokoll vom 29. 8. 1503

gen gegen den Bischof, das Domkapitel und die Geistlichen allgemein vorzubringen ⁶⁾).

Aus dem Kreis der Adligen tritt als erster Nikolaus Freunt von Wolkenstein vor und klagt den Breslauer Kanoniker, Herrn S. Grossinger an, den Tod von Caspar Freunt verschuldet zu haben. Caspar Freunt war an den Folgen einer von Grossinger veranlaßten Folterung im Gefängnis des Breslauer Bischofshofes gestorben. Grossinger lehnt den gegen ihn erhobenen Vorwurf energisch ab und erkennt auch das Zeugnis des Folterknechts nicht an, weil der Mann nach der damals gültigen Meinung nicht vertrauenswürdig sei.

Auch diese Verfahrensweise bringt die Angelegenheit im Sinne der Fürsten nicht voran. Wie bei den Differenzen zwischen dem Rat der Stadt Breslau und dem Domkapitel, so bringt auch bei der Auseinandersetzung zwischen dem Domkapitel und den schlesischen Fürsten erst der Kolowratsche Vertrag von 1504 Hilfe. Dieser Vertrag ist nach dem Bevollmächtigten des Königs, dem böhmischen Kanzler Albrecht von Kolowrat benannt, der an seinem Zustandekommen entscheidend beteiligt war.

Die Stellungnahme des Domkapitels zu dem Kolowratschen Vertrag enthält das Protokoll vom 1. 2. 1504. Man ist sich beim Dom darüber einig, daß das aus den Vermittlungsverhandlungen hervorgegangene Ergebnis für das Domkapitel nicht akzeptabel ist, da es die schlesischen Fürsten und die Breslauer Bürgerschaft begünstigt. Die Artikel des Vertrages sind nach der Meinung aller Domherren gegen die geistliche Freiheit und das verbriefte Recht. In der öffentlichen Erklärung, die im Namen des Kapitels in Anwesenheit des Kanzlers Albrecht von Kolowrat und der Fürsten Sigismund und Kasimir abgegeben wird, heißt es, daß das Domkapitel nur aus Furcht vor größeren Gefahren und, um dem tumultuarischen Treiben in der Heimat ein Ende zu machen, den Vorschlägen der Kommission seine Zustimmung gebe. Grundsätzlich würde es aber nicht seine Rechte aufgeben.

Dem Domkapitel gelingt es zwar noch im Jahr 1506, den langjährigen Koadjutor und Bischofsstellvertreter, den aus Krakau stammenden Johannes Turzo, zum Bischof von Breslau zu wählen. Für die weitere Zukunft behielt der Kolowratsche Vertrag den Breslauer Bischofssitz aber nur einem einheimischen Bewerber unter den Fürsten vor.

Aus den Sitzungsprotokollen des Domkapitels nach dem Kolowratschen Vertrag zwischen 1504 und 1516 geht hervor, daß die Mißhelligkeiten zwischen dem Domkapitel und einzelnen schlesischen Fürsten mit dem

⁶⁾ Protokoll vom 30. 8. 1503

Jahr 1504 nicht beigelegt worden waren. Vor allem mit Herzog Georg I. von Brieg († 1521) kam es weiterhin laufend zu Händeln.

Die Herzöge Friedrich II. von Liegnitz und sein Bruder Georg I. von Brieg schuldeten dem Bistum aufgrund einer alten Verschreibung 6000 Mark böhmische Groschen aus ihren Einkünften ⁷⁾).

Das besagt eine Urkunde, in der der damalige Breslauer Bischof Wenzel dem Domkapitel unter dem 18. April 1414 als Schadenersatz für die nicht verfügte gesetzliche Übereignung eines Teiles des Liegnitzer Fürstentums die genannte Summe verschrieben hat. Aus verschiedenen Protokollen, wie denen vom 23. 1. 1500, 9. 1. 1512 oder 7. 1. 1514 geht deutlich hervor, daß die Liegnitzer Herzöge nicht bereit waren, der für sie verbindlichen Auflage nachzukommen ⁸⁾). Auch im Jahr 1516 ist die Schuld noch nicht beglichen, denn in der Niederschrift vom 20. 11. dieses Jahres taucht die Angelegenheit in der dort zusammengestellten Tagesordnung für die Verhandlungen des Generalkapitels als Punkt drei auf.

Zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen dem Domkapitel und den Liegnitzer Herzögen, insbesondere aber mit Georg I. von Brieg, kam es des öfteren aufgrund von rechtswidrigen Maßnahmen des Brieger Herzogs gegenüber den Kapitelsdörfern. Auf Beschwerden des Bischofs von Breslau und des Domkapitels hin verbietet König Wladislaw II. unter dem 28. Juli 1500 den Herzögen, Steuern von den Untertanen des Bistums zu fordern. Bei Verweigerung der geforderten Steuerabgaben ließ der Brieger Herzog auch Vieh der Bauern in den Kapitelsdörfern pfänden und bis zur Steuerzahlung auf Kosten der Besitzer einbehalten. Aus den Protokollen im April des Jahres 1514 geht hervor, daß Herzog Georg I. unter Mißachtung des königlichen Verbots weiterhin Gewalt vor Recht gehen läßt. Die Spannungen zwischen dem Domkapitel und den Herzögen von Liegnitz und Brieg werden auch dadurch aufrecht erhalten, daß die Herzöge den Kapitelsuntertanen verbieten, im herzoglichen Gebiet Dörfer und Städte zu betreten. Sie gestatten ihnen lediglich die Benutzung königlicher Landstraßen ⁹⁾). Auch kam es immer wieder vor, daß Herzog Georg I. von Brieg seinen Forderungen durch Ankündigung von Gewalttaten Nachdruck verlieh, so daß der jeweils zuständige Kapitelsvogt zur Verteidigung des Bistumslandes aufgerufen werden mußte ¹⁰⁾).

Um sich gegenüber Herzog Georg I. von Brieg Recht zu verschaffen, benutzt das Domkapitel im Laufe der Jahre alle ihm zu Gebote stehen-

⁷⁾ Protokoll 1, Anm. 8

⁸⁾ Protokoll vom 9. 1. 1512: „Item ad importandum vetus debitum sex milium marc. a ducibus Legnicensibus ac Bregensibus occasione testamenti quondam Wenceslai epi Wratislaviensis debitarum“.

⁹⁾ Protokoll vom 14. 2. 1511

¹⁰⁾ Protokoll vom 30. 5. 1514

den Mittel. In erster Linie ist es die Aufgabe des Breslauer Bischofs, dafür Sorge zu tragen, daß das Recht gegenüber der Kirche nicht verletzt wird. Er wird deshalb wiederholt in dieser Angelegenheit durch die Domherren in Anspruch genommen. Unter anderem wird auch Herzog Karl V. von Münsterberg-Oels mit Ehrengeschenken bedacht, damit er sich für das Domkapitel und sein Recht in Brieg einsetzt. Nach dem Protokoll vom 10. Januar 1514 beschließt das Kapitel, Bischof Johannes Lubranski von Posen, den „Hüter des Rechts und der Privilegien von Breslau“ um Vermittlung zu bitten, weil die Domherren unter dem Eindruck stehen, daß der Breslauer Bischof aufgrund seiner Freundschaft mit Herzog Georg I. von Brieg dem Domkapitel nicht in der Weise beisteht, die geboten erscheint. Die widerrechtliche Pfändung des Viehs in den Kapitelsdörfern sehen die Domherren als Raub an. Deshalb wenden sie schließlich die Waffe an, die ihnen in der Exkommunikation, der Verhängung des Banns und der damit verbundenen zeitweiligen Absonderung aus der kirchlichen Rechtsgemeinschaft, gegeben ist.

Dem Protokoll vom 25. April 1514 nach hat es in diesem Zusammenhang den Unwillen einiger Domherren erregt, daß bei der Exkommunikation, die über die Räuber des Viehs verhängt worden ist, der Name des Herzogs nicht besonders genannt wurde. Im Protokoll vom 22. Mai 1514 heißt es deshalb: „Es wird erwartet, daß sich Herzog Georg I. dem Kapitel unterwirft, um so seinen Frieden mit der Kirche zu machen“. Wie der Herzog demgegenüber denkt, erfahren wir im Protokoll vom 21. August 1514. Dort stellt nicht das Domkapitel, sondern der Herzog Bedingungen. Herzog Georg fordert vom Bischof 600 fl. Steuerablösung. Außerdem soll der Bischof gemeinsam mit dem Kapitel erklären, daß sie nicht angenommen hätten, daß der Herzog bei der über die Räuber ausgesprochenen Exkommunikation mit erfaßt sei. Wenn diese Forderungen erfüllt werden, verpflichtet sich der Herzog, die Güter des Kapitels nicht mehr zu belästigen.

Am 24. August 1514 verhandelt Herzog Karl V. von Münsterberg mit den Domherren und versucht, das Kapitel dazu zu bewegen, daß es auf dem nächsten Breslauer Fürstentag erklärt, daß Herzog Georg nicht unter die Exkommunikation der Viehräuber fällt.

Ein Jahr später, am 23. August 1515, wird nach der Niederschrift dieses Tages dem Domkapitel ein Breve des Papstes überbracht, in dem die Bitte ausgesprochen wird, daß das Kapitel der Zahlung von 600 fl. an Herzog Georg I. zustimmt.

Wiederum einige Monate danach lesen wir im Protokoll vom 25. April 1516, daß dem Kapitel von Herrn Saur berichtet wird, daß die Bauern des Kapitelsdorfes Niefnig (Kr. Ohlau) aufgefordert worden seien, an-

läßlich der Hochzeit des Herzogs Georg I. von Brieg für jede Hufe eine Abgabe zu zahlen. Um sich von dieser Abgabe loszukaufen, beschließt das Kapitel, Herzog Georg I. ein Ehrengeschenk zu geben. Damit schließt für den Zeitraum bis 1516 die Berichterstattung über die Händel zwischen dem Domkapitel und dem Herzog Georg I. von Brieg ab.

Die Kapitelsdörfer spielen in den Sitzungsprotokollen des Domkapitels noch in einem anderen Zusammenhang eine Rolle. Offenbar haben die schlesischen Fürsten, Stände und Städte am 15. April 1511 einen Vertrag zur gemeinsamen Prägung neuer Münzen abgeschlossen. Nach der Niederschrift vom 2. Januar 1514 erscheint vor dem Domkapitel der Breslauer Bürger Albrecht Scheuerlein, der seit 1504 Erbherr von Lamsfeld bei Breslau ist. Er legt einen Vertrag vor, der zwischen ihm als Erbherrn und den Einwohnern des Dorfes Lamsfeld einerseits und Herrn Petrus Hornig, dem Generalprokurator der Kapitelsfinanzen andererseits in betreff auf den Bischofsvierdung¹¹⁾ durch den Breslauer Kanoniker Johannes Scheuerlein und Herrn Balthasar Hornig als Notaren abgeschlossen worden war. In dem Vertrag heißt es, daß die Bauern des Dorfes Lamsfeld eine rechtmäßige Mark zu zahlen haben. Albrecht Scheuerlein bittet im Namen der Bauern von Lamsfeld, daß bei der Erfüllung des Vertrages eine Mark 32 Groschen entspricht, wie das bei Vertragsabschluß vor der neuen Münzordnung der Fall war. Der Generalprokurator lehnt den Antrag ab, weil nach der nunmehr gültigen Münzordnung eine Mark 48 Groschen entspricht¹²⁾. Hornig spricht die Erwartung aus, daß der Erbherr den Bauern von Lamsfeld den Pachtvertrag in diesem Sinne interpretiert und der neuen Bewertung der Mark bei der Fälligkeit des Pachtzinses Rechnung getragen wird.

Wenige Tage später — am 5. Januar 1514 — kommt ein ähnlicher Fall zur Verhandlung. Der Kapitelsnotar protokolliert dazu: Was das Gesuch des Ruprecht Schenk, des Komturs der Johanniterniederlassung in Klein-Oels, anbetrifft, so wurde ihm von den Herren des Kapitels aufgetragen, daß er seinen Untertanen bei der Zahlung des Zehnten Entgegenkommen zeigen soll. Allerdings muß darauf geachtet werden, daß eine Mark 48 Groschen entspricht.

König Wladislaw II. konnte sich darauf berufen, daß ihm Papst Alexander VI. (1492—1503) ein Recht auf den zehnten Teil der Einkünfte des Klerus für den Krieg gegen die Türken zugesprochen hatte. Die Einziehung dieser Abgabe hatte Rom den Bischöfen und ihren Domkapiteln zur Auflage gemacht.

Durch die geforderten finanziellen Abgaben kam der Klerus oft in so große Schwierigkeiten, daß sich das Domkapitel genötigt sah, eine

¹¹⁾ Geldabgabe von einer Viertelmark pro Hufe.

¹²⁾ „... , sed petit ab eo pro qualibet marca 48 gr. alb. iuxta institutionem ducum et civitatum Sleziae“.

Gesandtschaft zum König nach Ungarn zu schicken, die die Aufgabe hatte, Wladislaw II. um den Erlaß des Zehnten zu bitten oder wenigstens eine Stundung der Zahlungen zu erwirken. Um dieses Ziel zu erreichen, schaltete das Domkapitel auch Mittelsmänner bei Hofe ein. In dieser Form hat besonders Johannes Turzo der Ältere († 1508) den Domherren gute Dienste getan. Das Domkapitel begründete seinen Antrag vor allem damit, daß die Türkengefahr, um deretwillen die Beitreibung des Zehnten in erster Linie notwendig geworden war, durch die in Gang gekommenen Friedensverhandlungen mit den Türken als Begründung für die Forderung des Königs nicht mehr wie bisher in Frage käme. Um den König günstig zu stimmen, wurden ihm und der Königin auch Geschenke und Kleinodien durch das Kapitel angeboten. Im Protokoll vom 19. 5. 1503 findet sich ein interessanter Bericht über eine Audienz beim König, die dem Inhalt nach wiedergegeben werden soll.

Die Abordnung des Domkapitels, die für den Klerus Schlesiens zu sprechen hatte, berichtet nach ihrer Rückkehr aus Ungarn, daß sie zehn Tage lang habe warten müssen, bis der König bereit war, sie zu empfangen. Der päpstliche Legat, den sie währenddessen aufgesucht hätten, um ihm den Antrag des Kapitels auf Erlaß des Zehnten vorzutragen, habe sich für nicht zuständig erklärt, da seine Aufgabe nur darin bestehe, Vollstrecker der Anordnungen des Königs zu sein. Erst mit Hilfe Turzos des Älteren wären sie dann beim König vorgelassen worden. In der Audienz hätte der König durch nichts beeindruckt werden können. Er habe den Zehnten weiterhin gefordert und dabei darauf hingewiesen, daß andere Könige wie der König Spaniens oder Portugals in ihrem Herrschaftsbereich nicht einen Zehnten sondern drei Zehnte verlangten. Er, Wladislaw II., könne sich deshalb nur wundern, daß sich der Klerus Schlesiens ihm gegenüber so ablehnend verhalte. Trotz vieler Bemühungen hätten sie als Gesandtschaft des Breslauer Domkapitels nichts erreicht.

Ein knappes Jahr später kommt es dann doch im Zusammenhang mit dem Kolowratschen Vertrag (1504) zu einem Teilerfolg des Domkapitels. Grundsätzlich wird zwar festgestellt, daß die Abgaben von geistlichen und weltlichen Grundstücken gleichermaßen entrichtet werden müssen. Für den Klerus aber wird die Steuer um die Hälfte gekürzt.

Das geht auch aus einer Strafandrohung hervor, die im Protokoll vom 31. März 1511 enthalten ist. Demnach besteht Veranlassung, die Domherren daran zu erinnern, daß sie rechtzeitig einen bestimmten Betrag der Summe an seine königliche Majestät zu entrichten haben, die das Kapitel dem König nach der Befreiung der Geistlichkeit von der Hälfte der zu zahlenden Abgaben schuldet. In der Niederschrift ist zu lesen,

daß der König bei Nichterfüllen dieser Forderung 100 Husseronen¹³⁾ in die Dörfer und Güter der Kirche schicken will, um bei den Einwohnern das Vieh zu pfänden.

In die gleiche Richtung weist die Niederschrift vom 14. 11. 1511, die besagt, daß der Bevollmächtigte des Klosters St. Katharina zu Breslau beim Domkapitel vorstellig wird, um zu erklären, daß die Nonnen dieses Klosters wegen der von ihnen nicht gezahlten Steuer zu Unrecht vom Kapitel exkommuniziert worden wären, da der König sie selbst von der Abgabe des Zehnten befreit habe. Daraufhin lassen die Herren dem Vertreter des Klosters Briefe des Königs verlesen, aus denen hervorgeht, daß Wladislaw II. niemand von Zahlungen befreien wolle, die der Bischof und das Domkapitel benötigen, um ihren Verpflichtungen dem König gegenüber nachkommen zu können.

Aus diesem Protokoll geht auch hervor, daß bei einem Verschulden gegenüber den kirchlichen Rechten und Privilegien das Banngericht des Kapitels in Funktion trat. Eine Exkommunikation konnte auch von dem zuständigen Kanoniker, dem Inhaber der Pfründe, ausgesprochen werden, wenn der Pächter mit seinen Zahlungen im Rückstand blieb. Exkommunikation bedeutete den Ausschluß aus der Gemeinschaft der Gläubigen und zeitweilige Absonderung von der kirchlichen Rechtsgemeinschaft.

In den Jahren zwischen 1500 und 1516 wird der Protest gegen diese kirchliche Rechtspraxis immer heftiger.

Mit der geistlichen Gerichtsbarkeit beschäftigen sich deshalb auch die 14 Artikel, deren Annahme durch das Domkapitel der Adel auf dem Fürstentag von 1503¹⁴⁾ fordert. Die Fürsten erheben dagegen Einspruch, daß in Zukunft ausbleibende Pachtzahlungen und Getreideabgaben – wie das Meßkorn – Anlaß zu Exkommunikationen sind. (Artikel 4) – Ferner soll es den kirchlichen Richtern untersagt werden, daß sie auf die weltliche Rechtssprechung hemmend einwirken. (Artikel 5) – Auch wird es für untragbar angesehen, daß aufgrund des Verschuldens einzelner alle Glieder einer Gemeinschaft exkommuniziert werden. (Artikel 6) – In Zukunft soll feststehen, daß weltliche Angelegenheiten von der säkularen Gerichtsbarkeit und geistliche Verfehlungen von dem dafür zuständigen kirchlichen Gericht abgeurteilt werden. (Artikel 7)

Nicht geringer als die Schwierigkeiten mit den Fürsten sind die des Domkapitels mit den in Breslau als Predigern tätigen Mönchen wegen der vom Kapitel praktizierten Rechtssprechung.

¹³⁾ Bewaffnete böhmische Abteilung, vermutlich nach Jan Hus benannt.

¹⁴⁾ Protokoll vom 26. 7. 1503 (Ein Fürstentag ist die Zusammenkunft der vom Oberlandeshauptmann einberufenen schlesischen Fürsten und Landesherrn mit ihren Beratern. Tagungsort ist jeweils eine der schlesischen Städte).

Am 27. Januar 1503 wird berichtet, daß die Lektoren von St. Jakob und von St. Dorothea zu Breslau das Kapitel um die Opfererträge der Feiertage ersuchen, an denen sie in Vertretung von Mitgliedern des Domkapitels gepredigt hätten. Obwohl die Mönche in der Öffentlichkeit gegen das Kapitel arbeiten, beschließen die Herren, dem Antrag der Mönche stattzugeben, damit ihnen kein weiterer Anlaß für ihre Hetzkampagnen gegeben wird. Es ist den Domherren zu Ohren gekommen, daß ein Mönch in einer seiner Predigten das Verhalten des Domkapitels nach der Inhaftierung des Kapitelsnotars Ruchamer und seiner Begleiter kritisiert habe. Nach der Meinung dieses Mönches habe es dem Domkapitel nicht zugestanden, die für die Verhaftung verantwortlichen Ratsherren von der Teilnahme am Gottesdienst durch die Exkommunikation auszuschließen. Im Protokoll vom 10. März 1503 wird auch der Name des Predigers genannt. Es handelt sich um Bruder Jodocus vom Kloster St. Dorothea. Bruder Jodocus sei es auch gewesen, der in Gegenwart der exkommunizierten Ratsherren einen Gottesdienst gehalten habe, nachdem er festgestellt hätte, daß keine auf bestimmte Personen bezogene Exkommunikation seitens des Domkapitels ergangen sei ¹⁵⁾. Das Domkapitel beschließt, daß der Vorfall dem päpstlichen Legaten zur Beurteilung und Stellungnahme vorgetragen werden solle.

Um den kirchlichen Besitz zu schützen, sah sich das Kapitel wiederholt genötigt, Söldner zu Verteidigungszwecken anzuwerben. Nach dem Protokoll vom 22. 6. 1503 beschließt das Kapitel, 50 bis 60 Söldner einzustellen, deren Aufgabe es sein soll, die Güter der Kirche zu bewachen. Über die Ausgaben, die dadurch für das Domkapitel bzw. den Bischof entstanden, erfährt man etwas aus dem Protokoll vom 14. 7. 1503. Der Hauptmann Nikolaus Seidlitz in Kanth hatte im Auftrage des Domkapitels einige Söldner Fußvolk eingestellt, die das Kapitel je Mann und Woche 18 Groschen kosteten. Für den Hauptmann mußten pro Woche drei Vierdinge aufgebracht werden ¹⁶⁾.

Um den vielfältigen Aufgaben nachkommen zu können, mußte sich das Domkapitel immer wieder dazu entschließen, Abordnungen und Gesandtschaften durch Schlesien oder auch zum König nach Ungarn zu entsenden. Diese Reisen verschlangen viel Geld. Bei der Lektüre der Protokolle wird deutlich, daß es für die Domherren nicht leicht war, die notwendigen Mittel dafür stets zur Hand zu haben. Deswegen muß öfters der Beschluß gefaßt werden, Geld zu leihen.

In der Niederschrift vom 5. 4. 1503 wird notiert, daß dem Kanoniker, Herrn Nikolaus Cribel, für seine Auslagen 40 ungarische Gulden gegeben werden. Zugleich wird ihm eröffnet, daß er von der Bank in Ofen

¹⁵⁾ Das Kirchenrecht unterschied zwischen einem Richterspruch „ab homine“ und „a iure“. Eine Exkommunikation „a iure“ betraf keine Einzelperson.

¹⁶⁾ „Vierding“ ist der vierte Teil einer Mark.

(Ungarn), wenn es sich als notwendig erweisen sollte, weiteres Geld erhalten könne. Dieses Geld sollte dem Ankauf von Kleinodien dienen, die als Ehrengeschenke gedacht waren.

Nach dem Protokoll vom 17. 11. 1503 hat der Breslauer Vertreter des Augsburger Bankhauses Fugger, der Stadtrat und Kaufmann Leonhard Vogel Veranlassung, das Domkapitel darauf hinzuweisen, daß er den Herren beim Fürstentag am 24. August des Jahres 100 fl. geliehen habe. Er bittet um die Rückerstattung dieses Geldbetrages unter Hinweis darauf, daß bei der Bank der Fugger in Rom nicht ohne Zins ausgeliehen werde, während er bei den Kapitelsherren auf Zins verzichte.

Wie bunt das Leben auf der Dominsel am Vorabend der Reformation gewesen ist, lassen Verordnungen erkennen, die auf Betreiben des Breslauer Rates und der Zünfte der Stadt für das Kirchenterritorium nach der Niederschrift vom 26. 7. 1503 beantragt und im Kolowratschen Vertrag (1504) beschlossen wurden.

Der Verkauf von Bier auf der Dominsel außerhalb der öffentlichen Schankwirtschaften war den städtischen Behörden ein Ärgernis. Deshalb soll verfügt werden, „quod cerevisia in locis vel domibus spirituum publice non vendatur similiter vinum“.

Nicht zugelassene Handwerker auf kirchlichem Grundbesitz, vor allem auf dem Hinterdom¹⁷⁾ widersprachen den strengen Vorschriften der Zünfte. Sie sollten in Zukunft nicht mehr geduldet werden.

Die in den Protokollen von 1500 bis 1516 verhandelten Differenzen zwischen dem Breslauer Domkapitel und seinen Widersachern sind in der katholisch orientierten Geschichtsschreibung des 18. Jahrhunderts¹⁸⁾ gern in die Zeit nach 1520 verlagert und so der Reformation angelastet worden. Die ‚Acta Capituli Wratislaviensis‘ beweisen, daß das Ringen um größere Mündigkeit gegenüber der Kirche bei den säkularen Gewalten der Reformation in Schlesien vorausgeht.

Bedeutet das, daß die marxistische Geschichtsschreibung im Recht ist, wenn sie in dem ‚ideologischen Konflikt‘ lediglich eine Manifestation der wirtschaftlichen und sozialen Konflikte sieht, die zu Beginn des 16. Jahrhunderts zu beobachten sind?

Die ‚göttliche Gerechtigkeit‘, die die Reformatoren unter Berufung auf das Zeugnis der Bibel verkündeten, war dem Menschen im 16.

¹⁷⁾ Hinterdom hieß eine östlich des Oderarmes gelegene Dorfanlage, die dem Domkapitel teilweise unterstand.

¹⁸⁾ Bukisch, Fiebiger u. a.

Jahrhundert ebenso wenig auf den Leib geschnitten wie dem des 20. Jahrhunderts. Die in der Reformation angebotene Theologie ist deshalb nicht Ausdruck zeitgenössischer Vorstellungen und Forderungen gewesen. Man wird jedoch nicht leugnen können, daß die Auseinandersetzungen mit der mittelalterlichen Kirche, von denen die ‚Acta‘ ein lebendiges Bild vermitteln, die Aufnahmebereitschaft für die Botschaft der Reformatoren gefördert haben.

Dr. Werner Laug

Anmerkung:

In den Protokollniederschriften werden eps (episcopus), cplm (capitulum), cplaris (capitularis), dni (domini) und dni cplm (domini capitulum repraesentantes) durchgehend als Abkürzungen gebraucht.

Zur fridericianischen Kirchenpolitik in Schlesien

I. Die Zeit des Fürstbischofs von Sinzendorf

1. Der Generalvikariatsgedanke

„Um die königliche Souveränität noch vor Friedensschluß auf einen gewissen Fuß zu setzen und den Querelen des Cardinals und des Clerus, die sie bei dem künftigen Frieden machen könnten, abzuheften“, wollte Cocceji, damals Leiter der geistlichen Angelegenheiten in Schlesien, den alten Plan eines Generalvikariats für sämtliche preußischen Lande verwirklicht wissen (1. 3. 1742). „Dadurch würden auch viele tausend Taler, die jetzt den auswärtigen Bischöfen, Nuntien und Provinzialen bei Wahlen, Visitationen und Konfirmationen bezahlt werden müssen, in Preußen bleiben“. Generalvikar sollte Kardinal von Sinzendorf werden mit dem Sitz in Berlin, und ein dort errichtetes kath. Tribunal sollte alles, was bisher von auswärtigen Oberen im Namen des Papstes vollzogen wurde, unter königlicher Autorität behandeln. Der Plan, den der König billigte, kam zur Kenntnis des Papstes, der sich bei Kardinal de Fleury, Premierminister von Frankreich, darüber beklagte und ihn um Rat bat, da kein Gedanke schädlicher sein könne. Fleury übersandte das Schreiben dem Könige und riet ihm von jeder kirchlichen Neuerung in Schlesien ab, da solche von den Untertanen immer ungünstig aufgenommen würden und deren Stimmung beeinträchtigten. Sinzendorf hatte Bedenken, das Amt von sich aus anzunehmen, erbot sich aber, sich beim Hl. Stuhl um die Genehmigung zu bemühen, und nahm schließlich am 8. Mai 1742 das Generalvikariat vorbehaltlich päpstlicher Genehmigung an. Friedrich selbst war überzeugt, auf jeden Fall Mittel zu finden, um den Papst nachgiebiger zu stimmen ¹⁾.

2. Die Haltung Kardinal von Sinzendorfs

Daß Sinzendorf durch den König stark beeindruckt wurde, blieb Rom nicht verborgen und zog ihm mehr und mehr das päpstliche Mißtrauen zu. So wurde der Kardinal von den Interessengegensätzen beider hin- und hergezogen, und während er den Grundsatz als den besten erachtete, „alle Sicherheit in den großmütigen und vorurteilsfreien Gesinnungen des Königs zu suchen“, und von dessen Absichten die

¹⁾ Publ. 2. S. 70–102, 299. Publ. 3. S. 16, 38, 51.

beste Meinung besaß, wurde Benedikt XIV. auf Grund von Sinzendorfs Äußerungen ihm gegenüber immer mißtrauischer und kritisierte sein Verhalten gegenüber des Königs Wünschen als Nachgiebigkeit, weshalb er auch mit der Bereitwilligkeit des Fürstbischofs, den Schwarzen Adlerorden anzunehmen, nicht einverstanden war. Immer unwilliger wurde Benedikt, als sich Sinzendorf bemühte, ihm das Generalvikariat als die für die Kirche beste Lösung immer wieder zu empfehlen. Zweifellos wollte der Bischof das Beste. Der Papst jedoch konnte es nur als unangebrachte Nachgiebigkeit auffassen, da im Falle seiner Zustimmung von den übrigen protestantischen deutschen Fürsten dasselbe Ansinnen gestellt und die hierarchische Verfassung Deutschlands von Grund auf erschüttert worden wäre. Er bemängelte des Bischofs Freude an weltlichen Neigungen und warf ihm vor, daß er die königliche Freundschaft auf Kosten des Hl. Stuhls erkaufen wolle. Beunruhigt von den Fortschritten, die der Protestantismus in Schlesien machte, beschwor er ihn am 24. November, endlich mit Aufrichtigkeit und Entschlossenheit, ohne Furcht und Scheu, unbekümmert um Wohlwollen oder Ungnade des Königs, die Sache der kath. Kirche Schlesiens zu verteidigen. Doch war sich der Papst darüber klar, daß er bei einem Manne, der so hoch in der königlichen Gunst stand, mit größter Umsicht und Langmut vorgehen mußte, und ging auf bewundernswerte Art auf den Charakter des Kardinals ein, der dem außerordentlichen Einfluß des Königs unterlag und sich sehr zu seinem Kreise hingezogen fühlte. Sinzendorfs Stand wurde noch erschwert durch seinen Gegensatz zum Domkapitel, das ihm bei seinen Maßnahmen hartnäckigen Widerstand leistete²⁾.

3. Maßnahmen zur Herstellung des Religionsfriedens

Auch der Staat wollte keinen Religionszwang ausüben, und als es sich darum handelte, die Kindererziehung zu regeln, entschied Friedrich, daß bei Mischehen, wenn sich die Kinder zur evangelischen Religion bekennen wollten, die Mutter nicht an der evang. Erziehung gehindert werden dürfe. Wollten die Kinder aber lieber katholisch werden, so sollte es ihnen ebenfalls freistehen. Als Mindestalter für das Religionsbestimmungsrecht wurden 14 Jahre festgesetzt, um ein genügendes Maß an Überlegung zu gewährleisten. Als Cocceji, der am 13. Januar 1742 mit der Ordnung des Justizwesens betraut worden war, anfragte, ob die jährlichen 4 Buß- und Bettage, die in Preußen von den Katholiken mitgefeiert wurden, auch in Schlesien eingeführt und von den Katholiken mitgefeiert werden sollten, bestimmte Friedrichs Randverfügung v. 26. 1. 1743: „Sie mögen nach ihrer Façon beten und muß man Sie bei ihre Gebräuche lassen“. Die Katholiken sollten nicht zum Mitfeiern protestantischer Feiertage angehalten werden³⁾.

²⁾ Theiner Bd. 1. S. 28, 19, 37, 39.

³⁾ Publ. 2. S. 277. 10. 5. 1743. S. 238. 29. 1. 1743.

4. Nutzbarmachung der Bistumswirtschaft

Der König hatte immer wieder versichert, daß er die kath. Religion in Schlesien nicht antasten würde, und er war entschlossen, von diesem Grundsatz nicht abzugehen. Nachdem er aber schlesischer Landesherr geworden war, lag es für ihn nahe, den weltlichen Besitz der Kirche seinen Zwecken nutzbar zu machen. Die schlesische kath. Kirche verfügte über einen riesigen, über die ganze Provinz verteilten Grundbesitz, der Bischof selbst allein als Fürst zu Neiße und Herzog von Grottkau über einen gewaltigen Gebietkomplex, der weit nach Mähren hineinreichte. Friedrich brauchte Geld, insbesondere zum Unterhalt seiner Armee, und für den Landesherrn, der gleichzeitig oberster Bischof seines Landes war, war die kath. Kirche keine unabhängige, nur von den kirchlichen Oberen abhängige Macht, sondern eine Einrichtung, die ebenso wie jede andere seines Landes den Zwecken des Staates dienstbar zu sein hatte, und der Bischof war nicht nur geistliches Oberhaupt, sondern auch weltliches und als solches Lehnsmann des Königs. Eine kgl. Instruktion v. 27. 7. 1742 veranlagte die geistlichen Güter Schlesiens zur Grundsteuer, und am 19. Februar 1743 wurde sie auf den bischöflichen Besitz ausgedehnt. Dem Breslauer Domkapitel, das die Belastung als zu drückend empfand, wurde auf eine Eingabe hin zur Antwort: „Das Domkapitel zu Breslau hat sich die vorgegebene Dürftigkeit selbst zu imputieren, da es zu Anfang des vorgewesenen schlesischen Krieges sich durch Übermachung so starker Posten Geldes nach Wien sehr enerviert; und hoffe Ich, daß dasselbe vor Mich nun auch was thun wird, bis ich solches Meiner eigenen Meinung nach etwas soulagieren kann. Es kann als Gnade und Minderung der Steuern so lange nichts fordern, bis es nicht mehr Proben, als bishero geschehen, von dessen Submission und Attachement gegeben“⁴⁾.

5. Eingriffe in das Klosterwesen

Privilegien, die den Staatsinteressen zuwiderliefen, wurden beseitigt. Behörden, die im übrigen Preußen vom König ernannt oder bestätigt wurden, mußten dies nun auch in den bischöflichen Städten wie Neiße, das sich als nur dem Bischof unterstehend betrachtete⁵⁾. Das Asylrecht der Stifter und Klöster wurde aufgehoben, nachdem sich ein Fall der Verleitung zur Desertion ereignet hatte und ein Deserteur von einem Jesuitenkolleg aufgenommen worden war. Generalauditeur Mylius wurde angewiesen, gegen zwei Glogauer Franziskaner, die sechs Soldaten zur Desertion verleitet hatten, mit aller Schärfe vorzugehen ohne Rücksicht darauf, daß die Delinquenten Geistliche waren. „Dann solche nicht anders angesehen werden sollen, als wenn es andere schlechte und

⁴⁾ a. a. O. S. 140, 259, 373.

⁵⁾ a. a. O. S. 115. 26. 5. 1742.

gemeine Kerls wären, zumalen ein Exempel darunter zu statuiren sehr nötig ist“⁶⁾). Der Erlaß v. 12. 11. 1745, daß alle schlesischen Stifter nur Einheimische aufnehmen dürften, diene dazu, das Eindringen politisch unzuverlässiger Personen zu verhindern⁷⁾).

6. Das Problem der schlesischen Diözesangrenzen

Für die Geschlossenheit und Sicherheit Schlesiens war es von Nachteil, daß die Diözesan- und Landesgrenzen nicht übereinstimmten. Während das Bistum Breslau weit ins Österreichische hineinreichte, besaß die Olmützer Diözese diesseits der Grenze liegende Gebiete, und die Grafschaft Glatz unterstand dem Erzbistum Prag. Sinzendorf befürwortete das Zusammenfallen von Diözesan- und Landesgrenzen und schlug einen Gebietsaustausch vor. Friedrich stimmte dem bei und bestimmte erst einmal, daß die Grafschaft Glatz „ohne andere Umstände“ unter Breslau stehen sollte, „damit nicht unter dem Vorwand geistlicher Sachen manche unnütze und schädliche Correspondance geführt werde“, wie der dirigierende schlesische Staats- und Kriegsminister Graf von Münchow in seiner Begründung anführte. Als das Auswärtige Departement Friedrich riet, die geistliche Gerichtsbarkeit des Prager Erzbischofs in Glatz anzuerkennen, entgegnete er: „Es ist bewundernswürdig, daß Sie in Ihrer Vorstellung nicht die Gründe finden können, aus denen ich will, daß die Katholiken meines Landes von einem Bischof meines Landes und nicht von einem Fremden abhängen, der als Herr der Gewissen alles wenden kann, wie er es für richtig befindet, und ohne daß ich ihn davon abhalten kann. . . Es kommt ein Nuntius des Papstes nach Breslau, und ich werde die Angelegenheit selbst erledigen“⁸⁾).

7. Die Nomination des Domherrn Philipp Graf v. Schaffgotsch zum Koadjutor

Inzwischen machte der 1716 geborene Domherr Graf v. Schaffgotsch immer mehr von sich reden. Am 13. Mai 1742 erbat Sinzendorf für sich und Schaffgotsch Schutz gegen das Domkapitel, da dieses erklärt hatte, die Kirche verlassen und den Gottesdienst sogar in Gegenwart des Kardinals abbrechen zu wollen, wenn Schaffgotsch die Kirche betrete. Als Begründung wurde ein von Schaffgotsch verursachter Skandal angegeben. Dazu erklärte Sinzendorf, daß, da nur er und der Papst allein für die Korrektur der Sitten der Geistlichkeit zuständig sei, ein solches Verhalten bedeuten würde, das Gebot der Subordination und der öffentlichen Ruhe zu verletzen. Auch Schaffgotsch bat um Schutz zu seiner Ehrenrettung und der Wiedergutmachung einer so schreienden Bloßstellung. Der Immediatbericht von Kabinettsminister Graf Podewils

⁶⁾ a. a. O. S. 234. 14. 1. 1743.

bemerkte hierzu: „Der Hintergrund der Angelegenheit ist, daß, nachdem genannter Graf . . . Freimaurer geworden ist, die Domherren, seine Mitbrüder, ihn als exkommuniziert betrachten (indem sie ihn, ohne es zu beweisen, mehrerer anderer Verbrechen bezichtigen). . . Der Cardinal hat vergeblich vorgestellt, daß man nichts gegen ihn bewiesen hatte und daß die Bulle des Papstes gegen die Freimaurer, da sie nicht in Schlesien veröffentlicht sei, weder verbindlich noch allein bekannt sei, und daß man übrigens eine Gesellschaft, die gekrönte Mitglieder angesehen machten, mit Schonung behandeln müsse“. Friedrich billigte die Rückendeckung des Kardinals und den Vorschlag, die Domherren durch einen Untersuchungsausschuß des Oberamts zurechtweisen zu lassen unter der Drohung, sie als Verletzer der Ruhe und Ordnung von Kirche und Staat zu bestrafen ⁷⁾).

Als sich Friedrich aber nach einem mehrwöchigen Aufenthalt Schaffgotschs in Berlin 1742/43 entschloß, ihn zum Koadjutor und damit zum Nachfolger Sinzendorfs zu machen, stieß er auf entschiedenen Widerspruch des Kardinals, der auch den Papst beschwor, die Wahl Schaffgotschs zu verhindern, da sie das größte Unglück für die schlesische Kirche bedeuten würde ¹⁰⁾, und noch am Tage der Nomination übermittelte der Wiener Nuntius dem preußischen Gesandten in Wien die päpstliche Bitte, Schaffgotsch nicht zum Koadjutor zu machen, da dieser wegen seiner Sitten und seines wenig erbaulichen Verhaltens als Geistlicher zu dieser Würde ungeeignet sei ¹¹⁾. Die Gründe für seine Haltung schrieb Friedrich dem französischen Staatsminister Kardinal Tencin: Er brauche einen Prälaten, der ihm in einem Lande, wo die Mehrheit der kath. Geistlichkeit gegen ihn eine feindliche Gesinnung hege, verbunden sei. „Ich kann Ihnen auf Ehre versichern, daß, wenn die Kirche ihn der Exkommunikation für würdig hält, man zu seiner Ehre wenigstens 300 Geistliche Schlesiens verbrennen muß, die ein unendlich skandalöseres Leben führen. . . Mein Coadjutor entstammt der vornehmsten Geburt des Landes, gehaßt von den Canonikern, weil er mir verbunden ist, und weil drei Viertel dieses Kapitels Leute Wiens oder des Reiches sind. Politik, Vernunft und Recht sind für mich“ ¹²⁾.

Das Staatsinteresse gestattete keine Bistumsvakanz, und nachdem es Münchow gelungen war, mit sachlichen Argumenten Sinzendorf umzustimmen, erklärte dieser ihm, daß nach Gott und der Religion ihm nichts teurer sein könne als die gute Meinung des Königs von seiner

⁷⁾ a. a. O. S. 549.

⁸⁾ a. a. O. S. 144, 225, 398. 12. 12. 1742.

⁹⁾ ADB Bd. 30. S. 545 ff. Theiner Bd. 1. S. 30.

¹⁰⁾ Theiner Bd. 1. S. 100/101.

¹¹⁾ Publ. 2. S. 455.

¹²⁾ a. a. O. S. 500. 29. 6. 1744.

Treue. Er hoffe, dadurch auch den König gegen die Kirche milder zu stimmen, und dem Papst schrieb er, daß ihm viel daran gelegen sei, „den König, der diese Bitte mit großer Höflichkeit stellt, der das geistliche und zeitliche Wohl in den Händen hat, von dessen Anordnungen wahrscheinlich für Jahrhunderte ihr Schicksal abhängt, zu befriedigen. . . Ich kann nicht leugnen, daß ich mich in großer Bedrängnis befinde. . . Doch bin ich entschlossen, alles, was mir je widerfahren sollte, aus der Hand Gottes anzunehmen und indessen so zu handeln, wie ich es den gegenwärtigen Umständen und dem Wohle meiner Religion und meiner Kirche angemessen erachte. . . Es ist mir sehr viel daran gelegen, um jeden Preis bei ihm die Meinung, die er von mir hat, zu bewahren, daß ich nämlich unfähig sei, ihn zu hintergehen. . .“

Unter den schlesischen Katholiken rief die beabsichtigte Wahl von Schaffgotsch allgemeine Bestürzung hervor. Von allen Seiten erhielt der Papst die ungünstigsten Nachrichten, und dieser drückte am 11. Mai Sinzendorf sein Bedauern darüber aus, daß er nur die guten Eigenschaften Schaffgotschs hervorgehoben habe. Der schlechten habe er so viele, daß alle Kardinäle einstimmig seine Wahl verwarfen; daß über ihn volle und sichere Kenntnis vorliege; daß er als Laie als liederlich gelten müsse, als Geistlicher eine noch gemeinere Figur mache und zur bischöflichen Würde erhoben als Ungeheuer erscheinen würde. Als der König Sinzendorf durch Gunstbeweise weiter verpflichten wollte und ihm den Schwarzen Adlerorden verlieh, mißbilligte der Papst dessen Annahme. Friedrich stellte die päpstliche Weigerung als ein Werk gemeiner Intrige gegen Schaffgotsch, ihn und die Ruhe seiner Staaten und insbesondere Schlesiens hin, während Sinzendorf gegenüber dem Papst bedauerte, in der negativen Beurteilung von Schaffgotsch durch dessen erbitterte Feinde getäuscht worden zu sein. Benedikt blieb aber bei seiner Ablehnung und warf dem Kardinal vor, ein eitles Werkzeug des Königs zu sein. Der Kardinal, der unter ständigem königlichen Druck stand, konnte eine Grundsteuer von 21 617 Talern nur dadurch auf 9 950 Taler herabdrücken, daß er ihm mit der Übersiedelung in den österreichischen Anteil drohte.

Unter königlichem Druck erfolgte am 24. Juli 1743 die Wahl Schaffgotschs zum Abt der regulierten Chorherren zur Hl. Jungfrau auf dem Sand unter dem Vorsitz des Bischofs. Nachdem im ersten Wahlgang ein Mitglied des Klosters gewählt worden war, konnten die Konventualen im zweiten nur dadurch zur Wahl von Schaffgotsch bewogen werden, daß der Kardinal ihnen erklärte, der König werde nach dem Beispiel verschiedener katholischer Mächte keinen aus dem Kapitel beteiligen. Hatte dieser doch schon darauf hingewiesen, daß der verstorbene Kaiser bei der Wahl Sinzendorfs dieselben Mittel angewandt habe, deren er sich für die Koadjutorie von Schaffgotsch bedient habe. Am 16. Juli hatte das Domkapitel wegen der hohen finanziellen Bela-

stungen der Kirche sich an den Wiener Nuntius gewandt und ihn beschworen, die Vermittlung des Hl. Stuhls, der Königin von Ungarn und des Kaisers nachzusuchen. Deshalb und wegen der ertrotzten Wahl Schaffgotschs zum Abt wollte es auch an den König einen Rekurs machen. Darauf lud dieser es mit dem Rektor des Jesuitenkollegs vor sich, wobei er u. a. folgendes sprach: „Meine Herren! Ich bin mit Ihnen sehr unzufrieden. . . Es ist mir sehr wohl bekannt, daß Sie der Königin von Ungarn, dem Papst, seinem Nuntius in Wien . . . und wer weiß noch wie vielen anderen schreiben. Aber ich werde dies alles nicht dulden. . . Enthalten Sie sich ähnlicher Handlungen nicht in Zukunft, so wissen Sie sehr wohl, daß ich Festungen besitze, um Sie daselbst unterzubringen“. . . Auf die Erklärung des Domprobstes erwiderte er: „Ihr Herren! Sie haben allezeit gute und schöne Worte! Doch mir gefällt es durchaus nicht, daß, nachdem Sie mir Treue geschworen, Sie sich in fremde Korrespondenzen einlassen; und was ich einmal ernstlich befehle, muß erfüllt werden. Hätte ich Sie alle samt und sonders auf einmal fortgejagt, als ich nach Schlesien kam, kein Hahn würde über Sie gekräht haben. Sie intrigieren in Sachen und Angelegenheiten, die Sie gar nichts angehen noch Ihnen zukommen“¹³⁾.

Am 3. September schrieb der Fürstbischof dem Papst über Schaffgotsch: „Er gibt jetzt solche Beweise der Klugheit in der Leitung seines Klosters und des Eifers bei kirchlichen Feierlichkeiten. . . , daß . . . alle zugeben müssen, er besitze eine solche Klugheit, die zum Regieren erforderlich sei und sein Alter weit übertreffe“. Schaffgotsch sei der einzige Kanal, dessen er sich mit Erfolg beim Könige bedienen könne, da er mit solcher Gewandtheit und auf so feine und geistreiche Art mit dem König umzugehen wisse, daß dieser ihm nichts verweigere und meist gewähre, was er im bischöflichen Namen von ihm fordere. Bei seinem fruchtbaren Genie vereinige er Leichtigkeit und Anmut im Vortrag mit glücklichem Gedächtnis und Heiterkeit des Charakters. Da die Koadjutorangelegenheit nicht im gegenwärtigen Stande verbleiben konnte, entschloß sich der Papst, durch eine Vertrauensperson in Gestalt von Msgr. Archinto, der gerade als Nuntius nach Dresden ging, die Angelegenheit untersuchen zu lassen. Der König stimmte zu, doch kam es zur Ausführung erst im Januar 1748¹⁴⁾.

Die Beschränkungen und Belastungen, denen das Bistum ausgesetzt war, — die Steuern für die bischöflichen Güter betragen unter Sinzendorf 15 %, bei seinem Tode 33 $\frac{1}{3}$ %, nach Schaffgotschs Flucht 50 % —, bedrückten den Bischof ungemein und ließen ihn seines Aufenthaltes in Breslau müde werden. „Von einer katholischen Herrschaft losgerissen und der Regierung eines Fürsten anderer Religion unterworfen,

¹³⁾ Theiner Bd. 1. S. 107—110, 113—117, 127, 130/31, 138—142, 145/46.

¹⁴⁾ Theiner Bd. 1. S. 163/64. Publ. 2. S. 339, 369.

der trotz seines großen Geistes und bewunderungswürdiger Eigenschaften doch fähig ist zu unberechenbaren Entschlüssen“, wie er dem Papst schrieb, empfand er immer mehr das Zwiespältige seiner Lage und die Unmöglichkeit, zwei Herren zu gleicher Zeit zu dienen, aber auch seine Unfähigkeit, sich von einem loszusagen und die gelobte Treue zu brechen oder zu politischem Winkelzug und Ränkespiel Zuflucht zu nehmen. Er war keineswegs damit einverstanden, daß der Staat die Kirche in religiösen Dingen im Status quo belassen, in weltlichen aber mitreden wollte. Er konnte sich aber nicht zu schroffem Vorgehen gegen König und Minister entschließen, um sie nicht zu reizen und nicht die Lage von Kirche und Klerus zu verschlimmern. So wie er innerlich beschaffen war, überstiegen die ihm von seinem Amt gestellten Forderungen seine Kräfte, und daher bat er den Papst, ihm bei Freiwerden eines der sechs suburbicarischen Bistümer von Rom die Anwartschaft darauf zu bewilligen. Der Papst lehnte jedoch ab, um die Koadjutorwahl Schaffgotschs zu vereiteln¹⁵⁾.

Die Koadjutorangelegenheit nahm indessen den vom König gewünschten Fortgang. Als das Auswärtige Departement anfragte, ob, wie Schaffgotsch anregte, die Hilfe des Wiener Nuntius eingeholt werden solle, antwortete Friedrich: „Ich werde Schaffgotsch zum Coadjutor machen ohne all Ihre bedächtigen Ratschläge“. Kardinal und Domkapitel betrachteten die päpstliche Erlaubnis als Voraussetzung der Koadjutorwahl. Sinzendorf war daher entsetzt über den königlichen Befehl, wonach die Domherren am 16. März 1744 zur Wahl des Koadjutors zusammentreten sollten, und verweigerte seine aktive Beteiligung an einer Nomination von Schaffgotsch. Abt Schaffgotsch redete dem König das Wort und schrieb ihm, daß der Papst sich den Koadjutor Schaffgotsch gefallen lassen werde, wie er sich habe den Abt gefallen lassen. Der König möge nur nicht von dem einmal festgelegten Termin abgehen. Münchow, Sinzendorf und Schaffgotsch waren der gemeinsamen Überzeugung, daß nur eine Ernennung Schaffgotschs in Frage käme, und am 15. Februar 1744 wurden die dafür erforderlichen Maßnahmen verabredet¹⁶⁾. Zum festgesetzten Tage versammelte sich das Domkapitel, um aus dem Munde von Münchow die königliche Botschaft zu vernehmen, die die Ernennung Schaffgotschs zum Koadjutor des Bistums Breslau und Fürstentums Neiße verkündete, damit „die in Unserem Herzogtum Schlesien gelegene Haupt- und bischöfliche Kirche zu Breslau jederzeit mit einem tüchtigen und uns angenehmen Oberhaupt versehen sei und nebst der öfteren Unpäßlichkeit des dermaligen Bischofens . . . annoch andere . . . höchst wichtige Bewegnisse Uns keine unbegründete Veranlassung geben. . .“ Gleichzeitig gab er bekannt, daß der König sich in Zukunft alle Nominationen zu Benefizien und

¹⁵⁾ Publ. 2. S. 396, 399, 433.

¹⁶⁾ a. a. O. S. 437, 438.

geistlichen Pfründen selbst vorbehalte, weshalb jede Vakanz ihm gemeldet werden müsse. Dieser Entschluß beruhte auf dem Vorschlag Sinzendorfs, die Besetzung der kirchlichen Stellen Schlesiens nach französischem Vorbild zu regeln ¹⁷⁾).

Am 24. März bat der Bischof den Papst, die Ernennung des Koadjutors anzunehmen und zu bestätigen, mußte jedoch die bittersten Vorwürfe hinnehmen, daß er die Interessen Schaffgotschs vertrete und den Gedanken des Generalvikariats billige, der dem päpstlichen Primat zuwiderlaufe und den Hl. Stuhl bis auf seine Grundlagen erschüttere. Er bedrohte ihn mit Absetzung und Verlust des Purpurs, wenn er je Schaffgotsch die bischöfliche Weihe erteilen sollte. Gleichzeitig forderte er Kaiser Karl VII. auf, kraft seiner Würde als Schirmherr der Kirche beim preußischen König einzuschreiten und ihn von seinem Anspruch auf das Ernennungsrecht abzubringen. Das Breslauer Domkapitel lehnte den Koadjutor ab ebenso wie der hohe deutsche Klerus, und der Erzbischof von Salzburg, Primas von Deutschland, versprach Benedikt, die katholischen Fürsten auf dem Reichstag zu Frankfurt für die Abwehr der preußischen Eingriffe in die Rechte der katholischen Kirche Schlesiens zu interessieren. Zu seiner Entschuldigung schrieb Sinzendorf dem Papst: „Eine positive Zustimmung zur Coadjutorie habe ich weder gegeben, noch ist sie von mir verlangt worden. Wohl aber ist mir jeder Widerspruch und Protest untersagt worden. Alle Gründe, welche zu Gunsten der Wahl und gegen die Ernennung waren, sind dem Könige mit aller Achtung vorgestellt worden. Aber er will nun einmal, wie er will.“ Als der Erzbischof von Salzburg erkrankte, bat Sinzendorf den Papst um ein Wählbarkeitsbreve für diesen Stuhl. Aber wieder lehnte Benedikt ab, diesmal mit Rücksicht auf Sinzendorfs Kränklichkeit ¹⁸⁾. Zwischen Friedrich und dem neuen Koadjutor blieb die rege freundschaftliche Zusammenarbeit bestehen. Als es um Ernennung der Äbtissin des St. Claren-Klosters ging, äußerte Schaffgotsch zum König: „... So muß man festbleiben und dem Römischen Hof die Zähne zeigen, der sich ohnedies mehr und mehr gegen die kgl. Absichten versteift“ ¹⁹⁾. Der König lehnte die Einmischung des Papstes in seine und des Reiches Angelegenheiten entschieden ab. Nach der Kaiserwahl Karls VII. hatte Nuntius Doria bei Kurmainz zwei Protestationen übergeben: Die eine gegen den Westfälischen Friedensschluß und was daraus in der letzten kaiserlichen Wahlkapitulation angezogen, die andere gegen die braunschweig-lüneburgische Kur. Darauf erging die kgl. Anweisung an die preußische Komitialgesandtschaft nach Frankfurt a. M., die die Proteste als unzulässige Einmischung in die inneren Angelegenheiten des deutschen Reiches bezeichnete und die Gesandtschaft

¹⁷⁾ a. a. O. S. 418, 447, 458.

¹⁸⁾ Theiner Bd. 1. S. 213/14, 219–221, 236, 272/73.

¹⁹⁾ Publ. 2. S. 497.

anwies darauf zu dringen, daß Kurmainz die Protestnoten zurückgibt. Daß der Papst von Friedrich als dem „Markgraf von Brandenburg“ sprach, fand dieser umso befremdlicher, als alle Fürsten in Europa und insb. in Italien den Königstitel anerkannten ²⁰⁾.

8. Verschärfung der Staatsaufsicht über die kath. Geistlichkeit

Als Folge der Erfahrungen des 2. Schlesischen Krieges ergab sich für Friedrich die Notwendigkeit, seine Kirchenpolitik zu überprüfen. Die neu nach Schlesien einwandernden Evangelischen befreite er von der Zahlung der Stolgebühren an die kath. Geistlichkeit. Das Schreiben an die Kaiserin v. 18. 6. 1746 ist gleichsam das Programm seiner Religionspolitik, durch dessen Mitteilung er Maria Theresia beruhigen wollte: „E. Kais. u. Röm. Majestät werden mir Gerechtigkeit widerfahren lassen und mir glauben, daß die Rücksicht auf Religionsvorteile bei mir weder in Administration der Justiz noch bei Verteilung der Gnaden den allergeringsten Eindruck mache. Von meinen Unterthanen fordere ich weiter nichts als bürgerlichen Gehorsam und Treue. Solange sie hierunter ihre Pflicht beobachten, erachte ich mich hinwiederum verbunden, ihnen gleichen Schutz und Gerechtigkeit angedeihen zu lassen, von was vor speculativen Meinungen in Religionsachen sie auch sonst eingenommen sein möchten. Diese zu beurtheilen und zu richten, überlasse ich lediglich demjenigen, welcher über die Gewissen der Menschen allein zu gebieten hat und von dem Ich mir so verkleinerliche Vorstellungen nicht machen kann, daß ich glauben sollte, daß er zu Ausführung seiner Sache menschliche Assistenz vonnöten hätte oder ihm angenehm sein könne, wenn man ihm hierunter (es sei durch Gewalt oder durch Kunstgriffe und andere indirekte Wege) beförderlich zu sein sich vorbildet“ ²¹⁾. Den schlesischen kath. Stiftern und Kirchen wurde aufgegeben, das Gebet für die Landesherrn so zu verrichten, wie es in katholischen Ländern für die Landesherrlichkeit üblich war ²²⁾. Auf seiner oberschlesischen Besichtigungsreise berief Münchow in Neiße, Neustadt, Leobschütz, Ratibor und Oppeln alle Geistlichen dieser Gebiete zusammen und gab ihnen auf das nachdrücklichste bekannt, daß diejenigen, die sich fernerhin in verfängliche Korrespondenz mit den Nachbarländern einlassen und durch falsche Nachrichten Unruhe verbreiten würden, die schärfsten Maßnahmen zu erwarten hätten. Zuverlässige Personen wurden mit der Überwachung der Geistlichkeit beauftragt ²³⁾. Sorge bereitete dem König auch das übermäßige Anwachsen der schlesischen Klostergeistlichkeit, wodurch der Aufbauarbeit des Landes und der Armee wertvolle Kräfte entzogen und son-

²⁰⁾ a. a. O. S. 130, 132, 547, 507.

²¹⁾ a. a. O. S. 585, 560. 17. 2. 1746.

²²⁾ a. a. O. S. 566. 17. 3. 1746.

²³⁾ Publ. 3. S. 51.

stige „schädliche Folgen“ herbeigeführt würden. Daher bestimmte das Edikt v. 26. 2. 1746, daß bei Strafandrohung zum Eintritt in den Klosterstand ein Lizenzschein des Chefpräsidenten der Kriegs- und Domänenkammern erforderlich war²⁴⁾. Während Sinzendorf aus Furcht, daß viele in die Klöster außer Landes gehen könnten, sich für eine Milderung des Edikts verwandte, machte es auf die Geistlichkeit sonst keinen nachteiligen Eindruck. Friedrich wies auch darauf hin, daß in katholischen Ländern und sogar in Schlesien solche Vorschriften von Zeit zu Zeit erlassen wurden. Alle Einwürfe der schlesischen Stifter wegen Beeinträchtigung ihrer Wahlfreiheit wurden bestritten mit der Begründung, daß die schlesischen Herzöge gegenüber der Kirche von jeher umfassende Rechte geltend gemacht haben und daß auch das Haus Österreich das Ernennungsrecht stets beansprucht hat²⁵⁾. Erweitert wurde die Staatsaufsicht über die Stifter und Klöster durch den Kabinettsbefehl v. 15. 10. 1747 betr. die Beschränkung und Beaufsichtigung der Toten Hand in Schlesien, wonach, wie bereits unter österreichischer Herrschaft, kein Stift oder Kloster ohne kgl. Zustimmung Grund und Boden kaufen und verkaufen sowie Kapitalien außer Landes bringen durfte²⁶⁾.

9. Tod des Fürstbischofs v. Sinzendorf

Im April 1746 erkrankte Schaffgotsch, und während dieser Krankheit vollzog sich mit ihm eine religiöse und sittliche Änderung seiner Lebensart, und schon im August 1747 stellten die führenden schlesischen Prälaten über ihn die glänzendsten Zeugnisse als Menschen und Katholiken aus. Das Verhältnis des Königs zu Sinzendorf war, unabhängig von den sich aus ihren Amtsobliegenheiten ergebenden Meinungsverschiedenheiten, von Herzlichkeit und höchster Achtung getragen. Sandte der Kardinal für die königliche Tafel Weintrauben und für Sanssouci Melonenkerne und Feigenbäume, so beehrte ihn Friedrich mit Weinsendungen, und er würdigte die Aufmerksamkeitsbezeugungen des Kardinals umso mehr, als diesem die Gicht und die Last seines Amtes das Dasein verleideten. Noch einmal beschwor Sinzendorf den Papst, ihm in seiner Eigenschaft als Domherrn von Salzburg nach dem nunmehr erfolgten Ableben des Erzbischofs das Wählbarkeitsbreve zu bewilligen. Der Papst beschied ihn aus den gleichen Gründen wiederum abschlägig, wobei er seine Vorwürfe wiederholte. Noch an demselben Tage antwortete Sinzendorf, daß König und preußische Regierung ihre Wahl ohne Rücksicht auf Papst und die ganze Welt doch durchsetzen würden, und machte sich am 14. August mit königlicher Genehmigung nach Salzburg auf in der Hoffnung, das Breve doch noch zu erhalten,

²⁴⁾ Publ. 2. S. 560.

²⁵⁾ a. a. O. S. 607. 10. 9. 1747.

²⁶⁾ Publ. 3. S. 32.

gelangte bei guter Gesundheit am 27. August an, erhielt aber am folgenden Tage erneut einen ablehnenden Bescheid. Der Gram des Kardinals erreichte seinen Höhepunkt, und in seinem letzten Schreiben an den Papst heißt es: „Ich bin lebenssatt, . . . niedergebeugt, ohne Mut zum Leben, mir zur Last. Mich ekeln alle diese kanonischen Wahlen an. . . Ich werde mich bloß 2 Tage in den Umgebenden Wiens aufhalten, um meine Verwandten zu sehen, um von da mich sogleich wiederum in meinen großen Käfig zu begeben; der bewohnt und bewacht wird von lauter Gimpeln, von Gimpeln, die durch Dummheit und Nachlässigkeit sich denselben gewiß nicht nehmen lassen werden“. . . Die kurze würdevolle Antwort Benedikts, der ihm seinen Schmerz und sein Bedauern über die notwendige Verweigerung des Breves ausdrückte, erreichte den Kardinal nicht mehr. Das Übermaß an Gram und Demütigung hatten an seinen Lebenskräften gezehrt. Wenige Tage nach seiner Ankunft in Breslau erkrankte er und starb am 28. September 1747, 49 Jahre alt. Vor seinem Tode söhnte er sich mit dem Domkapitel vollkommen aus. Am 30. September Abends gegen 7 Uhr wurde er im Chor des Domes feierlich beigesetzt²⁷⁾. Münchow, der sofort alles zum Bistum Gehörige hatte versiegeln lassen, urteilte gegenüber dem König über ihn, „daß ich nunmehr völlig überzeuge, daß er es ehrlich gemeinet und E. M. völlig devouirt gewesen. Die Minutes seiner Briefe nach Rom, Wien, Ungarn und sonderlich an den Cardinal Rohan nach Straßburg und dessen Antworten haben mich völlig überzeuge, und ich muß gestehen, daß ich von Herzen wünsche, daß alle E. M. Unterthanen gleichergestalt dächten“²⁸⁾.

II. Kirchenpolitische Entwicklung in der Regierungszeit von Fürstbischof Schaffgotsch

1. Nomination von Schaffgotsch zum Bischof von Breslau

Noch an demselben Tage bat Schaffgotsch den König, ihn in das Bistum einzusetzen, wobei er sich mit seiner Ehre und seinem Rufe verbürgte, daß der Römische Hof nachgeben werde. Münchow wurde daraufhin beauftragt, Schaffgotsch in die Temporalia des Bistums einzusetzen, die Spiritualia aber vorläufig dem Weihbischof Graf v. Almesloë zu überlassen, um Schaffgotsch erst einmal auf den Bischofsstuhl zu setzen²⁹⁾. Als die Sitzung des Domkapitels, auf der der Minister die Ernennung bekanntgeben wollte, eröffnet wurde, war Schaffgotsch nicht anwesend, sondern weilte in seiner Abtei und mußte erst geholt werden. Kaum war jedoch die Ernennung erfolgt, protestierte er münd-

²⁷⁾ Publ. 2. S. 618, 638, 662.

²⁸⁾ Publ. 3. S. 1, 30.

²⁹⁾ a. a. O. S. 2, 4.

lich und schriftlich gegen die Annahme des Bistums mit der Begründung, das die päpstliche Bestätigung und die Zustimmung des Domkapitels fehle. Der Domdechant v. Ramerskirch schloß sich dem Protest an. Münchow ging auf die Proteste nicht ein und drohte dem Koadjutor mit der höchsten königlichen Ungnade, falls er bei seiner Weigerung beharre, und daß er den königlichen Entschluß notfalls mit Hilfe einiger Regimenter durchsetzen würde. Der Domdechant überreichte ihm endlich die Schlüssel, worauf Münchow sie an Schaffgotsch weitergab und ihm im königlichen Auftrag befahl, in der bischöflichen Residenz zu verbleiben. Nach nochmaligem Protest des Dechanten und nach der Versiegelung von Sinzendorfs Effekten in einem besonderen Gemach verließen Minister und Kapitel den Palast. Nur Schaffgotsch blieb zurück und verbrachte daselbst die Nacht ³⁰⁾.

Die Beisetzung des Kardinals geschah nicht ohne Schwierigkeiten, da das Kapitel Schaffgotsch zuerst nicht zulassen oder ihm nur den Platz eines Domherrn einräumen wollte. Schließlich vermittelte Münchow, daß Schaffgotsch als erster allein hinter dem Sarge ging. Das Domkapitel bat am 30. September den König unter Berufung auf die kanonischen Rechte, die seit undenklichen Zeiten bestehende Observanz und die von ihm bestätigten Privilegien und Gerechtsamen, ihm das freie Wahlrecht zu gestatten. Gleichzeitig bat es um Respektierung der ihm während der Bistumsvakanz zukommenden Rechte und um Aufhebung der von Münchow vorgenommenen Sicherheitsmaßnahmen, da bis zur päpstlichen Bestätigung nach kanonischem Recht alle Rechte des Bischofs, insbesondere die Verwaltung, dem Domkapitel zufielen ³¹⁾. Entgegen dem Einspruch des Domkapitels wurde jedoch Schaffgotsch in die weltliche Verwaltung des Bistums Breslau eingesetzt, während dem Weihbischof und dem Domherrn v. Franckenberg die Verwaltung in geistlichen Sachen anvertraut wurde, wobei alles ruhig und friedlich zugeht. Am 3. Oktober wurde Schaffgotsch durch Kabinettsresolution angewiesen, die Temporalia des Bistums zu übernehmen, dem Domkapitel aber wurde befohlen, sich „in allen Stücken ganz still und ruhig zu verhalten und sich dergestalt zu betragen, wie es dessen Schuldigkeit und der Gehorsam treuer Vasallen gegen ihren Souverain erfordert“. Dazu sollte Münchow dem Kapitel, namentlich dem Domherrn v. Almeslöe, sein Benehmen scharf verweisen mit dem Hinweis, daß dem Könige seine bisher gespielten „Tours und Intriguen“ genugsam bekannt seien und er Zettel besitze, auf Grund deren er sofort der Majestätsverletzung überführt und bestraft werden könnte. Münchow bat, auf Vorstellungen des Kapitels „in recht scharfen Terminis“ zu antworten, „maußen diese vielleicht die einzigen Geistlichen in ganz Schlesien sind, welchen nicht füglich anders als auf widrige Art begeg-

³⁰⁾ Theiner Bd. 1. S. 304.

³¹⁾ Publ. 3. S. 2, 4, 5, 8.

net werden kann“³²⁾. Dem entspricht das Urteil des kgl. Kabinettsrats Eichel an Podewils, „daß selbige sich zu allen Zeiten und nach dem Breslauschen Friedensschlusse so gar parteiisch vor das Haus Oesterreich bezeigt und . . . in Friedenszeiten sowohl als selbst im letzteren schlesischen Kriege beständig gegen Höchstderoselben allen bösen Willen bezeigt, mit dem Wiener Hofe geheime und gefährliche Correspondance unterhalten, auch die Gemüter der katholischen Unterthanen in Schlesien von S. K. M. zu alienieren sich äußerst angelegen sein lassen“³³⁾. Da die Wirtschaft auf den bischöflichen Gütern sehr zerüttet war, wurden auf Schaffgotschs Wunsch Mitglieder der Breslauer Kriegs- und Domänenkammer für ihre Untersuchung und Regulierung zur Verfügung gestellt. Er selbst erhielt den Befehl, beim Wiener Hof um die Belehnung mit dem jenseitigen Bistumsanteil nachzusuchen und den Kanonikus Bastiani nach Rom zu senden, um dort die Bestätigung wegen der Spiritualia zu erhalten, und ein Kabinettschreiben v. 10. 10. 1747 würdigte die Ergebenheitsbeteuerungen des Fürsten³⁴⁾.

2. Herstellung diplomatischer Beziehungen zum Hl. Stuhl

In der preußischen Außenpolitik hatte sich inzwischen die wichtige Neuerung ergeben, daß Friedrich die diplomatischen Beziehungen zum Hl. Stuhl aufnahm. Die Anregung dazu gab der kurpfälzische Agent in Rom, Chevalier Coltrolini, der sich erbot, die Klagen, die die schlesischen Katholiken beim Vatikan erhoben, ihm mitzuteilen. Daraufhin ernannte ihn der König am 27. August 1747 mit Genehmigung des kurpfälzischen Kurfürsten zum preußischen Agenten am Römischen Hof. Seine Instruktion v. 7. 10. 1747 besagt u. a.: Allgemein soll er über die Intrigen wachen, die am Römischen Hof zu Ungunsten der preußischen Interessen angezettelt werden können, ebenso über die Klagen und die anderen unangenehmen Einflüsterungen, die die kath. Geistlichkeit Preußens und insb. Schlesiens gegen den König unternimmt. Die wichtigste Aufgabe besteht jedoch darin, die Beförderung Schaffgotschs auf das Bistum Breslau wunschgemäß durchzusetzen. Zu den Motiven von Friedrichs schlesischer Kirchenpolitik heißt es: „Mehrere Entdeckungen hatten mich genügend überzeugt, wieviel die Mehrheit der kath. Geistlichkeit [Schlesiens] gegen Mich eingenommen und ihren ehemaligen Herrn verbunden waren. Daher war eine Meiner ersten Sorgen in der Regelung der schlesischen Angelegenheiten, mich, soweit es der Inhalt der Verträge zulassen konnte, der Treue einer Körperschaft zu versichern, die infolge des Einflusses, den die Religion ihnen auf das Gewissen meiner kath. Untertanen gewährt, zu fürchten ist, und zu diesem Zweck an ihre Spitze eine Person zu setzen, auf deren Zuneigung ich rechnen kann, und die genug Wachsamkeit und Fähigkeit

³²⁾ a. a. O. S. 10, 12, 17, 27.

³³⁾ a. a. O. S. 92, 28, 12, 1747.

³⁴⁾ a. a. O. S. 25. 10. 10. 1747. S. 23, 26.

besitzt, um die schlechten Absichten derer, die sich von ihren Pflichten gegen ihren Souverain freimachen und zum Nachteil meiner Interessen Komplotte schmieden, aufzudecken und zu unterdrücken. In dieser Hinsicht war ich mit dem verstorbenen Kardinal Sinzendorf hinlänglich zufrieden, der . . . niemals die Treue vergaß, die er mir schuldete.

Die Notwendigkeit, ihm zu guter Stunde einen Nachfolger zu wählen, . . . schien mir umso dringender, als ich mit viel Mißvergnügen bemerkt hatte, daß unter den verschiedenen geistlichen Körperschaften Schlesiens das Breslauer Domkapitel Meiner Regierung am wenigsten zugehan war. Daher hatte ich nur zuviel Grund, im Falle des Todes des Kardinals Ränke und Hindernisse von seiner Seite anzunehmen. Unter denjenigen, die nach seiner Nachfolge streben konnten, war der einzige, bei dem ich die meinen Ansichten entsprechenden Eigenschaften fand, der Graf v. Schaffgotsch, Probst des Kapitels des Hl. Kreuzes zu Breslau. Als Abkömmling eines der ersten Häuser Schlesiens erfreute er sich schon einer ausgezeichneten geistlichen Würde, und ich konnte mir daher nicht vorstellen, daß seine Person mit Vorwurf betrachtet werden konnte. Ich stellte es daher allein darauf ab zu prüfen, ob er die Talente besaß, die Körperschaft zu regieren, an deren Spitze ich ihn bestimmte. Um nichts leicht zu nehmen, beschloß ich, ihn auf die Probe zu stellen, und übertrug ihm die Verwaltung eines Klosters, unter dessen Mönchen durch unangebrachte Nachsicht ihres ehemaligen Abts größte Unordnung entstanden war. Nachdem der Graf v. Schaffgotsch diese Aufgabe in vollkommener Weise erledigt und in kurzer Zeit im Hause die Ordnung wiederhergestellt hatte, zögerte ich nicht mehr, mich für ihn zu entscheiden, und schlug ihm dem Domkapitel als Koadjutor des Kardinals vor. . . Es scheint nun, daß einige Domherren oder vielleicht einige andere schlesische Geistliche den Plan gefaßt haben, die bisher getroffenen Regelungen mit Hilfe des Römischen Hofes umzustürzen, die betreffs der Besetzung von Vakanzen getroffenen Maßnahmen zu sabotieren und die Person des Koadjutors anzuschwärzen. Denn alle Bemühungen zu Gunsten von Schaffgotsch, ob über den verstorbenen Kaiser oder die Höfe von Versailles und Dresden, waren vergeblich.“ Alle Bemühungen in dieser Frage sollten aber nur privat oder im Namen von Schaffgotsch geschehen. „Denn es wäre unter meiner Würde, in irgendeiner Art der Entscheidung des Römischen Hofes Rechte zu unterwerfen, die ich nur von Gott selbst nehme, und darüber auch nur in Erörterungen mit ihm einzutreten“. . . Da er nun Schaffgotsch zum Koadjutor ernannt und in den weltlichen Besitz des Bistums eingesetzt habe, sei er zu weit fortgeschritten, um in Ehren zurückweichen zu können, und er sei fest entschlossen, sein Werk um jeden Preis zu halten. Zu diesem Zweck sollte auch Schaffgotsch mit Coltrolini in Verbindung treten und seine Sache überall, wo es erforderlich sein würde, selbst vertreten ³⁵⁾.

³⁵⁾ Publ. 2. S. 656, 684.

3. Anerkennung von Schaffgotsch durch Domkapitel und Papst

In Breslau änderte sich allmählich die Lage im Sinne des Königs. Dieser verfuhr gegenüber dem Domkapitel mit der größten Gewandtheit, ließ ihm einerseits durch Münchow die schärfsten Maßnahmen androhen, andererseits aber große Vergünstigungen in Aussicht stellen für den Fall, daß es die Ernennung annehmen und sich beim Papst für die Bestätigung verwenden würde. Auch Schaffgotsch unternahm nun Schritte. In drei Schreiben an den Papst vom 20. Oktober wies er darauf hin, daß die Koadjutorwahl ebenso wie die Ernennung zum Bischof ganz ohne sein Zutun erfolgt sei. Der feste königliche Entschluß habe ihn bewogen, den Papst um Bestätigung zu bitten, wobei er allein die Sache der Religion und des Domkapitels im Auge habe. Er bekannte sich eines so erhabenen Amtes als durchaus unwürdig, weshalb er auch nie nach einer solchen hohen, heiligen Würde getrachtet habe. Er fügte ein Verzeichnis seiner früheren Verfehlungen bei, bat um Verzeihung und Lossprechung und versprach, daß sein Verhalten in Zukunft dem Papst nur zum Trost dienen werde. Mit diesen Schreiben reiste Bastiani, ein verschlagener, ehrgeiziger Mann, als Unterhändler in seinem und des Königs Namen nach Rom. Nunmehr sandte Benedikt, auch auf Wunsch von Schaffgotsch, Msgr. Archinto nach Breslau und erbot sich, im Falle eines befriedigenden Ausfalls der Untersuchung Schaffgotsch zu bestätigen, und zwar wegen der wahrhaft leidenschaftlichen Verwendung des Königs, der sonst Rache an den preußischen Katholiken nehmen könnte. Im Kapitel war Dezember 1747 die Entwicklung so weit gediehen, daß selbst die größten Gegner von Schaffgotsch mit Rücksicht auf die von Münchow geltend gemachten Gründe rieten, den Papst um Bestätigung des Bischofs zu bitten; „der Domdechant und der v. Almeslöe in Hoffnung einiger Geschenke vom neuen Bischof, die v. Franckenberg und Keller aber aus Furcht vor einer zweiten Magdeburger Reise haben sich von den übrigen fünf en faveur des Bischofs separiret. . . Alle übrigen Geistlichen . . . sind so geruhig, daß man nicht wahrnimmt, ob eine Veränderung im Bistum vorgegangen“. Schließlich brachte Münchow das Domkapitel so weit, daß es selbst den Papst um Bestätigung von Schaffgotsch bat, und die ganze schlesische Geistlichkeit, dazu der Primas von Polen, der Bischof von Krakau und andere höchste polnische Prälaten stellten ihm höchst vorteilhafte Zeugnisse über die Änderung seines Lebenswandels aus. Auch die Kurfürsten Karl Theodor v. d. Pfalz, Max Joseph von Bayern und August III. von Sachsen setzten sich auf Ersuchen Friedrichs für ihn ein. Das Kapitel stellte allerdings drei Bedingungen: Künftige freie Wahl des Bischofs, Genuß der Bistumseinkünfte während der Sedisvakanz und Abhilfe einiger Religionsbeschwerden, und Schaffgotsch schloß sich den Bitten an. Der König bewilligte sie mit der Maßgabe, daß die Bischofswahl unter Leitung eines königlichen Kommissars

erfolgen solle. Den Wunsch von Schaffgotsch, der an Stelle Stingelheims den als königlichen Widersacher hervorgetretenen Franckenberg als Probst sehen wollte, erfüllte er aber nicht³⁶). Die Stellung Friedrichs wurde gestärkt durch sein entgegenkommendes Verhalten gegenüber der kath. Kirche in anderen Dingen. Dazu gehören der Schutz des Jesuiten-Ordens in Preußen und Friedrichs Eintreten für den Bau einer größeren katholischen Kirche in Berlin, so daß Jesuiten-General Retz und Benedikt ihm dafür Dank und Anerkennung ausdrückten³⁷).

Noch aber hatte der Papst seine ablehnende Haltung gegen Schaffgotsch nicht aufgegeben, so daß der König allmählich ungeduldig wurde, und auch in Breslau verlief nicht alles nach seinem Wunsch. Diesmal richtete sich seine Unzufriedenheit gegen Schaffgotsch. Als Friedrich nämlich Bastiani für geleistete Dienste die Pfründe beim Hl. Kreuz verleihen wollte, arbeiteten einige Geistliche dagegen, an der Spitze Franckenberg, und Schaffgotsch schloß sich dem an und versuchte sogar, durch Äußerungen gegenüber Archinto Bastianis Ruf am Römischen Hofe zu ruinieren. „Ich begreife es nicht“, heißt es im Kabinettsbefehl v. 20. 2. 1748 an Münchow, „wie es obgedachter Graf Franckenberg, welcher jederzeit von mir sowohl als auch von des Fürstbischofs Lbd. ein abgesagter Feind gewesen, es bei demselben dahin zu bringen vermocht hat, daß dieser, so zu reden, wider sich selbst arbeiten und während der Zeit, in der der Abbé Bastiani mit allem Eifer und Treue für dessen Interesse zu Rom sich die erstaunliche Mühe gibt, ihm üble und zuletzt auf mich zurückschlagende Dienste erweisen muß“. Schon im Januar hatte der Fürst Friedrichs Befremden erweckt, als er auf die ihm verliehene Konsistorialstelle im Breslauer Oberamt verzichtet hatte, weil er die Anwartschaft auf das Präsidium dieser Behörde nicht erhielt³⁸).

Nuntius Archinto traf am 22. Januar 1748 in Breslau ein, um die kirchlichen Verhältnisse Schlesiens zu visitieren. Münchow drückte er seine Freude über den guten Zustand der katholischen Religion in Schlesien aus. Das Domkapitel und die übrige kath. Geistlichkeit ermahnte er zur Treue gegen den König und schärfte verschiedenen Weltgeistlichen bei Strafe der Exkommunikation nachdrücklich ein, sich nicht dem Argwohn des Königs und damit die Religion der Entziehung des königlichen Schutzes auszusetzen. Seine Untersuchungen über den Zustand des Bistums und über Schaffgotsch persönlich waren für diesen so günstig, daß der Nuntius dem Papst die Wahl Schaffgotschs als unerläßlich hinstellte. Das Kapitel hatte inzwischen einen solchen Meinungsumschwung vollzogen, daß es nunmehr gewillt war, eine förmliche Wahl vorzunehm-

³⁶) Publ. 3. S. 36, 42, 71. 22. 10. 1747. 81, 103. Theiner S. 320, 322, 327.

³⁷) Publ. 3. S. 40, 62, 85.

³⁸) Publ. 3. S. 125. Publ. 2. S. 641.

men und Schaffgotsch zum Bischof zu wählen. Dies geschah am 3. Februar 1748 mit 9:2 Stimmen. Schaffgotsch nahm die Wahl an. Der Papst jedoch war von dem Untersuchungsergebnis derart beeindruckt, daß er am 28. Februar eine allgemeine Kongregation der Kardinäle einberief und ihr die Angelegenheit vorlegte. Bestärkt von den bedeutendsten Männern des Römischen Hofes, kassierte er die vom Kapitel vorgenommene Wahl und übertrug am 5. März aus eigener Machtvollkommenheit Schaffgotsch das Amt des Bischofs von Breslau. Das Glückwunschsreiben des Königs vom 28. März enthielt folgende Mahnung: „Ich . . . rechne durchaus darauf, daß Sie es niemals vergessen werden, daß Sie mir diesen Erfolg zu verdanken haben, noch mich jemals in die Notwendigkeit versetzen werden, Sie daran zu erinnern. Bedenken Sie, daß aller Blicke auf Sie gerichtet sind, und führen Sie sich so, daß weder ich über mein Werk erröten, noch der Papst seine Rücksicht für mich und seine Güte für Sie bedauern muß. Sie stehen an der Spitze einer Geistlichkeit, der Sie das Beispiel des Anstands, des Eifers, der Genauigkeit, Liebe und aller anderen für einen Menschen Ihres Standes wesentlichen Tugenden geben müssen“³⁹⁾. Übel vermerkte Friedrich, daß Schaffgotsch, ohne ihn zu benachrichtigen, beim Papst Schritte unternommen hatte, um seinem Bruder Ceslaus das Bastiani zugedachte Kanonikat zu verschaffen. Schon eine Woche später mußte er den Bischof tadeln, weil er Bastiani aus Rom zurückrufen wollte, ohne vorher die königliche Zustimmung einzuholen, zumal Schaffgotsch nicht wissen konnte, ob der Abbé nicht noch Aufträge des Königs zu erledigen hatte. Friedrich wollte nicht annehmen, daß „er, nachdem er . . . alles dasjenige durch Mich erhalten, was er deswegen jemalen hoffen und verlangen können, solches nicht sogleich vergessen und sich sofort im Anfange mit Mir, so zu reden, geflissentlich überwerfen wolle“. Der Bischof versicherte ihn jedoch seiner Treue: „. . . So hoffe ich, daß der Allmächtige geruhen wird, die ruhmvollen Pläne E. M. zu segnen, daß er meine löblichen Absichten unterstützt, daß er mir in der Regierung meiner Geistlichkeit beisteht: Damit ich mit ihr mich der Gunst E. M. immer würdiger erweisen kann durch meine vollkommene Unterwerfung und unverletzliche Treue“⁴⁰⁾. Tatsächlich hatte Bastiani für den König Unterhandlungen zu führen wegen Unterstellung der Grafschaft Glatz unter das Bistum Breslau und wegen Anerkennung des kgl. Ernennungsrechts betreffend Prälaten und geistliche Obere in Schlesien. Zu dieser Zeit ging das Gerücht um, daß Friedrich katholisch werden wolle. Es wurde, wie Bastiani erkundete, vom Beichtvater der französischen Königin verbreitet⁴¹⁾.

³⁹⁾ Publ. 3. S. 116, 119. Theiner Bd. 1. S. 339/40, 346, 351, 355.

⁴⁰⁾ a. a. O. S. 132–147. Imm.-Schr. v. 24. 4. 1748, S. 168.

⁴¹⁾ a. a. O. S. 171.

4. Wandlung Schaffgotschs zum Gegenspieler des Königs

Schaffgotsch übernahm ein schweres und undankbares Amt. Er kannte die Schwierigkeiten und Übelstände des Bistums und wünschte alles zu tun, um ihnen durch Vermittlung zwischen Thron und Altar abzuhelfen. Mit dem Augenblick seiner Ernennung durch den König verwandelte er sich vom königlichen Günstling zum folgerichtigen Vertreter der Interessen seiner Kirche, durchdrungen von der Bedeutung seines hohen Amtes. Im Gegensatz zu Sinzendorf verschmähte er jedoch nicht, sich zur Durchsetzung seiner Pläne aller diplomatischen Mittel zu bedienen. So hatte er sich den Weg zum Bistum geebnet, indem er Archinto den staatlichen Druck auf die schlesische Kirche in vollem Umfang vor Augen führte und ihm eine gemeinsam mit Franckenberg entworfene Denkschrift von 40 Paragraphen überreichte, die mit den früheren Klageschriften des Klerus übereinstimmte, aber ausführlicher und bestimmter als diese war. Davon waren die 4 wesentlichsten:

1. Übermäßige Belastung des Klerus,
2. Die Mindestgrenze von 24 Jahren für den Eintritt in den geistlichen Stand, wobei die Erlaubnis nur Kriegsdienstuntauglichen erteilt wurde,
3. Entscheidung der Ehesachen durch die weltliche Behörde, die größtenteils aus Lutheranern zusammengesetzt war,
4. Fehlen eines Gerichtshofes zweiter Instanz, weshalb von der Entscheidung des Bischofs an die weltliche Instanz appelliert werden mußte.

Friedrich kam den päpstlichen Wünschen entgegen, setzte die Mindestgrenze auf 22 Jahre herab und schlug vor, von Schaffgotsch 4 bis 5 Männer für die Bildung einer Berufungsinstanz namhaft machen zu lassen. Er bedauerte, nicht allen Wünschen nachkommen zu können, und versicherte, daß nicht Mißvergnügen über den Klerus, sondern triftige staatswirtschaftliche Gründe, vor allem Verteidigungsmaßnahmen, die hohen Abgaben bedingten.

Papst und Bischof waren über die Zugeständnisse hochofret. Anfang Juli reiste der Fürst auf königlichen Wunsch nach Berlin, um Huldigung zu leisten. Der König wies ihm im Potsdamer Schloß eine Wohnung in der Nähe seiner eigenen Räume zu, überhäufte ihn mit Ehren und Auszeichnungen und zog ihn täglich zur Unterhaltung und zur Tafel. In den fünfzehn Tagen seines Aufenthaltes erwirkte Schaffgotsch die Unterdrückung vieler unangenehmer Streitsachen gegen seinen Klerus und brachte die Angelegenheiten seiner Diözese mit ihm ins Reine. Bei einem weiteren Berliner Aufenthalt Ende 1748 verlieh ihm Friedrich den Schwarzen Adlerorden. Schon vorher sandte der König dem

Papst als Zeichen seines Dankes für die ihm gemachten Zugeständnisse ein Bernsteinkistchen mit mehreren seltenen Büchern ⁴²⁾.

Ungeachtet aller äußeren Ehrungen, die Friedrich dem Fürstbischof zuteil werden ließ, vollzog sich in seinem Verhältnis zu ihm ein Stimmungswandel. Im Kabinettsbefehl an Münchow v. 8. 7. 1748 heißt es: Schaffgotsch unterließ es aus fadenscheinigen Gründen, ihn nach Erlangung der Würde, wie üblich, zu besuchen. „Da ich aber nicht nur aus diesen, sondern auch aus anderen Umständen mehr anmerke, wie ganz kaltsinnig gedachter Bischof gegen Mich zu werden anfängt, so werde Ich meines Orts solches ganz gleichgültig nehmen und eine Kaltsinnigkeit mit der anderen bezahlen.“ Zu diesen Umständen gehörten die falschen Versicherungen von Schaffgotsch in Sachsen Bastianis, dessen Stellung er entgegen seinen Behauptungen mit allen Mitteln zu erschweren trachtete. Wie Bastiani am 20. Juli schrieb, war ein Grund für seine Schwierigkeiten beim Papst, daß Schaffgotsch diesem schriftlich versichert habe, Bastiani habe weder Befehl noch Auftrag vom König in der Nominationsangelegenheit ⁴³⁾.

5. Die Nominationsangelegenheit

Maßgebend dafür, daß Benedikt dem preußischen König das Nominationsrecht nicht gewährte, war wohl aber etwas anderes, was er in einer der Audienzen für Bastiani, in denen es zu temperamentvollen Auseinandersetzungen kam, dem Unterhändler zu verstehen gab: Er war gewillt, die verlangten Zugeständnisse zu machen, wenn der König katholisch würde, da auch die Könige von Frankreich diese Rechte nur mit der Klausel erhielten: Das Nominationsrecht sei die größte Gnade, die der Hl. Stuhl katholischen Fürsten gewähren könne. Als es klar wurde, daß der Papst die Bewilligung nicht erteilen werde, wurde Bastiani am 30. Juli 1748 abgerufen: „Da es unter Meiner Würde ist, um eine Sache zu bitten, die ich mir auf jeden Fall verschaffen kann“. Friedrich behielt sich auch das Recht vor, alle Bewerber geistlicher Benefizien zu bestätigen, und um den Einfluß auswärtiger Oberer auf Schlesien möglichst auszuschalten, übertrug er am 26. April 1749 dem Pater Aster das Generalvikariat der Grafschaft Glatz kraft des ihm als souveränen Grafen von Glatz zustehenden Patronatsrechts, trotzdem es ein rein geistliches Amt war, dessen Besetzung unbestreitbar dem Bischof zustand ⁴⁴⁾.

⁴²⁾ Theiner Bd. 2. S. 4–6, 15, 16, 35, 36, 46, 48.

⁴³⁾ Publ. 3. S. 188.

⁴⁴⁾ a. a. O. S. 198, 6./13. 8. 1748, S. 213, 245.

6. Weitere kirchenpolitische Maßnahmen

In Religionssachen ging der König unbeirrt seinen Weg der Toleranz weiter. Er verwandte sich für die Reformierten im polnischen Teil der Diözese Breslau, die Gefahr liefen, durch Intrigen und Gewaltanwendung der römisch-katholischen Geistlichkeit ihrer seit fast 200 Jahren in ihrem Besitz befindlichen Kirchen beraubt zu werden. Als auf kgl. Befehl hin die lutherischen Dörfer, die ohne Zustimmung der Landesherrschaft zu katholischen Pfarreien gezogen worden waren, wieder ausgepfarrt wurden und die Oberamtsregierungen forderten, daß auch die von der katholischen Geistlichkeit aus diesen Dörfern gezogenen Einkünfte zurückgegeben werden sollten, verfügte Friedrich, daß all solche Prozesse wegen der damit verbundenen Schwierigkeiten sofort niedergeschlagen werden sollten. Mehr als bei seinen Vorgängern waren seine Entscheidungen durch wirtschaftliche Erwägungen bestimmt, und der Wert eines Untertanen für den Staat wurde nicht nach seiner Religion bemessen, sondern nach seinem Nutzen für den Aufbau des Staates⁴⁵⁾. Die Kirche hatte sich den wirtschaftlichen Belangen des Staates ein- und unterzuordnen.

7. Verbesserung der Jugenderziehung

Die besondere Sorge des Königs galt der unter österreichischer Herrschaft vernachlässigten Jugenderziehung. Zentrale der Erziehung der katholischen Jugend sollte das Jesuitenkolleg in Breslau sein. Wegen der Unwissenheit der deutschen Jesuiten war schon Sinzendorf angewiesen worden, französische Jesuiten herschicken zu lassen, doch hatte die Abneigung des Kardinals dies verhindert. Jetzt sollte auf Vorschlag Münchows an jeder der 8 Klassen des Kollegs ein französischer Professor angestellt werden, und am 18. Mai 1748 erging ein dahingehender Kabinettsbefehl an Schaffgotsch, dem ein Jahr später (2. 4. 1749) die Leitung und Aufsicht der Universität übertragen wurde. Der Jesuitengeneral Retz erklärte sich bereit, den königlichen Wunsch zu erfüllen, und auch sein Nachfolger Visconti versicherte Friedrich bei seinem Amtsantritt 1751 der Ergebenheit der Gesellschaft mit der Bitte um den königlichen Schutz. Friedrich wollte auf verantwortungsvollen Posten gebildete Leute haben, und daher sollten zwecks besserer und soliderer Erziehung der studierenden Jugend bei der Besetzung der kirchlichen Benefizien Schlesiens die auf der Breslauer Universität Ausgebildeten bevorzugt werden. Landeskinder Schlesiens und der Grafschaft Glatz sollten in Zukunft auf einheimischen Schulen und Akademien studieren, damit sie ihr Geld nicht nach auswärts trügen⁴⁶⁾. Über aller Jugenderziehung stand aber der Leitgedanke der Toleranz. Mit dem 14. Le-

⁴⁵⁾ a. a. O. S. 248, 249, 20. 5. 1749. S. 264, 9. 2. 1750.

⁴⁶⁾ a. a. O. S. 167, 242, 197, 331, 243, 261.

bensjahr, dem „annus discretionis“, konnten die Kinder sich selbst diejenige Religion wählen, „bei welcher sie die Wahrheit und ihre Seelenruhe am gewissesten und sichersten anzutreffen vermeinen“, und im Kabinettschreiben v. 17. 2. 1750 hieß es: „Ich kann weder zustimmen noch dulden, daß die römisch-katholische Geistlichkeit die geringsten Gewalttätigkeiten gegen die Väter oder Mütter in Betreff der Erziehung ihrer Kinder ausübt“⁴⁷⁾.

8. Abstellung der kath. Religionsbeschwerden

Friedrich wünschte Verträglichkeit und freundschaftliches Einverständnis zwischen schlesischen Protestanten und Katholiken. So entsprach er endlich den ständigen Bemühungen von Papst, Bischof und von ihm befreundeten katholischen Höfen sowie der schlesischen Katholiken auf Abstellung der Religionsbeschwerden. Damit sie aber so viel wie möglich auf gütlichem Wege erledigt wurden, entzog er sie dem ordentlichen Verwaltungswege und beauftragte eine aus Cocceji, Münchow, dem Fürstbischof, Domprobst Frh. v. Lange und Generalvikar Frh. v. Öxle bestehende Kommission mit ihrer Bereinigung. Das „Reglement über die Religionsbeschwerden in Schlesien“ v. 8. 8. 1750 umriß die Grundsätze der Gewissensfreiheit: Nach der sämtlichen Untertanen verliehenen Gewissensfreiheit ist es jedem unverwehrt, die kath. bzw. evang. Religion anzunehmen und darin Unterricht zu nehmen. Keinem, der sich zu einer anderen Religion bekennen will, dürfen von irgend einer geistlichen oder weltlichen Stelle Hindernisse in den Weg gelegt werden. Bis zum 14. Lebensjahr entscheiden die Eltern, da erst dann die ungezwungene Willensbildung Platz greifen kann, wobei bei Mischehen die Söhne nach der Religion des Vaters, die Töchter nach der der Mutter gehen. Schon innerhalb von 14 Tagen hatte die Kommission alle Religionsbeschwerden behoben, so daß der Papst am 15. August Schaffgotsch seine Freude ausdrückte: „Wir werden niemals aufhören, das billige Denken dieses Monarchen zu loben, der wahrhaft groß ist durch seinen Wert, seine Klugheit, seine Geistesschärfe und durch den guten Willen, der ihn befähigt, in allem das zu suchen, was gerecht und vernünftig ist.“ Bei der Hochschätzung, die König und Papst einander entgegenbrachten, sollte alles, was dem Römischen Hof zuwider sein konnte, vermieden werden⁴⁸⁾.

9. Beschränkung der Vermögensübertragung an geistliche Körperschaften

Der Staat brauchte eine blühende Wirtschaft. Darum sah er darauf, daß das Vermögen von Staatsbürgern und Körperschaften möglichst der

⁴⁷⁾ a. a. O. S. 335, 265.

⁴⁸⁾ a. a. O. S. 276, 25. 7. 1750. S. 280, 292, 273, 11. 7. 1750.

Staatwirtschaft zugutekam und daß der Wirtschaft des Landes keine Vermögenswerte entzogen wurden. So bemängelte Cocceji im Immediatbericht v. 17. 2. 1751, daß viele Leute, besonders Katholiken, ihr Vermögen oder große Teile davon geistlichen Körperschaften vermachten und dadurch ihren Verwandten vorenthielten, wozu „die einfältigen Leute von denen Geistlichen, insonderheit auf dem Todbette, durch allerhand Überredungskünste veranlaßt werden“, und er stellte Friedrich anheim zu bestimmen, daß keiner geistlichen Körperschaft mehr als 500 Reichstaler vermacht werden dürften, das Übrige aber weltlichen Personen oder deren Erben hinterlassen werden müsse. Der Vorschlag wurde gebilligt und fand seine Ergänzung im Kgl. Preussischen Edikt v. 21. 6. 1753. Es bestimmte, wie es mit Vermächtnissen und anderen Zuwendungen geistlicher und weltlicher Personen an geistliche Stifter, Klöster und geistliche Körperschaften gehalten werden sollte, und ist diktiert von dem Bestreben, den Reichtum der Toten Hand besonders in Schlesien für gemeinnützige Zwecke zu verwenden. „Da durch Vermögensübertragungen an geistliche Körperschaften den nächsten Verwandten die Erbschaft, dem gemeinen Handel und Wandel aber viele Kapitalien entzogen werden“, wurde bestimmt, daß

1. kein Klostergeistlicher testamentsfähig ist, da er für das bürgerliche Leben als tot gilt. Er kann daher auch keine Vermögensübertragungen annehmen.
2. Irregulargeistliche und Weltgeistliche sind testamentsfähig. Von dem aus dem Benefizium erworbenen Vermögen darf nur der dritte Teil bei dem *pius corpus* verbleiben.
3. Vermögensübertragungen weltlicher Personen an *pia corpora* sind nur bis in Höhe von 500 Rthlr. zulässig. Ausgenommen sind Armen- und Waisenhäuser, Hospitäler, in Schlesien noch die Barmherzigen Brüder und Elisabethinerinnen, da sie dem öffentlichen Wohle dienen.

Schlesische Geistlichkeit und Papst erhoben Einspruch gegen das Edikt, erreichten aber nur eine Berichtigung des Gesetzes durch Deklaration v. 12. 3. 1754 dahingehend, daß außer den 500 Rthlr. für geistliche Vermächtnisse noch 500 Rthlr. für Seelenmessen übertragen werden konnten. Im übrigen aber beanspruchte Friedrich für sich als ein Majestätsrecht, das schon die Habsburger geltend gemacht hatten, Anordnungen über geistliche Testamente zu treffen⁴⁹⁾. Eine Denkschrift des in Kreuznach geborenen, damals als Leiter der Breslauer Oberamtsregierung tätigen späteren Großkanzlers Joh. Heinrich Carmer gibt eine eingehende Begründung für die Staatsaufsicht über die Kirchengüter. „Die Aufsicht über die Güter der geistlichen Stiftungen und die Besorgung einer richtigen Administration derselben halten wir für eine der vornehmsten Obliegenheiten eines Staates. Die Geistlichkeit

⁴⁹⁾ a. a. O. S. 314, 381, 445.

bildet zwar einen besonderen Stand in dem Gemeinwesen. Sie hat aber auch mit anderen Hauptständen desselben dieses gemein, daß sie nicht wegen seiner selbst, sondern des allgemeinen Besten halber angeordnet ist. Das Wohl des Gemeinwesens bleibt also auch in Ansehung des geistlichen Standes der vornehmste Endzweck. Und das Oberhaupt des Staates ist schuldig, die Handlungen der Geistlichkeit so zu leiten, daß das Gemeinwohl dadurch gefördert werde. Hat ein Staat der Clerisei gewisse Einkünfte zugeteilt, so ist es bloß deswegen geschehen, um dieselbe instanzzusetzen, den ihr zum gemeinen Besten zugewiesenen gottesdienstlichen Verrichtungen desto ungehinderter obliegen zu können. Dieser Endzweck würde verfehlt werden und der geistliche Stand zugrundegehen, wenn man die Verschwendung oder üble Administration solcher Güter gestatten wollte. Eine verbesserte Bewirtschaftung des so reichlich versehenen Kirchenfonds hat hingegen auch noch diesen besonderen Nutzen, daß durch dessen Ersparnis der anderweitigen Notdurft des Gemeinwesens könne abgeholfen werden. Die Geschichte bezeugt unwidersprechlich, daß die Kirchengüter jederzeit als ein Eigentum des Staates und ihr Ertrag als ein öffentlicher Fonds zur Unterstützung der Notdurft des Gemeinwesens angesehen worden ist. . . Die ältesten und neuere Verfassungen hiesiger und anderer . . . Länder zeigen ganz klar, daß die Kirchengüter jederzeit für wirkliche Kammergüter angesehen worden, welche zwar hauptsächlich zu dem Unterhalt der Kirchen und des geistlichen Standes ausgesetzt waren, jedennoch aber in dem Eigentum des Landesoberhauptes verblieben sind und erforderlichenfalls zu allen und jeden Notdurften des Staats dienen mußten; daß insbesondere die österreichischen Herrscher auch die Wirtschaftsaufsicht über die geistlichen Güter ausübten.“ Eine Statistik der schlesischen Klostergeistlichkeit von 1751 gibt als Bestand 72 männliche und 6 weibliche Stifter und Klöster mit 1660 männlichen und 390 weiblichen Insassen ⁵⁰⁾.

10. Kirchenpolitische Äußerungen des Königs

Zu Gunsten der polnischen Protestanten die ihm vorgeschlagenen Repressalien vorzunehmen, lehnte der König ab, zumal es ihnen unbenommen sei, ihre Güter in Polen zu verkaufen, nach Preußen auszuwandern und dadurch völlige Ruhe und Gewissensfreiheit zu erlangen. Den in der Gegend von Pleß in Polen ansässigen Protestanten, die sich beklagten, daß man ihnen die Religionsübung untersagt habe, gewährte er am 24. 6. 1754 ihre Bitte, sie in Schlesien aufzunehmen, und ordnete an, daß evangelische Untertanen nicht mehr durch katholische Herrschaften von deren Gebiet verdrängt werden dürften ⁵¹⁾.

⁵⁰⁾ a. a. O. S. 475–491, 317.

⁵¹⁾ Publ. 3. S. 395, 8. 12. 1753. S. 520. Publ. 4. S. 128.

Das politische Testament v. 27. 8. 1751 enthält folgende Sätze: „In diesem Staat sind weder factions noch Erhebungen zu befürchten. Bei der Regierung muß man nur Milde gebrauchen, und nur einigen Edelleuten oder schlesischen Domherren oder Mönchen mißtrauen, die aber, entfernt davon, sich offen zu erklären, ihre schlechten Manöver darauf beschränken, sich zu Spionen unserer Feinde zu machen. . . Der General Walrave ist der einzige, den ich habe einsperren lassen, weil er zu den Österreichern übergehen und ihnen die Pläne meiner Festungen übergeben wollte . . . Die Pfarrer sind ziemlich gute Leute. Die Mönche sind mehr für das Haus Österreich eingestellt aus dem Grunde, weil ich sie 30 % [richtig: 45 %] an den Staat zahlen ließ, damit sie für etwas gut sind. Die Jesuiten, die gefährlichste Art aller Mönche, sind in Schlesien besonders fanatisch für das Haus Österreich. Ich habe französische Jesuiten kommen lassen, und durch die Animosität, die zwischen diesen deutschen und französischen Mönchen herrscht, hindere ich sie, die Intriguen zu machen, deren sie für das Haus Österreich fähig sind. Die Domherren, die von einer fanatischen Parteilichkeit für die Königin besessen sind, haben mich gezwungen, ein Auge zu haben, daß alle vakanten Stellen nur mit friedlichen Untertanen besetzt werden.

Ich bin in einiger Hinsicht der Papst der Lutheraner und von den Reformierten der Chef der Kirche. . . Ich dispensiere in Ehesachen und bin auf diesem Gebiete sehr nachgiebig, weil die Ehe im Grunde nur ein Zivilkontrakt ist, der aufgelöst werden kann, wenn beide Teile zustimmen. . . Die anderen christlichen Sekten werden hier alle geduldet. Man schließt den Mund dem ersten, der einen Bürgerkrieg anzünden will, und deckt die Meinungen der Neuerer mit dem Spott, den sie verdienen. Ich bin neutral zwischen Rom und Genf. . . Ich predige Mäßigung zwischen allen Parteien und versuche, sie zu einigen, indem ich ihnen zeige, daß sie alle Mitbürger sind. . . Ich versuche, gute Freundschaft mit dem Papst zu halten, um dadurch die Katholiken zu gewinnen und ihnen klarzumachen, daß die Politik der Fürsten dieselbe ist, selbst wenn der Name ihrer Religion verschieden ist. Doch rate ich der Nachwelt, der katholischen Geistlichkeit nicht zu trauen, wenn sie nicht echte Beweise ihrer Treue liefert“. Nachdem wieder einmal die Desertion eines Soldaten durch einen Geistlichen, den Unterprior in Oberglogau, begünstigt worden war, ließ Friedrich dem Papst durch Schaffgotsch mitteilen, daß nach den Landesgesetzen jeder, der die Desertion begünstige, ohne Unterschied gehenkt werde. Aus Hochachtung für den Papst wurde die Todesstrafe in eine Geldbuße umgewandelt. Benedikt drückte Schaffgotsch seine Anerkennung für den Gnadenerweis aus und schrieb: „Möchten doch diese guten Ordensmänner . . . begreifen, daß es strenge Pflicht unserer hl. katholischen Religion ist, den Befehlen des Herrschers zu gehorchen, wenn er auch einer anderen Religionsgemeinschaft angehört“. . . Die letzte

Desertion brachte beim König den Entschluß zur Reife, die schlesischen Klöster von den auswärtigen Oberen zu trennen, und Schaffgotsch wurde zu Verhandlungen mit Rom beauftragt. Ende 1755 erteilte der Papst sein Einverständnis zur Trennung der schlesischen Ordensklöster von denen Österreichs, während mit Polen der König es sein bisheriges Bewenden haben ließ⁵²⁾.

11. Verschärfung der Spannung zwischen König und Fürstbischof

Die Anweisungen an Joachim Ewald v. Massow, Nachfolger des am 23. 9. 1753 verstorbenen Münchow, geben etwas von der den König beherrschenden Krisenstimmung wieder: „. . . Im Grunde kann man nicht sehr auf die Katholiken rechnen, obgleich es viele Ausnahmen zu machen gibt . . . Man muß in Schlesien die Pfarrer von den Mönchen unterscheiden. Alles, was Pfarrer ist, ist sanftmütig und friedlich und sorgt sich kaum um Österreich. Alles, was Mönch ist, hat noch eine geheime Anhänglichkeit für diesen Hof. Diejenigen, welche während des letzten Krieges am meisten gegen mich intriguiert haben, sind der Dom zu Breslau, der Prälat von Grüssau, die von Czarnowantz, die Mönche von Oberglogau und die Jesuiten im allgemeinen außer denjenigen von Schweidnitz und Liegnitz. Das sind die, welche Sie am aufmerksamsten beobachten müssen. In Krisenzeiten muß man sie sogar so gut umgeben, daß man weiß, wann sie Boten mit Briefen schicken. In Friedenszeiten sind das nur Kleinigkeiten, aber während des Krieges wird es wesentlich. Ich rate Ihnen nicht, dem Bischof zu trauen. Tun Sie so, als ob Sie ihm trauten, doch bewachen Sie ihn gut! Denn obgleich er mir gegenüber große Verpflichtungen hat, habe ich allen Grund, ihn für doppelzünftig und einen Verräter zu halten. Indessen können Sie von ihm Neuigkeiten erfahren, denn er ist indiskret, und Sie können daraus einige Schlüsse ziehen, aber noch mehr aus den Kaufleuten, die viel Korrespondenz mit Wien haben. . . Unter der Zahl der Leute in der Provinz muß es natürlich Unzufriedene geben. Bei Ihnen liegt es, sie zu kennen und alle falschen Gerüchte zu zerstören und zu dementieren, durch die die österreichischen Emissäre versuchen, meine Regierung verhaßt zu machen. Es gibt friedliche Leute, man muß mit ihnen rasonnieren, und wenn sie durch andere verführt worden sind, muß man sie an Hand solider Gründe erkennen lassen, daß mein System solider ist als das der Österreicher, und daß sie glücklicher und weniger bedrückt sind als die Böhmen und ihre Nachbarn die Sachsen. Man kann viel durch Milde gewinnen, und damit erweisen Sie mir immer einen Dienst“.

Bald hatte der Minister selbst Gelegenheit zu erfahren, wie Schaffgotsch immer mehr die königlichen Erwartungen enttäuschte und ihm

⁵²⁾ Publ. 3. S. 361, 409, 410, 545, 606.

selbst, der ja nur nach königlicher Anweisung handelte, Opposition leistete. Im April 1754 mußte er Friedrich bitten, den Bischof, der sich der wegen des Eintritts der Vakanz von Staats wegen angeordneten Versiegelung im Breslauer Annenkloster widersetzt hatte, in seine Schranken zu weisen. „Sollte es aber dem Fürstbischof so frei hergehen, die von mir in E. M. höchsten Namen gemachten Verfügungen noch fernerhin zu umgehen, so würde ich nicht instande sein, mich gegen die Arroganz des Bischofs zu behaupten, . . . und der Fürstbischof würde immer weiter um sich greifen, als wozu es ihm an Mut und Willen nicht fehlet.“ Schon vier Tage später berichtete er dem König folgende Worte aus einem Schreiben des Bischofs an den Papst: „Von Calamitäten und Drangsalen der armseligen Bewohner der Stadt und des Bistums Breslau und den gegenwärtigen unglückseligen Zeiten“ . . . , und bemerkte dazu: „Mir ist und bleibt ohnbegreiflich, wie der Fürstbischof . . . öffentlich ein so nachteiliges Zeugnis von den Umständen des Landes ablegen können, ohne zu erwägen, was für Impression solches auswärts und besonders in den österreichischen Landen . . . machen werde.“ Friedrich sah sich nun veranlaßt, dem Bischof seine Meinung über ihn nicht mehr vorzuenthalten, und schrieb ihm am 22. 4. 1754: „Seit ziemlich langer Zeit habe ich bemerkt, wie Sie versuchen, die Souveränitätsrechte Schlesiens hinsichtlich der Angelegenheiten der katholischen Geistlichkeit zu beschneiden, und nur meine Nachsicht und Hoffnung . . . hat mich bestimmt, bis heute Geduld zu bewahren. Ich bin zwar einerseits getröstet, daß Sie die Maske bei solchen Angelegenheiten fallen lassen, als bei anderen, ernsteren als diesen“. Er warnte ihn aber und wies ihn darauf hin, daß er Mittel habe, „diejenigen Unterthanen zu ihrer Pflicht zurückzurufen, die aus Arroganz daran denken, sich ihr zu entziehen in der unloyalsten und undankbarsten Weise“. Ein Kabinettschreiben v. 26. 4. 1754 bestimmte, daß hinfort all seine Veröffentlichungen vor dem Druck der Zensur durch den Minister und Chef der schlesischen Kammern v. Massow unterlagen, und daß alle päpstlichen Bullen und Brevien vor ihrer Veröffentlichung des königlichen Placets bedurften. Der Minister wurde angewiesen, „daß Ihr demselben fernerhin auf die Finger passet, damit er in allen Sachen, so den dortigen römischen Klerus anbetrifft, nicht über die Grenzen schreite“. Schaffgotsch zog sich sogleich nach Schloß Johannesberg zurück und setzte den Papst vom Umschwung seiner Beziehungen zum König in Kenntnis. Resigniert stellte er fest, daß er nur Unglück voraussehe und für die Kirche bereits völlig unnütz geworden sei. „Alles, was ich zu leiden habe, leide ich nun, weil ich meiner Kirche, unserer hl. Religion und dem Hl. Stuhl gut gedient habe“. Archinto, den er das Schreiben überbringen ließ, bat er, „Zeugnis von meinem Eifer abzulegen, mit dem ich in den 6 Jahren, seit ich Bischof bin, meiner Kirche gedient und meinen Klerus beschützt habe,

53) a. a. O. S. 503, 13. 5. 1754. S. 390.

so zwar, daß ich hierdurch meinen Untergang bereitet, da ich den Gewalttätigkeiten nicht beistimmte und zu den offenen Verfolgungen meiner akatholischen Regierung nicht schwieg“. Dem König gelobte er weiterhin seine Treue und Dankbarkeit, worauf Friedrich ihn noch einmal seiner Freundschaft und seines Schutzes versicherte und ihn bat, seine guten Vorsätze durchzuführen ⁵⁴⁾.

Innerlich war der Bischof jedoch längst zum Verfechter des alten Absolutheitsanspruchs seiner Kirche gegenüber dem preußischen König geworden, und sein weiteres Schicksal hing nun von der politischen Entwicklung ab. Er gab sich weiterhin alle erdenkliche Mühe, eine Milderung des Edikts betr. geistliche Vermächtnisse zu erreichen, und hätte gern gesehen, daß an Stelle Coccejis, der „zu wenig Biagsamkeit und Geneigtheit“ für ihn zeigte, Massow diese Angelegenheit in die Hand genommen hätte, den er als aufgeklärt, zugänglich und eifrig bezeichnete. Das hinderte ihn nicht, den Minister ein Jahr später als seinen größten Feind zu zeichnen, der ihn um alles Ansehen bringe, und gegen den er den königlichen Schutz erbat. Massow hatte nämlich erreicht, daß eine Kommission zur Prüfung der Wirtschaft auf den geistlichen Gütern Schlesiens eingesetzt wurde, die ihren Aufgabenbereich anscheinend sehr umfassend nahm, weshalb Massow, dessen Auftreten dem König allzu schroff erschien, am 10. 7. 1755 verwiesen wurde, daß er und seine Mitarbeiter durch Untersuchung und Aufdeckung seiner früheren Mißwirtschaft als Abt Schaffgotsch bei Geistlichkeit und Laien in Mißkredit bringe, anstatt, wie es der Zweck der Kommission sei, die Wirtschaft der schlesischen Klöster zu untersuchen. Massow verteidigte sich gegen die Beschuldigungen des Bischofs: „Diese und dgl. Verlästerungen sind dem Fürstbischof nichts Ungewöhnliches. Und so groß er ein Feind von der Wahrheit ist, ebenso sehr ist es ihm schon zur anderen Natur geworden, daß er ehrliche Leute zu verkleinern und seiner üblen Wirtschaft einen guten Anstrich zu geben suchet.“ Daß auch Friedrich von seiner Mißwirtschaft überzeugt war, beweist sein Kabinettsbefehl v. 21. Juli, der mehr Ordnung auf den geistlichen Gütern forderte. Schaffgotsch versprach, bessere Wirtschaft zu führen, konnte sich aber triumphierend den Fall Massows zuschreiben, der am 23. 7. 1755 wegen Krankheit in Verbindung mit der Schwächung seiner Gemütskräfte durch den vielen Ärger um Entlassung bat. Resignierend schrieb er dem König, daß dieser, ohne daß er die Ursache davon kenne oder sein Gewissen ihm etwas vorwerfe, ihm seine Gnade entzogen, und seine Feinde endlich über ihn triumphiert haben. Friedrich bewilligte ihm am 21. August den Abschied und ernannte am 26. September Ernst Wilhelm v. Schlabrendorff zu seinem Nachfolger ⁵⁵⁾.

⁵⁴⁾ Publ. 3. S. 464, 468, 22./26. 4. 1754. S. 470/71, 500, 9. 5. 1754. S. 593/94, 27. 7./2. 8. 1754. Theiner Bd. 2. S. 113, 115–118.

⁵⁵⁾ Publ. 3. S. 430, 1. 2. 1754. S. 567, 24. 4. 1754. S. 582–596, 616.

12. Neuordnung der Grafschaft Glatz

Die Trennung der Grafschaft Glatz von der Prager Diözese wurde durch Kabinettsbefehl v. 27. 6. 1754 aufgegeben, da zu befürchten stand, daß dafür Österreich den jenseitigen Anteil des Bistums Breslau der Diözese Olmütz zugewiesen wünschen würde, was mit großen wirtschaftlichen Nachteilen für Bistum und Staat verbunden wäre. Von der Verfolgung seines Hauptzwecks, die geistlichen Sachen der Grafschaft dem Interesse Schlesiens gemäß zu behandeln, ließ sich Friedrich sowieso nicht abhalten. Der Landesdechant der Grafschaft wurde instruiert, daß „die sonst wohl bei manchem Geistlichen gewesene üble Gewohnheit, durch anzügliche Ausdrücke und Controversien wider andere Religionsverwandte Verbitterung zu stiften, gänzlich abgeschaffet und S. K. M. Absicht erreicht werde, nach welcher alle Untertanen (sie mögen sein, von welcher Religion sie wollen) zusammen in Einigkeit und christlicher Liebe leben und auf keinerlei Weise gegeneinander aufgebracht und geärgert werden müssen“. Ursprünglich hatte Friedrich auf Wunsch des Jesuitengenerals genehmigt, daß jährlich 15–20 ausländische Jesuiten zur Aufrechterhaltung ihrer Kollegien und Schulen in das Glatzer Kollegium aufgenommen werden konnten. Der Gouverneur der Grafschaft, der ihm freundschaftlich verbundene Generalleutnant de la Motte-Fouqué, wies jedoch nach, daß die vakanten Stellen daselbst hinreichend mit Landeskindern besetzt werden konnten, ohne „aus fremden Landen zusammengesuchte Kundschafter in eine Grenzfestung zu ziehen“, da sich allein 40 aus der Grafschaft stammende Jesuiten im Ausland befanden, und die Aufnahme Auswärtiger in schlesische Klöster wurde durch Kabinettschreiben v. 23. 11. 1754 an Schaffgotsch verboten⁵⁶⁾.

13. Vorbereitung auf einen neuen Krieg

Im Hinblick auf die kriegerische Auseinandersetzung, die der König kommen sah, war es wichtig, das schlesische Volk möglichst auf seiner Seite zu haben. Um die evangelischen Schlesier über die ihnen von Österreich drohenden Gefahren aufzuklären, ließ er eine Schrift über die Bedrückungen der österreichischen Protestanten verbreiten, die diese in ihrer Bedrängnis an das Corpus Evangelicorum in Regensburg gesandt hatten, und die das Corpus dort hatte drucken lassen. Der damals in Wien tätige spätere Großkanzler Fürst schrieb hierzu: „Die Protestanten in Oberösterreich, Steiermark und Kärnten, deren es noch eine große Anzahl gibt, werden mit großer Härte behandelt. Es bestehen Religionskommissionen, zusammengesetzt aus den starren Katholiken. . . Man nimmt den noch übrigen Protestanten ihre Bücher, hindert sie, ihren Kindern den erforderlichen Unterricht zu erteilen;

⁵⁶⁾ Publ. 3. S. 518, 520, 537. Publ. 7. S. 686, 17. 6. 1754.

sogar um nur in einen Dienst aufgenommen zu werden, muß man ein Zeugnis des Katholizismus vom Pfarrer aufweisen.“ Den drei vornehmen lutherischen Familien Oberösterreichs entzog man die Religionsübung. Nur in Ödenburg (Ungarn) oder einer Gesandtschaftskapelle in Wien konnten die Protestanten das Abendmahl empfangen. Von allen Anstellungen waren sie ausgeschlossen. An die katholischen Geistlichen in Berlin, besonders die Militärgeistlichen, erging Ende 1755 die Anweisung, daß sie „sich aller Intriguen und aller üblen Einflüsterungen bei denen katholischen Soldaten . . . oder ihne schlechte Sentiments von Mich und Meinem Staate beizubringen, sehr enthalten sollen. . . Wannhero sie sich dann alle dergl. Einmischungen, Conspirirens, und verdächtigen Correspondirens äußerst enthalten und sich vielmehr als rechtschaffene Geistliche und redliche Unterthanen betragen und sodann Meine Protection in allen billigen Dingen sich zu erfreuen haben sollten“. Podewils eröffnete dem kaiserlichen Gesandten, daß die Beziehungen zwischen seiner Kapelle und der katholischen Kirche in Berlin gänzlich gelöst werden müßten, daß der katholische Prediger in Berlin nicht von einer auswärtigen Macht bezahlt werden solle und nicht mehr Gesandtschaftsgeistlicher sein könne. Den Geistlichen wurde die Annahme von Gehältern seitens auswärtiger Höfe verboten⁵⁷⁾.

In Schlesien wurde Februar 1756 der Kapuziner-Guardian zu Neiße, der die Portofreiheit der Bettelorden mißbraucht und verräterische Korrespondenz geführt hatte, eingesperrt und die Portofreiheit abgeschafft, während ein Kanonikus in Glogau zur Verantwortung gezogen wurde, weil er Landeskinder zum Schaden der Regimenter verleitet hatte, sich außerhalb des Landes zu begeben. Als Schaffgotsch angewiesen wurde, von seiner Geistlichkeit mehr Ergebenheit gegen den König und seine Regierung zu fordern, schlug der Bischof vor, die Zahl der Mönche zu verringern, um der durch die übermäßige Zahl bedingten Verschlechterung der Moral abzuhelfen. Auch Benedikt XIV. tadelte in einem Schreiben an Schaffgotsch v. 8. 5. 1756 die unpariotische Gesinnung der Geistlichen⁵⁸⁾.

In diese spannungsgeladene Zeit, in der sich die Mächte für die kommende große Auseinandersetzung gruppierten, fällt die erneute Verbreitung eines Gerüchts über das preußische Königshaus, das nämlich, daß die Markgräfin von Bayreuth, des Königs Schwester, und ihr Gemahl zum Katholizismus übergetreten seien. Friedrich erklärte hierzu, daß nur Übelgesinnte die Nachricht erfunden haben könnten, und daß sein Haus zu denjenigen gehörte, in denen es kein Beispiel einer Ab-

⁵⁷⁾ Publ. 3. S. 532, Cab.-Bef. v. 6. 11. 1754. S. 606/607.

Publ. 7. S. 619, 26. 9. 1755. Ranke S. 42/43.

⁵⁸⁾ Publ. 3. S. 625, 653, 627, 656, 657.

trünnigkeit von der protestantischen Religion gab. Er ließ die irreführende Behauptung durch seine Gesandten richtigstellen und betonen, daß die Aufrechterhaltung der prot. Religion einer der vornehmsten Grundsätze seiner Regierung sei und bleiben werde⁵⁹⁾.

Friedrich war fest davon überzeugt, daß der Wiener Hof auf einen Krieg zusteure und diesen Krieg, wenn nicht anders, dann als Religionskrieg herbeiführen wolle. Außerordentlich aufschlußreich ist der Erlaß an den Reichstagsgesandten v. Plotho v. 29. 6. 1756, der den Plan des Wiener Hofes entwickelte, ein Bündnis der katholischen deutschen Fürsten zu bilden, und demgegenüber ein Bündnis der evangelischen für notwendig hielt. „Euch ist bereits zur Genüge bekannt, mit was für Eifer sich bisher der römisch-kaiserliche Hof hat angelegen sein lassen, besonders bei Gelegenheit der Religionsänderung des Erbprinzen v. Hessen-Kassel Lbd., aus Haß gegen die von derselben ausgestellten Assecurations-Acte⁶⁰⁾ und Unsere, auch der Könige von Großbritannien, Schweden und Dänemark, wie nicht weniger der Republik der Vereinigten Niederlande und des Corporis Evangelici geleistete Garantie über die von des regierenden Landgrafen zu Hessen-Kassel Lbd. zur Aufrechterhaltung der in Dero Landen eingeführten protestantischen Religion, eine formidable Liga zwischen sich und den mächtigsten und vornehmsten römisch-katholischen Fürsten des Reiches zu formieren. . . Wir vernehmen von guter Hand, daß der kaiserliche Hof entschlossen sei, seine weit ausschauenden, höchst gefährlichen Pläne durch die gewalttätigsten Mittel auszuführen, zu dem Ende einen Krieg in dem Römischen Reiche unter allerhand nichtigen Vorwänden anzuspinnen und, wie solches von seinen Vorfahren während des Dreißigjährigen Krieges geschehen, einen Versuch zu machen, bei solchen Wirren im Trüben zu fischen, die Fürsten des Reichs ihrer durch so viel Gut und Blut erworbenen kostbarsten Privilegien und Freiheiten zu berauben und sie und unser teutesches Vaterland unter das Joch zu bringen. Der Vorsatz, den besagter Hof, wie es die Erfahrung zur Genüge gelehret, seit vielen Jahren gefasset, den gerechtesten und billigsten Vorstellungen des Corpus Evangelicorum in den wichtigsten, das protestantische Wesen betreffenden Sachen fast kein Gehör zu geben, die Gewalt, so seinem Reichshofrat überlassen, nach Willkür mit offenbarer Animosität und wider die Grundgesetze des Reichs und kaiserliche geschworene Wahlkapitulationen zu verfahren, . . . alles dies kann nicht anders als den Verdacht eines von Seiten des Römischen Hofes im Reiche einzuführen beabsichtigten Despotismus aufs Höchste vermehren“. Plotho solle demgegenüber auf ein Bündnis der evangelischen deutschen Für-

⁵⁹⁾ a. a. O. S. 555, 1. 3. 1755, Erlaß an Reichstagsgesandten v. Plotho.

⁶⁰⁾ Von 1754. In ihr hatte sich der Kronprinz verpflichtet, als Landgraf weder Katholiken öffentliche Stellungen einzuräumen noch öffentlichen katholischen Gottesdienst zu gestatten.

sten hinarbeiten und die obigen Gedanken und Anregungen den in Regensburg anwesenden protestantischen deutschen Gesandten, unter der Hand auch dem großbritannisch-kurhannoverschen Gesandten, mitteilen ⁶¹).

III. König und Kirche im Siebenjährigen Kriege

1. Die Flucht des Fürstbischofs

Am 4. September 1757 meldete Schlabrendorff aus Breslau über Schaffgotsch: „In allen öffentlichen Gesellschaften hält er Schlesien für verloren und als eine österreichische Provinz. . . Anitzo ist auch des Bischofs Oberjäger, welcher als ein geborener Brandenburger eine Mätresse vom Bischof geheiratet und zugleich die katholische Religion angenommen, zu dem Obrist Simbschen übergegangen und wird ihm zum Führer zu seinen Unternehmungen dienen. Der Kanzler Janicke ist schon bei den Östreichern. . . Der Bischof ist der unwürdigste Mensch von Dero Vertrauen, indem er alles, was über E. M. Tafel jemals gesprochen, mit vielen Zusätzen und Lügen verbreitet.“ Und am 7. September: Schaffgotsch brüstet sich, wie gut ihn die Österreicher behandeln werden; daß er viele Geheimnisse des Königs wisse und der Wiener Hof ihn daher gewiß sehr hätscheln werde. „Er vergibt schon alle Chargen und, um sich bei dem Wiener Hof wegen seiner bisherigen epikurischen ärgerlichen Lebensart nicht angeklagt zu sehen, hat er alle Mätressen abgeschafft und allein der im Winter aus Dresden entführten Frau des . . . 8000 Rthlr. ihrem Contract gemäß und noch 500 Rthlr. Reisegelder gezahlet“ ⁶²). Er besolde bei der Armee Leute, die ihm schlechte Nachrichten schrieben. Ständig gingen Boten nach dem Österreichischen. Überhaupt zeigt er anitzo, daß die ganze Welt sehr recht geurteilt, wenn sie ihn jederzeit für den unwürdigsten und undankbarsten Menschen gehalten, der weder Gott, E. M. noch einem Menschen jemals treu gewesen“. Der König verwarnte ihn daraufhin dringlich, aber maßvoll und gab ihm zu bedenken, wie verabscheuungswürdig derjenige vor aller Welt sein muß, der angibt, in Gunsten gestanden zu haben, „und behauptet, dadurch viel Geheimes erfahren zu haben, das zu verraten er sich erbietet“. Eigenhändig fügte er den Nachsatz hinzu: „Hüten Sie sich, eine Dummheit zu machen, oder Sie werden es Ihr ganzes Leben lang bereuen können.“ Gleichzeitig befahl er Schlabrendorff, Schaffgotsch zu verwarnen. Er fand es aber bedenklich, jetzt damit öffentliches Aufsehen zu erregen, um eine Auswirkung auf dessen Anhänger zu vermeiden, sondern wollte die endgültige Bereinigung des Falles auf ruhige Zeiten verschieben. Daher wollte er

⁶¹) Publ. 3. S. 654.

⁶²) Publ. 4. S. 10.

auch nicht nach des Ministers Vorschlag Schaffgotsch auf Kriegsdauer an einen geeigneten Ort außerhalb Schlesiens verweisen.

Am 20. September erhielt Friedrich von einem Sonderbeauftragten, Stabskapitän v. Scholten, die Nachricht, daß der Bischof über seinen Amtshauptmann zu Johannesberg, Baron v. Stillfried, wegen seiner Aussöhnung mit Wien verhandle. Schlabrendorff gegenüber äußerte Schaffgotsch, daß der königliche Verweis nur auf des Ministers Berichte zurückzuführen sei; würde das Land österreichisch, so würde der Verweis ihm nützlich sein und ihn bei den Österreichern ins gute Licht setzen. Blicke es aber preußisch, so wolle er nicht eher ruhen, bis er ihn dafür unglücklich gemacht und von seinem Posten geschafft habe. Am 6. Oktober verbot der König dem Generalleutnant Katt, Kommandanten von Breslau, jeden Umgang mit dem Bischof ⁶³).

Am 5. Dezember 1757, dem Tage der Schlacht bei Leuthen, reiste Schaffgotsch fort und begründete dies dem König in einem Brief v. 30. Januar 1758. Er bedauerte, daß er in Ungnade gefallen sei, und sein Schmerz darüber habe ihn zu dem Entschluß getrieben, nach Rom zu gehen, um dort das Ende des Krieges abzuwarten, um sich Verhältnissen zu entziehen, die ihm den Zorn Preußens und Österreichs zugezogen hätten. Wenige Tage, nachdem sich Breslau den Österreichern ergeben hatte, habe er von der Kaiserin den Befehl erhalten, sich nach Johannesberg zu begeben, um dort das Kriegsende abzuwarten. Als sich die Unruhen bis dorthin verbreiteten, habe er beschlossen, nach Rom zu gehen, als den einzigen Ausweg, der ihm geblieben sei. Gesundheit, Jahreszeit und häusliche Schwierigkeiten hätten ihn aber veranlaßt, Aufenthalt im Kapuzinerkloster von Nikolsburg zu nehmen. Da er jetzt in der Lage sei, die Reise fortzusetzen, wolle er nicht ermanngeln, den König davon in Kenntnis zu setzen. Es sei nur die königliche Ungnade, die ihn zu diesem Schritt getrieben habe. Da der Fürstbischof in diesem Schreiben seine Absichten und üble Gesinnung gegen den König dergestalt offenbart hatte, „daß ich an seiner Undankbarkeit, da er mit Verlassung seines Postens sich in die Arme seiner Feinde . . . werfen und . . . unter den nichtigsten angeführten Ursachen Protection suchen wollen, nicht zweifeln kann“, befahl Friedrich am 14. Februar, den Brief drucken und öffentlich anschlagen zu lassen. Den weltlichen Besitz des Bistums und die bischöflichen Einkünfte ließ er einziehen und sequestrieren. An den Bischof schrieb er am 15. Februar: „Zu der Zeit, wo ich mit meiner Armee vorrückte, um . . . Schlesien zu befreien, fassen Sie den Plan, diese Provinz . . . zu verlassen. Sie wählen für Ihre Abreise den Augenblick, wo ich mich Breslau näherte, den, wo der Himmel meinen gerechten Waffen die glänzendsten Erfolge verleiht. Gedrängt durch Ihre Gewissensregungen und sich schon jetzt schuldig

⁶³) Publ. 3. S. 697, 696. Publ. 4. S. 10, 700.

fühlend, begeben Sie sich unter den Schutz einer Macht, mit der ich mich im offenen und erklärten Kriege befinde, und Sie wagen jetzt, mir die Partei anzuzeigen, die Sie ergriffen haben, indem Sie es mit den frivolsten Vorwänden beschönigen und falsche Kundgebungen von Treue hinzufügen, deren Sie in den wesentlichsten Punkten ermangelt haben. Nach so empörenden Verhaltensweisen kann ich Sie nur als einen Verräter betrachten, der zu meinen Feinden übergegangen ist und der freiwillig einen Posten verlassen hat, an den Sie allein die Erwägung der Pflichten Ihres Standes hätte binden müssen, und es bleibt mir meinerseits nur übrig, Maßnahmen zu ergreifen, die mir am geeignetsten erscheinen, und Sie Ihrem Schicksal zu überlassen und der guten Überzeugung, daß ein so unverzeihliches Verhalten unfehlbar die Strafen empfangen wird, die es verdient, und daß Sie weder der göttlichen Rache noch der Verachtung der Menschen entfliehen werden, die, wie verderbt sie auch sein mögen, es indessen noch nicht so weit sind, daß sie Verräter und Undankbare verabscheuen“⁶⁴).

Wie Scholten meinte, war wohl der Hauptgrund seines Entweichens eine an die Kaiserin gesandte Denkschrift, worin es heißt, daß alle Schritte, die er bisher gegen den Wiener Hof unternommen, nicht aus eigener Neigung, sondern auf königlichen Befehl und gegen seinen Willen geschahen, „und würde die Kaiserin die preußische Regierung ja wohl kennen“. Auch der Bruder des Bischofs, Domprobst Graf Schaffgotsch, war entwichen. Inzwischen hatte auch das Domkapitel mit österreichischer Billigung zum Generalvikar den Domherrn v. Franckenberg gewählt, der von Friedrich abgelehnt wurde. Der König wollte nur Domprobst Bastiani, für den jedoch der Papst die Zustimmung verweigerte. Daß Benedikt die lockere Lebensart des Fürstbischofs ignoriert hatte, lag nach Schlabrendorffs Ansicht daran, daß er befürchtete, Schaffgotsch könnte sich bei öffentlicher Korrektur des HI. Stuhls verehelichen und dem König die Säkularisation des Bistums antragen, das damit dem Schoß der Kirche entrissen worden wäre⁶⁵).

2. Verschärfung der außenpolitischen Lage durch Clemens XIII.

Der neue Papst, der nach dem am 3. 5. 1758 erfolgten Tode Benedikts XIV. den HI. Stuhl bestieg, vertrat kompromißlos das alte Ziel der päpstlichen Hierarchie, das deutsche Reich zu rekatholisieren und dessen stärkste protestantische Macht, Preußen, niederzuringen. Dem diente ein Österreich gewährter geheimer Indult, der aber Preußen bekannt wurde, die Ermächtigung, von den römisch-katholischen Mediatstiftern im Reich den Zehnten ihrer Einkünfte zu erheben. In dem Bündnis Ludwigs XV. von Frankreich mit dem Hause Habsburg er-

⁶⁴) Publ. 4. S. 7. ADB 30. S. 545 ff. Publ. 4. S. 10, 13.

⁶⁵) Publ. 4. S. 27. Publ. 3. S. 702. Seppelt S. 86.

blickte er das geeignete Mittel und ermahnte am 18. November Kaiser Franz I., seines Amtes als Schirmvogt der Kirche zu walten. Da die Gefahr bestand, daß auch die Stifter und Klöster in Preußen und anderen evangelischen Staaten dem Indult heimlich Folge leisteten, gab Friedrich Anweisung, dies zu verhindern. Da nun der Wiener Hof den Indult in Anspruch nahm, forderte er als Repressalie gegen die Kirche von allen katholischen Stiftern und Klöstern seiner Lande ebenfalls den Zehnten ihrer Einkünfte für die Generalkriegskasse, gestand aber später auf Eingaben der kath. Geistlichkeit zu, daß die Behörden bei Erhebung des Zehnten Billigkeit walten und die besonderen Umstände berücksichtigen sollten. Wie Schlabrendorff vermutete, hat zum Indult Schaffgotsch, wenn nicht alles, so doch vieles beigetragen, um sich die 4000 Dukaten Pension zu verdienen, die er vom Wiener Hof bezog ⁶⁶⁾.

3. Nachteilige Auswirkungen der Bistumsgrenzen

In einer Denkschrift an das Auswärtige Departement sprach sich Schlabrendorff unbedingt für die Trennung des österreichischen Bistumsanteils vom preußischen aus. Er bezeichnete es als notwendig, daß der Bischof nur von einem einzigen Staatsoberhaupt abhing und seine Ergebenheit nicht unter zwei teilte, da immer die Gefahr bestand, daß er zum katholischen mehr neigte als zum evangelischen. Der jetzige Zustand ließ eine Einmischung des Wiener Hofes zu und behinderte die Ausübung des landesherrlichen Majestätsrechts. Die Reineinnahmen aus dem jenseitigen Anteil hielt er nicht für so groß, daß sie den Nutzen der Trennung und des Zusammenfallens von Diözesan- und Landesgrenzen ausglich. Das Verbot für die schlesische Geistlichkeit, nach Belieben zu reisen, hatte zur Folge, daß jetzt häufig österreichische Geistliche über die Grenze kamen, nachteilige Gerüchte verbreiteten, die Einwohner ungünstig beeinflussten und Nachrichten einzogen, so daß Schlabrendorff die Land- und Steuerräte des Landes anwies, sie zu verhaften. Nachdem Schaffgotsch von Teschen aus verschiedene Geistliche hinüberzukommen veranlaßt hatte, wurde der Geistlichkeit der Verkehr mit ihm bei scharfer Strafandrohung verboten ⁶⁶⁾.

4. Beruhigung der Lage im Bistum durch die Nomination des Weihbischofs v. Strachwitz.

Da Bastiani Bedenken hatte, das Amt des Generalvikars zu übernehmen, übertrug es der König am 24. 12. 1758 auf Anregung Schlabrendorffs dem ganzen Domkapitel, was bei Vakanz ohne päpstliches Zutun möglich war und den Vorteil hatte, daß ein ganzes Kapitel, das unter sich niemals einig war, nicht so leicht schädlich werden konnte. Schlab-

⁶⁶⁾ Publ. 4. S. 38–56, 41, 28. 11. 1758. S. 49–51.

rendorff war es auch zu verdanken, daß Weihbischof Graf v. Almesloë Februar 1759 aus seinem Zwangsaufenthalt in Magdeburg nach Breslau zurückkehren durfte. Der Minister legte nämlich dar, daß Almesloë zu Intrigen mit dem Wiener Hof nicht geneigt war, und daß Schaffgotsch sich dieser Verdächtigung bedient hatte, um den damals wegen eines geheimen Skandals Unbequemen aus Breslau zu entfernen. Nach dem Tode Almesloës nominierte Friedrich am 3. 6. 1760 den Prälaten Mauritz v. Strachwitz, dessen Empfehlung Schlabrendorff mit den Worten begleitete: „Wenn die weihbischöfliche Funktion mit einem redlich gesinnten Subject besetzt ist, so können E. K. M. eines Bischofs füglich entbehren und die Einkünfte von 40 000 — 50 000 Rthlr. jährlich einziehen und darüber disponieren.“ Juni 1761 wurde Strachwitz vom Papst bestätigt. Der neue Weihbischof hat die Erwartungen von König und Minister voll erfüllt. Im Bistum kehrte Ruhe und Ordnung ein. Noch einmal wurde das Charakterbild von Schaffgotsch flüchtig ergänzt, als im Sommer 1762 die Österreicher die Festung Neiße durch Überrumpelung und Verrat nehmen wollten. Der Festungskommandant Generalmajor v. Grant legte seinem Bericht über den mißlungenen Anschlag die Abschrift eines abgefangenen Briefes von Schaffgotsch an den ihm befreundeten Pandurenhauptmann Wallisch bei, wonach dem Bischof der österreichische Plan bekannt war ⁶⁷).

IV. Die Friedenszeit

1. Rückkehr des Bischofs

Am 15. 2. 1763 wurde der Friedensvertrag zu Hubertusburg geschlossen. Schon am 20. Februar erhielt Friedrich ein Schreiben von Schaffgotsch, worin dieser von Schloß Johannesberg aus um Verzeihung und Wiedereinsetzung in das Bistum Breslau bat. Er habe das Irrleben genug kennengelernt und alles verloren, was schon als Strafe genug betrachtet werden könne. Mit dem, was man ihm vorwerfe, habe er sich nicht seinen Unwillen, sondern seine Gnade zuziehen wollen. Er appellierte an seine Großmütigkeit und seinen Edelmut und gelobte ewige Treue. Gleichzeitig bat er Schlabrendorff, sich für ihn zu verwenden. Sein begangenes Verbrechen sei frei von aller Bosheit, nicht aber von Übereilung gewesen. Seine ausgestandenen Leiden wie auch der erlittene materielle Schaden, den er auf 300 000 Fl. berechnete, seien als Strafe wohl ausreichend. „E. E. Unterstützung, Gnade und hohes Vorwort ist im Stand, . . . E. E. in meiner Person einen zwar unnützen, doch in einer immerwährenden werktätigen Erkenntlichkeit leben- und erstrebenden Diener zu erwerben.“ Zu diesem Schreiben, das ein mit ihm außer Landes gegangener schlesischer Vasall, Frh. v. Hohnhaus, überreicht hatte,

⁶⁷) a. a. O. S. 50, 33, 75, 91.

bemerkte der Minister: „Der Bischof hat sich nicht entblödet, gedachten v. Hohnhaus mit Vollmacht und Blanquets zu versehen, mir für die Beförderung seiner Absichten nach seiner Rückkehr ins Bistum 1000 Spezies-Dukaten, demnächst aber jährlich an Pension auf lebenslang 1000 Dukaten offerieren zu lassen. . . Gleichwie ich diesen Schritt der beabsichtigten Corruption und neuen Intrigues des Bischofs E. K. M. melde, so werde ich als ein treuer Diener E. K. M. mich von Pflicht und Devotion dadurch so wenig abbringen zu lassen, als jemalen die Niedrigkeit begehen, ein Pensionär des Bischofs zu sein“. Der König bestimmte am 11. März, daß Schaffgotsch, obgleich er nach seiner Ansicht die höchsten Strafen verdient hätte, mit Rücksicht auf sein geistliches Kleid unter die allgemeine Amnestie fallen sollte. Er verbot ihm jedoch, sich jemals an demselben Ort wie er aufzuhalten und wies ihm Oppeln als Residenz zu. Er wünschte auch keine Post mehr von ihm und ließ ihm den Schwarzen Adlerorden abfordern. Der auf die bischöflichen Einkünfte gelegte Sequester wurde auf Wunsch des Wiener Hofes aufgehoben. Die Veröffentlichung eines Hirtenbriefes verbot Schlabrendorff, da er voreilige Verwaltungspläne enthielt und wegen mancher Redewendungen zu Zwietracht und Bitterkeit unter den Konfessionen hätten führen können.

Vor Oppeln schien der Bischof einen großen Widerwillen zu empfinden. Er zögerte mit seinem Eintreffen, so daß Mitte Mai ein geharnischter Befehl an Schlabrendorff erging, daß sich Schaffgotsch endlich in Oppeln einfinden solle, „anderer Gestalt er seine Sache gänzlich verderben würde“. Am 13. Juni traf er endlich ein. Als er aber nach Liebenthal und Striegau reiste, um die dortigen Nonnenklöster zu visitieren, wurde ihm am 4. Oktober nochmals befohlen, Oppeln nicht zu verlassen⁶⁸⁾. Dadurch, daß Schaffgotsch die Rückkehr ins Bistum zugestanden worden war, erhielt er die Befugnis, einen Generalvikar zu bestellen, und trug dieses Amt Strachwitz an, der es mit königlicher Genehmigung annahm (März 1763). Ein Erlaß von Mai 1764 bestimmte, daß der Bischof in allen Funktionen, die er im Bistum durch Kommissare ausüben konnte oder mußte, wie Anstellung von Geistlichen, Ordination, Weihe und Infulation, sich nur durch den Weihbischof vertreten lassen durfte. Damit war Schaffgotsch praktisch kaltgestellt. Auch wurde er zum Verzicht auf die Prälatur des Augustinerstifts zu Breslau veranlaßt. Die Anregung des Ministers, ihn wegen seiner ständigen Einmischungen in die Angelegenheiten des Weihbischofs von allen bischöflichen Verrichtungen zu suspendieren, lehnte der König als ungesetzlich ab und ersuchte nur, ihn in seinen Schranken zu halten. Da es nach dem Edikt v. 17. 10. 1747 allen geistlichen Stiftungen und dem Bistum verboten war, sich mit Schulden zu belasten, wurde das Domkapitel veranlaßt, das dem Bischof gewährte Darlehen von 15 000 Rthlr. wieder einzuziehen. Strachwitz hingegen

⁶⁸⁾ a. a. O. S. 102–104, 107–129.

bewies bei allen Gelegenheiten, wie Schlabrendorff dem König schrieb, sein „treu gesinntes Attachement“ als ein „dexterer Mann“ ⁶⁹⁾.

Eine Immediateingabe des Domkapitels v. 21. 12. 1763 wandte sich gegen die Befreiung der Protestanten von der Entrichtung von Stolgebühren, Zehnten und anderen Naturalabgaben an die katholische Geistlichkeit, gegen die Sperrung von 19 katholischen Kirchen und die Ausübung des Nominationsrechts durch den König. Eine Kabinettsresolution wies die Beschwerde als unbegründet zurück. Es entspreche nur dem Grundsatz der Billigkeit, daß jedes Bekenntnis seine Geistlichen selbst erhalten müsse. Die Kirchen seien nur an Orten gesperrt worden, wo keine katholischen Gemeinden vorhanden seien, und nach den mit der katholischen Geistlichkeit im Kriege gemachten Erfahrungen sei es zur Sicherung des Staates und zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe notwendig, bei der Nomination und Konfirmation der Geistlichen mitzuwirken. Als die Kurie sich über den Wiener Nuntius für Schaffgotsch verwandte, ließ Friedrich dem Nuntius sagen, der Papst habe sich während des letzten Krieges so schlecht gegen ihn verhalten, daß er dessen Anliegen in keinerlei Erwägung ziehen könne ⁷⁰⁾.

2. Maßnahmen zur Sicherung des Staates

Auf Grund der während des Krieges gemachten Erfahrungen traf Friedrich neue Maßnahmen, um Schlesien im Innern zu sichern. Nach einer Anweisung v. 20. 3. 1763 sollten bei der Besetzung der Magistrate in den katholischen Städten Schlesiens politisch zuverlässige Personen berücksichtigt werden. Nach dem Kabinettsbefehl v. 29. 12. 1763 hatte der gesamte katholische Klerus einschließlich der Pfarrer und Schulbedienten den Treueid zu leisten und den von ihnen Betreuten die unverbrüchliche Treue gegen den Landesherrn einzuschärfen. Den Eid sollte Schlabrendorff so abfassen, daß niemand Mentalreservationen geltend machen oder nach dem Grundsatz, „quod haereticis non sit servanda fides“, handeln könne. Die Weihen sollten in Zukunft nur noch durch den Weihbischof geschehen, da man vom Bischof auf Grund seines schlechten Beispiels keinen Erfolg erwarten könne, und auch der Weihbischof sollte bei den Weihen die Geistlichkeit aufs schärfste zur Treue gegen den König ermahnen und ihr bekanntmachen, daß sie sich nicht mit Welthändeln zu befassen habe und jede Verbindung mit dem Feinde mit den schärfsten Strafen bedroht sei. Das Breslauer Domkapitel lehnte aus religiösen Bedenken die Leistung des Eides ab, da er die priesterliche Absolution im Falle des Landesverrats ausschließe, und bat um Abänderung. Der König drückte jedoch bei seiner Ankunft in Breslau am 29. 3. 1764 darüber seine äußerste Ungnade aus

⁶⁹⁾ a. a. O. S. 171, 179, 200, 206, 27. 9. 1764. S. 208, 220, 254.

⁷⁰⁾ a. a. O. S. 133, 145, 156/57, 17. 2.—10. 3. 1764.

und drohte, daß, wer nicht am nächsten Tage den vorgeschriebenen Eid ablege, binnen 4 Tagen über die böhmische Grenze abgeschoben würde, und kein Geistlicher vor Vollzug der Eidesleistung bei Hofe erscheinen solle. Als am 31. d. M. der Weihbischof zur königlichen Tafel geladen wurde, hatte das Kapitel geschworen. Ein Hirtenbrief v. 2. Mai ermahnte zur gewissenhaften Beobachtung des geleisteten Treueides ohne allen geheimen Vorbehalt, und die Beichtväter wurden aufgefordert, die beichtenden Soldaten zur Beobachtung des Treueides zu ermahnen und von der Desertion abzuhalten ⁷¹⁾).

Selbst nach dem dritten gewonnenen Kriege und trotz aller staatlichen Bemühungen um die konfessionelle Befriedung Schlesiens wurden viele Protestanten, die der Gerichtsbarkeit katholischer Stifter und Klöster unterstanden, bedrückt und zu bekehren und wegzuschaffen versucht. Daher wurde am 4. 12. 1764 befohlen, daß die Stifter und Klöster an Orten, wo sich viele Evangelische befanden, statt der katholischen Kanzler evangelische nehmen sollten ⁷²⁾. Der König war auch gewillt, die in katholischen Staaten in vermehrtem Maße bestehende Tendenz zur Erweiterung der Autorität über die kath. Kirche für seine Zwecke nutzbar zu machen und bestimmte, daß, wenn in Frankreich oder anderen Ländern Verordnungen herauskämen, die für den Klerus einschränkende Bestimmungen enthalten, dies in Schlesien sogleich nachgeahmt werden solle. Nun bestimmten 2 Dekrete des französischen Parlaments, daß päpstliche Bullen oder Breven nur mit kgl. Patent angenommen werden durften. Daraufhin befahl Friedrich, daß für die Veröffentlichung aller nach Schlesien kommenden päpstlichen Bullen und Breven das landesherrliche Placet erforderlich sei. Um jede ungünstige Einflußnahme von außen nach Möglichkeit zu unterbinden, sollte die Korrespondenz zwischen Rom und der schlesischen Geistlichkeit von Schlabrendorff überwacht werden. Auch päpstliche Ablässe bedurften des landesherrlichen Placets, damit nicht etwa Ablaßbriefe verbreitet wurden, die die öffentliche Sicherheit gefährdeten, z. B. betr. Desertion und Delikte gegen den Landesherrn ⁷³⁾).

3. Förderung der kirchlichen Wirtschaft

Eine weitere Sorge des Königs galt der Nutzbarmachung der geistlichen Güter für die staatliche Wirtschaft. So wurde dem Stift Grüssau aufgegeben, eine Textilfabrik anzulegen und eine „Pension“ an die Generalkriegskasse zu zahlen. Auf ausdrücklichen königlichen Wunsch sollte das Stift, nachdem der ehemalige Prälat Rosa viele evangelische Untertanen vertrieben hatte, angehalten werden, alle Höfe und Häuser der

⁷¹⁾ Publ. 7. S. 701. Publ. 4. S. 131, 136, 170, 173, 177, 313.

⁷²⁾ Publ. 4. S. 201, 239, 241.

⁷³⁾ a. a. O. S. 230, 236, 30. 3. 1765.

Stiftsgüter, die mit Evangelischen besetzt gewesen waren, wieder mit ebensoviele evang. Familien zu besetzen. Vom 12. März 1764 an wurde bei jeder neuen Bestallung eines Prälaten oder einer Äbtissin diesen zur Bedingung gemacht, eine gewisse Zahl auswärtiger Fabrikanten anzusiedeln, eine Anzahl junger Männer auf ihre Kosten anzulernen sowie Fabriken und andere nützliche Einrichtungen anzulegen. Bald wurden kirchliche Wirtschaftsmaßnahmen auch ohne personelle Veränderungen verlangt, und schon am 6. Dezember konnte Schlabrendorff folgende Ergebnisse melden: Häuserbau, Ansiedlung von 139 fremden Webern, 547 Garnspinnereien, 28 Ölmühlen, 12 Bleichen, 9 Weinberge, 1 Seidenfabrik, 3 Tuch- und 3 Leinenfabriken, 7 Zwirn- und Kantenfabriken, 1 sächsische Wollzeugfabrik, 1 Eisendraht- und Blechfabrik, 1 Lederfabrik, 2 Stärkefabriken, 1 Wollzeug- und Barchentfabrik. Allgemein wurde die Anlage von Maulbeerplantagen, Anbau von Hopfen, Rübsamen und Tabak, Vermehrung der Bienenzucht und Torfstechen verordnet. Dem Breslauer Domkapitel befahl der König Oktober 1766 den Wiederaufbau der abgebrannten Domgebäude, da das Kapitel unverantwortlich zögere und sogar die Bezahlung der bischöflichen Schulden verlange⁷⁴⁾.

4. Flucht von Fürstbischof Schaffgotsch

Ende 1765 begann der Schlußakt des Falles Schaffgotsch. Dieser hatte seinen Sekretär Contessa entlassen, weil er annahm, daß Contessa dem Weihbischof über ihn berichtet habe. Aus demselben Grunde entließ er auch seinen Landeshauptmann Frh. v. Stillfried. Contessa machte daraufhin Schlabrendorff folgende durch Originalbriefe belegte Angaben: Von der vertrauten Freundschaft mit dem österreichischen Pandurenhauptmann Wallisch; daß er schon zweimal aus dem Lande habe entweichen wollen, um seine Einkünfte im österreichischen Anteil zu verzehren; das erste Mal, als er die Diözese unerlaubterweise visitierte und zurückbeordert wurde, das zweite Mal im März d. J., nachdem er seine besten Kleidungsstücke, Möbel und Wertsachen heimlich außer Landes geschickt hatte. Die Korrespondenz wurde durch seine Bedienten und österreichische Geistliche vermittelt. In einem Briefe schrieb Schaffgotsch: „Mir fängt dieses Land an, immer mehr indifferent zu werden, und ich seufze mit dem hl. Apostel Paulus: Mich verlangt erlöst zu werden, und ich wünsche mir herauszukommen; denn es heißet bei mir: Hier ist nichts Gutes mehr. Begeht euch auf die Reise, ihr alten Einwohner!“ Schlabrendorffs Anregung, die bischöfliche Korrespondenz beschlagnahmen zu lassen, befürwortete Friedrich nicht: „Daß ich dieserhalb nicht von der Meinung bin, gegen gedachten Bischof sogleich mit großer Härte und Eclat zu agiren. Was darunter denunciert ist, ist noch vague und ungewiß. Gesetzten Falls aber auch, daß derselbe sich

⁷⁴⁾ a. a. O. S. 130, 8. 12. 1763. 164, 214, 314, 319, 247.

wirklich vergäbe und aus dem hiesigen Bistumsanteil in das Anderseitige ginge, so würde ich solchenfalls sogleich das Temporale des Bistums einziehen, dessen geistliche Funktionen in Schlesien aber suspendiren und durch andere verrichten lassen“. Die schlesische Oberamtsregierung sollte den Bischof nur davor warnen, jemals von Oppeln oder aus dem diesseitigen Anteil wegzugehen ⁷⁵⁾.

Am 8. April 1766 meldete Schlabrendorff die Flucht des Bischofs ins Österreichische. Sogleich wurden (Kab.-Befehl v. 10. 4. 1766) folgende Maßnahmen wegen der Verwaltung des Bistums angeordnet: Die geistlichen Verrichtungen des Bischofs soll der Weihbischof besorgen. Alle seine Güter und Einnahmen sollen mit Arrest belegt und derart in Staatsverwaltung genommen werden, daß er davon nicht das Allergeringste bekommen kann. In der Folgezeit wurden die bischöflichen Einkünfte vom König zu verschiedenen, auch nichtkirchlichen Zwecken verwendet. An das Domkapitel erging am 20. April die Anweisung: Nachdem der Fürstbischof seine ihm obliegenden Funktionen neuerlich quittiert und dadurch auch zugleich Domkapitel und Stift verlassen hat, ist es kgl. Willensmeinung, daß es jede Verbindung zu ihm abbrechen, keinerlei Korrespondenz mit ihm unterhalten und im übrigen sich so verhalten soll, als ob Schaffgotsch tot sei. Zwar versuchte Schaffgotsch noch, den Weihbischof zum Verzicht auf seine Fakultäten zu veranlassen, um dadurch die Geistlichkeit zu nötigen, die Verbindung mit ihm wieder aufzunehmen und dem kgl. Befehl entgegenzuhandeln. Doch Strachwitz bat den Papst um die erforderlichen Vollmachten, die dieser auch erteilte. Um alle bischöflichen Schikanen zu unterbinden und ihm zu größerer Macht gegenüber der Geistlichkeit zu verhelfen, legte der Papst ihm im Mai sogar den Titel eines Apostolischen Vikars bei mit der Befugnis, das Amt des Bischofs während dessen Verhinderung zu verwalten.

Mit seiner letzten Flucht hatte sich Schaffgotsch für immer aus Preußen ausgeschlossen. Die herrliche Lage seines Wohnsitzes Schloß Johannesberg konnte ihn nicht für die erzwungene Untätigkeit und Bedeutungslosigkeit seines Daseins entschädigen, so daß er gleich nach Friedrichs Tode an den neuen König ein Gesuch um Rückkehr nach Preußen richtete. Friedrich Wilhelm II. lehnte es ab mit der Begründung: „Ich glaube, Ihnen einen Dienst zu erweisen. Da Ihnen Ihr bürgerliches sowohl wie geistliches Verhalten jede Wertschätzung in Schlesien genommen hat, würden Sie dort nur mit deutlichem Mißvergnügen leben können. Bleiben Sie also in Frieden in Johannesberg, um dort Ihre alten Tage in Ruhe zu verleben“. Er setzte ihm eine Pension von 4000 Gulden aus, blieb aber auch weiteren Gesuchen

⁷⁵⁾ a. a. O. S. 274.

gegenüber unbeugsam. Der Fürstbischof starb nach 29jährigem Exil am 5. Januar 1795 ⁷⁶).

5. Kirchenpolitische Veränderungen im Vatikan und der preußische Königstitel

Am 2. Februar 1769 starb Clemens XIII. Die letzten Jahre seines Lebens waren erfüllt von der Enttäuschung darüber, daß sein Kampf gegen die katholischen Staaten um die Erhaltung des Jesuitenordens vergeblich war. Daher kann nicht verwundern, daß er noch 1768 seine Politik gegenüber Preußen revidierte und großen Wert darauf legte, mit dem preußischen König, dem Beschützer der Jesuiten, auf guten Fuß zu kommen, und daß er gern bereit war, Friedrich bei allen sich bietenden Gelegenheiten Beweise seiner Dankbarkeit und Wertschätzung zu liefern. Clemens XIV., der am 28. Mai 1769 zum Papst gewählt wurde, verehrte Friedrich schon seit den Zeiten Benedikts XIV., der ihm, welcher damals einfacher Theologe und Berater des Hl. Stuhls war, die Briefe des Königs mitteilte, und auch er bewunderte „die großen und heldenhaften Tugenden, die ganz Europa in der erhabenen Person des Königs“ sah und anerkannte. Abbé Ciofani, der Nachfolger des 1762 verstorbenen Coltrolini, wurde beauftragt, sich um die Anerkennung des preußischen Königstitels zu bemühen, erreichte aber nur, daß der Papst bei aller Verehrung für den König den Königstitel zwar in Privatbriefen, nicht aber in Breven gebrauchte, weil in Rom die Vorurteile gegen Friedrich noch zu groß waren. Eine offizielle Anerkennung hätte bedeutet, alle Grundsätze des Römischen Hofes umzuwerfen ⁷⁷).

6. Verminderung der katholischen Feiertage

Weit wichtiger war es für den König, beim Papst die Verminderung der katholischen Feiertage in Preußen zu erreichen, wie es bereits in Österreich und anderen kath. Ländern geschehen war, mit der auch im späteren päpstlichen Breve enthaltenen Begründung, daß die zu große Zahl der Feste nur dazu diene, das Volk in Müßiggang und Schwelgerei zu unterhalten und es von der Arbeit abzuhalten, was eine der Hauptursachen seiner Armut sei. Damals feierte die Geistlichkeit aus unbedeutenden Anlässen eine Unmenge von Feiertagen, woraus sie ihren finanziellen Nutzen zog. Friedrich wollte daher die Feiertage, abgesehen von Sonntagen, auf hohe Feiertage beschränkt wissen. Am 24. Juni 1772 erging das Breve betr. Verminderung der Feiertage in Schlesien und den übrigen preußischen Landen an Weihbischof Strachwitz. Es stimmte inhaltlich mit den für Mainz, Köln und Österreich erlasse-

⁷⁶) Publ. 4. S. 286, 288, 292. Publ. 6. S. 4.

⁷⁷) Publ. 4. S. 333, 385, 420, 426, 428, 435.

nen Bestimmungen überein. Schon 1766 hatte Schlabrendorff alle Feste zur Erinnerung an die Vertreibung der Evangelischen, wie sie z. B. in Oberlogau gefeiert wurden, verboten ⁷⁸⁾).

7. Erhaltung des Jesuitenordens in Schlesien

In denselben Jahren reifte in einem anderen internationalen Ereignis, der Unterdrückung des Jesuitenordens, die Entscheidung heran. 1758 verbot Portugal, 1762 Frankreich, 1767 Spanien und Neapel, 1768 Parma den Orden. 1763 scheint auch der König von Preußen die Möglichkeit einer Ausweisung ins Auge gefaßt zu haben. Denn er ließ durch Schlabrendorff die Vermögensverhältnisse der schlesischen Jesuiten und die für den Fall ihrer Ausweisung aus Preußen erforderlichen Maßnahmen erörtern. 1765 verbot er die Veröffentlichung der päpstlichen Bulle, durch die der Orden bestätigt wurde. Vielleicht waren für die endgültige, den Jesuiten günstige Stellungnahme die Anregungen des Abtes Felbiger mitbestimmend, der sich dafür einsetzte, daß die Schulen in den Händen der Jesuiten blieben, weil es an anderen tauglichen Personen mangelte und die Fonds zu deren Unterhalt nicht ausreichten, während die Jesuiten gemäß ihrer Verfassung unentgeltlich unterrichteten, wenn auch, was Lehrmethode, Lehrstoff und Organisation betraf, vieles zu wünschen übrig ließ. Hinzu kam, daß die Jesuiten-Universität zu Breslau die katholischen Geistlichen lieferte. Wäre der Orden unterdrückt worden, hätte man die Schlesier Theologie in Böhmen studieren lassen müssen, was in Widerspruch zu den Hauptgrundsätzen der Regierung gestanden hätte. Jedenfalls wurde 1770 Ciofani angewiesen, für den Fall eines allgemeinen Verbotes auf die Erhaltung der Jesuiten in Schlesien zu dringen, da der König bisher mit ihnen zufrieden gewesen sei, und Ende 1772 wurde Friedrich von einem Gesandten des Jesuitengenerals sogar gedrängt, sich offen zum Protektor des Ordens zu erklären. Doch erklärte er dem Gesandten, daß der Papst Herr in seinem Hause sei, um solche Reformen durchzuführen, die er für richtig halte, ohne daß sich Ketzer einmischten ⁷⁹⁾).

Am 21. Juli 1773 hob der Papst durch das Breve „Dominus ac redemptor noster“ den Orden auf, da, solange er bestehe, kein dauernder Friede in der Kirche möglich sei, was durch eine Aufzählung einer langen Reihe von Verfehlungen begründet wurde. Darauf wurde in Preußen befohlen, das Breve in Schlesien sowohl wie in den übrigen preußischen Provinzen, wo katholische Bischöfe Einfluß hatten, zu unterdrücken. Die schlesischen Jesuiten sollten in ihrer bisherigen Verfassung belassen werden. Dafür erwartete der König, „daß er sich der Erziehung der Jugend fernerhin mit vorzüglichstem Fleiß widmen“

⁷⁸⁾ a. a. O. S. 385, 401, 428, 443, 494, 511.

⁷⁹⁾ a. a. O. S. 105, 230, 347–353. Friedrich an Voltaire 18. 11. 1771.

werde. Er wünschte auch, daß sich die preußischen Jesuiten organisierten, und hatte nichts einzuwenden, wenn sie sich mit denen von England und Holland in Verbindung setzten. Leidenschaftslos setzte er seine Kenntnis von der historischen Gefährlichkeit des Ordens für Brandenburg-Preußen hintan und stellte, ausschließlich von sachlichen Gesichtspunkten geleitet, die persönliche Befähigung vor die politische Zuverlässigkeit. So sehr hatten sich die Zeiten geändert, daß die Jesuiten, militante Vorkämpfer des Katholizismus, im preußischen König, Herrscher der protestantischen Vormacht Europas, ihre Stütze und ihren Schutz erblickten und daß sich an ihn all ihre Hoffnungen klammerten⁸⁰⁾. Außer ihm ließ nur noch Katharina von Rußland den Orden fortbestehen.

Friedrich sah darauf, daß in seinen Landen die Jesuiten ihre sämtlichen geistlichen Rechte weiterhin uneingeschränkt genießen konnten. Denn wenn das Breve in Preußen auch nicht offiziell verkündet worden war, so wurde es doch, ins Deutsche übersetzt, durch alle Zeitungen und durch Broschüren bekanntgemacht und machte bei Geistlichkeit und Laien einen tiefen Eindruck. Die Propaganda aufklärerisch gesinnter Kreise hatte das Volk über die politische Wirksamkeit des Ordens unterrichtet, und die öffentliche Meinung war gegen ihn feindlich eingestellt. Der König jedoch ließ dem Papst durch Strachwitz vorstellen, die preußischen Jesuiten vom Breve auszunehmen, da sie für die Kindererziehung unentbehrlich seien. Auch nahm er gegen 140 polnische Exjesuiten auf, die jedes Unterhalts entblößt waren, um sie an westdeutschen Landschulen einzusetzen, und besoldete sie, verbot ihnen aber, Beziehungen zur polnischen Geistlichkeit zu unterhalten⁸¹⁾.

Als Clemens XIV. am 22. 9. 1774 starb, wurde Ciofani beauftragt, sich gleich nach der Neuwahl auch beim neuen Papst um die Erhaltung des Ordens in Preußen zu bemühen. Pius VI. befand sich in einer sehr schwierigen Lage, da die katholischen Mächte keinesfalls für Aufhebung des Verbotes waren, doch ließ er den König seiner ständigen Hochachtung und Verehrung versichern und erklärte: „Dieser Held ist das Vorbild der Herrscher, die Ehre des Jahrhunderts.“ Mit Rücksicht auf die katholischen Höfe glaubte er, der Erhaltung der Jesuiten in Preußen formell nicht zustimmen zu können, schlug aber vor, sie als Lehrer auch ohne seine Zustimmung beizubehalten, und im Dezember 1775 ließ er mitteilen, daß er in allem, was man mit den Jesuiten in Preußen tun würde, neutral und unwissend sein würde. Am 11. Dezember 1774 wurden die preußischen Jesuiten unter dem Namen „Priester des Kgl. Schulen-Instituts“ verpflichtet. Ihr Unterhalt geschah aus den Einkünften ihres unter staatliche Verwaltung gestellten Vermögens⁸²⁾.

⁸⁰⁾ a. a. O. S. 403, 479, 528/29, 460/61, 571, 576.

⁸¹⁾ a. a. O. S. 602, 607, 707–709.

⁸²⁾ Publ. 4. S. 611, 625. Publ. 5. S. 26, 51, 75, 127.

8. Weitere Wirtschaftsmaßnahmen

Wirtschaftliche Gründe veranlaßten den König, das Bettelordenswesen weiteren Einschränkungen zu unterwerfen. Der Kabinettsbefehl v. 21. 8. 1774 an Graf v. Hoym, Nachfolger des am 14. 12. 1769 verstorbenen Schlabrendorff, verlangte eine allmähliche und zwanglose Verminderung der Bettelmönche in Schlesien, da diese nicht mit Unterhaltsfonds versehen seien, sondern von Almosen lebten und dem Publikum zur Last fielen. Am 12. Oktober erhielten wegen der bisherigen unzulänglichen Wirtschaft auf den geistlichen Gütern die Landräte die Aufsichts- und Revisionspflicht mit jährlicher Berichterstattung an die Kammer. Das Gesetz, das den Klöstern den Erwerb unbeweglicher Güter verbot, wurde streng durchgeführt. Da sich in der Praxis hinsichtlich der geltenden Bestimmungen über Zuwendungen an geistliche Güter Mängel ergeben hatten, bestimmte das Edikt v. 19. 12. 1779, daß künftig nur der 50. Teil des Vermögens für Schenkungen oder Vermächnisse bestimmt werden durfte. Katholiken durften ein weiteres Fünftel für fromme Zwecke aussetzen. Auswärtigen geistlichen Einrichtungen durfte nichts zugewendet werden. Ausgenommen vom ersten Verbot waren Zuwendungen für Armenhäuser und Hospitäler, die Barmherzigen Brüder und Elisabethinerinnen, Austeilung unter die Armen, Stipendien für Studierende, Unterhaltung oder Errichtung von Schulgebäuden, Wiederaufbau und Reparatur von Kirchen und Pfarrgebäuden. Neue Kirchen, Kapellen und Altäre durften ohne spezielle Konzession nicht erbaut werden, da daran kein Mangel war und damit den Untertanen nicht neue Lasten in Gestalt von Geld sowie Hand- und Spanndiensten aufgebürdet wurden. Leitgedanke des neuen Edikts war, daß es dem allgemeinen Besten dienen, mißbräuchliche Verwendungen von Geld verhüten und die Mildtätigkeit auf Gegenstände richten sollte, die ihrer vom staatlichen Standpunkt aus würdig waren. Dieselbe Absicht verfolgte auch die Unterdrückung einer noch vom vorigen Papst erlassenen Bulle betr. ein Jubeljahr im Jahre 1775, wobei den Romreisenden vollkommener Ablass und Vergebung aller Sünden versprochen wurde, weil dadurch sehr viele Leute „veranlassen werden könnten, zum Nachteil ihrer Wirtschaft und ihres Gewerbes . . . bei solcher Gelegenheit Geld aus dem Lande zu schleppen“. Am 23. März 1775 befahl Friedrich das Aufhören der Zinspflicht gegenüber den andersgläubigen Geistlichen. Nur in Westpreußen mußten in Erfüllung des Staatsvertrages mit Polen die Evangelischen die Naturalleistungen und den Zehnten an die katholischen Kirchen noch weiter entrichten, während die evangelischen Prediger nur die Stolgebühren erhielten⁸³⁾.

⁸³⁾ Publ. 4. S. 611, 621, 641. Publ. 5. S. 167, 223, 332 ff., 202.

9. Erziehung von Geistlichkeit und Laien zur Staatstreue

Die Festigung des Staatswesens nach innen und nach außen gebot dem König wegen des Einflusses, den die Geistlichkeit auf das Volk ausübte, bei der Besetzung der katholischen geistlichen Stellen auf die Zuverlässigkeit der Geistlichen zu achten. Hinsichtlich ihrer Staatstreue war er zwar ausgesprochen skeptisch und vertrat die Ansicht, daß im Grunde auf die römisch-katholischen Religionsverwandten überhaupt nicht zu rechnen sei und daß es daher das Sicherste sei, sie ständig in guter Obacht zu halten. Da sie aber nun einmal da waren und eine Unterdrückung für ihn nicht in Frage kam, so war erforderlich, sie im Sinne des preußischen Staates zu lenken. Im Kabinettschreiben v. 17. 2. 1781 an den neu ernannten Breslauer Weihbischof v. Rothkirch wird verlangt, „daß die Geistlichen immer Unterschied machen zwischen Schuldigkeit der Religion und der politischen Schuldigkeit. Denn das ist ganz separat voneinander. Was die Religionssachen sind, darin melire Ich mich nicht. Aber das verlange ich, daß ein Schlesier auch ein gutgesinnter ehrlicher und getreuer Unterthan sein soll und muß. Worauf Ihr also sehen und in diesem Stück ein gutes und wach-sames Auge überall haben müsset. Im übrigen ist es gleich viel, die Leute mögen evangelisch oder katholisch oder von was für Religion sie wollen, sein, wenn sie nur ehrlich und treu sind“. Bei der Vergebung von Pfründen waren solche Personen zu bevorzugen, die preußische Gesinnung besaßen und sich Verdienste um Preußen erworben hatten. Der König bestimmte selbst über die Pfründenbesetzung nach genauer Information, und Hoym wies er an, darauf zu sehen, daß die katholischen Geistlichen ehrenhaft und gut gesinnt waren, damit sie von den alten Ideen loskamen und preußisch gesinnt wurden⁸⁴⁾.

10. Grundsätze der Religions- und Schulpolitik

„Ein jeder kann bei mir glauben, was er will, wenn er nur ehrlich ist . . . Aber die Priester müssen die Toleranz nicht vergessen, denn ihnen wird keine Verfolgung gestattet werden.“ Glaubensfreiheit und Toleranz sind die Grundideen seiner Religionspolitik. Sie galten in gleicher Weise für Protestanten und Katholiken, und er duldet keinerlei Eingriffe in kirchliche Rechte und Vorrechte durch Andersgläubige. Die christlichen Kirchen waren für ihn aber nicht nur dazu da, um den Menschen ihre Glaubenssätze zu vermitteln. Evangelische und katholische Kirche waren ja Staatsanstalten und als solche verpflichtet, die Staatsbewohner zu guten Untertanen zu machen, sie zur Treue und Hingabe für den Staat anzuleiten und ihnen gute moralische Grundsätze

⁸⁴⁾ Publ. 4. S. 419, 18. 9. 1771. Publ. 5. S. 419, 425, 440. 26. 2. 1781/17. 6. 1781.

einzuprägen; keine Religion um ihrer selbst willen, nicht trockene, abstrakte, theoretische Lehren, sondern Gedanken, die die sittliche Höherbildung der Staatsbewohner, ihr Verhältnis untereinander und zum Staate förderten. Kennzeichnend ist das vom schlesischen Justizminister Carmer verfaßte „Schulreglement für die Universität Breslau und die katholischen Gymnasien im Herzogtum Schlesien und der Grafschaft Glatz“ v. 11. 12. 1774, worin es heißt: „Die Unterweisung in der Religion, Tugend und anständigen Sitten ist der gemeinschaftliche Gegenstand aller Klassen, und man versieht sich zu den Lehrern als Gott geweihten Personen, daß sie solche mit desto größerem Nachdruck betreiben werden, je gewisser es ist, daß alle wahrhaften und großen Handlungen ihren alleinigen Grund in der Rechtschaffenheit des Herzens haben und durch die Beweggründe der Religion ihren vornehmsten Wert erhalten. Da die Religion vornehmlich die Ausbildung des Herzens zum Gegenstand hat, so werden die Lehrer bei dem Unterricht in selbiger diesen Endzweck niemals aus den Augen verlieren und die Lehrsätze des Christentums nicht bloß dem Gedächtnis ihrer Schüler zu überliefern oder als trockene theoretische Wahrheiten bloß dem Verstande einzuprägen suchen, sondern sie jederzeit in dem wohlthätigen Lichte und Verhältnis, worin sie gegen die Pflichten des öffentlichen und Privatlebens stehen, darzustellen bemüht sein“⁸⁵⁾.

11. Anerkennung des preußischen Königstitels

In diese Zeit der Erniedrigung des Papsttums, in der das protestantische Preußen so vorteilhaft vom Verhalten der katholischen Mächte abstach, fiel auch die offizielle Anerkennung des preußischen Königstitels durch den Hl. Stuhl. Ende 1782 erschien auf päpstlichen Schreiben an den Agenten Ciofani die Bezeichnung des Königs als „Se. Preußische Majestät“. Da der Vatikan Preußen als Bundesgenossen brauchte, um den sich aus dem Emser Kongreß und dem Münchener Nuntiaturstreit ergebenden Gefahren zu begegnen, konnte es Friedrich Wilhelm II. erwirken, daß der Titel auch im päpstlichen Almanach anerkannt wurde, der bis dahin die Bezeichnung „Markgraf von Brandenburg“ enthielt, und ernannte durch Erlaß v. 13. 2. 1787 Ciofani zum Residenten und Geschäftsträger beim Papst. Beschränkte sich bisher der Verkehr zwischen Preußen und dem Römischen Hof auf den indirekten Weg, die Vermittlungstätigkeit des im eigenen Namen handelnden preußischen Agenten, so wurden mit diesem Schritt die direkten Beziehungen der beiden Mächte eingeleitet, wobei der Resident als amtlicher Vertreter des preußischen Staates auftrat⁸⁶⁾.

⁸⁵⁾ Publ. 5. S. 411. Nachschrift zu Cab.-Res. v. 18. 1. 1781.

⁸⁶⁾ Publ. 5. S. 359, 480, 520/21. Publ. 6. S. 10, 14, 58.

V. Zusammenfassung

1. Kodifikation der fridericianischen Grundsätze über Kirchenpolitik

Die Grundsätze Friedrichs des Großen über Kirchenpolitik sind zusammengefaßt in dem von Carmer und Suarez geschaffenen, am 5. Februar 1794 in Kraft getretenen „Allgemeinen Landrecht für die Preußischen Staaten“. Den Entwurf ließ er im Druck erscheinen und rief am 14. März 1784 das gesamte Publikum zur gründlichen und freimütigen Prüfung des Gesetzes auf. Sein Leitgedanke war, überall das allgemeine Wohl zu fördern, und es entsprach dem Wunsche des Königs, der Vernunft und der Landesverfassung gerecht zu werden. Nach dem Urteil von Mirabeau war es der Zeit um ein Jahrhundert voraus. Die wichtigsten kirchenrechtlichen Bestimmungen lauten:

Allgemeine Grundsätze:

§ 1

Die Begriffe der Einwohner des Staates von Gott und göttlichen Dingen, der Glaube und der innere Gottesdienst können kein Gegenstand von Zwangsgesetzen sein.

§ 2

Jedem Einwohner im Staate muß eine vollkommene Glaubens- und Gewissensfreiheit gestattet werden.

§ 4

Niemand soll wegen seiner Religionsmeinungen beunruhigt, zur Rechenschaft gezogen, verspottet oder gar verfolgt werden.

§ 5

Auch der Staat kann von einem einzelnen Untertan die Angabe, zu welcher Religionspartei sich derselbe bekenne, nur dann fordern, wenn die Kraft und Gültigkeit gewisser bürgerlicher Handlungen davon abhängt.

§ 13

Jede Kirchengesellschaft ist verpflichtet, ihren Mitgliedern Ehrfurcht gegen die Gottheit, Gehorsam gegen die Gesetze, Treue gegen den Staat und sittlich gute Handlungen gegen ihre Mitbürger einzuflößen.

§ 14

Religionsgrundsätze, welche diesem zuwider sind, sollen im Staat nicht gelehrt und . . . verbreitet werden.

Verhältnis der Kirchengesellschaft zum Staat:

§ 32

Die private und öffentliche Religionsausübung einer jeden Kirchengesellschaft ist der Oberaufsicht des Staates unterworfen.

§ 37

Kirchengesellschaften und deren Mitglieder dürfen einander nicht verfolgen und beleidigen.

§ 44

Unter dem Vorwand des Religionseifers darf niemand den Hausfrieden stören oder Familienrechte kränken.

§ 118

Alle päpstlichen Bullen, Breven und alle Verordnungen auswärtiger Oberer der Geistlichkeit müssen vor ihrer Publikation und Vollstreckung dem Staate zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden.

§ 134

Alle Oberen der Geistlichkeit sind dem Staate zu Treue und Gehorsam verpflichtet.

§ 138/139

Auswärtige Obere müssen sich durch einen vom Staate genehmigten, den staatlichen Gesetzen unterworfenen Vikar vertreten lassen.

Rechte und Pflichten der Geistlichkeit:

§ 67

Alle Geistlichen müssen sich, bei Verlust ihres Amtes, eines ehrbaren und dem Volke unanständigen Lebenswandels vorzüglich befleißigen.

§ 69

Sie müssen sich aller zudringlichen Einmischungen in Privat- und Familienangelegenheiten enthalten.

§ 71

Überhaupt müssen sie in Lehre und Wandel ihren Zuhörern mit einem guten Beispiele der Sanftmut und Verträglichkeit, selbst gegen fremde Religionsverwandte, vorgehen.

Kirchenvermögen:

§ 161

Das Kirchenvermögen steht unter der Oberaufsicht und Direktion des Staates.

§ 189

Die im Staate aufgenommenen Kirchengesellschaften dürfen einander wechselweise, in Ermangelung eigener Kirchhöfe, das Begräbnis nicht versagen.

§ 194

Keine Kirchengesellschaft kann ohne ausdrückliche Bewilligung des Staates liegende Gründe an sich bringen.

§ 195

Ohne Vorwissen und Erlaubnis des Staatsoberhauptes darf keiner ausländischen Kirche etwas verabfolgt werden.

§ 197

Auch inländische Kirchen dürfen ohne Einwilligung des Staats Geschenke und Vermächtnisse von über 500 Thalern nicht annehmen. (Analoges gilt für Klöster. § 1182 ff.)⁸⁷⁾.

2. Sicherung der staatspolitischen Aufgaben der Religionsgemeinschaften und des staatlichen Toleranzprinzips

a) Der große Raum, den das Gesetz dem Staatskirchenrecht gewährte, und die bis ins einzelne gehenden Bestimmungen zeigen, welche große Bedeutung der Staat den Kirchen als Staatsanstalten für die Erziehung der Staatsbewohner beimaß. Die Kirchen wurden als staatliche Einrichtungen betrachtet und behandelt. Daraus, daß die Existenz und Tätigkeit der Kirchen auf die staatlichen Interessen abgestellt war, ergaben sich folgende Einschränkungen:

aa) Nichtanerkennung der Autorität des Papstes und anderer auswärtiger Oberer über die preußischen Staatsbewohner außer in Angelegenheiten der kirchlichen Lehre. Im übrigen war die Wirksamkeit der Kirche begrenzt durch die Landesgrenzen. Die Kontrolle der Abhängigkeit von auswärtigen Oberen wollte verhüten, daß die Geistlichkeit in innere Konflikte geriet, äußeren, dem Staate nachteiligen Einflüssen ausgesetzt wurde und die Interessen der Kirche vor die des Staates stellte, für welche letztere allein zu arbeiten, sie von ihm geschützt und erhalten wurde. Die Kirche hatte sich voll den Staatsinteressen einzuordnen.

bb) Die Kirchen wurden als Vertragspartner abgelehnt, da Verträge Zugeständnisse des Staates und damit eine Beeinträchtigung der staatlichen Souveränität bedeuteten hätten. Der Katholizismus hingegen vertritt den Grundsatz der Dualität der obersten Gewalt, „ein geistliches und ein weltliches Reich, deren Grenzberichtigung nur durch friedliche Übereinkunft möglich ist“ (Seppelt), also Konkurrenz der geistlichen mit der weltlichen Gewalt, was in direktem Widerspruch zur Staatsauffassung stand. Preußen hielt diese Linie streng inne, bis nach dem Wiener Kongreß das Aufkommen der kontinentalen Demokratisierungsbestrebungen Friedrich Wilhelm III. veranlaßte, die katholische Kirche kollegial zu behandeln, womit allerdings die staatliche Stabilität im Verhältnis zur Kirche beeinträchtigt wurde.

⁸⁷⁾ Oncken Bd. 2. S. 841.

cc) Verbot der Einmischung der Kirchen in die Staatspolitik. Der Geistlichkeit war das Politisieren untersagt. Sie hatte sich lediglich ihren geistlichen und volkserzieherischen Funktionen zu widmen. Dazu gehörte auch Erziehung des Volkes zur Staatstreue.

dd) Gegenüber der katholischen Kirche war Leitgedanke die Vermeidung des Problems des Staates im Staate, das für Preußen als protestantischen Staat eine ständige Gefahr bedeutete. Daher Unterscheidung zwischen der katholischen Kirche als Religionsgemeinschaft und als weltliche politische Macht. In der ersten Eigenschaft genoß sie die gleichen Rechte wie die evangelische Kirche. In der letzten mußte der Einfluß nach Möglichkeit unterbunden werden.

ee) Um den indirekten weltlichen Einfluß der Kirche zu unterbinden, und eine volle Hinwendung der Geistlichkeit zu ihren Staatsaufgaben zu sichern, war die Staatsaufsicht über das Kirchenvermögen geboten.

b) Aufgabe der Geistlichkeit war die geistliche und erzieherische Betreuung im Sinne des Staates. Daraus ergaben sich für sie als Einschränkungen:

aa) Vermeidung von konfessionellen Streitigkeiten und allem, was dazu angetan war, die Kirchen gegeneinander aufzuhetzen. Die Bekenntnisgemeinschaften sollten jedes ärgernerregende Verhalten vermeiden und sich untereinander vertragen.

bb) Verbot der Proselytenmacherei. Die Bekehrungsbemühungen störten die Eintracht der Religionsgemeinschaften und zerrissen Familienbände. Keine Religionsgemeinschaft sollte einer anderen Abbruch tun und sich dadurch zu vergrößern trachten, daß sie Mitglieder einer anderen auf ihre Seite zog.

Planend und lenkend griff der fridericianische Staat ein, um seinen Bewohnern das wichtigste und persönlichste Recht zu gewährleisten: Das der vollkommenen Glaubens- und Gewissensfreiheit. Jeder Einwohner sollte sich, frei von äußerer Beeinflussung, seinen Glauben selbst wählen und ungehindert der Erfüllung seiner religiösen Pflichten nachgehen können.

Dr. Georg Jaeckel

Benutztes Schrifttum

- Allgemeine Deutsche Biographie. Leipzig 1875 ff.
Oncken, Wilhelm, Das Zeitalter Friedrichs des Großen. Bd. 1. 2. Berlin 1881. 1882. (Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen. Hrsg.: Wilhelm Oncken. 3. Hauptabt., 8. T. Bd. 1. 2.)
Publicationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven. Leipzig 1878–1902. Bd. 10, 13, 18, 24, 53, 56. Lehmann, Max u. Granier: Preußen und die katholische Kirche. Bd. 2–7.
Ranke, Leopold von, Zur Geschichte von Österreich und Preußen zwischen den Friedensschlüssen von Aachen und Hubertusburg. Leipzig 1875.
Seppelt, Franz Xaver, Geschichte des Bistums Breslau. Breslau 1929.
Theiner, Augustin, Zustände der katholischen Kirche in Schlesien von 1740–1758. Bd. 1. 2. Regensburg 1852.

Die arianische Häresie

Anfang Oktober 1874 gab D. Wilhelm Kölling, Superintendent der Diözese Pleß und Pastor von Pleß (Oberschlesien), mit einem Vorwort den 1. Band seiner „Geschichte der Arianischen Häresie bis zur Entscheidung von Nikäa 325“ heraus. Der 2. Band: „Geschichte der Arianischen Häresie von Nikäa bis Constantinopel, von 325 bis 381“ folgte 1883. Beide Bände wurden verlegt bei C. Bertelsmann in Gütersloh.

In dem vorliegenden Gedenkartikel zur Erscheinung des Werkes vor 100 Jahren ist nur der 1. Band des Gesamtwerkes berücksichtigt; ein Gedenkartikel zum 2. Band kann später erfolgen.

Das mir vorliegende Werk ist von drei besonderen Merkmalen gekennzeichnet:

1. es ist, philologisch gesehen, ein exaktes Sammelwerk: Eine Fülle von Auszügen aus den Schriften der Kirchenväter vor, um und nach Constantin, dem Großen, wird geboten, und zwar in den Sprachen, in denen sie verfaßt waren, griechisch und lateinisch, mit Angabe ihrer Herkunft und mit Hinweis auf Parallel-Literatur.
2. es ist ein kirchengeschichtlich umfassendes Werk. Es führt hinein in die Geschichtsperiode, die gekennzeichnet ist durch Constantin und seine Söhne, die um der Einigkeit des Reiches willen alles tun mußten, um die christologischen Streitigkeiten, die das Reich und die Reichskirche zu erschüttern drohten, zu klären.
3. es ist, theologisch gesehen, ein einseitiges Werk, orthodox von seinem Anfang bis zu seinem Ende, wie schon der Titel besagt, daß die Glaubensurteile des Arius von vornherein als Häresien oder Ketzereien abgetan werden.

Mein Versuch, den Verlag Bertelsmann dazu zu bewegen, das genannte Werk Wilhelm Köllings zum 100. Jahr seines Erscheinens neu herauszugeben scheiterte daran, daß heut das Erscheinen dieses Werkes in neuer Auflage nicht den gewünschten Leserkreis finden würde, zumal besonders Interessierte das Werk in Antiquariaten wohl noch auftreiben würden.

Die Stimmung, die das Werk wie ein roter Faden durchzieht, kennzeichnet ein Wort des Ambrosius (Epist. 32), das Kölling dem Vorwort zu seinem ersten Band voranstellt:

„Sequor tractatum Nicaeni concilii, a quo me nec mors, nec gladius poterit separare!“

Voraussetzung zur Durchführung seiner Arbeit waren für den Verfasser drei Arten von Quellen:

1. die Heilige Schrift,
2. die ihm vorliegenden Schriften der alten Kirchenväter,
3. einige dem Verfasser damals greifbare kirchengeschichtlichen Werke, unter denen zu nennen sind:
Dr. I. A. Dorner: „Entwicklungsgeschichte der Lehre von der Person Christi, Teil I“, 1845
Dr. v. Hefele: „Konziliengeschichte I“ ohne Angabe des Ersch. Jahres
Dr. Möhler: „Der heilige Athanasius“ ohne Angabe des Ersch. Jahres
Friedr. Böhringer: „Die Alte Kirche, sechster Teil: das 4. Jahrhundert“, 1874 u. a.

Das Buch führt zunächst hinein in die beiden damals kirchengeschichtlich bedeutsamen Städte: Alexandria in Ägypten und Antiochien in Syrien.

Dort waren als theologische Ausbildungsstätten Katechetenschulen entstanden: in Alexandria unter dem Einfluß ihres Gründers Pantänus und seines großen Schülers Titus, Flavius Clemens: in Antiochien unter der Wirksamkeit des Lucian von Samosata, des theologischen Lehrers von Arius.

In Alexandria wurde die Gottmenschlichkeit des „Logos“, d. h. des Sohnes Gottes (siehe Johannes-Evangelium, Kapitel 1) vor allem durch den Bischof Alexander klar bezeugt und jede Art einer Subordination oder Geschöpflichkeit des Sohnes entschieden abgelehnt: damit war von dort aus die orthodoxe Linie in der christologischen Frage einwandfrei festgelegt.

Die antiochenische Theologie unterstreicht zwar stark die unvergleichliche Erhabenheit des Sohnes, spricht auch von seiner Herrlichkeit, lehnt aber sein Pleroma und damit seine Göttlichkeit, darum auch seine göttliche Zeugung ebenso entschieden ab, macht ihn damit zum Objekt menschlicher Spekulationen.

Daß es in der christologischen Frage, früher oder später, zu einem entscheidenden Kampf kommen mußte, lag auf der Hand.

In Arius sieht W. Kölling einen mit dem Stachel des Neides ausgestatteten Streber, der, um selber zu glänzen, den Streit heraufbeschwor. Er war beim Ausbruch des Streites schon in vorgerücktem Alter und

verstand es, durch sein zuvorkommendes, einschmeichelndes Wesen viele Freunde zu gewinnen, unter anderen Eusebius von Cäsarea, den „Vater der Kirchengeschichte“, und Eusebius von Nikomedien, der dem Kaiser Constantin sehr nahe stand. So hoffte Arius nicht ohne Grund, in dem nun beginnenden Kampf der „Held des Streites“ zu werden.

Durch einen kleinen, aber folgenschweren, Satz des Arius: „än, hote ouk an“ = „es gab eine Zeit, in der der Sohn nicht war!“ fiel der Funke in das Pulverfaß. Denn nach dieser Aussage war der Sohn nichts anderes als „Ktisma“ und „poiäma“, als Geschöpf und Werkzeug Gottes, also dem Vater untergeordnet.

Diese Behauptung machte Arius auf einer der Disputationen, zu denen Alexander in bestimmten Abständen und bei besonderen Gelegenheiten die Geistlichen seines Sprengels, zu dem auch Arius gehörte, immer wieder eingeladen hatte.

Das war eine ungeheure Behauptung, wie sie vor Arius noch niemand gewagt hatte. So war der Streit unausbleiblich.

Die Kampfparole der orthodoxen Partei, von Alexander geprägt, hieß: „homousios“ = „mit dem Vater in einerlei Wesen, durch welchen Alles geschaffen ist!“

Alexander hatte die Pflicht als Bischof, zu entscheiden, ob Arius bloß „abgeirrt“ war, oder, ob er bewußt den Glauben der Christenheit verwirren wolle.

Noch dachte er nicht an ein „Pereat!“ Arius gegenüber. Er machte vielmehr nach einer Vorladung beider Parteien den Versuch, Arius zur Wahrheit zurückzuholen. Doch wurden dabei die unüberbrückbaren Tiefen des Abgrundes so deutlich, daß es für beide Parteien ein Zurück nicht mehr gab. Als diese Versuche sich als vergeblich erwiesen, wurde Arius auf einer Synode in Alexandria 318 als abgesetzt erklärt.

100 ägyptische und libysche Bischöfe, die große Mehrheit, waren sich einig gegen Arius.

Der Absetzung als Bischof folgte 320 die Exkommunikation.

Arius aber rüstete in der Stille zu weiterem Kampf, im Geheimen unterstützt von seinen beiden genannten Freunden.

323 wurde Constantins Schwager und Mitkaiser Licinius entscheidend geschlagen. Konstantin übernahm als Alleinherrscher die Macht über das gesamte römische Reich in Ost und West.

Auf einem Besuch in Ägypten hörte er von dem dogmatischen Kampf, der dort ausgebrochen war; und das Verlangen, eine in jeder Beziehung versöhnte Provinz zu finden, brachte ihn auf den Gedanken, persönlich einzugreifen.

Er sandte einen der edelsten Theologen der damaligen Zeit, den Bischof Hosius von Cordoba, nach Alexandria, um dort die Streitfragen an Ort und Stelle zu klären, erkannte aber bald, daß es sich hier nicht um ein übliches Theologengezänk handele, sondern um einen Kampf, der an den Fundamenten seines Reiches zu rütteln begann und um der Einheit des Reiches und der Kirche willen bald beendet werden mußte, denn Hosius von Cordoba war ohne etwas erreicht zu haben, wieder zurückgekehrt.

Das nun folgende persönliche Eingreifen des Kaisers führte 325 zum Konzil von Nicea!

Vor dem Beginn der Schilderung des Konzils faßt W. Kölling die wichtigsten theologischen Gedanken der beiden Theologen Alexander und Arius zusammen:

Die Theologie des Arius: Gott ist das schlechthin einzigartige, unvergleichliche Sein und Herrschen; er allein ist der Anfanglose; so existiert der Vater auch vor dem Sohn. Der Vater ist die alleinige Causalität, der alleinige Quellpunkt für Alles, zusammengefaßt: das Pleroma!

So ist der Sohn der vom Vater Gezeugte, also: Nicht-Gott! Gott war nicht immer Vater, es gab eine Zeit, wo er isoliert nur Gott und nicht Vater war. Der Sohn war also nicht „der Logos“, sondern einer von vielen möglichen. Der Sohn ist somit ein Mittelwesen zwischen dem schaffenden Gott und der ideell und prinzipiell fertigen Welt, für deren Erhaltung und Vollendung der Vater ein „Medium“ brauchte, wozu er den Sohn einsetzte.

So ist das Göttliche im Sohn nur ein unbestimmtes Etwas.

Damit gibt Arius dem Vater Alles, um dadurch dem Sohn Alles zu nehmen! Was übrig bleibt, ist „eine armselige Theologie ohne Saft und Kraft!“

Die Theologie des Alexander und des Athanasius, der unterdessen zur ersten Kraft neben Alexander in der Katechetenschule in Alexandria herangereift war:

Beide gehen aus vom Zentrum neutestamentlicher Theologie, wobei ihnen das Johannes-Evangelium mit seinen klaren Aussagen das Geleit gibt:

Joh. 1,1: Im Anfang war der „Logos“,
Joh. 1,3: Durch denselben ist Alles geschaffen!

Joh. 3,16: Also hat Gott die Welt geliebet, daß er seinen eingeborenen Sohn gab!

Joh. 10,13: „Ich und der Vater sind Eins!“ – spricht der Sohn!

auch Hebr. 13,8: „Jesus Christus, gestern heute und derselbe auch in Ewigkeit!“

W. Kölling, der in Oberschlesien in den fürstl. Plessischen Kohlengruben „zu Hause“ war, konnte – dieses Kapitel abschließend – von Athanasius sagen:

„In treuer Bergmannsarbeit schaffte er das exegetische Material herbei, das er zur Stützung seiner Theologie benötigte. So wurde Alexander und mit ihm Athanasius immer mehr

„eine apostolische Gestalt,
in der Kirche gewurzelt,
in der Schrift mächtig,
in der Lehre rein evangelisch, ohne auch nur das geringste Tüttelchen unevangelischer Beimischung zu bezeugen“.

Die Fronten waren klar, als das Nizänische Konzil sich vor der christlichen Welt in der Ära und unter der Mitwirkung Constantins abzuzeichnen begann.

Dieses erste ökumenische Konzil wurde vom Kaiser berufen, der damit die Kirche zur Staatskirche erhob.

„Der kaiserlichen Exekutive stand eine synodale Legislative in episkopaler Zusammensetzung gegenüber“.

Der Kaiser bestimmte Nicea, ein Städtchen von 1500 Einwohnern in Bithynien, in der Nähe seiner Residenz, als Ort für das Konzil.

Auf diesem Konzil waren alle Länder des konstantinischen Reiches vertreten, in welchen die Kirche es schon zu Organisationen gebracht hatte.

Von den 4 Patriarchen erschienen persönlich:
Alexander von Alexandrien,
Makarius von Jerusalem und
Eustatius von Antiochien.

Der römische Patriarch Silvester I. war wegen seines hohen Alters durch seine beiden Legaten vertreten. Auch Laien hatten das Recht, das Wort zu ergreifen; auf den Journalistentribünen sah man auch heidnische Philosophen. Der Kaiser hatte einen Hermeneuten neben sich, der, selbst ohne jeglichen Einfluß, dem Kaiser fremde Sprachen zu übersetzen hatte.

Das Konzil dauerte von Ende Mai bis Ende August 325.

Folgende theologische Gruppen hatten sich herausgebildet:

Die starke „Rechte“, geführt von Alexander mit Athanasius, Eustatius, Makarius, Hosius von Cordoba und anderen. Unter ihnen waren auch „Confessores“, die während der Christenverfolgungen im römischen Reich nicht „Lapsi“ = Gefallene geworden waren, sondern standhaft und treu geblieben waren und im Martyrium gestanden hatten.

Dazu kam das „rechte Zentrum“, geführt von Eusebius von Cäsarea, nicht unbedingt klar biblisch-theologisch, sondern auch offen für arianische Gedanken.

Außerdem ist das „linke Zentrum“ zu nennen, das Eusebius von Nikomedien darstellte, stark zu Arius neigend, und doch immer bereit, es auch mit den Orthodoxen zu halten, soweit es irgend ging.

Die „Linke“ wurde von Arius geführt und war auf seine Theologie verpflichtet.

Den Vorsitz dürfte, ohne daß es feststeht, wohl Hosius von Corduba geführt haben. Das nimmt man darum an, weil er die entscheidenden Protokolle immer als Erster unterschrieb.

Athanasius, der immer mehr der Kopf der „Rechten“ wurde, hatte gerade kurz vor Konzilbeginn zwei Schriften herausgegeben, die für die christologischen Probleme bahnbrechend wurden: „Über die Menschwerdung des Logos“ und: „Der Logos im hellenistischen Licht“.

Nach Köllings Urteil war Athanasius ein Seelsorger im Sinne der Pastoralbriefe des Paulus, geschult an der Bibel, erfahren aber auch in der platonischen Philosophie, von glühender Beredsamkeit erfüllt, gekennzeichnet durch eine unerbittlich klare Stellung zur Heiligen Schrift, bis in die Tiefen des Glaubens durchgedrungen zur Erkenntnis der reinen Lehre, im wahrsten Sinne des Wortes: der Vater der Orthodoxie. Nach Eröffnung der ersten Plenarsitzung hielt der Kaiser eine Rede an die Väter, und zwar in griechischer Sprache. Eusebius von Caesarea hat diese Rede überliefert. (Vita Constantini, II, 12 p. 403).

In dieser Rede sagt er unter anderem:

„Von mir wird dieser Bruderkrieg der Kirche Gottes für gefährlicher und schwerer gehalten, als jeglicher Krieg und Kampf, und das erscheint mir trauriger als die Dinge außerhalb der Kirche.“

Das aber möchte ich in diesem Konzil erleben, daß Alle, in ihren Seelen fest verbunden, die eine und gemeinsame, allen friedliche, das Kampfziel entscheidende Symphonie, schaffen werden, welche als Geschenk zu bringen für Euch als gottgeweihte Priester wohl geziemend sein dürfte“.

Von besonderer Bedeutung waren die zwischen den Plenarsitzungen wahrgenommenen Fraktionsbesprechungen, in denen die Bischöfe versuchten, sich miteinander auszusprechen, um dem Wunsch des Kaisers nach Einmütigkeit entgegenzukommen.

Es wurde bei allen Besprechungen darauf gehalten, daß das Wort der Heiligen Schrift als Prüfstein für alle Aussagen theologischer Art im Mittelpunkt stand. Was diesem Prüfstein nicht standhielt, mußte von vornherein abgelehnt werden.

So kam das Kernwort der „Rechten“:
„homousios“ immer mehr zum Tragen!

Selbst Eusebius von Caesarea fand, wohl unter dem Einfluß Constantins, ein klares „Ja!“ zu dieser Formel, während der andere Eusebius bei seiner Ablehnung blieb.

Arius erhielt während der zweiten Plenarsitzung als Erster das Wort. Er blieb bei seiner Aussage:
„än hote uk än!“

Diese Formel wurde öffentlich vorgelesen. Der Eindruck darauf war ungeheuer; es entstand ein tumultartiger Zustand; man nannte diese Aussage „verbrecherisch und unbiblich“ und ließ Arius fallen.

Da versuchte Eusebius von Caesarea einen letzten Vorstoß, trotzdem er der Formel der „Rechten“ zugestimmt hatte. Er schlug um des Friedens willen vor, das zur Beschlußfassung fertige „Symbolum Nicaenum“ zwar anzunehmen, aber das Wort: „homousius“ einfach fortzulassen.

Was aber dann geblieben wäre, wäre ein Bekenntnis „ohne Seele“ geworden, eine Waffe, der man die Spitze abgebrochen hätte; und der Streit hätte weiter um sich gegriffen; zu einer Einheit wäre es für lange Zeit nicht gekommen.

Da entschloß sich der Kaiser, zur Formel der „Rechten“ sein klares „Ja!“ zu sagen, und damit zum Bekenntnis in der uns vorliegenden Form.

So kam es zur „welthistorischen Stunde“, in welcher die Christenheit in feierlicher Versammlung auf die Frage des Evangeliums des XIII. Sonntags nach Trinitatis: „Was dünkt euch um Christus? Wes Sohn ist er?“, eine volle offizielle Antwort geben sollte“. Die Abstimmung erfolgte, der Kaiser stimmte mit. Eine überwältigende, fast einstimmige Mehrheit stimmte für das vorliegende Nicaenum in der orthodoxen Form. Nur Arius selbst verweigerte seine Unterschrift.

Der Kaiser sanktionierte die Entscheidung und schickte Arius in die Verbannung; seine Schriften wurden zur Verbrennung verurteilt.

Die „arianische Häresie“ war gebannt.

Als während der Vizennarfeier gelegentlich des 20. Jahrestages der Thronbesteigung des Constantin als Caesar die Bischöfe mit dem Kaiser in Nicaea versammelt waren, verabschiedete sich Constantin von ihnen mit folgenden Worten:

„Ich lege euch drei Dinge ans Herz:
Einig sein im Geist in Bezug auf den Glauben!

Einmütig sein in der Erhaltung des Friedens!

Eifrig sein im Beten für mich, Euren Kaiser, für meine Söhne und für das Reich!“

Im Jahr 328 starb Bischof Alexander. Sein letzter Wunsch vor seinem Tod war die Bitte an das Kirchenvolk, Athanasius an seiner Stelle zum Bischof von Alexandria zu wählen, was unter dem Beifall der Menge auch umgehend geschah.

Bald aber türmten sich Sturmwolken am Himmel auf:

Das erste Feuerzeichen zu neuen Verwirrungen und Kämpfen theologisch-christologischer Art war der wachsende Einfluß der Constantia, der Witwe des Licinius, für dessen Enthauptung Constantin gesorgt hatte. Constantia war seine Schwester. Sie war dem Arianismus günstig gesinnt. Durch das Werben des Arius, der auch als abgesetzter Bischof noch um Ansehen warb, kam er als ihr Hofkaplan und Beichtvater in ihren Hofstaat; und Constantin, der seiner Schwester gegenüber ein schlechtes Gewissen hatte, schwenkte bald zu Arius über.

Davon und vom Sieg der „arianischen Häresie“, bis hin zum Konzil von Konstantinopel, das der „Rechten“ schließlich den endgültigen Sieg brachte, berichtet der zweite Band des hier besprochenen Werkes.

Christian Schwencker

Die Evangelische Kirche der (altpreußischen) Union und das Problem der Heimatvertriebenen

Die Evangelische Kirche der altpreußischen Union war die einzige deutsche Landeskirche, die durch den militärischen Zusammenbruch in den Jahren 1944 und 1945 unmittelbar betroffen wurde. Sie verlor nicht nur die Kirchengebiete Posen-Westpreußen, Ostoberschlesien und Memelland, die sie trotz der Grenzziehung von 1918 stets als sich zugehörig hatten betrachten können, sondern auch von ihren innerhalb der deutschen Grenzen von 1937 gelegenen Kirchenprovinzen Ostpreußen, den größten Teil Pommerns und Schlesiens sowie die östlich von Oder und Neiße liegenden Teile von Brandenburg – Kirchengebiete, die sich nicht nur durch besondere Kirchlichkeit ihrer Gemeinden auszeichnet, sondern z. T. auch wesentliche Beiträge zum Geistesleben und zur Frömmigkeit des deutschen Volkes geleistet hatten. Diese Kirchen wußten sich der altpreußischen Kirche, die ihnen als „Mutterkirche“ galt, seit Jahrhunderten eng verbunden. Was lag da näher, als daß sie von dieser ihrer Mutterkirche in der furchtbaren Notlage, in die sie geraten waren, in besonderem Maße Hilfe und Förderung erwarteten?

I. Die Evangelische Kirche der altpreußischen Union in der Krise

Aber die altpreußische Kirche befand sich in diesem Augenblick in einer Situation weitgehender Lähmung. Woran lag das? Nicht etwa daran, daß ihr bisheriger staatlicher Partner, der Staat Preußen, durch Kontrollratsgesetz aufgelöst wurde. Gewiß ergaben sich aus der Frage, ob und wieweit die Weitergeltung des sog. Preußischen Staatsvertrages vom Jahre 1931 durch die Nachfolgeländer anerkannt würde, in einigen Fällen staatskirchenrechtliche Komplikationen. Aber die Evangelische Kirche der altpreußischen Union als solche war keine politische, sondern eine geistliche Realität und hatte das auch nach außen hin nicht zuletzt dadurch dokumentiert, daß sie nach dem Ersten Weltkrieg den Grundsatz durchfocht, Kirchengrenzen müßten nicht mit den Staatsgrenzen zusammenfallen. Die geistliche Einheit der altpreußischen Kirche hatte sich vor allem in der Gemeinsamkeit der Agende und des Gesangbuches, in Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft, im common sense für gemeinsames öffentliches Handeln und in den spezifischen Werten einer Großkirche dargestellt, darunter nicht zuletzt einheitliche Ausbildung, Prägung und rechtliche Sicherung des Pfarrerstandes und der anderen kirchlichen Mitarbeiter.

Die Gründe für die weitgehende Ohnmacht der altpreußischen Kirche, ihrer besonderen Fürsorgepflicht für die Heimatvertriebenen nachzukommen, lagen auf anderem Gebiet. Die überwiegende Mehrheit der Heimatvertriebenen hatte nicht diesseits von Oder oder Neiße haltgemacht, sondern war über die Elbe nach West- und Süddeutschland weitergezogen. Zwischen Berlin und ihnen lag damit die schwere Barriere der Zonengrenzen, die in den ersten Jahren nach dem Zusammenbruch, wenn überhaupt, meist nur illegal passiert werden konnten. Damit aber entfiel für die Heimatvertriebenen jahrelang die Möglichkeit, die Hilfe oder Vermittlung der altpreußischen Mutterkirche in Anspruch zu nehmen. Die für die Zeit der räumlichen Trennung in Bielefeld gebildete Kirchenleitung der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union für die beiden Westprovinzen aber verstand sich lediglich als ein Organ brüderlicher Zusammenarbeit ohne Inanspruchnahme von kirchenregimentlichen Befugnissen gegenüber der rheinischen und der westfälischen Kirche.

Ein weiterer durchschlagender Grund: Die Evangelische Kirche der altpreußischen Union gehörte 1945 zu den „zerstörten“ Landeskirchen, da sie ihre verfassungsmäßigen Organe – bis auf den Evangelischen Oberkirchenrat – durch den Eingriff des nationalsozialistischen Staates eingebüßt hatte. Unter Anknüpfung an den legalen Restbestand wurde auf dem Wege des Notrechtes eine Kirchenleitung der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union gebildet, an deren Spitze der damalige Generalsuperintendent, spätere Bischof D. Dr. Dibelius berufen wurde. Die Kirchenleitung nahm dabei die Zuständigkeiten von Kirchensenat und Oberkirchenrat in Anspruch, ernannte neue Mitglieder für die Konsistorien der Gliedkirchen innerhalb Berlins und der sowjetischen Besatzungszone, ermächtigte die Konsistorien zur Schaffung von Spruchkollegien für die Überprüfung der Haltung von kirchlichen Amtsträgern in der nationalsozialistischen Zeit und legte Anfang August 1945 mit einer Verordnung über die vorläufige Neubildung der Kreissynodalvorstände und Gemeindegemeinderäte die Grundlage für den Neuaufbau der synodalen Organe von unten her. Diese ersten Ansätze zu einem Neuaufbau der altpreußischen Kirche wurden aber überlagert durch die Beschlüsse der Kirchenkonferenz von Treysa (27.–31. August 1945), an der aus dem Osten nur ganz wenige Vertreter teilnehmen konnten. Hier setzte sich eine andere notrechtliche Konzeption gegen den Widerstand von Bischof Dibelius durch, die zu einer radikalen Dezentralisierung der altpreußischen Kirche führte. Die kirchenleitenden Funktionen, die bisher dem Kirchensenat und dem Evangelischen Oberkirchenrat zustanden, wurden von den Kirchenleitungen der Provinzkirchen in Anspruch genommen. Was für die altpreußische Gesamtkirche noch übrig blieb, war im wesentlichen „die Regelung derjenigen finanziellen und verwaltungsmäßigen Angelegenheiten, welche die Kirchen der Provinzen für sich allein nicht ordnen können“, insbesondere hin-

sichtlich der Besoldung der Geistlichen und der Kirchenbeamten und der Versorgung der Ruheständler und der Hinterbliebenen, und das Recht, den Kirchen der Provinzen Vorschläge für einheitliche Ordnungen auf innerkirchlichem Gebiet zu machen. Wenn auch die östlichen Gliedkirchen nicht gewillt waren, das Verhältnis der Kirchenprovinzen zur Gesamtkirche so weit zu lockern, wie die Treysa-Vereinbarung es vorsah, und deshalb in einem als „Treysa II“ bezeichneten Abkommen vom 2. Oktober 1945 der Kirchenleitung der altpreußischen Kirche und dem Oberkirchenrat eine Reihe zusätzlicher Kompetenzen zugestanden, so waren doch die westlichen Kirchenprovinzen Rheinland und Westfalen entschlossen, sich von der einstigen Berliner „Zentrale“ nicht mehr dreinreden zu lassen. Die Möglichkeit eines gesamtkirchlichen Aufgreifens der Frage der Heimatvertrieben ergab sich erst, nachdem die Evangelische Kirche der altpreußischen Union auf den Tagungen der außerordentlichen Generalsynode in den Jahren 1950 und 1951 neu konstituiert worden war. Auf der ersten Tagung der ordentlichen Synode der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union im Mai 1952 wurden denn auch gleich ein Wort „An alle Glieder unserer Kirche, die ihre Heimat verloren haben,“ und ein Schreiben an die Kirchenleitungen der Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland beschlossen. Auf beides werden wir später zurückkommen.

Ungewollt hinderlich für das Engagement der altpreußischen Kirche als solcher in der Frage der Heimatvertriebenen wirkte sich überraschenderweise auch die Gründung des Kirchendienstes Ost und seine Zuordnung zum Bischof von Berlin aus (der freilich in Personalunion zugleich Vorsitzender der altpreußischen Kirchenleitung und Präsident des Evangelischen Oberkirchenrates war). Bischof Dibelius begründete die Übertragung von Zuständigkeiten der Zentralbehörde auf den Kirchendienst Ost damit, daß sich für das Verständnis der Russen und Polen die Kirche nicht in Behörden sondern in geistlichen Würdenträgern, vorab dem Bischof repräsentiere; er erhoffte sich dadurch eine Erleichterung der Verhandlungen. Infolgedessen war es nicht der Evangelische Oberkirchenrat, sondern der Kirchendienst Ost, der die ausgewiesenen Ostpfarrer mit einer Übergangshilfe, auch an theologischem Handwerkszeug, versorgte und Ostpfarrer und -pfarrfrauen aus der sowjetischen Besatzungszone zu regelmäßigen Rüstzeiten versammelte, der auch durch eine umfangreiche Kartei die Wiederanknüpfung der Verbindung von Gemeindegliedern zu ihren früheren Pfarrern ermöglichte. Da sich der Schwerpunkt der sehr verdienstvollen Arbeit des Kirchendienstes Ost unter ihren Leitern Lic. Dr. Kammel und Prof. Lic. Kruska aber schon bald auf die geistliche und materielle Betreuung der jenseits von Oder und Neiße zurückgebliebenen Pfarrer und Gemeindeglieder verlagerte, pendelte sich die Verbindung und der Schriftverkehr mit den Heimatvertriebenen – in den oben aufgezeigten engen Grenzen –

allmählich wieder auf die altpreußische Kirche und den Evangelischen Oberkirchenrat ein.

Not lehrt nicht nur beten, sondern zwingt auch zum Handeln. Wenn keine durchgreifende Hilfe von der amtlichen Kirche zu erwarten war, mußten die zerstreuten Kirchen zur Selbsthilfe greifen. Infolgedessen kam es im Juli 1946 auf einer Konferenz in Frankfurt/Main zu dem Beschluß, Hilfskomitees zu gründen, die für ihre Heimatkirche sprechen sollten: Pflege der kirchlichen und kulturellen Interessen, Mithilfe bei der Suche nach Angehörigen, Förderung der Selbsthaftmachung, Beratung und Unterstützung Auswanderungswilliger. Gleichzeitig wurde ein kirchlicher Hilfsausschuß für die Ostvertriebenen, der sog. Ostkirchenausschuß, gebildet, der die übergreifenden gemeinsamen Interessen vertreten sollte. Das Hilfswerk benutzte die jungen Gebilde sofort als Organe für seine Vertriebenenarbeit, und der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland erkannte ihnen im Oktober 1946 die kirchliche Legitimation als „Vertretung der ehemaligen deutschen Ostkirchen“ zu. Praktisch mußte sich die Arbeit des Ostkirchenausschusses und der Hilfskomitees allerdings auf die drei Westzonen beschränken.

Nimmt man alles zusammen, so wird verständlich, daß in der Vorlage für ein Wort der Synode der neu konstituierten Evangelischen Kirche der altpreußischen Union an die Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland der – in der endgültigen Fassung weggelassene – Satz stehen konnte: „Wir müssen es als eine Not vor Gott und den Brüdern tragen, daß wir bisher in der altpreußischen Kirche gelähmt waren, unser Wort mit dem Freimut zu sagen, den Gehorsam und Liebe gebieten.“ Dem entspricht die bedauernde Feststellung des Vorsitzenden des Ostkirchenausschusses, Oberkonsistorialrat D. Gerhard Gültzow, in seinem Grußwort auf der Synodaltagung im Mai 1955, die Verbindung der Kirche der Union zu ihren zerstreuten Gliedern sei in der vergangenen Zeit „nur sehr dünnfädig“ gewesen: „Wir hoffen, daß diese Verbindung in Zukunft verstärkt werden kann, zumal unsere Gemeindeglieder in der Zerstreuung im wachsenden Maße da, wo sie in den Bereich anderer Kirchen gekommen sind, ihre große Liebe und Anhänglichkeit an die Kirche der Union entdeckt haben.“

II. Die geistige und geistliche Situation der Heimatvertriebenen

Wie war denn die innere Verfassung der heimatvertriebenen evangelischen Gemeindeglieder?

Rückblickend wird man Zweifel daran äußern müssen, ob sie in ihrer Mehrzahl in der Frage der Eingliederung in eine neue Kirche und eine neue Gemeinde von Anfang an ein dringliches, sie existentiell betreffendes Problem gesehen haben. Weithin saßen sie in ihrer neuen

Bleibe gleichsam auf gepackten Koffern, um bei der ersten Gelegenheit wieder in die alte Heimat zurückzukehren. Und mit der Möglichkeit einer Rückkehr in absehbarer Zeit rechneten auch nüchterne und kritische Geister unter den Heimatvertriebenen. So konnte der pommersche Pfarrer Dr. Gehlhoff in der Rede, mit der er auf der ersten ordentlichen altpreußischen Synode im Mai 1952 die Vorlage für ein Wort an die Heimatvertriebenen einbrachte, von „einer Art kirchlichen und kirchenrechtlichen Schwebestandes“ sprechen, der „nur durch eine politische Lösung der politischen Ursachen behoben werden“ könne. Daß Deutschland für den verlorenen Krieg nach dem ehernen Gesetz „Vae victis!“ würde zahlen und Gebietsabtretungen in Kauf nehmen müssen, konnte zwar nicht zweifelhaft sein; aber im Ernst damit zu rechnen, daß die Demarkationslinie an Oder und Neiße einmal als Grenze festgeschrieben werden und die Gebietsabtretungen praktisch einer Amputation gleichkommen würden, wäre noch viele Jahre lang auch den Verantwortlichen als eine unvorstellbare Zumutung erschienen. So konnte denn auch die auf der zweiten Tagung der außerordentlichen Generalsynode vom 18. bis 20. Februar 1951 beschlossene Grundordnung der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union in Artikel 2 bestimmen: „Die Gliedkirchen sind die bisherigen Kirchenprovinzen der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union“ (also auch der Kirchenprovinzen in den geräumten Gebieten). Unter den berufenen Synodalen waren von 1952 ab je zwei Vertreter aus Ostpreußen, Danzig-Westpreußen und Posen, während im Hinblick darauf, daß eine schlesische und eine pommersche Restkirche (mit den Kirchenleitungen in Görlitz und Greifswald) und die Berlin-brandenburgische Kirche noch realiter existierten, Vertreter aus dem schlesischen, dem pommerschen und dem ostbrandenburger Hilfskomitee nur als mitarbeitende Gäste eingeladen wurden. (Die Zahl der Vertreter wurde später auf drei, im Jahr 1970 auf einen beschränkt). Konsequenterweise vertrat die altpreußische Kirche die – von den Gerichten lange anerkannte – Rechtsauffassung, daß die Gemeinden in den Ostgebieten nicht untergegangen seien, sondern fortbeständen, und bestellte deshalb für Westdeutschland einen Sonderbeauftragten, der die Vermögensrechte der Gemeinden und Verbände aus den geräumten Gebieten wahrnahm. Schon am 23. Oktober 1947 hatte die Kirchenleitung bei der Polnischen Staatsregierung in Warschau einen ausdrücklichen schriftlichen Rechtsvorbehalt hinsichtlich des kirchlichen Eigentums in den geräumten Gebieten erhoben. Auch als die altpreußische Synode auf Drängen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik am 12. Dezember 1953 den Namen der Kirche in „Evangelische Kirche der Union“ änderte und Artikel 2 eine neue Fassung gab:

„Gliedkirchen der Evangelischen Kirche der Union sind die Kirchen, die in ihrer Ordnung die Gliedschaft festgestellt haben, und solche Kirchen, die auf ihren Antrag im Benehmen mit der

Evangelischen Kirche in Deutschland durch die Synode der Evangelischen Kirche der Union aufgenommen werden“,

faßte sie doch gleichzeitig folgenden Beschluß:

„Die Synode bestätigt ihre geistliche Verantwortung für ihre Gemeinden und ihre Gemeindeglieder in der Zerstreuung im Osten. Sie beauftragt den Rat der Kirche, ein fürbittendes Grußwort an diese Gemeinden und Gemeindeglieder zu richten und in weiteren Verhandlungen mit der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen diese geistliche Versorgung brüderlich zu ordnen.“

Bezeichnend für die Sorgen und Hoffnungen der Heimatvertriebenen in der damaligen Situation war ein Antrag des Schlesischen Pfarrkonvents in Westfalen, daß in reformierten Gemeinden die Möglichkeit einer zusätzlichen Unterweisung der Kinder der schlesischen Flüchtlinge in Luthers Kleinem Katechismus, etwa auf die Dauer eines halben Jahres, geschaffen werden möchte. In der Begründung des Antrages auf der Synodaltagung der altpreußischen Union im Mai 1952 durch den Synodalen Superintendent Dr. Steffler hieß es: „Wir kämen . . . (sonst) in die Heimatprovinzen mit einer Jugend, die teils lutherisch, teils reformiert im Katechismus unterrichtet ist und sich dann wieder neu umstellen muß.“

Die erstmals im August 1955 seitens der Sowjetunion bekundete Ablehnung einer Wiedervereinigung Deutschlands und die sich von da ab immer deutlicher abzeichnende Unmöglichkeit, an dem geschaffenen Status quo etwas zu ändern, ließen die Hoffnung auf eine Rückkehr in die alte Heimat nach und nach versiegen. Es ist vielleicht nicht zufällig, daß in diese Zeit auch die ersten ernsteren Auseinandersetzungen über die konfessionelle Eingliederung der Heimatvertriebenen fallen.

Aber noch eine andere, geschichtstheologische Konzeption bestimmte die innere Verfassung vieler Heimatvertriebener. Sie kam auf der Synode der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union im Mai 1952 sehr nachdrücklich zur Geltung: daß es nämlich nicht einzelne Gemeindeglieder, sondern ganze Gemeinden und Kirchen, z. T. mit einer besonderen Segensgeschichte, seien, die ihre angestammte Heimat verlassen mußten, und daß Gott in der Begegnung der Aufnahmekirchen mit ihrem andersartigen Kirchentum vielleicht auch die Selbstsicherheit des eigenen Kirchentums in Frage stellen und sie dadurch segnen wolle. „Die Aufnahmekirchen und -gemeinden sind nicht nur die Gebenden, sondern zugleich auch die Empfangenden, wenn sie die im Flüchtlingschicksal an sie selbst gestellte Frage wirklich hören. Nur als die gegenseitig Gebenden und Empfangenden können sich Christen, Gemeinden und Kirchen mit ihren von Gott geschenkten besonderen Gaben begegnen“ (Wort der altpreußischen Synode vom 15. Mai 1952 an die

Kirchenleitungen der Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland). Damit daß die Kirchen aus dem Osten z. Z. ihre Heimat verloren haben, haben sie keineswegs aufgehört zu bestehen. Repräsentativen Ausdruck fand diese Konzeption darin, daß sich in Lübeck, wohin viele Flüchtlinge auf dem Seeweg über die Ostsee von Danzig aus gelangt waren, eine eigene Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Danzig-Westpreußen aus Mitgliedern des früheren Danziger Konsistoriums bildete. Das schlesische Hilfskomitee, die „Gemeinschaft evangelischer Schlesier“, schuf sich schon bald im „Kirchentag“ ein leitendes Organ mit synodalem Charakter. Entsprechend konnte der Konvent evangelischer Gemeinden aus Pommern – Pommersches Hilfskomitee – im Februar 1952 an die Leitung der altpreußischen Kirche den Antrag richten: „Die Evangelische Kirche der altpreußischen Union möge sich den leitenden Stellen ihrer vertriebenen Kirchen und deren Teilen. . . weiter verbunden wissen, sie mit Rat und Tat unterstützen, für deren Vertretung in der altpreußischen Synode sorgen . . .“ Man wird auch nicht übersehen können, daß für die Gliederung der sich rasch bildenden, von der Evangelischen Kirche der Union geistig und finanziell unterstützten Hilfskomitees nach ihren Heimatkirchen (schlesisches, pommersches usw. Hilfskomitee) nicht nur praktische Überlegungen bestimmend waren, sondern daß sich darin auch der Anspruch meldete, eine Art „kirchliches Notregiment in partibus vagantium“ (Benn) darzustellen. Bezeichnend war, daß noch im Jahr 1953 eine Dissertation von R. R. Mayer über die Rechtsstellung der vertriebenen Ostkirchen breite Zustimmung finden konnte, in der die These vertreten wurde, bei der Mitgliedschaft der Heimatvertriebenen in ihren neuen Aufnahmegemeinden und -kirchen könne es sich nur um eine „Gastmitgliedschaft“ handeln. Auf der altpreußischen Synode wurde deshalb mit Nachdruck die Meinung vertreten, daß die Maßnahmen der kirchlichen Gesetzgebung, die den Übergang einzelner Gemeindeglieder, etwa beim Umzug von einer Kirche in eine andere, regeln, nicht auf die gewaltsame Verdrängung ganzer Kirchen angewandt werden könnten. In dem oben erwähnten Schreiben der altpreußischen Synode an die Kirchenleitungen, wird sogar die Frage gestellt, ob der allgemein verwandte Begriff der „Eingliederung“ für das besondere geistliche Geschehen, um das es sich hier handle, angemessen und ausreichend sei: „Wir können uns der ernstesten Frage nicht entziehen, ob die Kirche die Stunde der Heimsuchung Gottes wirklich von Anfang an recht erkannt hat. Wir haben uns dann gewiß die Verheißung der Gnade Gottes und die Größe unserer Verantwortung über diese Heimsuchung verkürzt, wenn wir meinen, es handle sich entscheidend um die Frage, wie die heimatlos gewordenen in die Aufnahmekirche eingegliedert werden können.“ Daß die Verfasser dieses Wortes dabei auch an ganz konkrete Lösungsmöglichkeiten gedacht haben, ergibt sich aus einem Passus der Vorlage, der in der endgültigen Fassung weggeblieben ist: darin wurde auf das Muster und Vorbild der Flüchtlingsgemeinden am Niederrhein und der hugen-

nottischen, pfälzischen und Salzburger Exulantengemeinden verwiesen. Aber man wird doch nüchtern fragen müssen, ob mit solchen Vergleichen und den darin verborgenen Ansprüchen die Situation der Heimatvertriebenen nicht überzeichnet worden wäre. Denn hinter der Auswanderung der Hugenotten stand eine freie Entscheidung, nämlich der Entschluß, die Treue gegenüber dem Evangelium höher zu stellen als die Liebe zur angestammten Heimat, während für die Austreibung der Jahre 1944 und folgende eben dies kennzeichnend war, daß sie zwangsweise erfolgte und den Betroffenen meist gegen ihren Willen auferlegt wurde, vom nationalsozialistischen Gauleiter, was nicht vergessen werden sollte, oder von den östlichen Siegermächten. Dazu kam ein anderes: Die Ansiedlung der Hugenotten wurde systematisch und wohlüberlegt vorangetrieben. Sie konnten eigene Kolonien bilden und bekamen Privilegien. Den Heimatvertriebenen der Jahre 1945 und folgende dagegen bot sich keine hilfreiche Hand, die ihre Ansiedlung planmäßig und weiträumig organisierte, — einfach weil eine solche Hand in dem damaligen allgemeinen Chaos des deutschen Zusammenbruchs nicht vorhanden war. Außerdem erfolgte die Austreibung der bei Kriegsende noch zahlreich vorhandenen Deutschen aus den Gebieten jenseits von Oder und Neiße nicht systematisch, sondern willkürlich in verschiedenen großen Schüben, die sich bis in das Jahr 1949 hinzogen.

So war es denn meist von Zufällen abhängig, wo die Vertriebenen aus den Flüchtlingslagern heraus angesiedelt wurden. Geschlossene größere Siedlungsgebiete für die Schlesier, die Ostpreußen, die Posener, die Danziger oder Pommern sind dabei nicht entstanden. Darum beschränkt sich das von der altpreußischen Synode 1952 beschlossene Wort „An alle Glieder unserer Kirche, die ihre Heimat verloren haben“ auf die Mahnungen, darauf zu achten, daß die frühere kirchliche Gemeinschaft der Heimatvertriebenen diese nicht hindere, in ihre neue Gemeinde hineinzuwachsen, sich nicht in eine falsche Leidenschaft des Kampfes für ihre Rechte hineintreiben zu lassen und in der Forderung nach Rückkehr in die alte Heimat nicht Haß und Vergeltungssucht Raum zu geben. Nüchtern gesehen, bedeutete das nichts anderes als die Mahnung, sich mit dem Los der „Eingliederung“ abzufinden, — einer Eingliederung, die praktisch auf eine Absorption hinauslief.

Damit wurde von der Wurzel her die Möglichkeit abgeschnitten, das Vorläufige, Interimistische der Flüchtlingsexistenz noch gegenwärtig zu halten. In dem Schreiben an die Kirchenleitungen der Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland hatte die Synode allerdings noch andere Akzente gesetzt; davon wird weiter unten die Rede sein. Der erste Vorsitzende der „Arbeitsgemeinschaft der Hilfskomitees aus der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union“, Pfarrer Dr. Gehlhoff, der sich in Zusammenarbeit mit der Kirchenkanzlei große Verdienste um die Sache der Heimatvertriebenen erworben hat, mußte schon bald

folgendes Fazit seiner Erfahrungen ziehen: „Jede Landeskirche geht davon aus, daß sich die Vertriebenen — ganz gleich, woher sie kommen — in die neue Landeskirche bekenntnismäßig einzugliedern haben“; das Tempo sei zwar verschieden, die Absicht aber überall die gleiche. Die ausgeprägte Kirchlichkeit der meisten Gemeinden in den östlichen Kirchenprovinzen der altpreußischen Union hat zwar in manchen Aufnahmegemeinden zu einer Neubelebung des gottesdienstlichen und gemeindlichen Lebens geführt; aber das blieb leider meist nur eine Übergangserscheinung, in der Regel paßten sich die Heimatvertriebenen schon bald der — meist reduzierten — Kirchlichkeit ihrer Aufnahmekirchen und -gemeinden an.

III. Die konfessionelle Frage in der altpreußischen Kirche

Es ist wichtig, in unserem Zusammenhang daran zu erinnern, daß die Union, wie sie in Altpreußen durch König Friedrich Wilhelm III. in den Jahren zwischen 1817 und 1834 verwirklicht worden ist, eine Vorgeschichte hat. Nachdem nämlich durch den Vertrag von Xanten 1614 die reformierten Gebiete Cleve und Mark an das lutherische Brandenburg gekommen waren, standen sich in den preußischen Kernlanden nicht nur evangelische und katholische Christen, sondern auch Lutheraner und Reformierte in Kultus, Lehre und Kirchenverfassung gegenüber. Der brandenburgische Kurfürst Johann Sigismund war im Jahr 1613 zum reformierten Bekenntnis übergetreten, verzichtete aber auf das ihm nach damaliger Auffassung zustehende Recht, auch seine lutherischen Untertanen zum Übertritt zu zwingen, und schuf mit diesem erstmaligen Akt staatskirchenrechtlicher Toleranz die äußeren und inneren Voraussetzungen für die Union. Der Wunsch, die konfessionelle Spaltung ihrer Untertanen zu überwinden, machte die Hohenzollern im besonderen zu Trägern und Förderern der Unionsidee. Wenn sie und ihre Unterhändler bei den Religionsgesprächen auch aus ihrer Parteinahme für den Calvinismus kein Hehl machten und es in Einzelentscheidungen zu gelegentlichen Härten kam, die den Widerstandswillen der lutherischen Stände und Pastoren nur noch stärkten, so blieb doch im großen und ganzen der Grundzug der Toleranz erhalten; eine Kirchen- und Abendmahlsgemeinschaft zwischen den beiden Konfessionen sollte nicht erzwungen werden. Die entscheidende Wendung zur Union brachte der Unionsaufruf Friedrich Wilhelms III. zum Reformationsfest 1817. Er erklärte darin, daß er selbst das Säkularfest mit der Vereinigung der bisherigen reformierten und lutherischen Hof- und Garnisonsgemeinden zu einer evangelisch-christlichen Gemeinde feiern werde, und forderte zur Nachahmung auf. Die Lehrunterschiede zwischen den reformatorischen Bekenntnissen wurden in dem Aufruf als „außerwesentlich“ bezeichnet; sie sollten „unter dem Einfluß eines besseren Geistes“ beseitigt werden, in der „Hauptsache im Christentum“ seien „beide Konfessionen eins“. Gleichzeitig versicherte der König,

er sei weit davon entfernt, jemandem die Union aufdrängen zu wollen. Sein Aufruf fand vor allem im Westen der Monarchie begeisterte Zustimmung; zahlreiche lutherische und reformierte Gemeinden schlossen sich dort zu „evangelischen“ Gemeinden zusammen. Aber zugleich stellte sich heraus, daß die lutherischen Kerngebiete des preußischen Staates wohl bereit waren, den Reformierten Kirchen- und Abendmahls-gemeinschaft zu gewähren, an ihrem lutherischen Bekenntnis jedoch festhalten wollten. Damit ergab sich die Notwendigkeit, den Sinn der Union erneut zu durchdenken und zu erläutern; die amtlichen Verlautbarungen dazu zogen sich bis in das Jahr 1860 hin. Was Friedrich Wilhelm III. offenbar ursprünglich vorschwebte, war eine Konsensus-Union: durch Vereinigung des lutherischen mit dem reformierten sollte ein neues, gleichsam höheres drittes Bekenntnis entstehen, das man als schlechthin „evangelisch“ oder „uniert“ bezeichnete. In einer Kabinettsordre des Königs vom Jahr 1834 wird diese Zielsetzung korrigiert und auf die Verwirklichung einer föderativen Union beschränkt: „Die Union bedeutet kein Aufgeben des bisherigen Glaubensbekenntnisses. Durch den Beitritt zu ihr wird nur der Geist der Mäßigung und Milde ausgedrückt, welcher die Verschiedenheit einzelner Lehrpunkte der anderen Konfession nicht mehr als den Grund gelten läßt, ihr die äußere kirchliche Gemeinschaft zu versagen.“ Man verheimlicht sich also die noch nicht behobenen Lehrunterschiede nicht, sieht diese aber nicht mehr als kirchentrennend an, weil die unterschiedlichen reformatorischen Bekenntnisse durch eine gemeinsame Basis in der Lehre von der Rechtfertigung verbunden sind: Christus allein, die Schrift allein, allein aus Gnaden, allein durch den Glauben. Darum bejaht man den Zusammenschluß in einer Kirche, insbesondere auch die Zulassung von Angehörigen eines anderen Bekenntnisses zum Abendmahl, nicht nur aus Gründen brüderlicher Liebe, sondern weil man überzeugt ist, daß ein solcher Zusammenschluß durch eine genügend breite gemeinsame evangelische Lehre gerechtfertigt ist. Dieses föderative Verständnis ist bis zum heutigen Tage für die Evangelische Kirche der Union grundlegend gewesen. Daneben darf allerdings das von Osten nach Westen wachsende Gefälle zur Konsensus-Union nicht übersehen werden.

Wie war nun die konfessionelle Gemengelage innerhalb der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union vor dem Zusammenbruch der Jahre 1944/45? In einem der letzten kirchlichen Jahrbücher, die nach 1933 noch erscheinen konnten, wurde die Gesamtzahl der reformierten Gemeinden in der altpreußischen Union mit 100 angegeben, und zwar verteilten sich diese genau zur Hälfte auf die beiden westlichen und die sämtlichen östlichen Kirchenprovinzen. Von den reformierten Gemeinden im Osten ist der größere Teil dem letzten Krieg zum Opfer gefallen. Im Görlitzer Kirchengebiet gibt es nur noch eine reformierte Gemeinde, die sich dem Deutsch-reformierten Kirchenkreis in Berlin-Brandenburg angeschlossen hat, und die Evangelische Landeskirche

Greifswald besitzt heute nicht eine einzige reformierte Gemeinde mehr. Von daher ist es verständlich, daß sich die noch übrig gebliebenen östlichen altpreußischen Kirchenprovinzen, als sie sich nach 1945 als selbständige Landeskirchen und Gliedkirchen der altpreußischen Union organisierten, in den Präambeln ihrer Kirchenordnungen als „Kirchen der lutherischen Reformation“ bezeichneten, zumal sich die dortigen reformierten Gemeinden, zum Teil als Hof- und Schloßgemeinden, zum Teil als Exulantengemeinden, durchweg erst seit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges gebildet hatten. Was den Charakter des altpreußischen Luthertums betrifft, so kann er, nicht zuletzt als Folge der mehr als hundertjährigen Kirchen- und Abendmahlsgemeinschaft mit den Reformierten, als irenisch bezeichnet werden. Man hat mit einem gewissen Recht darauf hingewiesen, daß sich die Heimatvertriebenen zum großen Teil ihres lutherischen Bekenntnisstandes nicht bewußt waren, eben weil das Verbindende in der altpreußischen Union immer höher stand als das Trennende. Als symptomatisch darf die Feststellung eines klugen schlesischen Theologen gelten, der als Flüchtling nach Ulm verschlagen wurde und dort als Religionslehrer tätig war: im württembergischen Ulm sei er sich als „besserer“, im bayerischen Neu-Ulm dagegen als „schlechterer“ Lutheraner vorgekommen. Darum hielt es die erste ordentliche Synode der altpreußischen Union für nötig, in ihrem Schreiben an die Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland vom Mai 1952 folgenden Satz einzufügen: „Aber auch dort, wo lutherische Gemeindeglieder der altpreußischen Union in lutherisch konfessionell bestimmten Gemeinden leben, brechen oft ernste Nöte auf, die sich aus einem verschiedenen Verständnis des lutherischen Bekenntnisses ergeben.“

Ganz anders war die Situation in den beiden westlichen Kirchenprovinzen. Die Landschaften, aus denen sich die westfälische Kirche zusammensetzte, waren konfessionell unterschiedlich geprägt: die Gemeinden im Minden-Ravensberger Land bekannten sich überwiegend zum Luthertum, die im Sieger- und Münsterland entsprechend zum Reformiertentum, und die Gemeinden im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, die zum großen Teil erst durch Zuwanderung aus dem Osten im 19. Jahrhundert entstanden waren, hatten meist konsensus-unierten Charakter, wobei der Gebrauch der lutherisch geprägten „Ersten Form des Gottesdienstes“ der Preußischen Agende und von Luthers Kleinem Katechismus die Regel war. In der rheinischen Kirche dagegen war der unierte Bekenntnisstand in den Gemeinden vorherrschend. Freilich hatte auch eine größere Zahl von Gemeinden, vor allem am Niederrhein, entsprechend der Tradition der dortigen Gemeinden „unter dem Kreuz“, auch nach ihrem Beitritt zur Union an ihrem reformierten Bekenntnisstand festgehalten, wie es auch eine Reihe von lutherischen Gemeinden im Rheinland gab. Rund ein Viertel der Gemeinden gebrauchten den Heidelberger Katechismus, in fast der Hälfte der Gemeinden, darunter

auch in vielen unierten Gemeinden, stand Luthers Kleiner Katechismus in Übung, während in dem restlichen Viertel ein Unionskatechismus, meist der aus Stücken des Heidelberger und von Luthers Kleinem Katechismus zusammengesetzte Rheinische Provinzialkatechismus, eingeführt war, — ein eindeutiges Indiz für den unierten Charakter dieser Gemeinden. Es ist verständlich, daß diejenigen Gemeinden, die auch in der Zeit der (Konsensus-) Unionsbegeisterung zu Anfang des 19. Jahrhunderts an ihrem reformierten oder lutherischen Bekenntnis festgehalten hatten, diesem Erbe der Väter weiterhin treu zu bleiben entschlossen waren. Während für die durchweg lutherischen Heimatvertriebenen aus dem Osten, die in lutherischen Gemeinden der Union im Westen angesiedelt wurden, sich hier keine konfessionellen Probleme ergaben, waren diese in den reformierten Gemeinden um so größer, als in ihnen nicht nur der Heidelberger Katechismus eingeführt, sondern meist auch die „Andere Form des Gottesdienstes“ in der Preußischen Agende von 1895 üblich war, die sich an dem Typus des Predigtgottesdienstes orientierte. Aber auch in den konsensus-unierten Gemeinden konnten und mußten Schwierigkeiten auftauchen, sofern diese einen anderen Katechismus als den lutherischen eingeführt hatten.

Angesichts der weitgehenden Lockerung des Gefüges der altpreußischen Kirche, die nur noch in den lutherisch geprägten östlichen Gliedkirchen eine feste Einheit bot, und angesichts der betonten Zurückhaltung der selbständig gewordenen Kirchen im Rheinland und in Westfalen gegenüber der einstigen altpreußischen Gesamtkirche — einer Zurückhaltung, die nur zum kleineren Teil auf die politischen Verhältnisse und die ungenügenden Verkehrsbedingungen zurückzuführen war, — ist es verständlich, daß in den ersten Jahren nach dem Kriegsende sich mancherorts Lutherische Arbeitsgemeinschaften bildeten, die den Gedanken eines Anschlusses der östlichen Gliedkirchen der altpreußischen Union an eine große lutherische Kirche Deutschlands vertraten oder zumindest mit ihm spielten. Auch in Kreisen der lutherischen Kirchen und der 1948 gegründeten Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands war diese Hoffnung lebendig, obwohl von dort keinerlei Initiativen in dieser Richtung unternommen wurden. Um so größer war die Enttäuschung, als es auf den beiden Tagungen der außerordentlichen Generalsynode im Dezember 1950 und Februar 1951 zu einer Neukonstituierung der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union kam. Auf diesem Hintergrund ist der bekannte Briefwechsel zwischen dem Leitenden Bischof der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, Landesbischof D. Meiser in München, und dem Präses der altpreußischen Generalsynode, Dr. Kreyssig in Magdeburg, zu sehen.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, zu diesem Briefwechsel im einzelnen Stellung zu nehmen. Hier sollen nur einige der Kontroverspunkte heraus-

gestellt werden, die für den Zusammenhang unseres Themas wichtig sind.

1.

D. Meiser bestreitet angesichts der kirchlichen Entwicklung nach 1945 „die Notwendigkeit einer Neukonstituierung der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union überhaupt“; seines Erachtens wäre es richtiger gewesen, wenn die Gliedkirchen der „ehemaligen“ altpreußischen Union auf dem Wege ihrer Verselbständigung noch einen Schritt weitergegangen wären und den Grundsatz, daß eine Kirchenleitung bekenntnisgebunden sein muß, bis zur letzten Konsequenz durchgeführt hätten. Dr. Kreyssig macht demgegenüber geltend, die Evangelische Kirche der Union habe niemals aufgehört zu existieren; es gehe weniger um ihre Neukonstituierung als um ihre Neuordnung. „Wir würden das bedrückende Gefühl kirchlicher Heimatlosigkeit, mit dem die vielen aus dem Osten vertriebenen Glaubensgenossen zu kämpfen haben, noch steigern, wenn wir die Kirche, welcher sie angehört haben, in dieser Stunde auflösen würden.“ Gerade als Kirche der Union habe diese nicht die Freiheit, ihren verfassungsmäßigen Bestand aufzulösen: „Wir wissen uns vielmehr zur Fortführung des uns von dem Herrn der Geschichte durch den Gang der Geschichte verordneten Zusammenseins von Kirchen und Gemeinden verschiedenen Bekenntnisses um des Dienstes am Evangelium willen gerufen.“ Kreyssig stimmt Meiser darin zu, daß die Neubesinnung der Kirchen auf ihr Bekenntnis ein Hauptertrag des Kirchenkampfes gewesen sei, gibt aber zu bedenken, daß es eine Verkürzung des geistlichen Ertrages des Kirchenkampfes bedeuten würde, wenn man diese Erkenntnis einseitig herausheben wollte: „Von ebenso entscheidender Bedeutung war es, daß in Barmen Kirchen und Gemeinden mit verschiedenen reformatorischen Sonderbekenntnissen in der Stunde der Anfechtung der Kirche in großer Einmütigkeit miteinander den Herrn Christus bekannt haben.“

2.

D. Meiser, die Bischofskonferenz und die Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands halten die altpreußische Kirche „nicht für eine Kirche im Vollsinn des Wortes“, weil die kirchenleitenden Befugnisse ihrer Organe minimal seien. Den Hinweis Dr. Kreyssigs, daß die Dinge bei der Vereinigten Kirche nicht viel anders lägen, läßt Meiser nicht gelten.

3.

D. Meiser behauptet, die altpreußische Gesamtkirche zeige die äußeren Merkmale einer Konsensus-Union, weil für ihre Organe keine bekenntnismäßige Gliederung vorgesehen sei. Diese Begründung mag, wörtlich genommen, zutreffen; sie übersieht indessen, daß eine solche bekenntnismäßige Gliederung in Artikel 17 der Ordnung der Evangelischen

Kirche der altpreußischen Union vorausgesetzt wird, wo ausdrücklich Regelungen für den Fall vorgesehen sind, daß in der Synode oder im Rat Bedenken gegen eine Vorlage mit der Begründung erhoben werden, daß sie einem in der altpreußischen Kirche geltenden Bekenntnis widerspreche.

4.

Den schwersten Angriff gegen die neugeordnete altpreußische Kirche trägt D. Meiser mit der These vor, „entscheidend für die Existenz der Kirche und die Erfüllung ihres Auftrags“ sei das einheitliche Bekenntnis; das aber fehle in der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union. Demgegenüber weist Dr. Kreyssig nachdrücklich auf die Grundartikel der beschlossenen Ordnung hin, angesichts deren niemand behaupten könne, daß die Evangelische Kirche der altpreußischen Union kein Bekenntnis habe. Allein die reine Predigt des Evangeliums und die rechte Verwaltung der Sakramente baue die Kirche; das sei der von den Reformatoren geforderte consensus de doctrina, dessen Kriterien im Formal- und Materialprinzip der Reformation: sola scriptura und sola fide, in Satz 3 der Grundartikel ausdrücklich bejaht würden. „Meinen Sie wirklich, sehr verehrter Herr Landesbischof, man dürfe einer Kirche, die in den Grundfragen ihres Schriftverständnisses und ihres Christuszeugnisses eins ist und die volle Abendmahlsgemeinschaft hat, das Recht absprechen, sich Kirche zu nennen?“ Meiser ist sich mit Kreyssig darin einig, daß sich die Bekenntnisse grundsätzlich und immer wieder an der Schrift prüfen lassen müssen, betont aber mit Recht, daß die reformatorischen Väter in den Bekenntnissen auch ihr Verständnis der Heiligen Schrift gegen Fehldeutungen und Angriffe abgegrenzt haben und daß die Bekenntnisse darum als Schlüssel zur Heiligen Schrift dienen, – eine Erkenntnis, der die Evangelische Kirche der altpreußischen Union damit Rechnung getragen hat, daß sie sich als föderative Union versteht und geordnet hat. Die entscheidende theologische Differenz aber wird dann deutlich, wenn Meiser in seinem zweiten Brief betont fragt: „Aus welchem Grund und durch welchen Anlaß sind die Lehrunterschiede, die zweifellos vor 400 Jahren kirchentrennend gewesen sind, es heute nicht mehr?“ Gerade das aber bestreitet die Evangelische Kirche der Union, daß angesichts der breiten gemeinsamen Bekenntnisbasis die gewiß noch bestehenden Lehrunterschiede heute noch kirchentrennenden Charakter haben können. Und sie ist in dieser Auffassung durch die „Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa“ vom 16. März 1973, die sog. Leuenberger Konkordie, bestätigt worden. Ob es abwegig ist anzunehmen, daß unter den mancherlei Gründen und Motiven, die heute fast alle lutherischen Kirchen innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland willig gemacht haben, der Leuenberger Konkordie beizutreten, die irenische Haltung der in diese Kirchen eingeströmten Lutheraner aus der altpreußischen Union als Ferment mitgewirkt hat?

IV. Einzelmaßnahmen und Konflikte

Im November 1950 fand die erste Sitzung eines vom Evangelischen Oberkirchenrat einberufenen „Landeskirchlichen Ausschusses für die Wahrnehmung der Aufgaben und Interessen der z. Z. geräumten Kirchengebiete“ statt, der sich im Januar 1954 in „Landeskirchlicher Ausschuß Vätererbe“ umbenannte. Er sollte „eine Art Steuerungsorgan für die verschiedenen kirchlichen Organisationen und Arbeitsgemeinschaften der abgetrennten Gebiete“ sein. In dem Ausschuß waren sämtliche Hilfskomitees aus den ehemaligen altpreußischen Kirchenprovinzen, der Kirchendienst Ost und die Kirchenleitungen von Rest-Pommern, Rest-Schlesien und Berlin-Brandenburg sowie einige namentlich benannte Archivare vertreten. Als vordringliche Aufgabe hatte er sich zunächst die Feststellung der Verluste in den geräumten Gebieten gesetzt; die ermittelten Zahlen sprechen für sich selbst: 2400 Kirchen, 330 Kapellen, 430 Gemeindehäuser, 3200 Pfarrhäuser, etwa 1000 Küsterhäuser; an land- und forstwirtschaftlichem Grundbesitz 85.000 ha, an Kapitalien und Wertpapieren schätzungsweise 150 Mio. Reichsmark. Damit eng verbunden war die Sammlung und Sicherstellung der Archivalien, insbesondere der Kirchenbücher; wengleich hier vieles unwiederbringlich verloren war, erbrachte die intensive und systematische Sammeltätigkeit doch auch wieder imponierende, oft überraschende Ergebnisse für einzelne der Kirchenprovinzen. Auch die Erfassung der geretteten Vasa sacra wurde beim Ausschuß „Vätererbe“, bzw. beim Evangelischen Oberkirchenrat zentralisiert; diese wurden entweder an Flüchtlingsgemeinden, soweit sich solche vorübergehend gebildet hatten, oder an Kirchengemeinden, in denen Ostpfarrer Dienst taten, mit einem Leihvertrag ausgeliehen, um sie für den Fall eines Falles den rechtmäßigen Eigentümern wieder zustellen zu können. Weitere Ziele waren die Schaffung von kirchengeschichtlichen Monographien über die einstigen altpreußischen Kirchenprovinzen, über besondere Zweige ihrer Arbeit, und die Bereitstellung des Materials dafür, einschließlich persönlicher Erinnerungen leitender Amtsträger und von Aufnahmen der verlorengegangenen Kirchen und Gemeindehäuser; auch ein sorgfältig erarbeiteter Fragebogen zur Erforschung kirchlichen Brauchtums sollte diesem Zweck dienen. Wenn auch diese Pläne im Lauf der Jahre im großen und ganzen verwirklicht werden konnten, fehlt es doch noch an einer von Dr. Kammel angeregten Gesamtdarstellung der ostdeutschen Kirchengeschichte. Der Ausschuß hat aber auch die Frage eines kirchlichen Minderheitenrechtes für die Heimatvertriebenen aufgegriffen und einen Entwurf dafür diskutiert. Wenn rückblickend der Eindruck eines Liquidationsunternehmens angesichts der Arbeit und Ziele des Ausschusses Vätererbe naheliegt, so würde man doch irreführen, wenn man dahinter von Anfang an Resignation und Zweifel an einer möglichen Wendung der Dinge sehen wollte. Eine Bestandsaufnahme schien schon deshalb geboten, weil bei einer etwaigen partiellen Rückkehr der

Flüchtlinge in ihre Heimatgebiete zweifellos ein neuer Anfang hätte gemacht werden müssen. Andererseits wird man nicht leugnen können, daß in der Umbenennung des Ausschusses in „Vätererbe“ ein Moment der Resignation sich anmeldete.

Von grundsätzlicher Bedeutung war das schon erwähnte Schreiben an die Kirchenleitungen der Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland, das von der Synode der Evangelischen Kirche der Union im Mai 1952 beschlossen wurde. Neben dem Dank für die tätige Hilfe, die viele Gliedkirchen, Gemeinden und einzelne Christen den heimatvertriebenen Pfarrern und Gemeindegliedern zuteil werden ließen, wird in diesem Wort offen ausgesprochen, daß viele Flüchtlinge in den Aufnahmekirchen und -gemeinden nicht die ersehnte geistliche Heimat gefunden haben und deshalb in Freikirchen und Sekten abwandern. „Aus dem Kreis unserer Brüder und Schwestern in den neuen Gemeinden dringen immer wieder Stimmen an unser Ohr, die sagen, wie groß unter ihnen auch heute noch die geistliche Not ist.“ Im einzelnen wird den Aufnahmekirchen gedankt, die den früheren Gemeindegliedern der altpreußischen Union die Möglichkeit gegeben haben, sich in regelmäßigen Abständen in den heimatlichen Formen zu Gottesdiensten zusammenzufinden, die vielfach von Pfarrern, die selbst Vertriebene sind, gehalten werden. „Andere Kirchen haben es an solchem Verständnis bisher fehlen lassen. Sie bitten wir zu bedenken, daß nur die Liebe Verheißung hat und daß der Zwang trennt.“ Darum äußert die Synode vier Bitten an die Aufnahmekirchen: bereitwillig Gottesdienste für die Vertriebenen einzurichten, wenn der Wunsch an sie herangetragen wird; in reformierten und konsensus-unierten Gemeinden die Einrichtung von lutherischen Gottesdiensten und Abendmahlsfeiern zu gestatten; darauf bedacht zu sein, daß die lutherischen Gemeindeglieder ihre Kinder in Luthers Kleinem Katechismus unterrichten lassen können (und vice versa in den selteneren Fällen: die Kinder reformierter Gemeindeglieder in lutherischen Gemeinden im Heidelberger Katechismus); die brüderliche Zusammenarbeit mit den Hilfskomitees zu fördern.

Um die berechtigten Interessen der Heimatvertriebenen aus der altpreußischen Union gegenüber anderen Landeskirchen wirksam vertreten zu können, bildete sich im gleichen Jahr 1952 eine Arbeitsgemeinschaft der Hilfskomitees aus der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union. Zu ihren Zielsetzungen gehörte auch die Zusammenarbeit mit den altpreußischen Gliedkirchen und die laufende Fühlungnahme mit der Kirchenkanzlei (die an die Stelle des Evangelischen Oberkirchenrats getreten war), um „vorbildliche Formen für die Eingliederung der Heimatvertriebenen“ zu schaffen. Infolgedessen konnte der Tätigkeitsbericht der Kirchenkanzlei aus dem Jahr 1955 feststellen: „Zweifellos hat die Entwicklung der letzten Jahre dazu beigetragen, daß sich die

Heimatvertriebenen heute innerlich wieder stärker mit ihrer Mutterkirche, der Evangelischen Kirche der Union, verbunden wissen.“ Von den angestrebten vorbildlichen Formen der Eingliederung ist allerdings, soweit sie überhaupt verwirklicht werden konnten, heute kaum mehr etwas übrig geblieben. Sicherlich trug zur inneren Anpassung der Heimatvertriebenen an ihre Aufnahmegemeinden auch das neue Evangelische Kirchengesangbuch vom Jahre 1950 bei, das als Einheitsgesangbuch der evangelischen Christen in Deutschland rasch von fast allen Landeskirchen übernommen wurde — lediglich die rheinische, die westfälische, die lippische und die Evangelisch-reformierte Kirche in Nordwestdeutschland warteten damit bis in die zweite Hälfte der sechziger Jahre —, und die neuen Agenden für die Evangelische Kirche der Union und die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands, deren Ordnungen, einschließlich der liturgischen Weisen, weitgehend übereinstimmen, beschleunigten den Prozeß der Eingliederung.

Mit dem Landeskirchenrat der konsensus-unierten Vereinigten Protestantisch-Evangelisch-Christlichen Kirche der Pfalz führte die Kirchenkanzlei der altpreußischen Kirche im Jahr 1953 einen Briefwechsel, in dem zwar im beiderseitigen Einvernehmen der Versuch zurückgewiesen wurde, die lutherischen Heimatvertriebenen aus den östlichen Kirchenprovinzen für die (freikirchliche) Selbständige evangelisch-lutherische Kirche zu beanspruchen, gleichzeitig aber die Kirche der Pfalz gebeten wurde, für eine berechtigte Pflege der konfessionellen Eigenart der Vertriebenen Sorge zu tragen.

Schwierigkeiten ergaben sich auch in der Rheinischen Kirche, die, wie wir oben schon ausführten, in weiten Gebieten eine ehrenvolle reformierte Tradition hatte und in der eine große Zahl von Gemeinden begeistert dem ursprünglichen Aufruf des preußischen Königs Friedrich Wilhelms III. zur Konsensus-Union im Jahre 1817 gefolgt waren. Schon am 15. Mai 1952 hatte der rheinische Präses D. Held an die Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche der Union geschrieben: „Sie dürfen versichert sein, daß unsere rheinischen Gemeinden mit ihren Pfarrern und Gemeindegliedern von uns aus immer wieder angehalten werden, die Flüchtlinge aufzunehmen und ihnen gerade die Kirche und Gemeinde zur Heimat zu machen.“ Und der reformierte Moderator D. Niesel hatte sich von Anfang an für die Abhaltung von regelmäßigen Vertriebenengottesdiensten nach der heimatlichen Liturgie und die Erteilung von Unterricht in Luthers Kleinem Katechismus eingesetzt. Auf der 3. Tagung der ordentlichen Synode der Evangelischen Kirche der Union im Mai 1955 gab D. Held eine Erklärung ab: „Die Evangelische Kirche im Rheinland hat etwas mehr als 400.000 Flüchtlinge aus dem Osten aufgenommen, das sind insgesamt etwa 13 % ihrer Mitglieder. Andererseits hat sie unter der aktiven Pfarrerschaft heute etwa 70 Ostpfarrer, das sind 16 %. Am 15. Mai feierte die Rheinische Kirchenleitung ihr zehnjähriges Be-

stehen. In diesen 10 Jahren sind bei über 400.000 aus dem Osten Hinzugezogenen folgende amtliche Notwendigkeiten des Einschreitens gewesen: Zweimal hat es sich darum gehandelt, daß der Lutherische Katechismus in der Gemeinde auch zur Geltung käme. Das ist durch Vereinbarungen auch zustande gekommen. In zwei weiteren Fällen hat es sich darum gehandelt, daß in einer Gemeinde monatlich einmal ein Gottesdienst gemäß der Liturgie in der Preußischen Agende gehalten wurde. Das ist zustande gekommen. Der fünfte Fall ist der, daß kürzlich für drei Konfirmanden in einer evangelischen Gemeinde reformierten Herkommens ein lutherischer Prediger die Konfirmation vorgenommen hat. Sonst ist von Amts wegen durch 10 Jahre bei über 400.000 Zugezogenen nichts passiert.“

Auf derselben Synodaltagung wies der Ratsvorsitzende, Vizepräsident D. Lücking (Bielefeld), auch den in einem Bericht der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands erhobenen Anspruch zurück, aufgrund vieler an die Vereinigte Kirche gerichteter Briefe „eine gewisse Verantwortung“ für Lutheraner in Unionskirchen zu tragen: die Kirchenleitungen der Union seien ernstlich darauf bedacht, daß in ihren Gemeinden jeder gemäß seinem reformatorischen Bekenntnis leben und in der Kirche dienen kann; einer Hilfestellung von außen her bedürfe es dabei nicht.

Mögen es, aufs Ganze gesehen, auch Minimalforderungen sein, die von den lutherischen Heimatvertriebenen in den von Präses Held erwähnten Fällen mit Unterstützung der Rheinischen Kirchenleitung durchgesetzt werden konnten, und mögen in anderen Fällen die Heimatvertriebenen vor dem entschlossenen Widerstand ihrer reformierten Aufnahmegemeinden gleich kapituliert haben, so darf man sich doch keinen Täuschungen darüber hingeben, daß es einen echten Kompromiß auf gottesdienstlichem Gebiet zwischen der besonderen Tradition der niederrheinischen Gemeinden und den lutherischen Ostdeutschen nicht geben konnte. Wenn ein Gutachten der Professoren Werner Weber, Ernst Wolf und Peter Brunner zu dem Schluß kommt, verzichtbar für die Heimatvertriebenen seien ihre liturgische Tradition und ihr Liedgut, nicht verzichtbar dagegen der Gebrauch von Luthers Kleinem Katechismus, so scheint mir in dieser Abwertung der besonderen, gelebten Gestalt des Glaubens die typisch protestantische Trennung von Inhalt und Form zum Ausdruck zu kommen. Die jeweilige gottesdienstliche Ordnung ist eben nicht nur „äußere Form“, sondern zugleich Ausdruck und Aussage eines charakteristischen Gottes-, Christus- und Heilsverständnisses. Man braucht sich etwa nur an die ungeheure Leidenschaft zu erinnern, mit der Martin Luther in seinen Invocavit-Predigten des Jahres 1522 dagegen eiferte, daß sich die Wittenberger während seiner Abwesenheit auf der Wartburg angewöhnt hatten, die Hostie in die Hand zu nehmen; er ruhte nicht, bis das wieder abgestellt war.

Ebenso ist es für die reformierten Gemeinden am Niederrhein mehr als ein Stück „Traditionsfrömmigkeit“, sondern ein Teil ihres Glaubens, nämlich des Gehorsams gegen ihr Verständnis des Zweiten Gebotes, wenn sie im Gottesdienst kein Kruzifix und keine Bilder, auch keine Kerzen dulden wollen. Demgegenüber schlägt der Hinweis darauf, daß doch hüben und drüben das gleiche Wort Gottes gepredigt und das gleiche Evangelium verkündigt werde, nicht durch. Gewiß ließen sich Vereinbarungen über den Unterricht in Luthers Kleinem Katechismus treffen. Aber die einzige wirkliche Lösung, die Bildung von lutherischen Flüchtlingsgemeinden, kam meist schon deshalb nicht zum Zuge, weil die Zahl der Flüchtlinge nicht groß genug war. Und die Einrichtung von besonderen Flüchtlingsgottesdiensten konnte naturgemäß nur eine Übergangslösung sein, ganz abgesehen davon, daß manche reformierte Gemeinden nicht gewillt waren, in ihren Kirchen den Gebrauch von Kruzifix und Kerzen und das Knien bei der Abendmahlsfeier zu dulden. So konnte es denn, sobald man von Improvisationen zu festen Lösungen fortschritt, nicht ohne Härten abgehen.

Am meisten Aufsehen in einer größeren Öffentlichkeit erregten die Vorgänge in der Evangelischen Gemeinde Rheydt. Diese, ursprünglich reformierten Charakters und im 19. Jahrhundert der Union beigetreten, hatte sich im Kirchenkampf neu auf ihr reformiertes Bekenntnis besonnen und dieses zur Norm ihres gottesdienstlichen und sonstigen gemeindlichen Lebens gemacht. Die zahlreich in die Gemeinde eingeströmten lutherischen Heimatvertriebenen, die sich in den als „kahl“ empfundenen liturgielosen Gottesdiensten und Predigtstätten nicht heimisch fühlten und den Unterricht in Luthers Kleinem Katechismus wünschten, schlossen sich deshalb zu einer „Evangelisch-lutherischen Bekenntnisgemeinschaft in der Evangelischen Gemeinde Rheydt“ zusammen und richteten an das Presbyterium den Antrag, die Gemeinde unter Aufrechterhaltung ihrer Einheit bekenntnismäßig aufzugliedern; in einer besonderen lutherischen Gruppe mit eigenem Pfarrer und Kirchenvorstand wollten sie ihr kirchliches Leben ihrem Bekenntnis gemäß gestalten. Als das Presbyterium diesen Antrag als gemeindespaltend ablehnte, entschlossen sich die Lutheraner zu selbständigem Handeln. Sie führten in der Aula des Rheydter Gymnasiums ihren ersten lutherischen Abendmahlsgottesdienst durch, den ein Pfarrer aus Wuppertal hielt und an dem sich über 400 Gemeindeglieder beteiligten; 153 davon nahmen das Heilige Abendmahl. Mit dem Gottesdienst verbunden war die Konfirmation einiger Kinder nach dem lutherischen Ritus. Darüber hinaus richteten sie eigene Gottesdienste in der Kreuzkirche der Evangelischen Gemeinschaft in Rheydt und eigenen Konfirmandenunterricht mit lutherischen Pfarrern von auswärts ein. Gleichzeitig wandte sich der Bruderrat der Evangelisch-lutherischen Bekenntnisgemeinschaft an den Rat der Evangelischen Kirche der Union mit der Bitte um vermittelndes Eingreifen, während das Presbyterium von der Rheinischen Kirchenleitung diszipli-

nare Maßnahmen gegen das kirchenordnungswidrige Verhalten der auswärtigen lutherischen Pfarrer verlangte. Da die Kirchenleitung aber der Meinung war, daß man den nicht einfach als unberechtigt zu bezeichnenden Anliegen der lutherischen Gemeindeglieder nicht mit einer formalen Anwendung der Kirchenordnung und des Disziplinarrechts begegnen dürfe, schaltete sie sich in die Verhandlungen mit dem Ziel ein, einen für beide Seiten tragbaren Kompromiß zu erzielen. Man einigte sich schließlich auf das Prinzip einer kirchlichen Minderheitenbetreuung mit folgenden Regelungen: einem vierzehntägig um 8 Uhr stattfindenden Gottesdienst nach der lutherischen Form der Agende in der Hauptkirche bei geschmücktem Altar, einem überbezirklichen Konfirmandenunterricht nach Luthers Kleinem Katechismus, der Mitwirkung von Pfarrern und Katecheten der Gemeinde Rheydt, die sich dazu bereit erklärten, und der Einsetzung eines Ausschusses, der dem Presbyterium Vorschläge für die Durchführung der Amtshandlungen unterbreiten sollte. Wenn diese Vereinbarung auch von streng konfessioneller Seite als „Interim“ mißbilligt wurde, so stimmte ihr doch die überwiegende Mehrheit der Heimatvertriebenen zu und brachte das auch in einem Dankschreiben an den Vorsitzenden des Rates der Evangelischen Kirche der Union, D. Lücking, zum Ausdruck. Damit war der Friede in der Gemeinde Rheydt hergestellt.

Auch in dem zur Evangelischen Kirche von Westfalen gehörenden reformierten Siegerland war es schon vorher zu vorübergehenden Schwierigkeiten gekommen, die aber durch das Eingreifen von Präses Wilm und dem reformierten Mitglied der Kirchenleitung, Oberkirchenrat Brandes, behoben werden konnten. In der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Siegen wurden den lutherischen Flüchtlingen vier Vertriebengottesdienste im Jahr, zwei Gottesdienste nach der heimatlichen Liturgie im Monat und überbezirklicher Konfirmandenunterricht in Luthers Kleinem Katechismus durch einen lutherischen Pfarrer zugestanden.

Alles in allem wird man urteilen dürfen, daß die altpreußische Kirche durch ihr Verhalten in der Frage der kirchlichen Eingliederung der Heimatvertriebenen bewiesen hat, wie unberechtigt der Vorwurf ist, sie strebe im Grunde eine Konsensus-Union an; fern davon, einer Nivellierung der Bekenntnisunterschiede das Wort zu reden, hat sie sich vielmehr im Rahmen ihrer beschränkten Möglichkeiten dafür eingesetzt, daß ihre Gemeindeglieder aus dem Osten, wo immer sie neue Heimat fanden, ihrem Glauben und Bekenntnis gemäß leben konnten. Dabei ist sie, getreu ihrer Überlieferung, jeder Form eines engen Konfessionalismus, auch eines Unionskonfessionalismus, entgegengetreten. Rückblickend wird man vielleicht fragen können, ob es bei Vereinbarung eines kirchlichen Minderheitenrechts mit den anderen Landeskirchen nicht möglich gewesen sein müßte, mehr von dem Segenserbe der

heimatvertriebenen Kirchen in das Ganze der Evangelischen Kirche in Deutschland einzubringen. Aber bei den chaotischen Verhältnissen des deutschen Zusammenbruchs und der darauf folgenden Jahre fehlten dafür die Ansatzmöglichkeiten. Und als die Arbeitsgemeinschaft der Hilfskomitees aus der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union im Jahr 1956 einen solchen Entwurf vorlegte, war es zu spät, um noch etwas ändern zu können.

D. Dr. Oskar Söhngen

Mitteilungen des Vereins für Schlesische Kirchengeschichte e. V.

Am 8. März 1975 fand in Bergisch Gladbach im evang. Gemeindehaus die ordentliche Mitgliederversammlung statt. Nach Eröffnung durch den 1. Vorsitzenden Dr. Dr. Hultsch hielt Pfarrer Dr. Werner Laug den Festvortrag über: „Das Breslauer Domkapitel am Vorabend der Reformation nach den Acta Capituli Wratislaviensis“. Der sehr lebendige und fesselnde Vortrag zeigte anschaulich die Verhältnisse in der schlesischen Kirche, der Hauptstadt Breslau, des schlesischen Adels und des Landes auf, ehe die Reformation einsetzte. Bankrat Kohz gab sodann den Kassen- und Geschäftsbericht für die Jahre 1971 bis 1974. Dem Vorstand wurde einstimmig Entlastung erteilt. Sodann gab der 1. Vorsitzende einen Bericht über die Arbeit und den Stand des Vereins. Die Jahrbücher des Vereins konnten wie bisher regelmäßig bis 1974 erscheinen, und der erwünschte Registerband konnte Ende 1972 für die Jahre 1953-1972 mit einem Anhang der nicht registrierten Aufsätze von 1932-1941 erstellt werden als 3. Beiheft zum Jahrbuch für Schlesische Kirchengeschichte. Der Verein konnte trotz 39 Todesfällen zwischen dem 1. 4. 1970 und 1. 4. 1975 seinen Mitgliederstand bei etwa 250 Mitgliedern halten. Dies verdankt er der Treue der Mitglieder. Diese drückt sich auch darin aus, daß über 15 Pfarrfrauen für ihre heimgegangenen Gatten die Mitgliedschaft übernommen haben und weiter tragen. Die Mitgliederliste im Registerband weist fernerhin auf, daß sie überwiegend aus dem Pfarrerstand aber darüber hinaus aus allen Berufen kommen. Es ist aber um der Überalterung willen dringend zu wünschen, daß mehr noch als bisher, dies geschah in einigen Fällen vorbildlich, die junge Generation in den Verein und seine Arbeit hineinwächst.

Die Neuwahl des Vorstandes ergab einstimmig folgendes Resultat:
1. Vorsitzender: Oberstudienrat i. R. Kirchenrat Dr. Dr. Gerhard Hultsch, Sonthofen.

2. Vorsitzender: Univ.-Professor D. Georg Kretschmar, Ottobrunn.

Schriftführer: Oberamtsrat Heinz Quester, Bonn-Duisdorf.

Beisitzer: Univ.-Professor D. Dr. Joachim Konrad, Bonn.

Beisitzer: Pfarrer Johannes Grünewald, Selters/Oberhessen.

Der bisherige Schriftführer und Schatzmeister Bankrat Kohz hatte aus Altersgründen gebeten von einer Wiederwahl abzusehen. Ihm, wie dem 1. Vorsitzenden und zugleich Herausgeber des Jahrbuches wie dem gesamten Vorstand wurde für alle aufopfernde Arbeit der vergangenen Jahre herzlich gedankt.

Sodann mußte als sehr dringlicher Punkt der Tagesordnung die Neu-
festsetzung des Mitgliedsbeitrages erörtert werden. Der 1971 festge-
setzte Beitrag von jährlich DM 18,— kann nicht mehr gehalten werden.
Nachdem sich eine Reihe von Mitgliedern bereits schriftlich gegen-
über dem Vorsitzenden für eine Erhöhung auf DM 25,— ausgesprochen
hatten, wurde dieser Jahresbeitrag ab 1. 1. 1975 nach Aussprache
einstimmig beschlossen. Für den Jahresbeitrag von DM 25,— wird das
Jahrbuch wie bisher kostenlos geliefert.

Pfarrer R. Hausmann zeigte sodann Farbbilder von seiner letzten
Schlesienreise besonders aus dem durch den Festvortrag berührten
Breslauer Raum.

Ich habe die traurige Pflicht das Ableben folgender Mitglieder bekannt-
zugeben:

Pastor i. R. Curt Vangerow in Varel (verstorben am 6. 5. 1974), in Schle-
sien Pfarrer in Liegnitz „Unsere lieben Frauen“.

Dr. Fritz Dammüller in Bonn (verstorben am 11. 5. 1974), in Schlesien
Gutsbesitzer in Jauernick-Buschbach bei Görlitz.

Pastor i. R. Curt Dinglinger in Malsch/Baden (verstorben am 15. 5.
1974), in Schlesien Pfarrer in Sandberg b. Waldenburg.

Pfarrer i. R. Johannes Zobel in Nürnberg (verstorben am 9. 7. 1974), in
Schlesien Pfarrer in Pontwitz Krs. Oels.

Pfarrer Johannes Lauer in Langenfeld-Immigrath (verstorben am 10. 10.
1974), in Schlesien Pfarrer in Prieborn Krs. Strehlen.

Pfarrer i. R. Karl Schneider in Landshut/Bayern (verstorben am 24. 12.
1974), in Schlesien Pfarrer in Troitschendorf-Lichtenberg b. Görlitz.

Als neue Mitglieder des Vereins darf ich begrüßen:

1. Pastor Ernst-Gumlaug Burggaller, 2833 Harpstedt, 2. Kirchstraße 2
2. Studiendirektorin Annemarie Ludwig, 5 Köln 60, Kuenstraße 53
3. Referent Conrad von Randow, 5307 Niederbachem, Heide 3.
4. Frau Charlotte Thielisch, 5 Köln 41, Aachenerstraße 413

Dr. Dr. Gerhard Hultsch

8972 Sonthofen, Siplingerstraße 5

Telefon 4480

Bücherberichte

Geschichte Schlesiens, Band 2. Die Habsburgerzeit 1526-1740.

Im Auftrage der Historischen Kommission für Schlesien herausgegeben von Ludwig Petry und J. Joachim Menzel. J. G. Bläschke-Verlag Darmstadt 1973, Leinen S. 388 mit über 20 Bildbeilagen und 10 Kartenskizzen und Karten.

Die 1921 gegründete Historische Kommission für Schlesien hat seit Anfang der 1930er Jahre unter Leitung von Prof. Dr. Hermann Aubin die Herausgabe einer breit angelegten Geschichte Schlesiens betrieben, war doch die zweibändige „Geschichte Schlesiens“ bis 1740 von Colmar Grünhagen (1884/86) wissenschaftlich teilweise veraltet und eine moderne polnischsprachige Darstellung der schlesischen Geschichte im Erscheinen begriffen. Der erste Band, welcher die Zeit bis 1526 behandelt, wurde 1938 in erster und zweiter Auflage ausgeliefert; eine dritte Auflage ist 1961 erfolgt. Am Ende des Krieges war der erste Halbband des zweiten Bandes weitgehend gesetzt; er konnte jedoch nicht mehr fertiggestellt werden.

Die geretteten Abzüge der Beiträge von Band II 1 bildeten die Grundlage für den jetzt erschienenen zweiten Band der von der Historischen Kommission für Schlesien herausgegebenen „Geschichte Schlesiens“. Die einzelnen Beiträge wurden entsprechend den heutigen wissenschaftlichen Erkenntnissen umgearbeitet, teilweise durch die Autoren selbst, im Falle ihres Todes durch andere Sachkenner. Der neue Band besitzt gegenüber dem ersten zwei wichtige Verbesserungen; einmal enthält er für jeden Abschnitt einen wissenschaftlichen Apparat mit Anmerkungen oder zumindest Literaturhinweisen, welche die neuesten Forschungsergebnisse berücksichtigen, zum anderen ist ihm ein Namen- und Sachregister beigelegt, das die Benutzung des Werkes als Nachschlagwerk sehr wesentlich erleichtert oder gar erst ermöglicht.

Die polnische Forschung hat sowohl in den 1930er Jahren als auch nach dem Krieg beachtliche Teile einer Geschichte Schlesiens veröffentlicht; umso mehr ist es Aufgabe der deutschen Historiker, die Geschichte dieser Landschaft aus ihrer Sicht darzustellen und Schlesien seinen Platz in der Geschichte Deutschlands zuzuweisen.

Der jetzt fertiggestellte zweite Band der „Geschichte Schlesiens“ schließt die bestehende Forschungslücke nur zum Teil; es ist jedoch

zu hoffen, daß diese bald durch einen dritten Band für die preußische Zeit Schlesiens (1740-1945) ganz geschlossen würde.

Mit dem neuen Band liegt eine klare, gut lesbare, die innere Entwicklung ebenso wie die auswärtigen Beziehungen berücksichtigende Darstellung der Geschichte Schlesiens (einschließlich Österreichisch-Schlesiens) in der Habsburgerzeit (1526-1740) vor. Die politische Geschichte hat Prof. Dr. Ludwig Petry verfaßt – unter starker und sachlicher Einbeziehung der Kirchengeschichte, die im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation untrennbar mit der Politik verbunden war und gerade in Schlesien durch territoriale Zersplitterung und unterschiedliche Konfession der Territorialherren zu besonderen Erscheinungen führte. Die Wirtschaft dieser Epoche hat Prof. Dr. Hermann Aubin (†) dargestellt (bearbeitet von Prof. Petry); hier tritt wie auch sonst Schlesiens Rolle als Brückenlandschaft zwischen Ost und West, Nord und Süd hervor. Die gesonderte Berücksichtigung von Literatur und Geistesleben (Hans Heckel †, Dr. Hans M. Meyer), Kunst (Prof. Dr. Dagobert Frey †, Prof. Dr. Günther Grundmann) und Musik (Prof. Dr. Fritz Feldmann) erhebt das Werk gleichzeitig zu einer allgemeinen Kulturgeschichte der Landschaft, besonders wertvoll, da Schlesien auf diesen Gebieten gerade in der frühen Neuzeit viel geleistet hat. Karten und Abbildungen illustrieren und vervollständigen den Text in nützlicher Weise.

Dem Werk ist eine weite Verbreitung sehr zu wünschen.

Roderich Schmidt

Herbert Krimm: Beistand. Die Tätigkeit des Hilfswerks der Evangelischen Kirchen in Deutschland für Vertriebene und Flüchtlinge. Evang. Verlagsanstalt Stuttgart 1973. Leinen S. 126.

Auch wer mit der Sachlage nicht vertraut ist oder infolge seiner Jugend diese Zeit erlebnismäßig nicht mehr erfaßt hat, wird von diesem sehr knappen Bericht erschüttert und zugleich dankbar sein. Ja, die Dankbarkeit ist wohl die angemessene Haltung, mit der man dieses Buch aus der Hand legt. Es ist das Stück Zeitgeschichte, das Jahrzehnte unendlich viele Deutsche und Nichtdeutsche geprägt hat. Und es ist an der Zeit gegenüber mancher oft berechtigten Verbitterung und unberechtigter Leichtfertigkeit den Atem der Dankbarkeit durch die Jahrzehnte nach 1945 streichen zu lassen. Dieser Dank gebührt dem Hilfswerk der Evang. Kirchen in Deutschland, seinen leitenden Männern und Frauen, den ungezählten ehrenamtlichen Helfern im Hilfswerk ebenso wie in den Hilfskomitees aus den Herkunftsländern der Vertriebenen und Flüchtlinge. Herbert Krimm als Mitglied im Zentralbüro beschreibt

sachkundig und klar die Aufgaben, vor die das Hilfswerk und die Kirchen in der sogenannten Stunde Null gestellt waren, als keine staatliche Verwaltung, sie war 1945 nicht mehr vorhanden, diese Aufgabe meistern konnte, die Orts- und Kirchengemeinden überforderte.

In einer Einleitung und im Kapitel: Anfang – wird die Problemlage umrissen, die Niederlage, Vertreibung, das zerstörte Land und die zerstörten Menschen mit sich brachte. Eugen Gerstenmaier ist unbestritten die erste Planung und Gestaltung zuzuschreiben. Das Kapitel: Heimatlose Ausländer – mit 8-10 Millionen Menschen, die als Zwangsarbeiter während des Krieges in Deutschland gearbeitet hatten, weist die erste Welle derer auf, die versorgt, zurückgeführt oder denen die Auswanderung ermöglicht werden mußte. Der Abschnitt: Ökumenische Welt – führt in die zunächst zögernde und dann sich steigernde Hilfe des christlichen Auslandes ein, der so viele Menschen Nahrung, Kleidung, oft sogar das Leben verdankten. Denn kaum waren den heimatlosen Ausländern einige Hilfen zuteil geworden, brach wie eine Sturzflut die zweite Welle der Vertriebenen in Millionen über Mittel- und Westdeutschland ein. Die Bewältigung dieser ungeheuren Not war kaum im Griff als als dritte Welle die etwa 3 1/2 Millionen Flüchtenden aus Mittel- nach Westdeutschland kamen. Von der Eigenhilfe der Vertriebenen in ihren Hilfskomitees, Heimatsortskarteien, Landsmannschaften, Aufbaugruppen ist ebenso knapp und übersichtlich die Rede wie von Beispielserfolgen in Selbsthaftmachung von Bauern, Handwerkern und Arbeitern und den Möglichkeiten der Auswanderung. Die vierte Welle, die langsam über unser Land zieht ist die der jetzt Ausgeheimateten, der sogenannten Spätumsiedler mit ihren besonderen Problemen.

Jedem Kapitel ist ein wichtiger Quellenanhang mit zitierten Quellen angefügt.

Den Dank, den wir allgemein aussprechen, gebührt nun in besonderem Maße Herbert Krimm, der die Gründe dafür so knapp und redlich in diesem schmalen Buche dargestellt hat. Viele sollten es lesen; sie würden unsere Zeit besser verstehen lernen.

Die Unverlierbarkeit evangelischen Kirchentums aus dem Osten, Band 1, Teil 2. Herausgeber Gerhard Gülzow, Verlag Unser Weg, jetzt Lübeck, 1973, Broschiert, S. 123.

Die bei Krimm zitierte Selbsthilfe der zerstreuten und vertriebenen Kirchen aus dem Osten, die in erster Linie Seel- und dann Leibsorge war und unter dem Namen der Hilfskomitees lief, wurde bereits in einem

ersten Teilband 1964 ausführlich dargestellt. Nachdem nun 9 Jahre darüber verstrichen sind und sich mancherlei Veränderungen in Staat, Kirche und Gesellschaft ergeben haben mit zum Teil erbitterten Auseinandersetzungen, ist es sicher an der Zeit anzuzeigen, was die Hilfskomitees seitdem gearbeitet haben. In den Kapiteln: Arbeit des Ostkircheninstitutes, der Arbeitsgemeinschaft der evangelischen heimatvertriebenen Jugend, dem ostdeutschen evangelischen Studienkreis, dem Ostkirchenausschuß, dem Konvent der zerstreuten evangelischen Ostkirchen, den Publikationen von Ostkirchenausschuß und Hilfskomitees und dem Evangelischen Kirchendienst Ost – wird in manchmal zu knapper Form eine Fülle von wissenschaftlichen und seelsorgerlichen Tätigkeiten aufgezeigt, die nur zu deutlich beweisen, daß diese Tätigkeiten keineswegs beendet werden dürfen. Die Verbindungen, die von hier zu den eigentlichen Kirchen im Osten gepflegt werden sind für beide Seiten von ebenso großer Bedeutung wie die eigene Traditionspflege ostdeutschen Kirchentums und seines reichen kirchengeschichtlichen wie kulturellen Erbes.

Zwei wichtige Anlagen vervollständigen diese Arbeit. Sie behandeln die Problemkreise: Volk-Nation-Staat – und: die Menschenrechte.

Mit diesen Anlagen soll und kann wesentlich die Erörterung dieser lebenswichtigen Fragen gefördert werden.

Gerhard Hultsch

